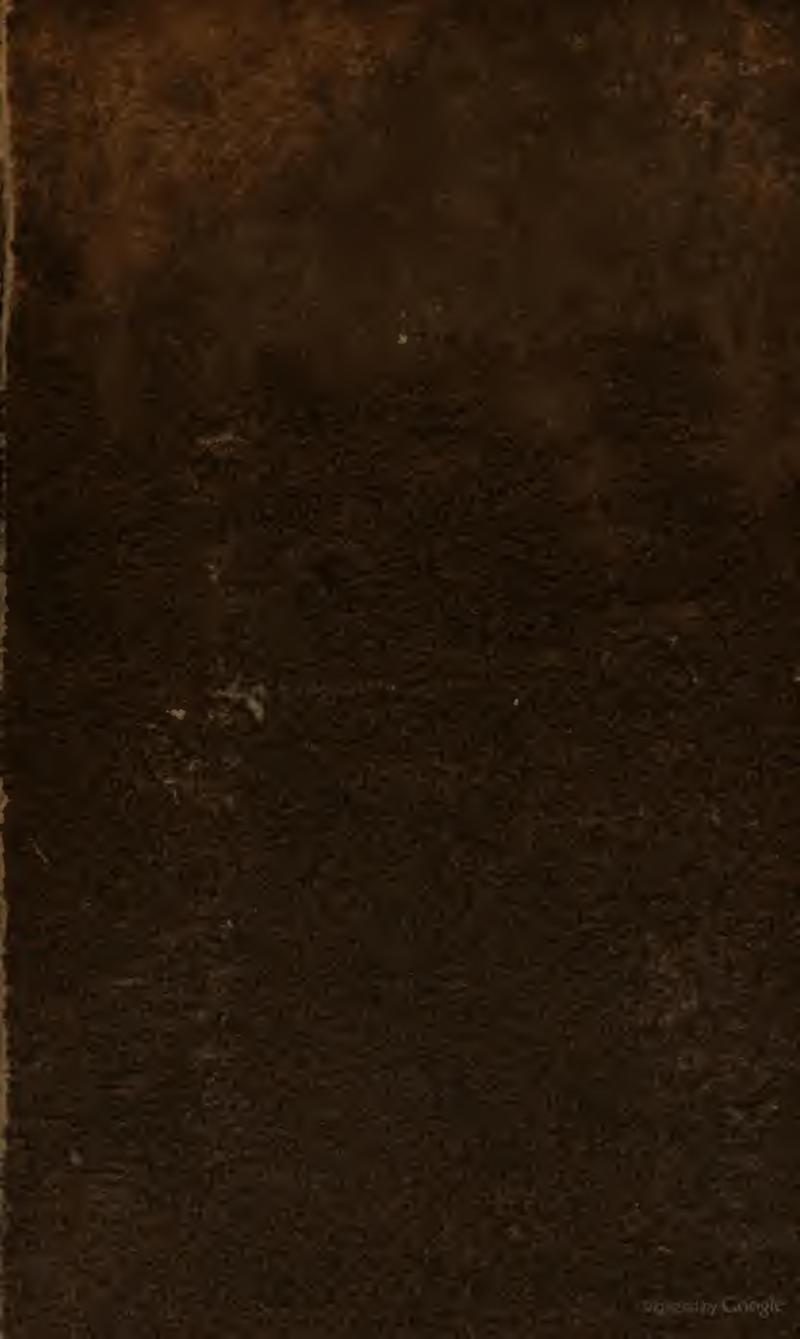
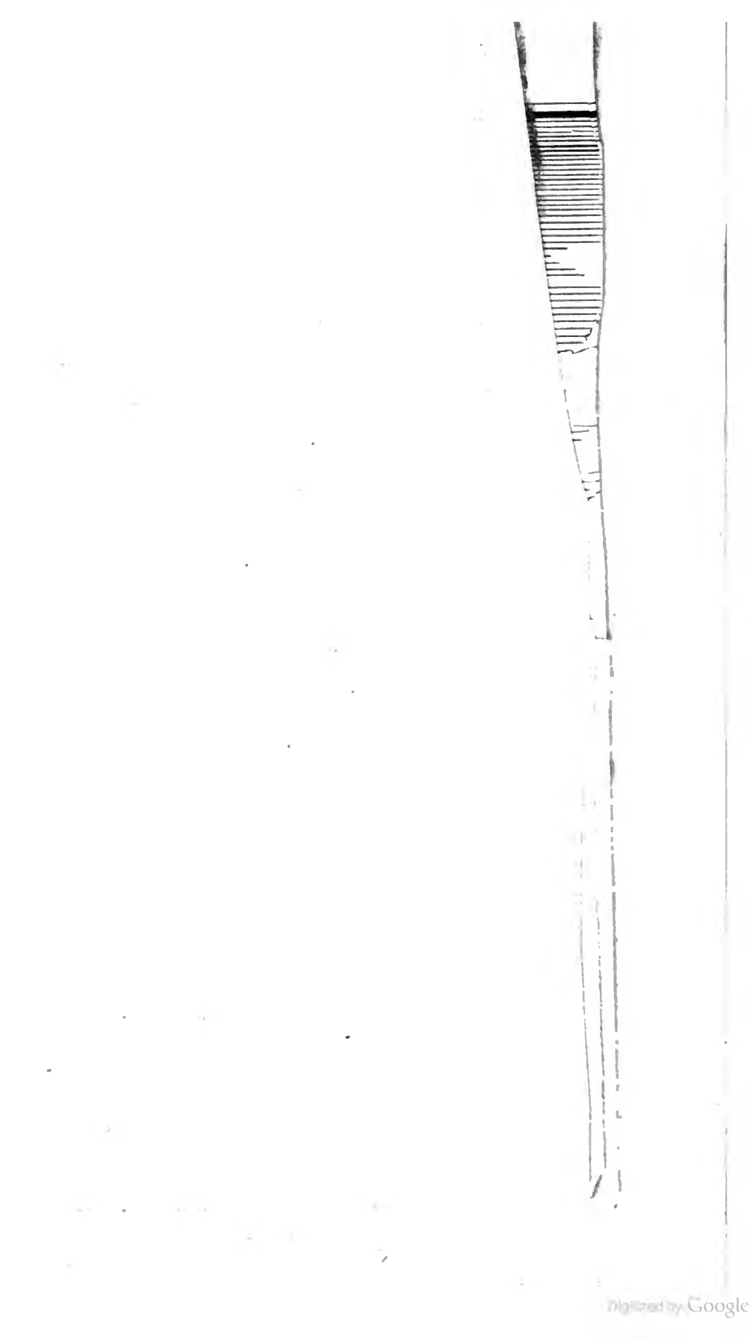






<36634605270010



Geschichte
der
Stadt Heilbronn
und
ihres ehemaligen Gebietes.

Ein Beitrag
zur
Geschichte des schwäbischen Städtewesens.

Nach
handschriftlichen Quellen bearbeitet
von

Carl Jäger,

Pfarrer in Bürg bei Heilbronn, Ehrenmitglied der deutschen Gesellschaft für Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig, und correspondirendem Mitgliede der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau.

Zweiter Band.
Erste Abtheilung bis 1556. Zweite Abtheilung bis 1803.

Heilbronn,
in der J. D. Claßischen Buchhandlung.
1828.

Geschichte

der

Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebietes.

Ein Beitrag

zur

Geschichte des schwäbischen Städtewesens.

Nach

handschriftlichen Quellen bearbeitet

von

Carl Jäger.

Zweiter Band.

Erste Abtheilung von 1519 bis 1546.

Dritte Abtheilung.

Kapitel 16.

Die Zeiten Carls V.

Keine Periode unserer Geschichte ist reichhaltiger an Ereignissen, als die Carls V.

Der Zeitfolge nach begegnen uns hier zuerst die Verhältnisse der Stadt zu Herzog Ulrich und Göz von Berlichingen.

Wir haben oben gehört, wie Maximilian schon gestorben war, als die Händel mit Herzog Ulrich von Wirtemberg zum völligen Ausbruch kamen, und wie Heilbronn anfänglich eine neutrale Stellung sowohl gegen ihn als gegen den Bund gerne behauptet hätte. Allein Ulrich hatte sich an Reutlingen vergangen, und der Hauptmann Ulrich Arzt schrieb an die von Heilbronn, es sey auf dem lezten Bundestag beschlossen worden, dem Herzog, der Reutlingen unverschuldet belagert, mit einer doppelten Anzahl Kriegsvolk zu Leibe zu gehen, die Stadt möchte sich daher mit ihrer Anzahl, nemlich 6 Pferden und 106 Fußgängern, gefaßt halten, und ihm von Zeit zu Zeit auch von dem Benehmen des Churfürsten von der Pfalz in dem nun ausbrechenden Kriege Kunde geben 968). Die Stadt stellte aber nur 3 Reiter und 70 Fußgänger, und schickte dem Kloster Lichtenstern auf dessen Bitte für die schweren Kriegsläufe den Hans

968) Mscr. im Bundesarchiv. Ein wachsames Auge auf den Churfürsten von der Pfalz wurde der Stadt auch nachher noch einigemal von dem Bunde zur Pflicht gemacht.

Berlin zu seinem Beistand 969). Ihre Söldner warb die Stadt in Augsburg an, und erhielt bei dieser Gelegenheit von dem Bundeshauptmann die besondere Versicherung, daß man sie wegen ihres Neutralitäts-Privilegiums möglichst schonen wolle 970). Die Stadt wußte übrigens wohl, daß auch ihr von dem Herzog begegnen könnte, was Reutlingen erfuhr 971). Zugleich aber wurde auch der Stadt angezeigt, daß die Bundesvölker gegen Weinsberg im Anzug seyen, und die bei dem Heer eingeführte Fleischtaxe überschickt 972), mit dem Bemerken, sie möchte Schanzkörbe zubereiten lassen. Den Herzog Wilhelm von Baiern bat die Stadt um einen Mann, der bei dem bevorstehenden Feldzug den Soldaten im Weinsberger Thal gehörig Bescheid geben könnte. Wilhelm aber erwiederte: es sey dieß nicht nöthig, man solle nur niemand durchlassen, der nicht einen Paßport von einem der Hauptleute des schwäbischen Bundes hätte.

Indessen kam die Stadt wegen der wirtembergischen Zehendhöfe und Güter in große Verlegenheit. Sie hatte den 9. April 1519 von den beeden Zehendhöfen Besiz ergriffen, und durch den Stadtschreiber und Syndicus D. Grienbach ein Instrument darüber aufsezen lassen. Allein

---

969) Msc. ebendaselbst

970) Msc. ebendaselbst.

971) Nach der Sitte der damaligen Zeit wurden Herzogs Ulrichs Händel auch in Liedern besungen. Sattler (Geschichte der Herzoge II. 43. 136.) hat deren zwei mitgetheilt. In dem ersteren gibt der Dichter den Heilbronnern den Namen „Vaßbinder." In dem Vater-Unser in des Freiherrn von Aretins Beiträgen zur Gesch. und Literatur 1805. V. St. S. 438 heißt es:

> Vater unser,
> Reutling ist unser;
> Der du bist in dem Himmel
> Eßling wölln wir bald gewinnen;
> Geheiligt werd dein Nam,
> Heilbronn und Weil wölln wir auch han u. s. w.

Doch tröstete sich die Stadt damit, „daß unsers Schöpfers Vater-Unser vor allen Dingen gehe."

972) Für 1 Pfund gemästet Ochsenfleisch 9 Heller, 1 Pfund ungemästetes 8 Heller.

nun kamen Ansprüche des Bunds. Zuerst verlangte der Bund, sie solle eine beträchtliche Summe Geldes, die der wirtembergische Kanzler D. Vollard hieher geflüchtet, herausgeben. Allein die Stadt wollte nichts von diesem Gelde wissen 973). Darauf schickte Franz von Sickingen und seine Genossen ihre Reuter in die Stadt, um die Wirtembergischen Güter in Augenschein zu nehmen, und dieselben inventiren zu lassen. Allein die Stadt verweigerte beides und gestattete, gestüzt auf ihr Neutralitätsprivilegium, sogar nicht einmal Sickingens Reutern, von hier aus den Herzog Ulrich von Wirtemberg zu schädigen. Sie klagten hierauf bei dem Bund, und meinten: Heilbronn habe die wirtembergischen Güter nicht als neutrale sondern als gegen Ulrich feindlich gesinnte Stadt anfallen lassen 974). Der Bund schickte hierauf die Klage dem Rath zur Beantwortung 975). Dieser ordnete den Michel Hungerlin und Johann Baldermann in das Bundische Lager von Türkheim ab, um sich dort bei dem Bundesrath und Bürgermeister, Hans Umgelter von Eßlingen darüber zu berathen, ob man im Namen des Bunds oder in eigenem Namen die wirtembergischen Güter zu Handen nehmen soll? auch mit Herzog Wilhelm von Baiern deßhalb zu handeln. Hans Umgelter stellte ihnen das Beispiel von Eßlingen vor, wo man auch Höfe zu handen genommen habe — aber nur in des Bundes Namen, und er glaube nicht, daß sie dieselben behalten würden, wenn sie dieselbe in eigenem Namen anfallen ließen; übrigens werde auf dem nächsten Bundestag zu Eßlingen der Höfe halber, die in verschiedenen Städten eingenommen worden, gehandelt werden 976).

Die Rathsboten erklärten nun auf die obige Anklage: die Stadt hätte vorläufig, bis auf dem Tag zu Eßlingen

---

973) Msc. ebendaselbst.
974) Msc. ebendaselbst.
975) Msc. ebendaselbst.
976) Schreiben der beeden Rathsboten an die Stadt. Montag nach Judica 1519. Msc.

darüber gehandelt werden würde, in ihrem und des Bunds Namen von den Höfen Besiz genommen, von geflüchteten Gütern sey nichts hier, an Wein 8 Fuder, an Frucht 37 Malter, man wäre übrigens hier Orts Niemanden eine Rechnung schuldig, weil man die Güter zuerst zu Handen genommen habe, und eben so wenig, etwas gegen den Feind von dem städtischen Gebiete aus unternehmen zu lassen 977).

Sickingen wurde nun mit seinen Ansprüchen auf den nächsten Bundestag verwiesen; dort aber wollte er sich nicht einlassen, sondern drohte der Stadt mit Gewalt. Sickingens bedurfte der Bund, auch hatte dieser offenbar jezt nicht Zeit, sich mit kleinen unbedeutenderen Streitigkeiten einzulassen, und die Stadt sah daher wohl, daß sie sich mit Sickingen vergleichen müsse. Gegen einen Abtrag von 200 Gulden ließen sich denn nun auch Sickingen und seine Kriegsverwandten, Mordian von Rab, Franz Fuchs von Schwarzenberg, Philipp von Saarbach, Philipp von Rüdickheim, Conrad von Hatstein, Hector von Merlin u. A. begnügen 978).

Bald darauf gaben auch die Stände der Stadt Nachricht von der Wahl Christophs von Schwarzenberg zum Statthalter des Herzogthums Wittemberg, mit dem Bedeuten, es möchte sich die Stadt in Rüstung halten, um bei einem Unfall dem Fürstenthum beispringen zu können 979).

Auf Befehl des Bundes schickte sie ihren Zeug nach Gesigheim und besezte dasselbe gegen den heranziehenden Herzog, verlangte übrigens auch noch von Hall 200 Mann, die aber Hall zu seiner eigenen Vertheidigung nöthig zu haben glaubte und nicht verabfolgte.

Ueberhaupt kam die Stadt sehr in's Gedränge; der Besazung von Möckmühl mußte sie in kurzer Zeit 2 Tonnen Pulvers, 2 Tafeln Blei und 9 Hackenbüchsen, der

---

977) Msc. im Bundesarchiv.
978) Samstag nach Cantate 1519. Msc.
979) Msc. im Bundesarchiv.

Besazung von Weinsberg auf Anfordern Markgrav Casimirs von Anspach 4 Tonnen Pulvers und 4 Handbüchsen, und auch der Besazung in Löwenstein Geschüz zuschicken. Sie sah sich somit von Geschüz und Mannschaft so entblößt, daß der Bund den benachbarten Reichsstädten befehlen mußte, auf die erste Mahnung der Stadt ihr zuzuziehen 980). Später mußte sie sogar nach Urach, das von dem Herzog bedroht war, Leute unter dem Hauptmann Hans Schulterlin, und Geld und Nahrungsmittel auf den Asberg schaffen. Endlich wurde Besigheim belagert, Heilbronn verlangte ernstliche Hülfe, allein es wird ihr geantwortet, es soll die dem Herzog zugefallenen Bauern von der Stadt aus angreifen, und dadurch den Herzog zum Abzug nöthigen. Bekanntlich hat auch der die Stadt Besigheim vertheidigende städtische Zeug von Heilbronn einen sehr heftigen Sturm abgeschlagen, den Ulrich durch die freien Landsknechte und durch das Landvolk auf sie machen ließ 981).

Wie weit die Stadt durch diese Schritte von ihrer neutralen Stellung gegen Ulrich abgekommen war, machte ihr Ulrich selbst in einem Schreiben bemerklich, das er während dieser Zeit an sie abgehen ließ, in welchem er sich bitter darüber beschwert, daß die Stadt geraubtes wirtembergisches Vieh in ihre Mauern aufgenommen, überhaupt feindlich gegen ihn gehandelt habe; zugleich forderte er alle in Heilbronn gesessene wirtembergische Leibeigenen ab, ihm zuzuziehen 982).

Nachdem der Feldzug vorüber war, hatte Heilbronn von 341 Söldnern, die es während desselben auf die Beine gebracht hatte, nur noch 13 Fußgänger und 1 Reiter.

Nun ein Pröbchen von der Rechtlichkeit des Bundes 982 b). Kaum war der Bund Meister von Wirtem-

---

980) Msc. im Bundesarchiv.

981) Gabelcover. MSC.

982) Msc. im Bundesarchiv.

982 b) Von der Bestechlichkeit der Bundesräthe erzählt Göz von Berlichingen in seiner Lebensgeschichte. S. 219.

berg, so forderte der von dem schwäbischen Bund bestellte Statthalter, Christoph von Schwarzenberg mit den übrigen Räthen des Regiments im Herzogthum Wirtemberg von der Stadt die Auslieferung der Zehendhöfe. Allein die Stadt verweigerte die Auslieferung, unerachtet der bestimmten Instruction, welche die Abgeordneten des Bunds in Betreff der Einnahme der Zehendhöfe erhalten hatte, in welcher zugleich die Stadt ernstlich verwarnt wurde, sie nicht daran zu irren. Sie hätte zwar, erklärte sie, dieselbe im Namen des Bundes eingenommen, aber noch keinen Ersaz ihrer Kosten, und bitte daher um Beibehaltung der Zehendhöfe 983). Allein sie wurde auf den Bundstag zu Nördlingen verwiesen; doch bei bevorstehender Erndte sollen die Früchte besonders gelassen und mit Zuziehung des vorigen Pflegers eingeheimst, auch demselben im Zehndhof ferner seine Wohnung gelassen, oder eine andere Wohnung angewiesen werden 984). Allein die Stadt sezte in ihrem Unwillen weder den Pfleger ein, noch willigte sie in die abgesonderte Verwahrung der Zehendfrüchte, sondern machte dem Bund schriftliche Vorstellungen gegen dieses Ansinnen, und protestirte gegen die Einlassung von dem Regiment zu Stuttgart durch den Hauptmann Ulrich Arzt von Augsburg, welcher der Stadt auch sonst sonderliche Liebe bewiesen 985). Zugleich stellte sie ernstlich vor, wie sie die von Adel der Zehendhöfe wegen, die sie hätten plündern wollen, aus ihrem eigenen Seckel hätten begütigen müssen, und wie viele Kosten ihr die Einnehmung der Höfe selbst verursacht hätte. Sie habe überhaupt als ein getreuer Bundesstand in geleisteter Hülfe gegen Herzog Ulrich vieles daran gesezt, wegen ihrer gefährlichen Lage am Ende des Bundesbezirkes vieles ausstehen müssen, und auf die Besezung und Vertheidigung der Stadt Besigheim, und die Vertheidigung der Städte Möckmühl, Neuenstadt,

---

983) An Petri und Paul 1519. Msc.
984) Msc. im Bundesarchiv.
985) Dem Arzt dankt nachher die Stadt, daß er sie gegen den Vorwurf des Eigennuzes in Schuz genommen. Freitag nach Allerheil. 1519. Msc.

und Weinsberg vieles verwendet 986). Zwar hatte der Bundesschreiber von Ulm, Jakob Maler, kurz zuvor der Stadt geschrieben, daß man ihr bei Aushändigung der Zehendhöfe ihre Kosten ersezen werde 986 b), allein die Zeit lehrte, wie wenig auf diese Aussicht zu rechnen war. Auch Herzog Wilhelm von Baiern, als oberster Feldhauptmann des Bundes, verlangte von der Stadt die Aushändigung der Zehendhöfe — nemlich für sich. Natürlich ward auch er abgewiesen 987), und so blieb die Sache noch eine Weile im Anstand, doch forderte der Bund wenigstens vor der Hand, daß sowohl ihm als dem Statthalter und den Räthen von Wirtemberg Rechnung über die Zehendhöfe abgelegt werde 988). Ob die Stadt dieß gethan hat, ist uns nicht bekannt, beschwert hat sie sich wenigstens darüber, daß sie doppelte Rechnung ablegen solle.

Als nun endlich der schwäbische Bund, ungewiß, was er mit dem eroberten Herzogthum Wirtemberg anfangen sollte, dasselbe für die Kriegskosten und Schulden an Kai-

---

986) Nach einem bei dem Bund eingereichten Kostenzettel beliefen sich die Ausgaben der Stadt auf 2314 Gulden. Die Bestallung der Knechte währte bis ♂ nach Galli. Msc. Allein der Botenlohn für ausgeschickte Kundschafter betrug 65 Gulden. Anfänglich wollte der Bund nur einige Ansäze streichen und verändern; so wollte er die Kosten für die 200 Knechte, die Heilbronn zum Besten der benachbarten würtembergischen Orte unterhielt, nicht passiren lassen, und die Besoldung der Knechte in Bessigheim verringern. Allein die Stadt behauptete, sie hätte diese 200 Mann auf Verlangen des Bundes sowohl, als auch der wirtembergischen Regierung, Markgrav Casimirs u. A. angeworben, und, wenn sie gleich meistens hier gelegen, so sey es doch zum Besten des Landes Wirtemberg geschehen, und man hätte doch auf alle Fälle gerüstet seyn müssen. Die Besazung Beßigheim hätte mit dem gewöhnlichen Sold sich nicht begnügt, sondern, weil sie belagert und bestürmt worden, doppelten Sold gefordert.

986 b) An St. Martinstag 1519. Msc.

987) An Lucastag 1519. Msc.

988) Ulrich Arzt schreibt an den Bundeshauptmann Wilhelm Guß von Gußenberg, er möchte die Stadt dahin zu vermögen suchen, daß sie noch vor dem nächsten Bundestag Rechnung ablege. Mittwoch nach Catharinä 15.9. Msc.

ser Karl V. verkaufte 989), so wurde der Stadt bedeutet, daß sie nun die Höfe an den Kaiser abzugeben hätte 990). Sogleich wandte sie sich abermals an Ulrich Arzt, und bat ihn dringend um Rath, was sie ihrer Kosten wegen nun thun solle, und ob überhaupt auf dem lezten Bundestag ihrer Kosten halber etwas gehandelt worden sey 991). Auch D. Peutinger ward darüber befragt. Beide riethen der Stadt, sie möchte bei Auslieferung der Zehendhöfe ihre Kosten fordern 992). Allein als Grav Ludwig von Löwenstein als kaiserlicher Bevollmächtigter die Zehendhöfe in Empfang nahm, so wollte er nichts von Kostenersaz hören. Bis zum Jahr 1524 hat die Stadt ihre Entschädigung theils vor dem Kaiser, theils vor dem Bund, aber immer vergeblich, gefordert, und sie mußte am Ende darauf verzichten. Kaum konnte sie es dahin bringen, daß ihr nur das viele Geschüz, das sie nach Weinsberg, Löwenstein, Neuenstadt und Möckmühl gelehnt hatte, wieder zurück gegeben wurde; nur den Bemühungen des wirtembergischen Erbmarschalls Conrad Thum von Neuburg hatte sie es zu verdanken. Auch waren die 1000 Gulden, welche Mainz der Stadt als Antheil an dem Kaufschilling des Herzogthums Wirtemberg zuwies 993), nur ein unvollständiger Ersaz.

Bis zur Aussöhnung des Herzogs mit Carl V. blieben die Zehendhöfe in den Händen der österreichischen Regierung, und die Stadt ward genöthigt, sich von derselben auch die Lehensmuthung von Neckargartach ertheilen zu lassen.

---

989) Ueber die Räthlichkeit dieser Veräusserung ward auch von Heilbronn ein Gutachten gefordert worden. Die Stadt aber meinte: es sey gefährlich, dieß zu thun, ehe man mit Herzog Ulrich den Weg des Vertrags versucht haben werde, würde es aber doch geschehen, so wäre es doch höchst nothwendig, daß das Land beim Bunde bleibe. Msc. im Bundesarchiv.

990) Msc. im Bundesarchiv.

991) Am weißen Sonntag 1520. Msc.

992) 2. März 1520. Msc. Arzt und Peutinger bedanken sich bei der Stadt für verehrten Wein. Msc.

993) Msc. im Bundesarchiv.

Auch die Fehde des Bunds mit Göz von Berlichingen, als Helfer Herzogs Ulrichs, erhielt für die Stadt eine besondere Wichtigkeit.

Nachdem Göz auf eine schmähliche Weise zu Möckmühl niedergeworfen worden, so wurde er der Stadt zu sicherer Gewahrsam übergeben, und sie mußte gegen den Herzog Wilhelm von Baiern, als obersten Feldhauptmann des Bundes, einen Revers ausstellen, des Inhalts: den edlen und vesten Gözen von Berlichingen Niemanden folgen zu lassen, zu überantworten, noch etwas gegen ihn zu gestatten, bis auf seiner fürstlichen Gnaden und gemeines Bundes im Land zu Schwaben ferneren Bescheid 994).

Bald darauf brachten die Städteabgeordneten von dem Bundestag zu Eßlingen eine Urfehde mit der Instruction, von Bundes wegen dieselbe Gözen vorzulegen, und, wenn er sie zu beschwören sich weigern sollte, ihn in einen Thurm zu werfen, aus welchem er nicht eher zu entlassen wäre, er hätte sie denn beschworen. In einem beiliegenden Zettel wurde jedoch Göz für diesen Fall von Herzog Wilhelm sowohl des Lebens als eines ewigen Gefängnisses gesichert, wornach sich demnach der Rath der Stadt zu richten hätte 995).

Allein Göz beschwor die Urfehde nicht, weil ihm die Bezahlung von 2000 Gulden für die Knechte, die ihn treuloser Weise nieder geworfen, beschwerlich vorkam. „Ihm sey ritterlich Gefängniß zugesagt, und er stehe in keinem Zweifel, sie werde ihm gehalten, auch sey er des Trostes, daß sein sonderlich lieber Schwager Franziscus von Sickingen, und andere seine Herren und Freundschaft in Handlung seyen, daß er verhoffe, seine Sache solle besser werden. Auch dürfte er nicht hinter Franziscus seiner Ritterschaft hierin und in Urfehd gehen, noch sich ohne ihren Rath bewilligen; aber er sehe für gut an, seine Herrn des

994) Freitag nach Misericord. Dom. 1519. S. Briefe und Urkunden zur Lebensgesch. Göz v. Berlich. 1792. 30.
995) An Exaudi 1519. S. ebendas. 31. folg.

Bundes stellten ihn zu König Karls, neu erwählten römischen Königs Handen, so sollte männiglich sehen, daß er sich ritterlich halten woll, oder man halt ihn wie andere Rittermäßige, die auch in der Fehde betreten worden wären."

Mit dieser Antwort Gözens reisten der Heilbronnische Syndicus Grienbach und Hans Berlin auf den Bundestag zurück. Gleich darauf schrieben ihnen Conrad Erer und Hans Weisbronn von Heilbronn im Namen des Raths, sie möchten doch allen Fleiß ankehren, diesen ganzen Auftrag des Bundes Gözens halben abzuwenden, da sie fürchten, es möchte ihnen die Sache gegenüber von dem Adel sehr beschwerlich werden, man möchte ihn lieber in einer andern Stadt aufbewahren; auch hätte Herzog Wilhelm selbst Herrn Jörgen von Fronsperg an den Rath abgeordnet, mit dem Befehl: man habe Gözen ein ritterliches Gefängniß in einer Herberge versprochen, und die Stadt solle daher keine Gewalt gegen ihn gestatten.

Indessen wurde Wolfgang Gröninger, Syndicus der Stadt Eßlingen 996), von dem daselbst versammelten Bund mit dem Befehl nach Heilbronn geschickt, Gözen nur die Wahl zwischen der Urfehde und dem Thurm zu lassen, wobei jedoch der Artikel, der die Fehde betraf, dahin gemildert war, daß Göz nicht für beständig, sondern nur, so lange die Fehde währen würde, die Feindseligkeiten einzustellen sich verbindlich machen soll.

Gröninger und die ihm vom Rath beigegebenen Ver-

---

996) Also nicht ein Schweizer, und Stadtschreiber von Constanz, wie Göz in seiner Lebensbeschreibung (148) glaubt. Uebrigens wäre es doch nicht unmöglich, daß Göz Recht hat. Der Bund schickte nemlich neben M. Wolfg. Gröninger noch einen Abgeordneten S. Briefe. Urk. nro. 15. Vermüthlich ist dieser der Licentiat Johan Königsbach, der nach Pfingsten von Heilbronn aus an Christ von Schwarzenberg, Statthalter zu Stuttgardt schreibt: es möchten ihm die 400 zu Eßlingen liegenden Fußknechte des Bundes eiligst zugeschickt werden, weil zu besorgen sey, daß in der Handlung Heilbronns mit Franz v. Sickingen u. A. nichts beschlossen werde. — Nachher wurde dieses wieder abgeschrieben. Eßlinger Archiv.

ordneten Bürgermeister Caspar Berlin, Michael Hüngerlin, Alt-Schultheiß, Hans Berlin, Schultheiß, Balthasar Steinmetz, Hans Spelin, Wolf Engelhard, Ludwig Meißner, Johann Baldermann, Ulrich Menz und Conz Weisbronn giengen nun zu Göz in die Herberge, und legten ihm den Willen des Bundes vor. Allein Göz schlug die Unterschrift stracks ab. „Ehe wollte er ein Jahr im Thurme liegen, ehe er die Urfehde annehmen wollte; zudem wäre er in ehrlicher Fehde betreten, und hätte sich bei seinem gnädigen Herrn und Fürsten, wie einem Frommen von Adel wohl anstehe, gehalten, auch wäre er in ein ehrlich ritterlich Gefängniß verklagt, also, daß er verhoffe, sie würden ihn auch dabei bleiben lassen, und nit daraus nehmen, hätt er sich aber in dieser Gefängniß übel gehalten, so sollten sie es ihm anzeigen, er wüßt sich aber nit besser zu halten, sie werden ihm aber wohl nichts anzuzeigen wissen, denn er habe sich dermaßen gehalten, wie ihm auferlegt worden, es sey ihm ja sonderlich erlaubt gewesen, in die Kirche zu gehen, und von der Kirche wieder zu der Herberge, und wenn er aus der Kirche gegangen, und etwa Leute mit ihm haben reden wollen, so habe er nicht auf den Gassen bei ihnen stehen wollen, sondern sey wieder der Herberge zugegangen, daß er sich unverdächtig hielte.

Als nun Göz die Unterschrift verweigert hatte, so rief man die Weinschröter, derbe kräftige Leute herbei, die sollten Gözen fangen und aus Diezens Heerberge in den Thurm führen. Als Göz solches merkte, daß sie ihn fangen wollten, rieß er einem der zunächst Stehenden vom Leder, und mit der Wehre heraus, so daß sie alle hinter sich schnappten. Die Abgeordneten des Raths, denen gar nicht wohl dabei zu Muthe wurde, ermahnten hierauf Gözen fleißiglich, er sollte einstecken und Friede halten, man wollte ihn nicht weiter, denn aufs Rathhaus führen. Göz glaubte diesen Worten, steckte ein und folgte, allein er ward in einen Thurm geworfen, der noch jezt hart am Neckar stehend die südlichste Spize der Stadtmauer einnimmt, und sich durch altergraues Aussehen jedem Auge schon aus der Ferne als der berühmte Gözenthurm, wie er noch jezt

heißt, bemerklich macht. Beim Wegführen begegnete er auf der Steege seiner Hausfrau, die ihm nachgefolgt war, und eben aus der Kirche kam. Göz riß sich von seinen Begleitern, und sprach: Weib erschrick nit, sie wollen mir eine Urfehd vorlegen, die will ich nit annehmen, will mich eh' in den Thurm legen lassen. Thue ihm aber also, und reit hinauf zu Franziscus von Sickingen und Herrn Jörgen von Fronsperg, und zeig ihnen an, die ritterliche Gefängniß, welche mir zugesagt, wöll mir nit gehalten werden, versehe auch, sie werden sich als redliche vom Adel und Hauptleut wohl zu halten wissen."

Noch am nemlichen Abend — es war der Pfingstabend — erließ Göz aus seinem Gefängniß ein Schreiben an den Rath, worin er demselben sein Befremden kund gibt, daß man ihm zumuthe, Schazung und Azung zu bezahlen, und ihn in einen Diebsthurm lege, da er sich doch gehalten, wie es einem Frommen und Rittermäßigen vom Adel wohl anstehe, auch ein rittermäßiges Gefängniß ihm versprochen sey; der Rath möchte daher in seinem Namen die Bundesstände bitten, von diesem Punkte abzustehen, und die unbillige Ungnade gegen ihn fahren lassen, auch ihn auf folgende Artikel loszählen. 1) Gebe er zu bedenken, daß er sich ohne seine Freunde, die gegenwärtig seinetwegen in Handlung begriffen wären, in nichts einlassen könnte. 2) Dennoch wolle er des Kaisers Gefangener seyn. 3) Würde dieses nicht zugestanden, so wolle er schwören, sich Herzog Ulrichs während der Fehde des Bunds mit ihm nicht anzunehmen. 4) Seine Händel mit einigen Bundesständen wolle er durch den Kaiser entscheiden lassen. 5) Von den Landsknechten sey er nicht geschäzt worden, und glaube daher, ihnen auch nichts schuldig zu seyn.

Noch in der nemlichen Nacht, da Göz dieses Schreiben erließ, war sein treues Weib in das Lager geritten, und ehe der Tag graute, war schon in der Stadt ein Gerücht vom Annähern der Göz'schen Freunde laut. Der Rath entließ ihn daher schon am Pfingstfest Morgens seines Thurms, und brachte ihn auf einer luftigen Stube

des Rathhauses in ritterliches Gefängniß. Dahin kamen etliche des Raths zu ihm, und trafen dort bereits Gözens Weib, die gerade aus dem Lager zurück gekommen war. Sie baten hierauf Gözen, er möchte doch seiner Hausfrau sagen, daß sie wieder hinaus reite und für die Stadt bitte, denn der Hause ziehe eben gegen die Stadt heran zu Roß und zu Fuß. Da gieng Göz zu seiner Hausfrau hin, und sagte ihr ins Ohr, was seind Meinung wäre: „sag zu meinem Schwager Franz und Herrn Jörgen, sie haben mich gebeten, ich sollt für sie bitten, aber sag' zu ihnen, haben sie was im Sinn, so sollten sie fortfahren, ich wollt gern sterben und erstochen werden, allein, daß sie all mit mir erstochen würden."

Schon den Tag vorher hatte der Rath Boten und Briefe nach Wimpfen und Hall geschickt, sie möchten sich, weil der Stadt Widerwärtigkeiten von Gözens Freunden zustoßen könnten, auf jeden Fall mit eilender Hülfe gefaßt halten 997).

Es waren nemlich noch am Tag der Gefangennehmung Gözens Schreiben von Franz von Sickingen, Jörgen von Frontsperg und den bei ihnen sich befindenden Graven, Herrn und Rittern aus dem Lager bei Lienzingen 997 b) eingetroffen, worin sie erklärten, daß sie dem von Berlichingen das ihm versprochene ritterliche Gefängniß gehalten wissen wollten, und drohten, im Weigerungsfall vor Heilbronn zu ziehen und feindlich zu handeln. Auch Jörg von Frontsperg namentlich forderte ausführlichen Bericht in dieser Sache.

Da nun die Stadt nicht wußte, welchen Erfolg die Fürsprache von Gözens Hausfrau haben werde, so verlangte sie eilende Hülfe von der österreichischen Regierung zu Stuttgart, und von dem Hauptmann der Bundesstädte, ihrem alten Freunde Ulrich Arzt, welcher leztere namentlich ersucht wurde, einen Bundestag deßhalb zu veranstalten. Die Hauptleute des Bundes berichteten diesen Handel der

---

997) Samstag nach Exaudi 1519. Msc.
997 b) Von eben dem Tage.

kaiserlichen Commissarien, die auf der Stelle Abmahnungsschreiben an Jörgen von Frontsperg erließen, die jedoch erst nach bereits erfolgter Beilegung der Sache eintrafen, und Frontsperg höchlich beleidigten.

Die Regierung zu Stuttgardt schickte hierauf der Stadt den Licentiaten Königsbach, sich seines Rathes zu bedienen, und Einige mit ihm in das Sickingen'sche Lager abzuordnen, um den daselbst sich befindenden Herrn und Rittern vorzustellen, sie möchten die Sache auf dem nächsten Bundestag vorbringen und nicht so gewaltthätig zu Werke gehen. Zugleich versprach die wirtembergische Regierung, der Stadt mit 400 Knechten Zuzug zu leisten, falls ihr etwas Beschwerliches zustoßen würde 998). Während dieser Verhandlungen mit der wirtembergischen Regierung hatte sich der Rath selbst in einer Antwort an Frontsperg mit dem Befehl des Bundes entschuldigt, welchen abzulehnen er Gesandte an den Bundestag — aber ohne Nuzen — abgefertigt hätte, er bezeugte zugleich sein Beileid über die Sache, die er lieber hingelegt wissen möchte 999).

Frontsperg versprach hierauf, in der Sache sein Möglichstes zu thun, und schickte daher Jakob von Werdenau, die Sache mit Göz zu vermitteln. Allein die Stadt ersuchte Fronsperg dringend, er möchte sich doch selbst hieher begeben. Dieß geschah auch. Er kam mit Franz von Sickingen, und brachte folgenden Vergleich zu Stande. 1) Soll Göz wieder in die ritterliche Herberge zurückgebracht werden, 2) des ritterlichen Gefängnisses von dem Rath auf ein Jahr versichert, und Niemand gegen ihn etwas gestattet werden, er werde denn von Herzog Wilhelm von Baiern oder des Bunds Kriegsräthen vorgeladen; 3) sollte einer aus Gözens Freunde einen aas dem Bunde niederwerfen, so solle dieses Gözen zu seiner Befreiung nichts helfen, und 4) nach Verfluß eines Jahrs soll das ritterliche Gefängniß erstreckt werden.

Frontsperg und der Rath schickten hierauf diesen Ver-

---

998) Msc. im Bundesarchiv.
999) Msc. ebend.

gleich an die Bundesversammlung mit einer ernstlichen Beschwerde des Lezteren, daß man Gözen hieher vertagt habe, ohne dabei anzuzeigen, in was Maß es geschehen soll.

Beinahe aber hätte sich nun das freundliche Vernehmen zwischen der Stadt und Frontsperg zerschlagen. Frontsperg erhielt nemlich jezt erst die kaiserlichen Abmahnungsschreiben, die durch die obigen Verhandlungen des Raths bei dem Bundestage veranlaßt worden waren. Er ärgerte sich nicht wenig über den Inhalt derselben, und beklagte sich ernstlich gegen die von Heilbronn, daß sie ihn vor dem Bund verunglimpft hätten 1000).

Allein die Stadt entschuldigte sich, und erwiederte, daß daß sie ihren Abgeordneten auf den Bundestag gemessenen Befehl gegeben hätte, die Bemühungen Frontspergs um Beilegung dieser Sache zu rühmen, und die Stände eines andern zu berichten. Er beruhigte sich auch, als ihm die Stadt die Abschrift der von ihr in dieser Sache an den Bund erlassenen Schreiben zuschickte.

Die nun mit obigem Vergleich auf den Bundestag nach Nördlingen geschickten Rathsverordnete, Bürgermeister Berlin und Syndicus Grienbach, erzählten dort den ganzen Hergang der Sache und unterließen nicht zu bemerken, wie der Bund durch diesen Vergleich von vielen Feinden befreit worden sey, man übrigens Heilbronn, als den entlegensten Ort des Bundes, mit einem solchen Gast wohl hätte verschonen mögen.

Der Bund hieß denn nun auch wirklich diesen Vergleich gut 1001).

Weil aber zugleich auf dem Bundestag wegen Gözens Loslassung gehandelt werden sollte, so ersuchte der Rath den Hauptmann Ulrich Arzt und den Augsburgischen Syndicus D. Peutinger, die Urfehde, die man nun jezt Gözen vorzulegen gedenke, so einzurichten, daß der Stadt namentlich darin gedacht werde, weil sie sonst von Seiten

---

1000) S. Briefe u. s. w. 57.

1001) Bericht der Abgeordneten. Msc. ebend.

des von Berlichingen und seines Anhangs wegen dessen, was sie von Bundes wegen an ihm hätte vollziehen müssen, viel Verdruß zu gewarten hätte; dieß versprachen auch beide. Allein nicht so schnell sollte es mit Gözens Loslassung gehen. Unerachtet viele seiner Freunde sich für ihn verwendeten, so mußte er dennoch bis zum Jahr 1522 in Heilbronn sizen, jedoch in ritterlicher Haft. Während dieser Zeit scheint auch die Rede davon gewesen zu seyn, daß man Göz von Heilbronn aus anderswo hin bringen wolle, denn Franz von Sickingen schrieb einmal an den Rath: „er hoffe, die Stadt werde solches vermöge des mit ihr errichteten Vertrags nicht zugeben 1002).

Auf einer 1521 zu Augsburg gehaltenen Versammlung der Bundesstände wurde auch davon die Rede, ob man nicht Göz die 2000 Gulden erlassen solle? welches die von Heilbronn, wie sie schrieben, Gözen gar wohl gönnen würden, wenn er nur die Azung bezahle, und man künftig vor ihm sicher seyer 1003).

Die Erlassung dieser Summe scheint ihm aber nicht vergönnt worden zu seyn, denn 1522 unterschrieb er endlich eine Urfehde, auch welcher er sich, wenn man ihn loslassen würde, verbindlich machte: 1) die 2000 Gulden nebst der Azung zu bezahlen 1004); 2) der Gefangenschaft wegen nichts Feindliches auszuüben, und 3) lebenslänglich mit den Ständen des Bunds Frieden zu halten 1005).

Noch gab es aber für Göz einen Streit mit dem Kronenwirth Diez wegen der Azungskosten. Göz wollte, laut eines Schreibens an den Rath 1006), bei seiner Entlassung dem Wirth, weil er das Geld nicht sogleich auftreiben

1002) S. Briefe u. s. w. 69.

1003) Msc.

1004) Göz selbst bekennt in seiner Lebensbeschreibung mehreremal, daß er diese 2000 Gulden bezahlt habe.

1005) Geschehen zu Heilbronn am Dienstag nach Franciscus des heiligen Beichtigerstag 1522. Gözens Lebensbeschr. Beil. 1. Wirklich wurde Heilbronn mit andern Städten ausdrücklich in der Urfehde genannt.

1006) Msc. im Bundesarchiv.

konnte, innerhalb eines Jahrs 300 Gulden, und das Fehlende nach dem Ausspruch ehrbarer Männer bezahlen. Allein Diez verlangte die 300 Gulden sogleich, und das Uebrige nach Erkenntniß des Raths. Nun hätte er, schrieb Götz, darein gewilligt, daß der Rath darüber erkennen möge, es sey aber all sein Erbieten von Diez nicht angenommen worden, da er ihm doch einen Schuldschein von 1000 Gulden zum Versaz angeboten. Ob er nun gleich dem Wirth lieber 100 Gulden mehr, als weniger gegeben hätte, so ziehe er doch jezt, da er sich also gegen ihn betrage, seine Rechnung in Zweifel; Diez hätte ihn übernommen, und für die drei Vierteljahr, da seine Hausfrau bei ihm in den Wochen gelegen, 350 Gulden, also mehr, als ihm in drei Jahren (da er nicht mehr denn 300 Gulden verzehrt) angesezt; auch läugne der Wirth, 40 Gulden daran empfangen zu haben, die ihm doch seine Hausfrau bezahlt hätte. Er überschicke nun mit diesem Brief 552 Gulden, welche bei seinem guten Freund, Conrad Erer, in Gebot gelegt werden sollten, bis durch den Ausspruch ehrbarer Leute entschieden wäre, was er Diezen zu bezahlen hätte.

Mit diesem Vorschlag war aber Diez nicht zufrieden, sondern verlangte, wenn Götz sich für übernommen halte, so solle er ihn hier vor seiner rechtmäßigen Obrigkeit belangen lassen, was ihm auch der Rath nicht werde versagen können.

Götz dagegen erwiederte, er könne sich vor dem Rath nicht mehr einlassen, weil ihm schon vormals alles Rechte und Billige abgeschlagen worden. Würde man das Geld nicht in Gebot legen, so werde er sich anderwärts Raths erholen, was zu thun sey.

Doch muß die Sache vertragen worden seyn, weil nachher nichts mehr davon verlautet.

Dessen ungeachtet blieb Götz bis an sein Ende mit vielen ehrbaren Geschlechtern der Stadt in ununterbrochener freundschaftlicher Verbindung, besonders mit der um das städtische Wohl so sehr verdienten Familie der Feyerabend 1007).

1007) In dieser Familie hat sich auch bis auf die neueste

wie er denn auch seine eigene Lebensbeschreibung dem Hans Hofmann, Bürgermeister von Heilbronn, und Stephan Feyerabend, der Rechte Licentiaten und Syndicus daselbst, als seinen sonderlich lieben Herren, guten Gönnern und Freunden widmete, da sie ihn dazu aufgemuntert hätten, seinen Erben, Kindern und Nachkommen zu Ehren zu beschreiben, was er als ein junger Rittermann von Adel und armer Reitersmann gethan habe.

Während dieses Handels mit Göz wurden auch die Berathungen über die Erstreckung des Bundes, und über Anschlag und Einlage fortgesezt. Die ersteren hielten die Stände wegen vielfältiger Abwesenheit des Kaisers für sehr nothwendig. Auf dem Reichstag zu Worms gab die Stadt ihrem Gesandten den gemessenen Auftrag, dahin zu arbeiten, daß ihr Anschlag gemindert, das Kammergericht wieder in Uebung und Ordnung gebracht, und die Landplackereien abgethan würden, und auf dem Städtetag zu Augsburg (1520) verhehlte der Bürgermeister Steinmez keineswegs, daß man um des hohen Anschlags willen Anstand nehme, in die neue Bundeserstreckung einzugehen. Doch erwiederte die Stadt auf Anfrage des Bundeshauptmanns der Städte, ob sie die Erstreckung des Bundes annehme, oder nicht, daß sie dazu bereit sey, wenn die Nachbarn, namentlich Wirtemberg, das Gleiche thun, ihr die Neutralität gegen Pfalz vorbehalten, und vielfache Beschwerde, die sie vorzubringen hätte, abgethan würde. Namentlich sey der Städte Kammeranschlag fünfmal höher gesteigert, und ihnen zugelegt worden, was den höheren Ständen abgenommen worden sey 1008). Auch sollte, wenn ein neuer Einungsbrief verfertigt werde, des Rothweil'schen so wie des westphäl'schen Gerichts gedacht werden.

Endlich kam die viel versprochene Einungserstreckung zu Stande, nachdem mehrere beschwerliche Artikel abgeändert worden waren 1009), und Caspar Berlin erklärte auf

---

Zeiten Gözens Harnisch vererbt. Jezt steht er auf dem Hornberg, wo Göz starb.

1008) Msc.

1009) Ulm, Montag nach Reminiscere 1522 Datt. de P. P. 406. sqq.

dem Bundestag zu Nördlingen im Namen der Stadt die Annahme derselbe 1010). Carl V. gestand ihr zwar die Neutralität gegen Pfalz bei ihrem Eintritt zu 1011), doch reversirte sie sich mit Wimpfen gegen den Bund, daß sie ihres Neutralitätsprivilegiums ungeachtet, wenn Pfalz den Landfrieden brechen würde, ihre Anzahl an Geld entrichten, und wenn dieselbe gar mit Kaiser und Reich zum Unfrieden kommen sollte, sogar Leute wie jede andere Stadt stellen wolle 1012).

In Betreff der Einlage, über die man verschiedener Meinung war, erklärte Berlin, daß sich Heilbronn gerne gefallen lasse, wenn man auch Gold, Silber u. A. einlege, nur zweifle man, ob auch die größeren Reichsstädte das thun würden. Wollten diese wirklich in diese Art des Einlegens nicht willigen, so wäre es besser, man würde nach alter Art einlegen, als die Sache vor den Bund bringen, und dadurch den höheren Ständen das Vermögen der Städte verrathen. Später rieth die Stadt, man sollte eine neue Art des Einlegens aussinnen, damit aller Streit ein Ende hätte. Uebrigens beschwerte sie sich über ihren auf 6 Reiter und 92 Fußgänger gestellten Anschlag von gemeiner Städte wegen, und wiederholte, daß die Stadt nur eine Bauernstadt sey.

Noch lauter klagte sie, als sie zum Türkenkrieg mit einer Anzahl von 960 Gulden angeschlagen wurde 1013). Eßlingen, das nebst andern Städten wegen dieses ungeheuern Anschlags befragt wurde, antwortete, es lasse am Kammergericht dagegen handeln, und Caspar Berlin meinte auf jeden Fall, man soll die Entrichtung dieser Summe bis auf den nächsten Reichstag verschieben.

Während dieser Verhandlungen gab es auch noch Fehden, welche den Bund und die Städte beschäftigten. Gegen den Graven von Oettingen, so wie gegen Thomas von

---

1010) Mse.
1011) Samstag vor Joh. Bapt. 1522. Mse.
1012) Mse. im Bundesarchiv.
1013) Dieß und das folgende nach handschriftlichen Quellen im Bundesarchiv.

Absberg stellte die Stadt ihre Leute, gegen den leztern 2 Reiter, 26 Fußgänger und 48 Gulden. Zwar blieb dieser leztere Zug noch eine Zeit lang im Anstand, dafür aber mußten sich die Städte, als es nun dennoch 1523 zum Zug gegen den von Absberg kam, einen doppelten Anschlag gefallen lassen, und Heilbronn 3 Reiter und 54 Fußgänger stellen.

Dazu hatte auch die Stadt für sich mit Landfriedensbrechern zu kämpfen. An die wirtembergische Regierung schrieb sie, daß sich eine Reiterei in der Gegend der Stadt erhebe, welche ohne alle Fehde und Abklage etliche Bürger überritten und mit sich fortgeschleppt, auch sonst Feindseligkeit ausgeübt habe; man möchte ihr doch Beistand zur Handhabung des Landfriedens schicken. Die Regierung befahl auch wirklich allen ihren Amtleuten, zur Handhabung des Friedens und Verhütung der Fehden, mit Streifen, Nacheilen und Anderem behülflich zu seyn. Zur Dankbarkeit für solche nachbarliche Unterstützung hielt sich aber auch die Stadt immer in voller Rüstung gegen Herzog Ulrich, und hatte über seine Leute einen eigenen Hauptmann bestellt.

In solchen unruhigen Zeiten war es wirklich kein Wunder, daß die Stadt durch das Rauschen eines Blattes sich erschrecken ließ. So berichtete sie an den Hauptmann des Bundes: es zöge viel Kriegsvolk im Odenwald und in der Gegend der Stadt zusammen, das Fußvolk allein sey 8000 Mann stark; Franz von Sickingen hätte es angeworben. Doch beruhigte sie sich, als ihr der Hauptmann schrieb: Sickingens Zug gehe gen Trier. Für Pfalz mußte sich die Stadt ebenfalls stets in Rüstung halten 1014), sie schickte dem Pfalzgraven gegen einen reisigen Zeug, der sich zu Borberg versammelte, und dem sie den Zug über den Neckar verweigerte, 10 Tonnen Pulvers, und lieh ihm 300 Malter Haber für sein Reiterlager bei Mosbach 1015).

1014) Die Zusage, daß sie sich rüsten wolle. Samstag nach Kiliani. 1522. Msc.

1015) Montag nach Kreuzerfindung 1523. Msc.

Markgrav Christoph von Baden und sein Bruder Albrecht beschwerten sich gegen die Stadt, daß Hans von Massenbach, genannt Theilacker, mit Hülfe einiger Ritter aus dem Odenwald die Seinigen in Pforzheim überfallen, und zwar in der Stadt Heilbronn mit ihrem entwendeten Gut Aufenthalt gefunden habe. Sie versehen sich daher zu der Stadt, daß sie die Räuber zur Zurückgabe des Gestohlenen vermögen werde 1016). Die Stadt erwiederte aber: das Wahre an der Sache sey: Kilian von Stetten sey mit etlichen Knechten in die Stadt gekommen, sie habe aber nicht gewußt, wohin er gehe. Nach Vollendung der That haben sie es erst erfahren; es seyen zwar nachher Ritter vor die Stadt gekommen, und haben Gelait begehrt, sie habe ihm aber aus Besorgniß, sie möchten auch an den Vorfall zu Pforzheim Antheil genommen haben, das Gelait verweigert 1017). Die Markgraven erwiederten jedoch: daß sie es zwar glauben wollen, was ihnen die Stadt geschrieben hätte, aber sie solle sich nun auch bezeigen und halten gegen Theilacker und Andere, daß man ihr Mißfallen daran merken möge. Die Stadt erhielt auch um diese Zeit von K. Carl V. die Bestättigung ihrer sämtlichen Privilegien, Rechte und Freiheiten 1018).

Somit wären wir nun dem Zeitpunkt der Reformation näher gerückt, der auch in der Geschichte Heilbronns einen sehr merkwürdigen Abschnitt bildet 1019).

Schon in den frühern Perioden unserer Geschichte ist uns Manches vorgekommen, was die Reformation vorbereiten half. Die kirchliche Verfassung der Stadt, deren kirchliche Einkünfte blos Würzburgische Dompfründe waren,

---

1016) Freitag nach Assumptionis Mariä. 1526. Msc.
1017) Dienstag nach Bartholomä 1525. Msc.
1018) Worms den 15. Febr. 1521. Msc.
1019) Da die ausführliche Reformationsgeschichte der Stadt zum besonderen Abdruck bereit liegt, so geben wir hier nur eine Allgemeine Uebersicht über dieselbe, und lassen auch zur Ersparung des Raums, hier die urkundlichen Citate weg.

die einem Domherrn zugetheilt wurde, der durch seine Vicarien die gottesdienstlichen Handlungen versehen ließ, und vielleicht nie die Stadt mit Augen sah, mußte sittliche und religiöse Verwahrlosung zur unausbleiblichen Folge haben; daher seit 1470 viele Klagen über schlechte Priester und Gesellen, und viel vergebliche Bitte an den Kirchherrn in Würzburg, seiner Pfarre selbst zu warten. Dazu kam vielfacher Streit mit dem Bischof von Würzburg wegen seines Gerichtszwangs, Aergerniß, das die Kloster- und Weltgeistlichkeit in Leben und Wandel gab, dem, was die Klöster betraf, der Rath ja schon im vorigen Jahrhundert durch eine gründliche Reformation derselben Einhalt zu thun suchte.

Verordnungen über strenge anständigere Sonntagsfeyer, die Einrichtung einer Schule, und der Gebrauch der Buchdruckerkunst in Heilbronn können, wie allerwärts, auch in Heilbronn, als Vorbereitungen auf die Reformation betrachtet werden. Die ausgedehnten Handelsverbindungen der Stadt mußten bei der damaligen Verfassung des Handels eine nicht unbedeutende Masse hellerer Einsichten beleuchten, und die seit dem 14. Jahrhundert eingetretene Mischung aristocratischer und democratischer Verfassungs-Elemente mußte auch dem niedersten Stand in den Städten Aufforderung, Muth und Gelegenheit zu geistiger Ausbildung geben. Reiche Stiftungen bewiesen schon frühe den frommen Sinn der Städter.

D. Kröner, ein Freund des hellsehenden Conrad Erers, der auf Städte- und Reichstägen nicht nur das Wohl seiner Vaterstadt, sondern auch der sämtlichen schwäbischen Städte vertrat, fieng schon geraume Zeit vor 1520 an, durch evangelische Predigten sich auszuzeichnen.

Nach Kröners Tode kamen die ersten Keime der Reformation in die sorgsamen Hände seines unter seiner Aufsicht gereiften Nachfolgers D. Lachmanns. Dieser hatte in Heidelberg mit Melanchthon (dessen Schwester sich nachher nach Heilbronn verheirathete) und seinem Landsmann Erhard Schnepf studirt. Gailer von Kaisersberg ward fleißig

von ihnen gelesen, und ein nie alterndes Freundschaftsband angeknüpft.

Von der Zeit seines ersten Beitritts zu Luthers Lehrsätzen und der ersten Verkündigung derselben haben wir keine Kunde. Bis zum Jahr 1548 stand er in rastloser Thätigkeit und frei von aller Menschenfurcht an der Spize des Reformationswerkes. Er war der Mann des Volkes; denn von diesem, namentlich von den Zünften aus gieng das städtische Reformationswesen. Hindernisse und Widersprüche stellten sich ihm erst später in den Weg, als die Prediger der Klöster, die papistischen Anhanger unter den Dienern der St. Kilianskirche und der würzburgische Kirchherr ihre Stimmen erhoben. Doch sprach aus dem Ankämpfen seiner Feinde mehr eine tiefe Bekümmerniß um das Zeitliche, denn um das Geistliche. Das Benehmen des Raths verkündigen bald kräftige, bald nur halbe Maßregeln.

Die Stellung der Stadt gegen den schwäbischen Bund, die Abhängigkeit von dem Bischof von Würzburg, und die Nähe des wirtembergischen Statthalters machten freilich große Vorsicht nöthig.

Der erste Schritt des Raths zeugte von gutem Willen für die Sache; der öffentliche Anschlag des Wormser Edikts gegen Luther und seine Anhänger ward lange verzögert, von wirklichem Vollzug desselben war gar keine Rede.

Doch gibt schon der öffentliche Anschlag desselben den Barfüßern Muth zu Controverspredigten gegen die lutherische Lehre.

Dennoch hält schon 1524 ein ausgetretener Barfüßer vor seiner Abreise nach Wittenberg, wo er gelehrte Leute zu finden hofft, die seiner Gebrechlichkeit wohl zu statten kommen dürften, eine Abschiedsrede an die Schuhmacherzunft, worin er sie um Verzeihung bittet, daß er vormals gegen die lutherische Lehre geeifert, und sie zu fleißigem Lesen der Bibel auffordert.

Der Rath gestattete jedem Fremden und Einheimischen das Predigen, doch nur das der evangelischen Wahrheit,

sind verbietet im Allgemeinen das in Persönlichkeiten ausartende Polemisiren auf den Kanzeln.

Dem Barfüßerkloster legt der Rath sehr beschwerliche Artikel vor. Es soll namentlich über die Namen seiner Bewohner und seine Kleinodien ein Verzeichniß einreichen, das Evangelium predigen, und ohne Wissen des Raths keinen neuen Ordensbruder mehr aufnehmen. Dagegen bitten die Barfüßer um Schuz und Schirm bei ihren alten Rechten und wider allerlei Spott, der ihnen von Alten und Jungen und sogar von Juden angethan werde.

Den Befehlen des Raths ungeachtet wird auf Kanzeln viel geschmäht. Die Barfüßer erlauben einem fremden Gesellen ihres Provincials, auf der Kanzel die Obrigkeit der Stadt zu tadeln, worauf der Rath bis auf Weiteres alles Predigen in dem Kloster niederlegt. Auch die gottesdienstlichen Verrichtungen in dem Clarakloster werden den Barfüßern untersagt. Guardian und Convent, so wie die Schwestern von S. Clara bitten lange vergeblich um Aufhebung dieser beschwerlichen Verordnung. Allein erst nach einem halben Jahre, auf dringende Vorbitte des Provincials, wird das Predigen wieder gestattet. Aber auch die Ordensgeistlichen haben der Schmähungen der Evangelischen zu klagen, besonders die Carmeliter über Schmähungen ihres wunderthätigen Bilds. Doch findet der Rath bei der Untersuchung, „daß der Mehrtheil und fast alles verlogen gewesen." 1525 erlaubt der Rath mehreren Zunftmeistern, daß ihnen Lachmann zu St. Nicolaus auf ihre Kosten das Evangelium predige.

Lachmann wohnt den Haller Berathungen über Oecolompadius an, seine Unterschrift auf dem Syngramma Suevicum ist die erste. So weit war das Reformationswerk gediehen, als der leidige Bauern-Aufruhr ausbrach.

Nicht selten macht der Geschichtsschreiber die Bemerkung, daß, wenn einmal irgend ein bedeutenderes Ereigniß durch den Geist der Zeit vorbereitet ist, es oft nur eines kleinen Anlasses bedarf, um den noch kaum bemerk-

baren Funken zur hellen Flamme aufzutreiben 1020). So im Bauernaufruhr.

In Böckingen lebte ein sehr unruhiger aber kluger, und von der Natur mit der Gabe der Beredsamkeit ausgestatteter Kopf, Jäcklein Rohrbach, der eben gerade damals, als der Bauernaufruhr begann, sehr verschuldet war. An unruhigen Köpfen scheint es damals weder in der Rohrbachschen Familie noch in Böckingen überhaupt gefehlt zu haben.

Jäcklein und sein Bruder schickten angeblich wegen verweigerten Rechts gegen Rimy und Kollin von Dürrenzimmern dem Schultheißen und der Gemeinde daselbst ohne weiteres einen mit den heftigsten Drohungen angefüllten Fehdebrief zu 1021). Jäcklein selbst mußte nach Aussage

---

1020) Die hier folgende Darstellung ist eine nicht mühelose Zusammenstellung theils aus den in dem Stadtarchiv liegenden in drei Folianten bestehenden Untersuchungsacten über den Bauernkrieg, so weit er Heilbronn und sein Gebiet betraf, theils aus den im Staats-Archiv liegenden Bundesakten. Der Deutschmeister hatte wegen Beschädigung im deutschen Hause in Heilbronn Klage geführt, und das Kammergericht sah sich genöthigt, auf Befehl K. Carls V (dat. Speyer d. 23. Jan. 1531. Msc.) Zeugen vorzuladen, und ein ordentliches Verhör einzuleiten. Das erste und zweite Verhör wurden durch den Kammergerichtscommissarius Huckel am Montag nach Michaelis 1531 in der offenen Herberge zu Wimpfen, und am Montag nach Quasimodogeniti 1532 im heiligen Geisthof zu Heilbronn vorgenommen, wozu die Stadt sowohl als der deutsche Orden Gewaltsboten schickte (der Heilbronnische Gewaltsbrief für Jacob Rübsamen ist dat. Donnerstag nach St. Peterstag ad Cathedram 1531. Msc.). Die Abhör der Zeugen aus der Stadt geschah durch den Kammergerichtsadvocaten Ludwig Wetzel an St. Peter und Paul 1533. Gegen 100 Zeugen aus Heilbronn, Wimpfen, Neckarsulm, Oehringen, Siedringen, Kocherdorf, Niederhall, Brettach, Oedheim, Neuenstein, Nordheim, Böckingen, Gros- und Neckar-Gartach, Kirchhausen, Sontheim und Flein, darunter sehr angesehene Leute, Schultheißen und Geistliche, so wie auch solche, die an dem Aufruhr selbst Antheil genommen, Freunde und Feinde der Reformation, ja sogar der Reformator der Stadt, D. Johann Lachmann, wurde abgehört. Aus dieser Darstellung mag daher ergänzt und berichtigt werden, was in bereits gedruckten Schriften über den Bauernaufruhr des mittlern Neckars gesagt ist.

1021) Auf Sixti. 1519. Msc.

mehrerer Zeugen vielfach zu Recht stehen, und lag selbst klagend den Gerichten beständig in den Ohren. Hans und Georg Schad von Böckingen mit Jäcklein erschlugen um diese Zeit den Schultheißen von Böckingen, Jakob von Olnhausen 1022).

Dieser Jäcklein Rohrbach war dem Stiftsvicar zu Wimpfen im Thal, Wolf Ferber 1023), von einem Hofe, der Ferbern zugehörte, mehrjährige Gülten 1024) schuldig, die er aber von Jäcklein nicht erhalten konnte, so oft er ihn auch darum angehen mochte. Nachrichten von unruhigen Bewegungen unter dem Volke machten Ferbern um seine Schuld noch besorgter, und er belangte daher Jäcklein vor dem Vogt des Dorfes Böckingen, welche Stelle damals Caspar Berlin, ein Rathsmitglied von Heilbronn, bekleidete. Dieser trug die Sache dem Schultheißen von Böckingen zur Entscheidung auf, und vor diesem war somit die Sache rechtlich erwachsen. Der Schultheiß befahl Jäcklein die Bezahlung zu einer Zeit, als Jäcklein eben mit sich selbst darüber zu Rathe gehen mochte, wie es wohl wäre, wenn er sich an die unruhigen Bewegungen seiner Zeit anschlöße, um auf einmal aller seiner finanziellen Verlegenheiten überhoben zu seyn? Der Befehl des Schultheißen scheint seinen Entschluß zur Reife gebracht zu haben. Um Zeit zu gewinnen, erbat er sich eine achttägige Zahlungsfrist; diese Frist gieng vorüber, und Jäcklein dachte noch nicht an's Zahlen, worauf ihm auf Montag nach Mitfasten 1525 ein Rechtstag angesezt wurde. Während dieser Zeit versuchte Wolf Ferber noch einmal den Weg der Güte; er gieng nach Böckingen, und drang in Jäckleins Vater, er möchte seinen Sohn zur Bezahlung seiner Schulden anhalten. Dieser aber erwiederte Ferbern,

---

1022) Untersuchungen des Heilbronnischen Stadtgerichts darüber. 1524. Msc.

1023) Dieß und das Folgende ist die Aussage Wolf Ferbers selbst und seines Stiftsdechanten, Hans Heilmanns, die auch abgehört wurden.

1024) Gülten — meist Ursache der Unzufriedenheit der Bauern.

sein Sohn sey „ein böslicher Mann." Beim Nachhausegehen sprang ihm Jäcklein mit drei andern seiner Genossen nach und schrie: „Pfaff spar dich nit, ich will mich auch nit sparen, und ruf alle die an, die dir nütz und gut seyn, denn ich will mich auch nit säumen." Wolf erschrack über diese Worte, und kehrte um, Jäcklein zu begütigen. Allein Jäcklein erwiederte ihm lachend: „es müße alles anstehen bleiben bis zum angesezten Rechtstag", worauf Wolf nach Hause gieng.

Als nun der angesezte Rechtstag herbeikam, begab sich der Stiftsvicar persönlich nach Heilbronn. Als er mit seinem Anwald in die offene Herberge kam, bemerkte er ein ungewöhnlich lebhaftes Hin- und Herrinnen auf der Gasse, und wie immer einer den andern fragte: „wo willt du hin? willt du auch gen Böckingen?" Wolf fragte hierauf den Wirth, der ihn nicht kannte: was denn das zu bedeuten hätte, daß die Leute nach Böckingen laufen? — Der Wirth entgegnete: „es hat Herr Jäcklein Rohrbach mit einem Pfaffen zu Böckingen eine Rechtfertigung, und ist die Sach die, der Pfaff hat Jäcklein beschipfelt, und mehr gefordert, denn er ihm schuldig ist, und wird wohl dem Pfaffen nit gut gehen." Wolf entsezte sich dessen nicht wenig, und gieng mit seinem Fürsprecher, dem Stadtschreiber von Neckarsulm, und dem Wirth, dem er sich indessen zu erkennen gegeben, zu Rathe, was nun zu thun seyn möge, da er es unter diesen Umständen wohl nicht räthlich finde, selbst nach Böckingen zu gehen. Der Wirth rieth ihm besonders, er solle nicht nach Böckingen gehen, er besorge: „er werds nit gut haben," aber eben sey der Rath in Rathsweise versammelt, den sollte er deßhalben angehen. Auch ein Bürger, der eben von Böckingen kam, sagte Wolfen: er würde todt geschlagen. Wolf gieng daher aufs Rathhaus, wo ihm auf seine Anzeige weiterer Bescheid zugesagt wurde, dessen er in der Herberge gewärtig seyn solle. Indessen wurde Caspar Berlin, als Vogt von Böckingen, dahin abgeschickt, um sich des Nähern zu erkunden.

In Böckingen fand er nun Jäcklein Rohrbach nicht —

denn dieser war indessen nach Löwenstein entwichen, dagegen eine nicht unbeträchtliche Zahl bewaffneter Bauern 1025), die Röhrbach unter dem Vorwand, es geschehe ihm von dem Stiftsvicar Unrecht, aus den Unzufriedenen der benachbarten Orte, vielleicht der Stadt selbst, an diesem Tage zu sich erforderte: „ihm Beistand zu thun gegen den Priester." Seinem wohl berechneten Verstande konnte es nicht entgehen, daß es sowohl für seine persönliche Sicherheit, als auch für das, was er vorhabe, gerathener seyn möge, seine neuen Freunde, deren Muth und aufrichtige Gesinnung für ihn er noch nicht kannte, die erste Probe ihrer Treu an diesem Tage ohne seine persönliche Gegenwart bestehen zu lassen. Berlin wagte nun freilich unter solchen Umständen keine Schritte, sondern hinterließ dem Schultheißen, man solle sehen, wie man die Aufrührer wieder abthaidige, auch wachsam seyn, und den ersten, der sich rühren würde, gebunden in die Stadt schicken. Wolf-Ferbern rieth der Rath, er solle derzeit der Sache stille sizen, indem es wirklich keine gelegene Zeit zu solchen Dingen sey. Dagegen beschied der Rath Schultheiß und Gericht von Böckingen zu sich, um Auskunft über den Stand der Dinge in ihrem Ort zu geben.

Auf die Klage des Stiftsvikars bei seinem Stiftsdechanten, Hans Heilmann, schrieb der leztere Jäcklein selbst einen Brief, worin er ihn zu gütlichem Austrag des Handels mit seinem Vicar vermahnte. Allein Jäcklein, dem dieser Brief erst nach einigen Tagen zukam, ließ ihm darauf mündlich erwiedern: „er Hans und alle Stiftspersonen sollen ihm für dem Hintern lecken, und sich die Weile nit lang werden lassen, dann er wollt sie bald suchen, und sollt ihm dann kein Vertrag schmecken, denn der, den das Stift mit den Bauern gemacht habe."

Jäcklein saß nemlich ungehindert in dem Löwensteiner Bade, that sich in der Hoffnung eines baldigen großen

---

1025) Die Anzahl wird von den Zeugen verschieden angegeben. Unbeträchtlich muß sie nach der Aussage des Schultheißen von Böckingen nicht gewesen seyn.

Reichthums von dem lezten Pfenning, den er noch hatte, gütlich, und zettelte dort erst den Aufruhr eigentlich an. Mit einer Menge unzufriedener Unterthanen des deutschen Ordens, namentlich aus Neckarsulm, Erlenbach und Binswangen, zog er Samstags vor Judica nach Flein, verstärkte sich dort, und führte 300 Aufrührer, deren Hauptmann er sich nannte, seinen Brüdern in Böckingen zu. Der Schultheiß von Böckingen, als er von seinem Anzug vernahm, ermahnte seine ihm noch getreu gebliebenen Bürger zur Standhaftigkeit; für diese Predigt sezte ihn Jäcklein, als er einmal mit den Seinigen im Dorfe war, gefangen.

Indessen war man doch in der Stadt über Jäckleins Unternehmen so weit in's Klare gekommen, daß man, als Jäcklein unfern der Mauern vorüberzog, und die Zäune der Gärten zu zerstören und zu verbrennen begann, mit kleinen Büchsen nach ihm und seinem Haufen schoß.

Von Böckingen gieng Jäcklein abermals nach Flein zurück, und machte diesen Ort mehrere Tage hindurch zum Sammelplatz aller Unzufriedenen. Bei dem ersten Nachtschmaus, den die Aufrührer in Flein hielten, begannen sie ihre rühmliche Laufbahn als neue Herrn der Welt mit unnatürlichem Fressen und Saufen 1026), und schmiedeten, vom Wein erhizt, Pläne für die Zukunft. Noch in der Nacht wurde ein Bote nach Sontheim geschickt, der den dortigen Bürgern die Wahl zwischen ansehnlichem Zuzug, oder Mord und Brand noch in dieser Nacht stellen sollte. Der Schultheiß von Sontheim berief sogleich seine Bürger zusammen, ermahnte sie beim Schein der Fackeln zur Beständigkeit, und schickte Boten an den Herrn des Orts, den Commenthur von Heilbronn. Keuchend kamen diese um Mitternacht vor die Thore der Stadt, und baten um eiligen Einlaß: es gelte Leib und Gut. Allein der Commenthur kam mit dem Bürgermeister auf die Mauer, und fragte die Boten um ihre Werbung. Nachdem ihm diese

---

1026) Die Zahl der dabei verzehrten Kälber wird von den Zeugen verschieden angegeben.

ihren Bericht erstattet, antwortete er ihnen mit zitternder Stimme: „sie sollten sich halten, wie es frommen Leuten ziem, wo sie sich aber nicht halten könnten, so sollten sie thun, wie andere Leute, er wolle sie nit verderben, doch sollten sie sich behelfen, bis es Tag sey.“ Zwar gieng die Nacht ohne Erfüllung der Drohung vorüber, allein auch der Tag brachte keinen bessern Rath, und als Jäcklein seine Drohung in noch bestimmtern Ausdrücken wiederholen ließ, so gab Sontheim nach, und schickte seinen Zuzug, um damit seinen Beitritt zu Jäckleins Sache kund zu thun.

Durch dieselbe Drohung nöthigte Jäcklein beinahe sämtliche Dörfer der Umgegend in einem Umkreis von 10 Stunden zu einem Contingent, durch dessen Stellung sie sich gegen Gewaltthätigkeiten sicherten. Nach Großgartach wollte Jäcklein mit einem Theil seines Haufens selbst kommen; die Gemeinde scheint aber eine drohende Stellung angenommen und dadurch Jäcklein vor der Hand zum Rückzug genöthigt zu haben; dennoch kam er einige Tage nachher zu ihnen, und vermochte auch sie zum Zuzug. Gelegenheitlich wollte er dort auch den Frucht- und Weinzehnden, der den Herrn von Bruchsal gehörte, in Empfang nehmen, überließ jedoch denselben den Einwohnern um ein billiges Geld. Von Gartach aus hatte Jäcklein im Sinn, den Stiftsherrn zu Wimpfen im Thal den längst versprochenen Besuch abzustatten, allein die von Gartach sandten noch in der Nacht einen Boten nach Wimpfen, und ließen den Herrn sagen: sie möchten sich mit Leib und und Gut versehen. Mit schwerem Geld kauften endlich die Stiftsherrn die Ehre dieses Besuchs ab, und Hans Heilmann meinte, er würde besser daran gethan haben, wenn er damals nicht an Jäcklein geschrieben hätte.

Die Gemeinde zu Kirchhausen blieb standhaft, und nur wenige Unzufriedene aus derselben gesellten sich zu Jäcklein. Die Drohbriefe, die lezterer dahin schickte, verfehlten ihre Wirkung, weil der Aussage eines Zeugen zu Folge damals niemand in Kirchhausen lebte, der des Lesens und Schreibens kundig war. Die Briefe mußten nach Großgartach geschickt und dort gelesen werden; natürlich hatten

sie, bis die mündliche Verdolmetschung derselben nach Kirchhausen zurückkam, ihr erstes Feuer verloren. Der Deutschmeister, Walther von Cronberg, hat daher, weil „Schultheiß, Gericht und Gemeinen zu Kirchhausen in angeregter bäurischer Aufruhr sich fest, ehrlich und wie treuen Unterthanen gezieme, bei ihrer Herrschaft gehalten, und sich erboten, ihr Weib, Kinder, Hab und Gut zu verlassen und seinem Vorfahren zuzuziehen," der Gemeinde Kirchhausen und ihren Nachkommen folgende Rechte verliehen: „Wenn es sich zutragen sollte, daß des Ordens Unterthanen zu Feld ziehen müßten, oder sonst gebraucht werden sollten, es sey im Ernst oder im Schimpf, so sollten allwegen die von Kirchhausen den Vorzug vor den andern haben, item soll ihnen alle Jahr ungefähr uf Weihnachten vier Gulden gegeben werden, welche sie fürter die drei Faßnächte, Sonntag, Montag und Dienstag mit ihren Weibern verzehren, und sich fröhlich und ergözlich machen sollen in Angedächtniß der Ursach, warum ihnen solches folge, auch soll den Kirchhäusern, so lange er Deutschmeister sey, und so oft, als sie in eigenen Geschäften gen Horneck kommen, im Schloß daselbst jedesmal ziemlich und nothdürftig Essen und Trinken vergeblich und gutwillig gereicht, sie von seinen Amtleuten zuerst gehört, und, wenn sie bauen wollen, mit einem halben Theil des Bauholzes versehen werden 1027).

Mit einem Haufen von 800 Mann zog Jäcklein auch gegen die Graven von Hohenlohe, er kam nach Oehringen 1028) auf Ersuchen mehrerer dort wohnender Aufrührer. Georg Hamm, der Anführer derer von Oehringen, öffnete ihm die Thore, und zwang vereint mit ihm die Bewohner der Stadt, sich anzuschließen. Auch dem Kloster Schönthal stattete er mehrere Besuche ab, und knüpfte dort neue

---

1027) Geben zu Kirchhausen Donnerstags nach dem heil. Ostertag 1527. Msc. im Archiv zu Mergentheim.

1028) Als Jäcklein bei Oehringen stand, entdeckte Hall der Stadt Heilbronn die Absicht der Hohenlohischen Bauern, auf Wimpfen und Heilbronn loszugehen, und die Unterthanen aufzuhezen.

Bekanntschaften an. In Lauffen, wohin Jäcklein von Flein aus mehreremal kam, vereinigte er sich mit dem wirtembergischen Haufen. Immer kehrte er von seinen Streifzügen neugestärkt nach Flein zurück. Dort hielt er dann gewöhnlich auf einer Wiese Versammlung, zu der er mit Trommeln und Pfeifen zusammen rufen ließ. „Er hätte den Leuten etwas Neues zu sagen," gab er gewöhnlich vor. Bei solchen Versammlungen nahm er die Neueintretenden in Eid und Pflichten.

Auf diesen Zügen befanden sich gezwungen in Jackleins Gefolge die Graven von Löwenstein und Hohenlohe, auch ein Chorherr von Bruchsal. „Als einst die Bauern den Graven von Löwenstein durch Weinsberg führten, erzählt einer der Zeugen, habe der Grav mit ihm, dem Zeugen geredet, als er aber nun, wie billig, sich gegen den Graven geneigt, hab sich ein altes Bäuerle mit einer großen rostigen Hellparten seltsam gegen ihn gestellt, und gesagt: was neigt du dich, ich bin so gut als er." — Ja, die Graven mußten den Bauern zum Spaß mehreremale die Hüte vor ihnen abnehmen. Auch erzählt ein Zeuge: er habe die Graven vor Heilbronn mitten unter den Bauern in einem Garten sizen sehen, die also erschrocken gewesen, als ob sie todt seyen.

Auch einen Priester, Veltin von Massenbach, hatte Jäcklein bei sich, der mehreremal, unter anderem auch vor den Thoren Heilbronns, mit der heftigsten Beredtsamkeit Aufruhr predigte. Ein Wendel Hipler war Jäckleins und des Haufens aus dem Neckarthal Schreiber. Nach Jäckleins Vereinigung mit dem odenwäldischen Haufen sah man unter seinen Umgebungen den berühmten Georg Mezler von Ballenberg, Peter Hans von Bieringen, Wendel Kreß, Reinhard von Oehringen, Hans Müller, Nisius Schmid, Thomas Kerben, Kühnlein Mumpf, Claus Sallo, Andreas Rimp von Zimmern und Ulrich Vischerlin. Welche Rolle Jäcklein unter diesen Hauptleuten gespielt, ist aus dem Zeugenverhör nicht ersichtlich, doch scheint es ein

coordinirtes Verhältniß gewesen zu seyn, in welchem er zu ihnen stand 1029).

Endlich näherte sich die Osterzeit, in welcher auf den in Weinsberg versammelten Adel von den Bauern der Hauptschlag geführt werden sollte. Graf Ludwig von Helfenstein und Dietrich von Weiler hatten kurz zuvor die Bauern im Weinsberger Thal gemustert, und beschlossen, Jäckleins Haufen bei Oehringen anzugreifen. Nach Aussage eines der Zeugen sey am Charfreitag ein Bote (der Bauern vor die Thore von Weinsberg mit einem Brief gekommen, den man dem Bürgermeister und dem Graven von Helfenstein eilends habe überbringen müssen, er, der Zeuge, hätte aber für besser gehalten, man hätte den Bauern gar nicht geantwartet, denn sogleich darauf seyen die Bauern vor die Stadt gekommen. Als ein ehrbarer Bürger von Heilbronn vernommen hatte, daß die Bauern zu Neckarsulm sich darüber berathen, Weinsberg zu stürmen, und alle vom Adel umzubringen, so ließ dieser die Graven von Helfenstein durch einen Wächter warnen, dessen ihm auch nachher die Grävin selbst geständig war. Um so unbegreiflicher war die Sorglosigkeit der Weinsberger Besazung. Die That bei Weinsberg selbst ist schon vielfach erzählt worden. Die Wuth der Bauern gieng hier so weit, daß z. B. einer derselben noch Haut und Haare von Ermordeten auf seinem Spieße trug. Jäcklein hatte sich den Panzer des ermordeten Graven umgeschnallt; überhaupt scheint er bei Weinsberg eine Hauptrolle gespielt zu haben.

Matthias Ritter von Böckingen stürzte drei der Besazung vom Weinsberger Thurm herab. Beuker Hans von Böckingen schlug den jungen Dieterich von Weiler, der sein Leben um 8 Goldgulden erkaufen wollte, als er ihm den Rücken zuwandte, mit der Büchse nieder. Ein Weib

1029) Uebrigens waren sie nicht immer mit Jäcklein zufrieden. Jörg Mezler und Andere schrieben einmal ein ernstliches Abmahnungsschreiben an ihn: er möchte ihre Paßporte mehr respectiren, und nicht demselben zuwider andern ertheilen. Mscr.

von Böckingen, die schwarze Hofmännin genannt, sprach über die Bauern den Segen, damit ihnen die feindlichen Gewehre nicht schaden; alle Weiblichkeit verläugnend, stach sie mit einem Messer in den Leichnam des ermordeten Graven von Helfenstein, wühlte in demselben, und schmierte mit dem herauslaufenden Fett ihre Schuhe. Wilmar Hans von Neckargartach schlug die Trommel zu dem Spießjagen. Auch Bewohner von Heilbronn selbst waren dabei. Von Weinsberg aus gieng es geradezu nach Heilbronn. Seit der Böckinger Zusammenrottung war nemlich der Saame des Aufruhrs auch in die Stadt gekommen. Während der oben erwähnten Ereignisse legten die Bürger dem Rath folgende Artikel vor: 1) Wollten sie zwar dem Rath treu und gehorsam seyn, allein 2) man soll die Bauern, wenn sie eines ehrbaren Fürnehmens wären. nicht hindern, 3) wenn fremd Volk in die Stadt käme, die Bürger nicht überlegen lassen, 4) den Bürgern nicht zumuthen, den Bauern zu wehren, wenn sie die Geistlichen schädigen wollten; dieweil die Geistlichen keine Beschwerden trügen, so könnte man sich ihrer auch nicht annehmen. 5) Wenn Geistliche bürgerlich werden wollten, so soll es nicht ohne Vorwissen der Gemeinde geschehen, damit ihnen auch die Beschwerden dem Vermögen nach auferlegt würden. 6) Sollten ihnen Briefe, die an gemeine Städte gerichtet seyen, eröffnet werden. 7) Der Rath und die Gemeinde zusammen geloben 1030). Den zweiten Artikel nahm der Rath unter der Bedingung an, wenn die Bauern nichts Ungebührliches gegen Kaiser oder Bund vor hätten. Der Inhalt des dritten Artikels stehe nicht in des Raths Gewalt, werde auch nie mit seinem Willen geschehen. Den vierten Artikel betreffend, so sey die Commende ein Bundesglied, die übrigen Geistlichen seyen priviligirt, und könnten zu keinen Abgaben gezwungen werden, man wolle es aber bei dem Kaiser dahin zu bringen suchen, den fünften Artikel bewilligte der Rath; den sechsten betreffend, so sollen der Gemeinde, wie bisher,

---

1030) Msc. im Bundesarchiv.

kaiserlicher Ordnung gemäß, die Briefe mitgetheilt werden. Der siebente Artikel enthalte etwas Unnötbiches. Auch wurde den Bürgern der Beschluß des Raths mitgetheilt, mit den Mönchen, Nonnen, der Präsenz, Beginnen und allen fremden Höfen handeln, bürgerliche Geschwerden zu übernehmen, sonst könnte man sie nicht schäzen, die Gemeinde möchte daher durch einige aus ihrer Mitte den Rath ihre Meinung wissen lassen 1031). Ueberhaupt beschloß der Rath, die Gemeinde auf ihren Stuben zusammen kommen zu lassen und ihr ihre Pflichten vorzuhalten, so würde man erfahren, welches die Ungehorsamen wären. Die Rathsverordneten baten auch die Bürger dringend, mit den Bauern doch ja keine Gemeinschaft zu haben, um bei dem Kaiser und Bund nicht in den Verdacht des Ungehorsams zu kommen, man könnte ja aus den Aeußerungen der Bauern wohl abnehmen, daß sie Gewalt gebrauchen werden, sie möchte sich doch als Biederleute halten 1032). Allein die Bürger wurden mit jedem Tage schwieriger, unerachtet der Rath dem Georg von Truchseß auf seine Anzeige, daß die Bauern heranziehen, und man sich der Treue befleißigen solle, versprochen hatte, die Heilbronner wollten sich halten, wie es frommen Leuten wohl anstehe 1033). Ein Bürger, Hans Flux, kündigte in derben Ausdrücken dem Rath den Gehorsam auf, und zog mit einem eigenen aus Heilbronnern bestehenden Fähnlein, das der Bäcker Fähnlein gewesen seyn soll, davon.

Mehrere Bürger der Stadt hatten Georg Mezler von Ballenberg und Jäcklein Rohrbach aufgefordert, vor die Stadt zu kommen: „Wo sie der Rath nit einließe, wollten sie die großen Köpf über die Mauern hinauswerfen."

Als der Rath diese Stimmung der Bürger inne ward, so ließ er mehreren der Ungehorsamen auf dem Marktplatz

---

1031) Msc. ebendas.
1032) Instruction für den Stadtschreiber von Bürgermeister Riesers Hand, wie er seinen Vortrag an die Bürger einzurichten hätte. Msc. ebendas.
1033) Msc. ebendas.

die Köpfe abschlagen, andere verweisen und auspeitschen. Einer der Ungehorsamen, den der Rath mit Ruthen hatte streichen und vor die Stadt hinauswerfen lassen, gieng geradezu zu den Bauern, und sprach zu ihnen: „wartet ich will euch weisen, wo das Geld im Rathhaus liegt. Nur die alten Weingärtner wiesen das Anmuthen der Bauern, als wider den Gehorsam gegen die Obrigkeit laufend, standhaft ab [1034]). Mehreremal wollte der Rath seine Bürger auf die Probe stellen, und befahl ihnen, gegen die Aufrührer auszuziehen. Allein die Meisten riefen: „sie wollten nit wider die Bauern thun, es habe mancher einen Vater, Bruder, Vetter und Verwandten darunter, und es seyen alle christenliche Brüder." Andere dagegen riefen: „es thue kein Gut, man werfe denn den Rath über das Rathhaus hinab, und handle mit ihnen, wie zu Weinsberg, und jage sie durch die Spieß." Ja Jäcklein zog sogar in der Woche vor Ostern mehreremal mit den Seinigen durch Heilbronn, und nicht einmal dahin konnte es der Rath bringen, daß die bereits 500 Mann starke Bürgerschaft, die in Harnische gekleidet und mit Karchbüchsen und Gewehren versehen in der Stadt umherzog, Jäcklein angriff. Doch kamen auf eine ernstliche Abforderung des Raths mehrere aufrührische Bürger, die sich zu Jäcklein gesellt hatten, wieder zurück. Auch hatte es der Rath einmal wenigstens dahin gebracht, daß ein kleiner Theil der Bürgerschaft aus den Thoren ziehen und Jäcklein angreifen wollte; allein der Pfleger des würtembergischen Zehenthofs warnte sie, sie sollten zu Hause bleiben, sonst könnten die Bauern bald die ganze Stadt erobern, und so kehrten sie wieder um.

Die Gährung im Innern der Stadt stieg immer höher; die Bürger riefen: „sie wollten aufs Rathhaus und die Schlüssel zu den Thoren und zu der rechten Stuben nehmen, denn sie wollten auch wissen, was da wäre, und die Rathsherren über das Rathhaus hinabwerfen." Wirklich stürmten sie auch auf die Rathsstube; da ließ sich aber der Reformator der Stadt, D. Lachmann, den der Rath

---

1034) Msc. im Bundesarchiv.

herbeigerufen hatte, unter ihnen blicken. Er war längst Meister geworden über die Herzen Aller, sein Anblick und der Ernst, wie die Kraft seiner Rede besänftigte für diesmal noch die Gemüther.

Dieß war der Stand der Dinge in der Stadt von dem Sonntage Judica bis Ostermontag, noch ehe die Bauern vor der Stadt angekommen waren. Am Ostertag Morgens ritt der Bürgermeister Rieser selbst mit Hans Berlin zu den Bundesräthen und Georg Truchseß, um Hülfe zu erlangen. Allein die Stadt erhielt weder vom Bund noch von dem Pfalzgraven, der durch Schirmseinung mit der Stadt dazu verpflichtet gewesen wäre, der aber eben seiner Leute selbst bedurfte, irgend eine Hülfe. Der leztere begnügte sich blos mit einer Ermahnung zur Einigkeit an den Rath. Die Abwesenheit jener beeden einflußreichen Männer an dem entscheidenden Tage, da die Bauern den Einlaß in die Stadt begehrten, und die Uneinigkeit der übrigen Rathsherren, welche durch den Schrecken der Weinsberger That noch vergrößert wurden, scheint in Verbindung mit dem Verrath der Bürger selbst, das Eindringen der Bauern erleichtert zu haben. Aus Furcht vor der Weinsberger That, sagt einer der Zeugen, habe der Rath gethan, was er sonst nicht gethan haben würde. Der Altarist Lanzmann sagte: „wäre der Rath einig gewesen, so hätte man die Stadt wohl erhalten mögen, und wenn es der lausigen Bauern noch dreimal so viel gewest wären." Auch D. Lachmann, der die Vertheidigungsschrift gegen die Anklage des Deutschmeisters wegen des Betragens der Stadt im Bauernkrieg aufsezte, sagt dennoch in einem Handschreiben an den Rath: „es seyen die Bauern eingelassen worden, weil sie (die Rathsherrn) spältig gewesen."

Als nemlich die Bauern von Weinsberg herkamen, schickte der Rath Kundschafter aus, ihre Stärke und ihre Absichten zu erfahren. Zu nicht geringem Entsetzen der Rathsherren brachten die Kundschafter die Nachricht zurück: daß die Bauern 3 halbe Schlänglein, 2 ganze Schlangen, die sie den Graven von Hohenlohe abgenommen, 4 Falkonettlein und viele Doppelhacken mit sich führen (daß sie

aber kein Pulver dazu hatten, erfuhr man erst lange nachher); ein Kruzifix in ihrer Mitte tragen, und gesagt haben: sie wollten vor die Stadt, und wo man sie ihnen nicht öffne, wollten sie das Kind in Mutterleib verderben.

Schon in den Vertheidigungs-Anstalten, die der Rath nun traf war Mangel an Uebereinstimmung und Besonnenheit sichtbar. Man verkündigte der Gemeinde, daß nun Anstalten zur Vertheidigung gemacht und über die Viertel der Stadt 4 Hauptleute unter dem obersten Hauptmann, Hans Schulterlin, gesezt werden [1035]. Die sich in der Stadt befindenden Fremden wurden aufgeschrieben und ersucht, das Ihrige zum Besten der Stadt beizutragen. Auch die aus dem Weinsberger Thal hieher Geflüchteten mußten schwören, sich bei Vertheidigung der Stadt gebrauchen zu lassen. Während einige Rathsglieder vor den Thoren der Stadt mit den Hauptleuten unterhandelten, wobei namentlich Jäcklein, der von dem Rath verlangen ließ, einen schon lange währenden Streit mit den Böckingern über einen Waasen aufzuheben, und denselben gemeinschaftlich zu benüzen, einem der ihm wohlbekannten Unterhändler zurief: „Lieber Junker, ihr seyd zu mir kommen in guter Freundschaft, wir begehren niemand nichts zu thun," und von ihnen das Versprechen erhielten, die Bauern wegzuführen, wurden von Andern in der Stadt die Sturmglocken angezogen, wodurch natürlich allen Unterhandlungen ein Ziel gesezt wurde. Dieß veranlaßte die Bauern, das vor den Thoren der Stadt stehende Carmeliter-Kloster, dem sie gegen eine Brandschazung Schonung zugesagt hatten, dennoch zu beschädigen.

Auf dem Marktplaz wurde Gemeinde gehalten, wobei der Rath verkündigen ließ: wer bei ihm bleiben wolle, der soll auf die Seite stehen. Da blieben aber die Meisten auf Seiten der Bauern. Zum Glück hatte der Rath schon früher, da er die Stimmung seiner Gemeinde bemerkte, 100 fremde Söldner eingenommen. Nur einige der

---

1035) Msc. im Bundesarchiv.

Bürger dagegen begaben sich auf die Stadtmauern, und schoßen nach den Bauern, worauf aber zwei Rathsherrn an die Mauer heranritten, und ihnen bei Kopfabhauen alles fernere Schießen niederlegten. Noch scheint der Rath der Schlüssel zu den Thoren nicht mächtig gewesen zu seyn, namentlich zu dem Fleiner Thor, das von den Bauern nicht gesperrt war, giengen viele von den unruhigen Köpfe hinaus. Unter diesem Thor saß der ehrwürdige Alt-Bürgermeister, Hans Diegel, mit silbergrauen Haaren 1036), in tiefem Kummer, daß die alte Treue der Bürger gewichen, und niemand dem Rath mehr gehorchen wolle. Weinend und mit aufgehobenen Händen ermahnte er die Bürger, die zu dem Thor hinausgehen wollten, doch umzukehren, und die Vaterstadt zu vertheidigen, während ein anderer aus dem kleinen Häuflein derer, die dem Rath getreu geblieben, den Verräthern zurief: „daß euch Gottes Marter schändt, wollt ihr heut treulos an euerm Rath werden?" Wirklich vermochten auch die Bitten des ehrwürdigen Greises Manche zur Umkehr.

Heinrich Hinderer hatte vom Rath den Befehl erhalten: „die Thore zu verteraßen und zu verwahren." Er kam aber zurück, und erzählte im Beiseyn des Raths mit wäßerigten Augen: „ob es nicht zum Erbarmen, er könne die Porten nit verwahren, die Weiber wollten ihn todtschlagen, und hätten zu eines ehrbaren Bürgerstochter, die Mist und Erde zügetragen, gesagt: „der Schmaladel soll sich heim machen, und Baumwolle spinnen, auch haben die Weiber auf Dietzens Ermahnungen erwiedert: sie wollten den Bauern vor der Stadt lieber helfen." In Dietzens Haus klagten auch mehrere Rathglieder darüber: „daß ihnen die Büchsen auf den Mauern und Thürmen mit Klözen verschlagen und mit Wasser gefüllt, auch das Pulver theils genezt, theils zerstreut worden."

Als man endlich doch die Thore geschlossen, so schrieen die Bürger: sie hätten weder zu essen doch zu trinken.

1036) Einer der Zeugen: „er hätte Mitleiden gehabt mit dem alten Mann, der ihn weinerlich angesehen."

Der Rath ließ hierauf den Schreyern ein Mahl von gemeiner Stadtkosten wegen geben, und weil er keinen Gemeinde-Keller hatte, so beschloß er, im deutschen Hause, dessen Commenthur indessen entflohen war, etwa drei Fäßer Wein vor der Hand zu nehmen, um den armen Bürgern Wein zu geben, und die Murrenden zu stillen; man konnte sie ja nachher dem Commenthur bezahlen.

Der Schlüssel zu den Thoren war nun zwar (nach D. Lachmanns Zeugniß) der Rath mächtig geworden, aber die Bauern vor den Thoren wiederholten ihre Aufforderung, die Thore zu öffnen, mit immer ernstlicheren Drohungen. Einem von Hall herkommenden Kaufmann, der die Bauern fragte: was es hier gebe, und wo sie hin wollten? antworteten sie: „zum Tanz auf die Heilbronner Kirchweyh.“ „Sie würden die Mauern stürmen, und die Weinberge aushauen, wenn man ihnen die Thore nicht öffne,“ ließen sie in die Stadt sagen. Um dieser Drohung willen begannen auch die bisher Ruhigen ungehalten zu werden, und den Rathsherrn wurde es dabei so übel zu Muthe, daß es einen der Zeugen däuchte: „er wollt ihr einen mit einem Finger umbgestoßen haben.“

Jörg Mezler schickte während den Verhandlungen mehreremal in die Stadt: man solle ihm Brod und Wein liefern. Der Rath, der sich anfänglich weigerte, sah sich am Ende doch genöthigt, durch zwei seiner Mitglieder 15 kleine Fäßer Wein in's Lager hinauszuführen; ein geschworner Eicher, der das Geld dafür einnehmen sollte, ward zur Begleitung mitgegeben; es möchte jedoch daran zu zweifeln seyn, ob er viel Geld mit nach Hause gebracht. Auch befahl der Rath den Bäckern, Brod zu backen für die Bauern, nur „damit man das Volk draußen beisammen behalte.“

Dieser Beweis von Nachgiebigkeit machte die Bauern immer kecker, und sie bestanden nur um so unerbittlicher auf der Oeffnung der Thore, „sie suchen nur die Geistlichen, ihre Feinde 1037), man soll den christlichen Brüdern das

---

1037) Der Rath bemerkt in einem Schreiben an Hall: die Bauern seyen den Geistlichen und dem Commenthur darum

Beste thun und mittheilen, oder sie wollten das unterst zu oberst kehren; lasse man sie aber ein, so wollten sie ein gütlich Gespräch halten."

Immer lauter war das Murren der Bürger, die ohnedieß vielfache Klagen, namentlich gegen die Geistlichen und Klöster hatten, die ihnen nicht hoch genug besteuert zu werden schienen. Zur Abhülfe dieser Klagen war noch dazu trotz aller Versicherungen des Raths keine Aussicht vorhanden [1038].

Endlich schickte der Rath drei aus seiner Mitte in das Lager der Bauern. Als diese zurückkamen, erklärte der Stadtschreiber auf offenem Markte: „Die Bauern hätten gesagt, sie wollten das Beste thun, sie, die Bürger der Stadt sollten auch das Beste thun. Ja, die Bauern sollen so glimpflich gesprochen haben, daß sie sogar den Abgeordneten der Stadt Vollmacht ertheilten, in ihrem Namen alle Frevelhafte und Ungehorsame zu strafen, und die Leute anzuhalten, daß sie die Paßporte respectiren." Mehrere Zeugen wollten wissen, die Rathsherrn hätten einige der Bauernhäuptlinge mit in die Stadt gebracht, sie aber nachher wieder hinausführen lassen.

Von wem nun die Thore geöffnet worden, ob von dem Rath, oder den unruhigen Bürgern? darüber sind die Zeugen nicht einig. Einige sagten: „die von Heilbronn hätten ihr klein Thörlein an der großen Pforte gegen Unser Frauen zu geöffnet, und die Bauern eingelassen." Kurz die Bauern kamen in die Stadt, und fröhlichen Muthes kam der Wachtmeister derselben in das Lager zurück, und

---

so gram gewesen, weil diese Mehrere der Ihrigen erstochen haben. Heilbronn hätte die Beschädigung der Geistlichen geschehen lassen müssen, weil man sich des Aeußersten zu den Bauern habe versehen müssen, auch die Gemeinde selbst über den Geistlichen sehr erbost gewesen. Misc. Nach dem Rathsprotocoll hatten sich deßhalb schon 1523 die Schneider Ungebührlichkeiten gegen den Rath erlaubt.

1038) Auf eine Anfrage der Stadt Speyer: ob man die Geistlichen hier in's Bürgerrecht aufnehme? antwortete der Rath: man lasse es noch im Anstand, unerachtet einige Geistliche darum gebeten haben. Misc.

rief: „ihr Brüder, nun haben wir wieder eine Stadt gewonnen!“

Vier von dem Rath und vier von der Gemeinde wurden verordnet, mit Vieren aus der Bauerschaft zu unterhandeln. Beim Gang auf das Rathhaus rief ein ehrbarer Bürger den Unterhändlern der Bauern zu: „Schultheiß und ihr Hauptleut, das ist eines ehrbaren Raths Meinung, daß ihr den Bauernhaufen von der Stadt wegführt.“ Worauf aber Georg Mezler von Ballenberg erwiederte: „wir müssen vor den rechten haben.“ (Hier meinte er den Commenthur.)

Der Bauern Schultheiß, Hans Müller von Bieringen und Jäcklein Rohrbach, neben welchen der Stadtschreiber von Heilbronn, Hans Baldermann stand, erhoben hierauf ihre Stimmen vor der Gemeinde, und erklärten: „daß sie ausgegangen seyen nit dem Kaiser zuwider, sondern nach dem Satz Pauli, nach Vermog des heyligen Römischen Reichs zu handhaben das heilig Evangelium, welcher es denn mit ihnen halte, der soll eine Hand aufrecken.“ Dieß leztere soll denn nun von den Meisten geschehen seyn; überhaupt, als einmal alle Bande der Ordnung sich aufgelöst hatten, so überließ es der Rath einem Jeden, was er thun wolle.

Auf dem Rathhaus ersahen sich die Hauptleute der Bauern eine eigene Stube; dort verlangten sie, es soll die ganze Gemeinde zu ihnen halten, man solle ihnen ein Fähnlein Knechte, einen tüchtigen Hauptmann aus der Mitte der Bürger, die Stadtfahne, Büchsen und Pulver geben und der Rath selbst zu ihnen schwören. Dieß alles aber lehnte der Rath in bestimmten Ausdrücken ab: „er möchte das nit thun, übrigens müß er es geschehen lassen, wer frey und willig aus der Stadt ziehen wolle.“ Von dem Clarakloster forderten sie 5000 Gulden, von dem Carmeliterkloster hatten sie schon 3000 eingenommen, von dem Billigheimer Hof verlangten sie 200, und von den Präsenzherrn 300 Gulden. Abermals rief der Rath den beredten und furchtlosen D. Lachmann herbei, der die Bauern auch wirklich zur Milderung ihrer allzu großen Forderungen ver-

mochte; zugleich brachte er die Abgeordneten der Stadt Wimpfen mit, die unter Lachmanns Fürsprache einen „leidentlichen Vertrag“ mit den Bauern abschlossen. Mehr aber konnte Lachmann nicht von ihnen erhalten.

In Bezug auf das deutsche Haus behaupteten die Bauern unumwunden: dieses gehöre nun ihnen. Die Unterthanen des deutschen Ordens scheinen überhaupt die gereiztesten und wüthendsten gewesen zu seyn.

Als am Sonntage Judica der Rath seine Besorgnisse wegen der Zusammenrottung der Bauern dem Commenthur mitgetheilt hatte, so tröstete sie dieser, und sagte unter Anderem: „er wolle bei ihnen bleiben, und Leib und Gut bei ihnen lassen.“ Ja, Lachmann selbst sagt: der Commenthur hätte sich in jenen Augenblicken zu der Stadt verpflichtet. Allein er entwich bei der ersten Gefahr nach Heidelberg, ohne jedoch der Stadt Haus und Hof zu übergeben. Auf dem Scheuerberg, wo ein Hauscommenthur in dem durch die Bauern nachher zerstörten Schloße saß, wurden die deutschen Herrn dergestalt in Angst gejagt, daß sie jählings davon liefen, und auf dem gedeckten Tisch die silbernen Becher stehen ließen. Einige der Zeugen sagten wohl: der Commenthur wäre erschlagen worden, wenn er da geblieben wäre; dagegen sagten andere: wäre er da geblieben, und hätte er zu rechter Zeit Hülfe an sich gezogen, so würde es in Heilbronn gar nicht so weit gekommen seyn. Der Rath hatte dem Baumeister der Commende sagen lassen: er solle flüchten, was er könne, und was dem Commenthur angenehm sey, dazu wolle er behülflich seyn. Nachdem aber der Baumeister mehreremal hatte erwiedern lassen: er hätte deshalb von dem Commenthur keinen Befehl, so ließ er doch endlich den Rath um Pulver bitten, dessen ihm auch dieser durch den Pulvermacher einhändigen ließ, so viel er entbehren konnte. Ein früheres Schreiben des Raths an den Commenthur zu Scheuerberg, worin er ihm Pulver und Steine zusagte, war von Jäcklein aufgefangen worden, wofür dieser dem Boten sein Pferd nahm.

Lange widersezte sich der Rath der Plünderung des deutschen Hauses, allein die Deutschmeister'schen Bauern

riefen: „Commenthur, wir haben lange Zeit hereingeführt, wir wollen nun auch eine Weile hinausführen." Die Weiber schrieen: „sie wollten auch eine Weile in der Stadt hausiren, und die Bürger sollen auf die Dörfer ziehen." Als der Rath endlich die Sache nicht mehr hindern konnte, und auch die Bürger nicht für gut fanden, Gut und Blut zu wagen für Einen, der sie schmählich verlassen hatte, so schickte der Rath wenigstens eine Wache mit, der etliche Rathspersonen beigegeben wurden, die darauf achten sollten, daß (wie Lachmann sagt) kein Schade, Zank, Hader und Feuer entstehe, auch der Unfug sich nicht weiter erstrecke. Diese Wache ließ zwar einen Jeden in's deutsche Haus hinein, aber keinen ohne Paß wieder heraus. Dieß leztere deutete freilich nachher der Anwald des deutschen Ordens so: es sey geschehen, damit niemand nichts bei der Plünderung heraustrage, denn nicht zu plündern erlaubt sey, und die darin plündern, von Niemand gehindert würden.

Mit unbeschreiblicher Wuth brachen nun die Bauern, vor allen Albrecht Eisenhut, ein toller Fanatiker in die Commende ein, zerstreuten die Rechnungen und Papiere des Ordens 1039), und warfen sie in den Bach; und als es aus Plündern ging, mögen auch Bewohner der Stadt dem Reiz der guten Gelegenheit nicht widerstanden haben. Einer der Zeugen giebt den Deutschherrischen das Zeugniß: „sie hätten im Stehlen sonderlichen Fleiß angethan." Weiber und Kinder trugen Wein und Haber fort, einiges gestohlen, anderes erkauft. Man will Bürger der Stadt auf dem Fruchtkasten der Commende gesehen haben, die Korn und Haber mit dem Stadtmaas gemessen haben. Jäcklein Rohrbach zog das Geld für die um jeden Preis verkauften Früchte ein.

Noch ehe man das Geld theilte, ging es an's Fressen, Saufen und Zutrinken; einer der Zeugen sagte: er sey der Bauern Küchenmeister im deutschen Haus gewesen, wo er das nicht hätte seyn wollen, so hätte er ihr Henker werden

---

1039) Ein unersezlicher Verlust für die früheste Geschichte Heilbronns.

müssen. Die Ordensherrn, so viel ihrer noch da waren, mußten neben der Tafel stehend mit abgenommenen Hüten den Bauern zusehen; einer der Bauern schrie einem der zunächst stehenden Ordensmänner zu: „heut Junkerlein seyn wir Deutschmeister," und schlug ihm dazu dergestalt auf den Bauch, daß er jählings zurückstürzte.

Nach dem Essen ließ der Kastenmeister, Jäcklin Rohrbach, allen Hausrath und alle tragbare Haabe hinaus schaffen, und das erlöste Geld gab er dem Beutemeister. Den beträchtlichsten Theil des Geldes, so wie der Beute überhaupt, sprachen die Unterthanen des deutschen Ordens an: „die Deutschmeisterischen hätten den mehren Theil hereingeführt, darum sollte man auch niemand billiger, was im Hof wäre, geben, denn ihnen."

Georg Mezler von Ballenberg empfieng zu seinem Theil einen Sack mit 1300 Gulden. Kaum einige Tage vorher war für den Commenthur von Winnenthal eine Geldtruhe mit 4000 Gulden in dem deutschen Hause deponirt worden, auch diese wurde weggenommen; ein in der Eichgasse wohnender Bürger trug auf dem Rücken 1400 Gulden in sein Haus, wo er das Geld mit 4 andern Aufrührern theilte. Das an Wein, Früchten, Silbergeschirr und Baarschaft Gestohlene belief sich nach Angabe des Anwalds des deutschen Ordens auf 20,703 Gulden. Unerachtet fast alle Zeugen miteinander darüber übereinstimmten: „daß der Rath Etliche aus seiner Mitte zu der Plünderung des deutschen Hauses geschickt habe, nicht zur Beschädigung der Geistlichen, sondern zu thaidigen, damit der mildere Weg gegen gegen die Hauptleute gefunden würde," und daß, wäre der Rath nicht gewesen, das deutsche Haus und sämtliche Klöster bis auf den Grund niedergerissen worden wären, so führte der Deutschmeister dennoch bittere Klage gegen die Stadt, die um so unbilliger war, da in Folge des deutschmeisterlichen Mandats, das von Stuttgart ausging, der Rath in Heilbronn hatte verkündigen lassen, daß ein Jeder, der etwas entwendet habe im deutschen Hause, in Horneck und auf dem Scheuerberg dasselbe bei Gelübden und Eiden

wieder zurückgeben soll 1040), wie auch vieles wieder zurückgegeben wurde, und nach der Aussage mehrerer Zeugen der Deutschmeister seine eigenen Unterthanen um seinen Verlust in Heilbronn und der Umgegend bereits tüchtig geschäzt hatte. Der Commenthur Eberhard von Ehingen sagte: der Deutschmeister stehe als Glied des deutschen Reichs unter der goldenen Bulle, den Ordnungen und dem Landfrieden; die Commende Heilbronn gehöre dem schwäbischen Bunde an, und die Stadt sey somit Bundesgenossin. Dessen vergessend, daß er der Commenthur noch Zeit und Gelegenheit gehabt hätte, Hülfe nach Heilbronn zu schaffen, behauptete er gegenüber von der Stadt: Bundesgenossen seyen einander Schirm und Schuz schuldig, keiner aber soll den Beschädigern des Andern Vorschub thun. Jede Stadt sey noch überdieß schuldig, ihr Gebiet von Mördern und Räubern frei zu erhalten, und Heilbronn sey so wenig genöthigt gewesen, die Bauern einzulassen, als die Städte Hall und Gmünd. Zudem seyen beständig Abgeordnete der Bauern in Heilbronn gewesen, die Jedem, der es gewünscht, im Namen der Bauerschaft Auskunft ertheilt haben; Heilbronn soll daher dem Deutschmeister seinen Schaden ersezen, da die Unvorsichtigkeit, das schlechte Regiment und die Administration der Stadt an dem Schaden schuldig sey 1041).

Auch D. Lachmann entgieng bei dieser Klage des Deutschmeisters der Verläumdung nicht. Unerachtet Lachmann selbst im Jahr 1525 drei gedruckte Ermahnungen an die Bauerschaft hatte ergehen lassen, so sagte der Commenthur dennoch: es sey im Jahr 1524 ein Prediger Lachmann in Heilbronn gewesen, „der aufrührerische und lutherische Predigten und Materien wider die Ordnung der christlichen Kirchen und derselben Sakrament gethan und gepredigt habe 1042), ungeachtet des kaiserlichen Edikts, durch wel-

1040) Eine solche Eidesformel, welche alle städtischen Bürger und Unterthanen schwören mußten, liegt im Bundesarchiv.

1041) Ein Endurtheil über die Klage ist in den Acten nicht zu finden.

1042) Der Catalogus Bibl. Ragm. Kraft de Delmensingen VI. B. (Bütlingshausens Beiträge zur pfälzischen Gesch. III. 163.)

ches solche Lehre verboten sey; er habe den Pabst, Kaiser und andere Obrigkeiten in ihrem christlichen Glauben und ihrer Regierung schmählich angetastet, als ob der gemeine Mann bisher betrogen worden wäre. Die Stadt habe Lachmann gelitten, und die übrigen Prediger damals abgeschafft, ein großer Theil der Leute aus den umliegenden Dörfern und Flecken sey hereingelaufen, und habe Lachmann predigen hören; daher sey der Aufruhr gekommen."

Zur Ehrenrettung D. Lachmanns wurden im weiteren Verlauf der Untersuchung die Zeugen auch über diese An-

---

führt diese Schrift, die man übrigens blos dem Namen nach kennt, als unter dem Jahr 1522 gedruckt an, allein damals ließ sich keine Veranlassung zu derselben denken. Es ist also die Jahreszahl 1522 Druckfehler für 1525.

So eben finden wir unter des seel. Rector Schlegel's Papieren den Titel und etwas von dem Inhalt des Büchleins; der Titel ist: drey christliche ermanung an die Bauwerschaft, die zwu, ehe sie vor Wynßperg gezogen, von irem fürnemen abzusteen, die dritt, nach der erschrecklichen thatte zu Weynßperg verloffen zugeschickt von Johan Lachman Predicanten zu Heylpron. Gedruckt zu Speyer durch Jacoben Fabri in 4. 2½ Bogen. Schlegel sagt: es sind eigentlich Briefe. Der erste fängt an: Gnad und Fried von Gott dem Vater vnnd vnnßerem Herrn J. C. wünsch ich Johann Lachamann, Burger vnd prediger zu Heylpron euch allen christlichen Brüdern mit gehorsamen willigen Diensten allzeyt beuor. Er warnt sie, von ihrem Fürnehmen abzustehen, denn es sey nicht aus Gottes Wort noch aus dem Glauben. Der Christ müsse seiner Obrigkeit gehorsam leisten, wenn sie auch tyrannisch und heidnisch wäre; sie sollen das Evangelium nicht schänden, das empöre sich nicht, gebe Gutes um Böses, sollen beten, daß Gott ihre Bürden erleichtere und die Obrigkeit regiere. Geben aus Heylpron am Mittwoch vor dem Palmtage. Anno 25. die andere Ermahnung: er habe geglaubt, seine erste freundliche Ermahnung würde sie dahin bringen, nach Haus zu ziehen und ihren Anschlag fahren zu lassen, allein er höre, daß sie fest auf ihrem Kopf beharren, und er schließe fast, daß sie sein Schreiben nicht bekommen hätten, daher er sie nochmals bitte, die Empörung zu unterlassen, mit viel guten Gründen und Widerlegung ihrer Ursachen. Dat. Heylpron vff Donnerstag vor dem Ostertag Anno 25. Die dritte und lezte vom Montag nach Jubilate 1525 führt verschiedene Strafexempel von Rebellen aus der Schrift an. Auch sie habe Gott wegen ihres Ungehorsams gestraft, sie sollten daher nur stille seyn, nicht murren oder ferner fortfahren.

schuldigung vernommen. Ihr einstimmiges Zeugniß aber war: „sie hätten nie gehört, daß D. Lachmann Kaiserlicher Majestät und weltlicher Obrigkeit übel geredet habe, denn einer, der aufrührerisch predige, und anders, dann er mit der heiligen Schrift erhalten möge, der würde zu Heilbronn nit lang predigen, daran laß der Rath des Jahrs öfters erinnern, dagegen hab er allerdings dem Pabst und seinem Anhang dermaßen zugeschossen, daß er oder sie die geistliche Obrigkeit uff ihr Müli gewant haben."

Auch der Schönthaler Hof entgieng der Brandschatzung nicht. Die Schwestern zu St. Clara fürchteten eine zweite Beunruhigung von den siegtrunkenen Bauern, welch drohten, die Nonnen aus dem Kloster zu jagen; sie wandten sich daher flehentlich an den Rath um Hülfe, zumal „da sie elende Kinder und der mehr Theil der Stadt Kinder seyen," gaben auch zugleich in diesem Schreiben ihre Ansicht von dem Verdienst guter Werke und dem ehelichen Stande Preis 1044). Der Rath antwortete ihnen, sie sollen „weltliche Kleider anthun, und zur Predigt hinab in die Kirchen gehen, und, wenn sie wollten, so mögen sie auch zu einem Freund gehen; dann wolle der Rath sie schüzen."

Ehe die Bauern aus der Stadt wegzogen, mußte sich der Rath auch noch entschließen, den Geldwagen, den die Bauern nach Wimpfen schickten, mit städtischen Büchsenschützen begleiten zu lassen. Etliche Bürger von Wimpfen seyen, sagte man, mit großer Freude dem Geldwagen entgegen gezogen, haben darauf bei der Priesterschaft in Wimpfen geschmaust und getrunken, und den Wagen nach Horneck geleitet.

Als die Bauern endlich die Stadt verließen und etliche Bürger nachliefen, sah dies Hans Müller von Bieringen, rannte wieder in die Stadt, und rief unter heftigen Flüchen: was man denn mit bloßen Leuten thue? da gab man ihm zu den Leuten noch 10 Spieße, damit ferneres Ungemach

---

1044) Dienstag nach Jubilate 1525. Msc. und Rathsprotocoll von Mittwoch nach Jubilate.

verhütet würde. Vor den Thoren der Stadt schickten die Bauern auch einen Boten „an ihre Brüder in Christo," an Bürgermeister, Rath und Gemeinde zu Mergentheim mit der Nachricht von der Plünderung des deutschen Hauses in Heilbronn.

Als die Bauern schon in Würzburg waren, schickten sie Wendler Hipler, ihren Schreiber, mit einem ihrer Obersten wieder nach Heilbronn zurück, „um im Namen der Bauern eine Reformation zu machen, ein neu Regiment anzustellen, und zu articuliren." Wirklich wurden auch mehrere Artikel, eine künftige Reformation betreffend, aufgesezt. Ein Hans Berlin (dem Namen nach ein Heilbronner?) verkündigte in der Kirche einige dieser Artikel, wie die Bauern künftig eine Ordnung haben wollten. Als aber die Nachricht von der für die Bauern so unglücklichen Schlacht bei Böblingen und dem Anzug des schwäbischen Bundesheeres nach Heilbronn kam, sollen die Reformatoren so schnell abgereist seyn, daß sie sogar die Sättel dahinten gelassen. Doch soll Hipler von Neckarsulm aus noch einen Boten nach Wimpfen geschickt, und dem dortigen Rath vorgeschlagen haben: da nun der Würzburgische Hause sich mehren werde, und sie Brod und Anderes bedürfen, so sollen die von Wimpfen es liefern, es werde ihnen zu gut kommen, indem sie die That, so mit ihren Brüdern im Wirtembergischen geschehen sey, nit ungerochen lassen werden." Ob die von Wimpfen auch den Antrag eingegangen, ist nicht bekannt.

Die Stadt hatte sich bald darauf eines zweiten Ueberfalls der Bauern zu versehen. Da sie nun vorlängst gedroht hatten, wenn sie wieder kommen, wollten sie das Carmeliterkloster abbrechen, so kam ihnen der Rath zuvor, brach das Kloster ab und verpflanzte die Carmeliter in die Stadt. Wie wenig gut das aber bei dem Bund aufgenommen wurde, erhellt aus einem Schreiben Georgs von Truchseß und der Kriegsräthe aus dem Lager bei Neckargartach, worin der Rath ernstlich verwarnt wird: die Klöster ferner nicht mehr abzubrechen, die Geistlichen ungeirrt in ihrer Kleidung und in ihrem Amt zu lassen, den Bauern

keinen Fürschub zu thun, den ehemaligen Pfarrer von Böckingen, der wegen Widersezlichkeit gegen den Rath abgesezt worden war, wieder einzusezen, die Güter rebellischer Unterthanen und Bürger zu inventiren, und das Inventarium ihnen zuzuschicken 1045).

Jäckleins Ende war sehr kläglich. In dem Korb'schen Zeugenprotokoll sagt Peter Stoßer, Thorwart zu Adelsheim: „ich war im Bauernkrieg 9 Jahre alt, denkt mir selbiger gar wohl, und sonderlich, daß Jäcklein von Böckingen, als Schultheiß daselbst, welcher unter den Rädelnsführern, so den Graven von Weinsberg (Helfenstein) durch die Spieß jagen helfen, zu Neckargartach am Weidach an einem Baum lebendig gebraten worden, allwo ich meinem Vater auf den Achseln gestanden, und solches alles gesehen."

Nach Beendigung des Bauernkriegs führten die Maasregeln des Bundes und die Klagen um Schadloshaltung, welche vorauszusehen waren, unsäglich viel Ungemach für die Stadt und ihre Dörfer herbei.

Zuerst wurden die vier Dörfer nach Heilbronn beschieden, ihnen von dem Rath ihr Ungehorsam vorgehalten, und eine Strafe von 2200 Gulden aufgelegt, woran Böckingen und Neckargartach, jedes 700, Flein 500, und Frankenbach 300 Gulden bezahlen mußte. Ueberdieß mußten sie noch folgende Artikel abschwören: 1) nicht gegen den Kaiser und Bund zu dienen, 2) alle, die ausgezogen, zurückzurufen, 3) sich nicht mehr zu empören, und allen Aufruhr zu verhindern, 4) die Zurückgekommenen dem Rath sogleich auszuliefern, 5) sie ihm auf Gnade und Ungnade zu übergeben, und 6) alles Entwendete zu restituiren. Allein die ausgetretenen Gemeindeglieder erklärten: sie seyen auf Geheiß ihrer Obrigkeit ausgezogen, und da sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben sollen, so mögen Schultheiß und Gericht sie vertreten. Bald darauf forderte auch Erzherzog Ferdinand von Oestreich, als Regent von Wirtemberg, einen Ersaz des großen Kostens, den die Bauern

---

1045) Msc. im Bundesarchiv.

der vier Heilbronn'schen Dörfer zu Weinsberg, Neuenstadt, Maulbronn und Lichtenstern 1046) angerichtet hätten. Er verlangte sogar, der Rath solle die Schuldigen nach Stuttgart 1047) stellen. Allein der Rath erlaubte nur den Dörfern, daß sie vier aus ihrer Mitte zur Unterhandlung mit der würtembergischen Regierung schicken dürfen 1048). Nach langem Hin- und Herreden glaubte endlich die würtembergische Regierung sehr mäßige Forderungen zu machen, wenn sie für den Schaden, den die Dörfer zu Weinsberg namentlich angerichtet, mit Verbrennung des Schlosses, Plünderung der Kästen und Keller 500 Gulden, und zur Abbrechung der Mauern und Gräben von Weinsgerg, so wie zur Wiederaufbauung des Schlosses von den Bauern der städtischen Dörfer hülfreiche Hand fordern 1049). Allein besonders die von Böckingen führten über diese Forderung ernstliche Beschwerden bei dem Rath, sie könnten eine so große Summe gar nicht erschwingen, da sie während des Aufruhrs völlig verarmt, und vom schwäbischen Bund und der Stadt Heilbronn schon genug bestraft seyen. Der Rath verwarf auch auf's Bestimmteste die entehrenden Artikel des von K. Ferdinand über den Bauernkrieg vorgeschlagenen Vergleichs, rieth jedoch seinen Bauern, sich wo möglich mit ihm zu vergleichen. Er gieng auch in so weit von seinen Forderungen ab, daß nur 6 Bauern Frohndienste zu Weinsberg leisten, dagegen die 4 Dörfer dem Kloster Lichtenstern 200, dem Kloster Maulbronn 110, und dem Regiment in Stuttgart 500 Gulden bezahlen sollen, was denn nun auch geschah.

Georg Truchseß verschenkte die Güter 4 ausgetretener Heilbronn'scher Bürger geradezu. Allein der Rath erklärte dem, der sie in Besiz nehmen wollte: daß der Eine dieser Bürger sich erstochen, der Andere hingerichtet, und die Güter der zwei Andern habe er bereits selbst eingezogen. Doch

1046) Die Nonnen des Klosters Lichtenstern hatten sich nach Heilbronn geflüchtet. Crusius II. 209.

1047) Mittwoch nach Quasimodogeniti 1526. Msc.

1048) Die Gewaltbriefe sind auf Montag nach Joh. Baptistä 1526 datirt.

1049) 10. Sept. 1526. Msc. im Bundesarchiv. Auch das noch Folgende über den Bauernkrieg ist aus dieser Quelle genommen.

4*

war der Rath hier eher geneigt, nachzugeben, als später, da Truchseß die Güter Jäcklein Rohrbachs u. A. der verwittweten Gräfin von Helfenstein zugestellt wissen wollte, und dem Rath auftrug, ihr zur Empfangnahme dieser Güter behülflich zu seyn. Der Rath meinte, es gezieme sich eher, der Wittwe des von den Bauern erschlagenen Schultheißen von Böckingen, Jacobs von Olnhausen, welchem noch dazu Haus und Hof eingeäschert worden, das Gut Jäcklein Rohrbachs zukommen zu lassen. Ueberdieß glaubte er, es gehören die Güter ausgetretener Rebellen eher der Stadt für ihren Schaden, den sie genommen, als Auswärtigen.

Allein Grav Ulrich von Helfenstein, des Erschlagenen Bruder, bestand im Namen seiner Schwägerin auf der Ausfolge dieser Güter und drohte mit Feindseligkeiten gegen die Stadt. Sie hätte sich der Theilnahme an der Weinsberger That dadurch theilhaftig gemacht, daß sie seines Bruders Gemahlin und Kind gefangen gehalten, und die zu Weinsberg geraubten Güter habe öffentlich ausrufen lassen. Ferdinand unterstüzte Ulrichs Forderungen. Allein die Stadt erbot sich zu Recht, worüber der Grav nur erboster wurde, und ernstlicher drohte. Der Bund ermahnte zwar auf Bitten der Stadt den Graven, sich aller Thätlichkeiten zu enthalten, auch Ferdinand selbst ließ ein Schreiben an den Bund ergehen, den Graven von dergleichen abzuhalten, allein dieser erwiederte: er sey kein Bundesglied, er werde sich daher vor dem Bund nicht in Rechten einlassen, und wenn er Thätlichkeiten gegen Heilbronn ausübe, so thue er weiter nichts, als, was der Landfriede, in dessen Strafe die Stadt verfallen sey, gestatte. Aber auch die Stadt gab weder den Forderungen Ulrichs noch den Erinnerungen des Bundes Gehör, unerachtet der Städtehauptmann des Bundes ihr um so mehr Nachgiebigkeit angerathen hatte, da die Stadt ohnedieß wegen ihres Uebelhaltens im Bauernkrieg sehr verunglimpft sey. Ulrich seiner Seits unternahm zwar nichts Thätliches gegen die Stadt, sezte aber seine Ansprüche bis zum Jahr 1530 fort, vermengte sogar seine Sache mit der Religionsveränderung der Stadt, und verunglimpfte sie auf alle Weise bei dem Kai-

ser. Es erschien auch 1530 ein kaiserliches Mandat, die Stadt solle sich mit dem Graven vergleichen. Auf die dem Mandat beigelegten Anklagepunkte des Graven erwiederte sie jedoch: 1) das Vorgeben des Graven, als hätte sie den Bauern zum Besten ein Fähnlein errichtet, sey unwahr. 2) ihre Prediger hätten den Bauern niemals auf einem Wagen gepredigt (doch strich Conrad Erer diesen Punkt wieder aus, weil er glaubte, es könnte erwiesen werden, daß D. Lachmann dieses gethan.) 3) Die Bauern wären erst nach der Eroberung von Weinsberg hieher gekommen, und nicht, wie der Grav vorgebe, vorher. 4) Die Grävin sey nicht als Gefangene hier gewesen, sondern selbst auf ihr Bitten eingelassen, ihr ein eigenes Haus eingeräumt und alles mögliche Gute erwiesen worden. 5) Wenn von den bei Weinsberg geraubten Gütern hier etwas verkauft worden sey, so sey dieß ohne des Raths Willen geschehen, der sich bisher alle Mühe gegeben, dieselben wieder herbeizu schaffen. Ueberhaupt hätte sich der Grav von unverschämten Bürgern also berichten lassen, man bitte also, ihn von Thätlichkeiten ab und auf den Weg des Rechtens zu weisen.

Der Grav bekannte zwar, daß die Begebenheit, wie er kürzlich erst von seiner Schwägerin berichtet worden, sich ein wenig anders verhalte, allein die von Heilbronn müssen nach dem gemeinen Ruf ihrer Nachbarschaft doch nicht so unschuldig seyn, als sie vorgeben, auch hätten sie auf die Artikel seiner Schrift, die lutherische Lehre betreffend, der sie gegen die kaiserlichen Edikte anhangen, gar nichts geantwortet, er erbiete sich nun zwar vor dem Kammergericht oder der wirtembergischen Regierung zu Recht, aber nur binnen einer Zeit von 8 — 10 Tagen. Hierauf ließ der Bürgermeister Hans Rieser auf dem Reichstag zu Augsburg durch den Licentiaten Heystein eine Schrift ausfertigen, die das Seltsame der Klage des Graven vorstellt, der doch zugestehe, es sey seiner Schwägerin von der Stadt nichts Widerwärtiges widerfahren, und nun seine Klage darauf gründe, daß die Stadt der lutherischen Lehre anhänge, was ihn doch gar nichts angehe, übrigens wäre man bereit, sich vor dem Kammergericht einzulassen. Dem Graven

Ulrich wurden jedoch die verlangten Güter eingeräumt, nachdem vorerst die Wittwe des erschlagenen Schultheißen entschädigt und der Wittwe Jäckleins die Zurückgabe des beigebrachten Vermögens zugesichert worden war.

Die oben angeführte Klage des deutschen Ordens um Schadenersaz blieb zwar unausgemacht: allein desto mehr machten dem Rath die übrigen Klagen um Schadloshaltung zu schaffen. Von ihm forderten die Meisten der durch Unterthanen der Stadt beschädigten Edelleute ihre Genugthuung mit der Bemerkung: das Heilbronner Fähnlein sey auf Befehl des Raths errichtet, und den Bauern zur Hülfe zugeschickt worden. Allein der Rath bestritt das leztere, und versprach immer nur, die Thäter, die man namhaft machen würde, zur Schadloshaltung anzuhalten, oder, sollte man den Rath nicht für unpartheiisch genug halten, die Klagen durch Compromisse vergleichen zu lassen. Die bei dem Hofgericht zu Rotweil angebrachten Klagen forderte der Rath in Kraft seiner alten Rechte und Privilegien ab. Wolf von Hartheim und Max Stumpf von Schweinsberg, Amtmann zu Krautheim, erhielten Entschädigungen, des lezteren Bruder Philipp aber wurde mit seiner Klage wegen Verbrennung des Schlosses Domeneck abgewiesen. Wilhelm von Wittstadt erhielt 80, das Kloster Seeligenthal 100, Caspar von Weiler für zweimalige Plünderung 50, Conz von Aulenberg, Schultheiß zu Miltenberg, und der Pfarrer zu Lienbach 50, das Capitel zu Wimpfen im Thal 1200 Gulden Schadenersaz. Kaisersheim verzichtete auf seine Forderung, und die Klage des Landgraven von Leuchtenberg, dem die Bauern aus dem Schloß Grünsfeld Geschüz, Frucht und Wein geraubt hatten, blieb unentschieden, weil er die Thäter nicht angeben konnte, ebenso die Heinrichs von Sturmfelder, der 200 Gulden im deutschen Hause deponirt hatte. Auch wollten die Heidelberg'schen Schiffer die Güter Heilbronn'scher Kaufleute, die von der Frankfurter Messe kamen, nicht eher abfolgen lassen, bis ihnen der Schaden ersezt sey, den sie von den Bauern erlitten.

Höchst unangenehm war die Verantwortung der Stadt gegen den Bund. Nachden sie erfahren hatte, daß das

Einlassen der Bauern den Bund zu dem Argwohn veranlaßt habe, als unterhielte sie ein Einverständniß mit denselben, so berichtete sie unverzüglich den ganzen Hergang der Sache, und schrieb deshalb auch an den Churfürsten von der Pfalz. Allein der Bund begnügte sich nicht mit dem Schreiben der Stadt, sondern lud sie auf den Bundestag zu Nördlingen (1525) vor, wohin Caspar Berlin abgefertigt, und Licentiat Hepstein von Nürnberg und der Augsburg'sche Syndicus D. Peutinger zum Beistand für Berlin gebeten wurden. Dort hielt man ihnen fünf Artikel vor, über welche sich die Stadt auf dem nächsten Bundestag vernehmen lassen sollte. 1) Ob es wahr sey, daß sie ihr Fähnlein bei den Bauern gehabt? 2) daß die Ihrigen bei dem Mord zu Weinsberg gewesen? 3) ob man dem bundischen Befehl gemäß die Güter der Ausgetretenen inventirt habe? 4) ob es ferner wahr sey, daß man das Kloster zur Nessel abgebrochen und die Ordensleute in weltliche Kleider gezwungen, und 5) die Bauern eingelassen und ihnen gestattet hätte, die Geistlichen zu plünden?

Bei der Verantwortung auf diese Artikel erzählt die Stadt den ganzen Hergang der Sache im Bauernkrieg also: Es hätten sich nach dem Sonntage Judica 6 — 700 Bauern zusammengethan und beschlossen, eine Versammlung zu Flein zu halten, der Rath hätte die Bürgerschaft berufen, und sie zum Gehorsam ermahnt. Sie hätte zwar solchen geschworen, doch hätte sie sich beschwert, daß sie die Geistlichen und den Commenthur beschüzen sollten, die doch keine bürgerlichen Beschwerden trügen. Es seyen alle Zurüstungen zur Gegenwehr gemacht, und sogar Thätlichkeiten gegen die Bauern ausgeübt worden. Einige zu den Bauern übergegangene Bauern hätte man zwar abberufen, aber ohne Erfolg. Weil nun aber diese auch noch Andere zu verführen versucht hätten, so habe der Rath die Bürger dadurch zufrieden zu stellen gesucht, daß er versprochen, mit den Geistlichen zu handeln, bürgerliche Beschwerden zu übernehmen. Die Gemeinde sey aber schon so aufgebracht gewesen, daß sie von keiner Unterhandlung mit den Geistlichen hätte hören wollen. Nach dem Mord bei Weinsberg

haben die Bauern Proviant von der Stadt verlangt und mit Aushauen der Weinberge, so wie mit Stürmen gedroht. Als der Rath die Gemeinde auf's Neue zur Vertheidigung ermahnt habe, hätten sich Einige aus derselben hören lassen: sie wüßten wohl, daß die Bauern der Stadt keinen Schaden zufügen wollten, sie wollen nur die Geistlichen strafen, und um dieser willen wollten sie nicht das Aeußerste wagen, und so seyen alle Anstalten zur Gegenwehr vereitelt warden. Die Bauern seyen am Osterdienstag der Stadt zugezogen, auch der wirtembergische Haufe, so in der Nähe gewesen, daß die Stadt keine Bundeshülfe hätte erlangen können. Die Bauern haben durch ihre Abgeordneten Erlaubniß verlangt, die Geistlichen, von denen sie hart gedrückt wären, zu strafen, worauf der Rath, um dem gewissen Untergang zu entgehen, sich hätte entschließen müssen, die Thore zu öffnen.

Auf die der Stadt vorgelegten Artikel wurde noch besonders geantwortet: 1) Ein Fähnlein sey zwar von ausgetretenen Bürgern errichtet worden, hätte aber der Stadt Farbe und Wappen nicht gehabt, und der Rath sey mit den Bauern so wenig unter einer Decke gelegen, daß die Bauern vielmehr gedroht hätten, wenn sie wieder kämen, wollten sie den Rath zum Fenster hinauswerfen. Da sie auch zum zweitenmale in die Gegend gekommen, hätten sie sich schon zum Sturm gerüstet, wären aber doch noch vorher von dem Bund geschlagen worden. 2) Mit dem Graven Ludwig von Helfenstein habe man ja der Zeit Freundschaft gehalten, wie er denn auch den Tag vor seiner Hinrichtung der Stadt Hülfe gegen die Bauern versprochen habe. 6 Bürger der Stadt seyen bei dem Mord gewesen, wovon einer erstochen, und ein zweiter, den man bekommen habe, mit dem Schwerdt hingerichtet worden. 3) Es seyen nicht über 50 ausgetretene Bürger gewesen, ihre Güter inventirt, auch die Zurückgekommenen nicht anders, als auf Gnade und Ungnade angenommen, und nach Befinden an Leib und Leben gestraft worden. 4) Weil die Bauern gesagt hätten, sie wollten das Kloster anstecken, wenn sie wieder kämen, hätte man zuvorkommen und es

abbrechen wollen, wozu überdieß der Rath vermöge eines Artikels in dem bei der Errichtung des Klosters vor 75 Jahren gemachten Vertrag Fug und Recht gehabt. Die Lage des Klosters würde auch die Vertheidigung der Stadt gehindert haben. Die Carmeliten habe man nicht zu weltlicher Kleidung gezwungen, sondern es ihnen nur um ihrer eigenen Sicherheit willen angerathen. Auch sey ihre Ersazforderung von 420 Gulden völlig grundlos; das aus Steinen erlößte Geld sey in ihren Nuzen verwendet worden. Der fünfte Artikel werde durch diese Geschichtserzählung und die ernstlichen Maasregeln gegen die ausgetretenen Bürger und Unterthanen widerlegt.

Allein dem Bund genügte diese Verantwortung der Stadt nicht; die Bundesräthe verklagten sie nach Donauwörth, worüber sie sich in Briefen an die protestantischen Reichstädte an Pfalz und Georg von Truchseß sehr beschwerte, und dringend empfahl sie ihre Angelegenheiten, da ohnedieß die Noth so groß bei ihr sey. Endlich berichteten die beeden zu dem Donauwörther Bundestag Verordneten, Steinmez und Gregor von Nallingen: die Stände wollten zwar des Raths Betragen im Bauernkrieg gut heißen, aber den Bürgern und Unterthanen, die mit den Bauern gezogen, sey eine Strafe von 4000 Gulden auferlegt, welche sie jedoch auf 2000 Gulden herabgebracht haben. Sollte dagegen die Stadt mit diesem Urtheil nicht zufrieden seyn, so sey sie hiemit auf den nächsten Bundestag vorgeladen. Allein die Stadt hielt für gut, die Summe zu bezahlen, und so war die Sache abgemacht.

Noch aber machte der ausgetretene Bürger, Hans Müller, genannt Flux, dem Rath viel zu schaffen. Er suchte um seine Wiederaufnahme in die Stadt bei dem Bund an, und wollte seine Handlung damit entschuldigen, daß er sagte: alles, was er gethan, sey auf des Raths Befehl geschehen, er sey von Raths wegen zu den Bauern geschickt worden, hätte die 4 Obersten derselben mitgebracht, und, nachdem der Rath und die Gemeinde den Bauern gehuldigt, wäre er mit einem Fähnlein fortgezogen. Er erhielt Fürschreiben von denen von Stetten und dem

Truchseß selbst; gegen den leztern erklärte aber die Stadt, daß man ihn nur auf Gnade und Ungnade annehmen könne. Die von Stetten erboten sich, die Sache schiedsrichterlich beizulegen. Als die Stadt auch dieses ablehnte, wandte sich Müller an das Reichsregiment in Eßlingen, welches ihm auch ein sicheres Gelait zusagte. In dem von der Stadt an das Reichsregiment und den Bund erlassenen Schreiben wird Müllers Vorgeben widerlegt, und er beschuldigt, daß er der erste gewesen, der das deutsche Haus erbrochen, und die Leute noch mehr erhizt habe, die Geistlichen zu strafen, worauf man genöthigt gewesen sey, die Bauern einzulassen. Der Rath sey in dergleichen Fällen nicht schuldig, sich vor Schiedsrichtern zu stellen. Endlich wurde doch die Sache dahin gerichtet, daß Müller gegen eine Strafe von 100 Gulden wieder aufgenommen wurde 1050).

Für die Sache der Reformation führte dieser Handel eine höchst unangenehme Unterbrechung herbei. Einmal wurde das Reformationswerk selbst verdächtigt, als hätte sich in seinem Schooße unmittelbar der Geist des Aufruhrs erzeugt 1051), theils wurde von da an in der Wirksamkeit des Raths für die Sache einige Aengstlichkeit und Unbestimmtheit sichtbar. Indessen war es ganz am Orte, ernstliche Verbote gegen alles Schimpfen auf den Kanzeln an beide Partheyen ergehen zu lassen. Auch benahm sich der Rath sehr fest, als sich allmählig der Bischof von Würzburg gegen das neue Unwesen in der Stadt vernehmen ließ. Die Bürger hatten den katholischen Pfarrverweser, Peter

---

1050) Rathsprotocoll, Dienstag nach St. Sebastian.

1051) Wie geneigt man war, nach dem Bauernaufruhr die Aufrührer und lutherischen Geistlichen auf eine Stufe zu stellen, beweist ein Schreiben des Bundes an den Rath: er wolle die Rädleinsführer des Aufruhrs und die abgefallenen Geistlichen von Heilbronn ausgeschafft wissen. Der Rath von Nürnberg half jedoch der Stadt aus dieser Verlegenheit, indem er ihr rieth, das Mandat dahin zu deuten: es seyen unter den abgefallenen Geistlichen nur solche zu verstehen, die sich des Aufruhrs theilhaftig gemacht haben. 1527. Msc. im Bundesarchiv.

Diez, nöthigen wollen, sich sowohl in Reichung des Sacraments, als in andern Dingen nach der lutherischen Lehre zu richten. Diez unterwirft sich aber der Entscheidung seines Bischofs. Dieser erklärt sich ernstlich gegen solche Neuerungen, und fordert, Diezen unbedrängt zu lassen. Der Rath vernimmt sich zwar höflich über solche Unwahrheiten, allein die neue Lehre gewinnt immer reißenden Fortgang, und der Bischof will durch seinen Pedellen eine Vorladung der lutherischen Priester nach Würzburg in Heilbronn anschlagen lassen. Der Rath verbietet den Anschlag. Der Bischof beruft sich auf seine Rechte als Ordinarius, so wie auf seine Jurisdictions-Befugnisse. Der Rath befragt sich bei Hall und dem Bundeshauptmann Ulrich Arzt um Rath, zugleich legt er den drei Predigern, D. Lachmann und den Diaconen Drül und Versich die Würzburg'schen Schreiben vor. Lachmann antwortet, daß sie sich nicht nach Würzburg stellen würden, es hieße Gott versuchen, würde Unrath unter dem Volke erzeugen, und das päbstliche Recht befehle jedem Bischof, zu visitiren an dem Orte, da gepredigt werde. Uebrigens seyen sie bereit, an einem unpartheyischen Ort und vor unpartheyischen Richtern Red und Antwort zu geben. Was den eheligen Stand betreffe, in den sich Lachmann und einige ausgetretene Geistliche um diese Zeit begeben so geschehe dieß, um dem Lästern zuvorzukommen.

Ohne der Jurisdictionsgerechtigkeit des Bischofs zu nahe treten zu wollen bittet daher der Rath abermals, ihn bis nach Vollendung des jezigen Reichstags (zu Speyer 1526) mit solchen Citationen unbelästigt zu lassen. Daß auf diesem Reichstage nichts entschieden wurde, ist bekannt, und der Bischof wiederholt mit der Berufung darauf später seine Forderung. Allein der Rath schiebt die Sache auf die lange Bank, indem er sie dem Kaiser vorzulegen versprach. Kurz die Citation unterbleibt. Auch eine Beschwerdeschrift des Kirchherrn Johannes von Lichtenstein wegen neuer Lehre bleibt ohne Wirkung.

Dagegen beginnt nun mit 1526 ein Kampf im Innern der Stadt. Lachmann tadelt die Kleinmüthigkeit, Menschen-

furcht und Lauigkeit des Raths, so wie seine Gleichgültigkeit in Bestrafung der Gotteslästerer, Hurer, Jungfrauenzüchtiger, Ehebrecher, Wucherer, Säufer und Spieler, und schildert die nachtheiligen Folgen derselben mit den lebhaftesten Farben. Daß der Rath solcher Erinnerungen bedarf, beweist er durch die Verordnung, nicht mehr zu predigen, sondern blos den Text des Evangeliums zu lesen, und die Messe damit zu verbinden, worüber sich Lachmann sowohl gegen den Rath als seinen Schwager, den Bürgermeister Diemann sehr heftig ausdrückt, und droht, seine Entlassung zu nehmen. Lachmann wünscht, daß man das Läuten zur Messe abschaffe, die geistlichen Brüderschaften aufhebe, und eine Armenordnung verfertige. Später verlangt Lachmann, man soll statt der Frühmesse eine Predigt halten, damit das Volk nicht so verwildere, sie dürfen sich nicht scheuen, hier von dem Buchstaben der Stifter abzugehen, da Predigen eine größere und nüzlichere Arbeit sey, als Messelesen 1052). Diesen lezteren Vorschlag führte Lachmann noch weiter aus, und theilt die Frühpredigten einer Woche zwischen sich, Lazarus Lebküchner, einem ausgetretenen Carmeliten, Wilhelm Drül und Hans Kornmesser aus.

Diese Vorschläge führten jedoch zu einer sehr feindseligen Stellung zwischen D. Lachmann und dem Pfarrherrn Diez und seinen Mitherrn, so daß es zu Klagen bei dem Rath kommt und sich Lachmann ernstlich vernehmen läßt über den Pfarrherrn, zugleich aber auch wieder gegen die unkräftigen Masregeln des Raths. Er meint, man solle dem Zechen und Tanzen Einhalt thun, die Faßnacht und die Messe abschaffen. In beiden lezteren Hinsichten wird Lachmann willfahrt; 1528 erhält er sogar die Erlaubniß, einen eigenen Catechismus zum Unterricht der Jugend abzufassen. Die von ihm gegebenen Entwürfe arbeitet Rector Gräter (der nachherige Hofprediger Herzog Ulrichs), der

---

1052) Uebrigens werden wir in der eigens erscheinenden ausführlichen Reformationsgeschichte der Stadt sehen, daß Lachmann diesen leztern Punkt für weniger schwierig hielt, als er wirklich war.

indessen auf Empfehlungen von D. Brenz, und den Brüdern Wolf und Philipp von Gemmingen als ein gelehrter Geselle auf die Heilbronner Schulstelle berufen worden war, vollends aus, läßt ihn drucken 1053), und giebt ihm eine Zuschrift an den um die städtische Reformation so sehr verdienten Bürgermeister, Hans Reiser, bei.

Mit dem Jahr 1527 beginnt auch ein Streit mit dem Kirchherrn, Johann von Lichtenstein, über die Besezung der Pfarrverweserei. Diez hat seine Entlassung genommen, und der Kirchherr schlägt den Altoristen Langmann vor, der aber der Stadt nicht anständig ist. Sie will noch lieber Diezen haben oder den ehemaligen Pfarrer von Gros-Gartach, Johann Dierbach. Am Ende zeigt sie sich auch geneigt, Langmann anzunehmen, unter der Bedingung, daß er das Sacrament denen, die es begehren, unter beiderlei Gestalt reiche.

Diese leztere Bedingung bestimmte den der alten Lehre anhängigen Diez, ohne Wissen des Raths, die Pfarrei wieder zu miethen unter Bedingungen, die für den Kirchherrn günstiger waren, als für ihn. Allein schon 1529 bereut Diez seinen Schritt, und er kündigte dem Kirchherrn den Vertrag auf, zugleich mit Seitenblicken auf Lachmann und die Religionsveränderung. Der Kirchherr bittet den Rath, ihn zur Erfüllung seines Vertrags anzuhalten.

Lachmann aber meinte in einem darüber gestellten Bedenken: es wäre gut gewesen, wenn Diez von Anfang an offener gegen den Rath gehandelt hätte, auch könnte er den Vertrag wohl halten, wenn er wollte, doch glaube er, es wäre nicht gut, wenn man ihm viele gute Worte gäbe, zu bleiben, es schiene ihm vielmehr der rechte Zeitpunkt gekommen zu seyn, wo der Rath die Pfarrei selbst in die Miethe nehmen, und dann dieselbe nach Belieben versehen lassen könnte.

Der Kirchherr aber durchschaute diesen Plan, und brachte es dahin, daß Diez dennoch die Pfarrei bis 1536 behielt.

1053) Dieser Catechismus ist älter, als alle bisher bekannten.

Während dieser Geschichten beginnen auch Unterhandlungen wegen der Nachtmahlsfeier unter beiderlei Gestalt. Sie eröffnen sich mit einer kräftigen und scharfen Lection D. Lachmanns an den Rath, worin er demselben das Ungöttliche seines Wandels und seines Beispiels, seine Uneinigkeit und religiöse Gleichgültigkeit vorstellt. Er stellt ihnen hauptsächlich den Bauernkrieg und die durch denselben nothwendig gewordene Verantwortung gegen den deutschen Orden vor, und behauptet geradezu, daß die Bauern um seines (des Raths) spältigen Wesens willen eingelassen worden seyen. Zugleich geht aus diesem Schreiben hervor, daß Lachmann den Entwurf zur Vertheidigungsschrift gegen den deutschen Orden gemacht hat. Er erinnert den Rath, seines Volks zu besorgen, die alten Gebräuche abzuschaffen, und selbst fleißiger auf die Predigt achten und darnach thun, damit sie doch aus dem giftigen Sprichwort kommen: es sey ein Heilbronner Gebet, währe von eilf bis Mittag. Es werden sonst noch ärgere Zeiten über sie kommen, als die des Bauernkriegs.

Er schlägt nun vor, man soll das Abendmahl unter beiderlei Gestalten feyern, hiezu aber bedürfe es eines christlichen Pfarrers und Miethherrn, und es wäre, da Diez der Zeit abstehen wolle, eine gute Gelegenheit dazu vorhanden. Man solle sich aber vorher über die Kosten dieser Einrichtung wohl bedenken, damit man nicht wieder hinter sich müsse. Zugleich abermalige Erinnerungen, dem Zutrinken, Gotteslästern, Ehebrechen u. s. w. kräftigern Einhalt zu thun. Der Rath erkundigt sich bei Hall, wie man es dort mit dieser Einrichtung gehalten, und ob man bei Würzburg angefragt habe? Hall erwiederte: sie seyen selbst Patronen, auch hätten sie weder geboten noch verboten das Nachtmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen, und lassen dem Evangelium freyen Raum.

Lachmann selbst macht dem Reth den Vorschlag, daß man Morgens um 6 Uhr in die Kirche kommen, einen Psalm singen, ¾ Stund predigen, hernach das Abendmahl halten soll. Der Pfarrherr sey dann mit seinem Gottesdienst nicht aufgehalten.

Der Rath geht wirklich auf Lachmanns Vorschlag ein, und der leztere hält hierauf die erste Predigt, bei der deutsch und lateinisch gesungen wird. Wilheilm Drül forderte die Gemeinde auf, mit ihm das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalten zu empfangen, und 32 Männer und 46 Weiber genießen — an welchem Tage? ist nicht bekannt — das Abendmal in der St. Kilianskirche unter beeden Gestalten.

Allein sowohl die Einsprache des Bischofs als die Kosten dieser Einrichtung, die erst später in Betrachtung gezogen worden, verleiten den Rath, einen Stillstand mit der Nachtmahlsfeyer zu gebieten. Lachmann eifert ernstlich: das sey nun wieder einmal ein Beweis, daß man Menschen mehr fürchte, als Gott, diese Sache werde der Stadt einen guten Leumund bringen, und es wäre besser, man hätte die Sache gar nicht eingehebt; er aber werde keineswegs von dieser einmal angeordneten Feyer des Nachtmahls abstehen.

Noch heftiger wird er, als er sogar erfährt, daß das Nachtmahl unter beeden Gestalten wirklich auf das nächste Fest Corporis Christi 1528 ganz aufgehoben werden soll. Er erinnert den Rath, doch ja nicht den zu fürchten, der den Leib nehme, vielmehr den, der Leib und Seele verderben könne. Wirklich bringt es auch Lachmann dahin, daß die Nachtmahlsfeyer von dem Rath nicht nur wieder freigegeben wird, sondern auch eine Aufforderung desselben an die ganze Gemeinde ergeht.

Widersprüche bleiben freilich nicht aus, die Präsenzmeister verweigern den beeden Präsenzherrn, Wilhelm Drül und Johann Kornmesser, welche die lutherische Lehre angenommen, die Theilnahme an der Präsenz. Der Rath nimmt sich ihrer an, die Sache kommt aber vor den Bischof, der Bischof schreibt an den Rath, dieser aber, statt zu antworten, fordert die unbefugt Klagenden vor die Schranken, straft sie um 200 Gulden, und befiehlt ihnen, Drül und Kornmesser an der Präsenz Theil nehmen zu lassen.

Mehreremal sieht sich im Jahr 1528 der Rath geni-

thigt, commissarische Untersuchungen über Schmähungen gegen die lutherische Lehre und ihre Anhänger anzustellen. Mit gleicher Strenge verfährt er aber auch gegen Evangelische, die sich Schmähungen zu Schulden kommen lassen. Besonders können sich Diez und Lachmann nie mit einander stellen; dem lezteren sind die heimlichen Schleichwege des ersteren sehr zur Last, und Lachmann sezt eigene Klagpunkte gegen Diez auf.

Die Lage der Protestanten wird 1529 allmählig sehr bedenklich. Bis jezt kam ihnen der Reichsrezeß von Speyer noch zu Statten, und es mag den Feinden der Reformation nur an einer günstigen Gelegenheit gefehlt haben, diesen Reichsabschied aufzuheben. Unter ungünstigen Vorbedeutungen erscheint auch der Heilbronn'sche Gesandte auf dem Reichstag zu Speyer (1529). Bekannt ist die verächtliche Behandlung, die dort den Evangelischen geworden, und die Aufhebung des alten Rezesses, aber auch die Standhaftigkeit, mit der die Evangelischen protestirten. Auch der Gesandte von Heilbronn unterschreibt die Protestation.

Man verbirgt sich übrigens keineswegs die mißliche Lage bei der Frage: wie wohl der Kaiser die Protestation aufnehmen werde? Es ward von Bündnissen Hessens und Sachsens mit den Städten die Rede, die Entwürfe scheitern aber an dem Zwinglianismus der leztern, dem jedoch Heilbronn nicht anhängt. Heilbronn nimmt die Schwabacher Artikel an, und zwar auf Anrathen Lachmanns, der sie für schriftgemäß erklärt, und dem Rath mehrere Erläuterungen darüber gibt, dabei aber die Schwierigkeit ihrer durchgängigen Ausführung in Heilbronn nicht verschweigt. Indessen verlautet der ungünstige Bericht über die Gesinnungen des Kaisers, und es wird auf den 6. Jan. 1530 ein Convent zu Nürnberg angesagt für die, welche die Schwabacher Artikel annehmen. Heilbronn besuchte den Tag nicht, weil wegen des Commenthurs der Anwendung der Schwabacher Artikel Hindernisse in dem Wege stehen. Zugleich wird auch über die Frage berathschlagt, ob die Stadt auf der Speyerer Protestation beharren und sich in Bündnisse einlassen solle oder nicht?

Ungewiß, wofür er sich erklären sollte, fragt der Rath abermals Lachmann um seine Ansicht. Er hatte schon vor der Erscheinung des kaiserlichen Mandats, das den Speyerer Protestanten so ungünstig war, in einem ausführlichen Bedenken seine Menschenfurcht mit allen möglichen Gründen zu beschwichtigen gesucht. So erklärt er denn nun auch jezt jedes Schuzmittel, das die Stadt ergreifen könnte, für einen Beweis von Mangel an Vertrauen auf Gott. Es heiße: Petre, steck' dein Schwert in die Scheide; es betreffe ja Gottes Sache, und der sey stärker, als ein Schwert, hier sey mit menschlicher Stärke nichts ausgerichtet, man soll nur Gott die Ehre lassen. Es sey ein pharisäischer Glaube, seinen christlichen Glauben bekennen, und doch dem Kaiser nicht gehorchen. Christus hätte sich auch unter die Gewalt des Pilatus gegeben. Niemand solle sein eigener Richter seyn; man könne einem Kaiser zwar Vorstellungen machen, aber zum Schwert dürfe man nie gegen ihn greifen, auch das Evangelium dürfe nie eine Ursache zum Unrecht werden, es soll nur jeder selbst sehen, daß er nicht Unrecht thue. Ehe man sich in ein Verständniß gegen den Kaiser einlasse, wolle er lieber rathen, von der Protestation abzulassen, wie Hall, aber dennoch fortzufahren in der Sache des Evangeliums.

Etwas anders wäre es, wenn die Stadt überzogen würde von einem Andern, der nicht ihr Oberherr sey, da soll sie sich wehren. Man solle deßwegen die Gesinnung der Gemeinde erforschen, ob sie auf der Protestation beharren wollte, auch wenn sie Verfolgung deßhalb leiden müßte. Wollte sie auf der Protestation verharren, so würde es wohl glimpflicher gegen Gott und den Kaiser zu verantworten seyn, dem Churfürsten von Sachsen anzuhangen — um des Sacraments willen, käme ihnen aber die sächsische Hülfe zu entlegen vor, so soll man noch vor dem Tag zu Nürnberg an den Markgraven Georg von Brandenburg schicken, und ihn um Rath bitten. Würde der leztere Trost zusagen, so könnte man desto füglicher auf dem Tag zu Nürnberg erscheinen, wo nicht, so könnte man mit desto besserem Gewissen die Protestation fahren lassen. Uebrigens

sollte man im ersteren Fall dem Kaiser vorstellen, daß man von dem Glauben nicht weichen könne.

Ein anderes Gutachten, das (wahrscheinlich von D. Ehinger) wegen der auf dem Tage zu Schmalkalden verabschiedeten Artikel gestellt wurde, glaubt ebenfalls, es sey vor jeglicher Entschließung nöthig, zuvor der Gemeinde Willen und Gemüth zu erforschen, damit nicht hinten nach, wenn es übel gehe, ein Jeder seine Hände waschen wolle. Sich in Verbindnisse einzulassen, findet dieser Berichterstatter namentlich auch darum bedenklich, weil man sich sonst wegen des Abschaffens der Messe in Verbindlichkeiten einlasse, die man nicht erfüllen könne, weil man über den Commenthur und die Mönche keine Macht habe, und es doch auch nicht gerathen sey, den Artikel mit der Messe auszunehmen.

Man sieht übrigens aus dem Bedenken Lachmanns, wie frei sich die Stadt von dem Geruch des Zwinglianismus erhielt. Daß auch er gegen Lachmanns eigene Ueberzeugung war, beweist ein Brief von Brenz an ihn, so wie es gewiß nur zarte Sorgfalt für den Freund war, wenn Melanchthon unsern Lachmann in einem Brief noch besonders vor dem Zwinglianismus warnt.

Ob sich die Stadt auf Lachmanns Rath mit dem Markgraven Georg von Brandenburg in Unterhandlungen wegen einer Hülfe eingelassen, ist nicht bekannt. Auf jeden Fall geht aus einer späteren Anrede des Raths an die Gemeinde hervor, daß sich der Rath derselben vorher versicherte, ehe er auf der Protestation beharrte.

Der Reichstag zu Augsburg beginnt. Der Bürgermeister Hans Rieser erscheint von Seiten der Stadt, und übergibt hier ein eigenes von Lachmann verfaßtes Glaubensbekenntniß, das zugleich eine Beschreibung der kirchlichen Einrichtung im Jahr 1530 enthält, und in welchem sich der Rath entschuldigt, warum er nicht mit diesen Einrichtungen bis zu einem Concil gewartet hätte; sein Gewissen und obrigkeitliche Pflicht hätten es ihm nicht zugelassen.

Mit edler Freimüthigkeit und hohem Vertrauen auf die

Sache des Evangeliums tritt auf dem Reichstage Hans Rieser auf, er räth immer nur zum Festhalten an dem Evangelium, und erfreut sich um seines Anschließens an die protestirenden Stände willen des sonderlichen Wohlgefallens seines Raths. Je mißlicher die Sachen auf diesem Reichstage werden, desto fester wird der Rath in seinem Entschluß, bei dem Wort Gottes zu bleiben und dem anzuhangen. Rieser unterschreibt auch das allgemeine Glaubensbekenntniß der Protestanten, und schreibt von Augsburg aus, man solle in Heilbronn nur gute Acht haben, da man von Heilbronn und Reutlingen Unterschiedliches zu Augsburg rede. Ja, der Kaiser soll sogar Ferdinanden erlaubt haben, beede Städte für sich zu nehmen, und vom Reich zu drängen.

Wie sehr die Stadt bei dem Kaiser in Ungnade gerieth, beweist ein Schreiben der Stadt an Reutlingen, worin sie erklärt, daß sie es nicht wage, den in Oberschwaben befindlichen Kaiser zu sich einzuladen.

Nach dem Reichstag zu Augsburg erinnert Lachmann den Rath, durch strenge Bestrafung der Laster und durch Beförderung der Ordnung in allen und jeglichen Dingen ihrem Glaubensbekenntniß auch Ehre zu machen. Nach dem Reichstage zu Augsburg wird von Seiten Chursachsens eine Versammlung der Protestirenden zu Schmalkalden ausgeschrieben, um sich wegen eines Bündnisses zu bereden. Lachmann bestellt abermals ein Bedenken, das von allen Bündnissen abrathet. Dem ungeachtet glaubt der Rath, nach den von ihm zu Augsburg geschehenen Schritten nicht ganz still sizen zu können, und stellt seine Vollmacht auf Ulm aus. Noch ehe im Dezember 1531 das Vertheidigungsbündniß zu Stande kommt, thut der Rath manche sehr wichtige Schritte. Vorerst glaubte der Rath, Lachmanns öftere Erinnerung zur Einigkeit beherzigen zu müssen, damit er nur Gleichgesinnte in seiner Mitte zähle. Darum versammelten sich an St. Otmarstag 1530 beede Räthe und schwuren und gelobten sich gegenseitig, in Sachen des Evangeliums sowohl als in andern Dingen bei einander zu stehen und zu bleiben, und Leib und Gut da-

ran und an der Stadt Nuzen zu strecken. Er suchte die Präsenzherrn zu vermögen, daß sie, so weit sie ihre Pfründen von dem Rath zu Lehen hätten, die Messen, Vigilien u. s. w. abschaffen, und namentlich predigen. Die meisten der Präsenzherren berufen sich zwar auf die Stiftung der Pfründen, die nicht auf Predigen laute, anderen sagen, sie seyen zu alt oder zu ungeschickt zum Predigen. Allein der Rath scheint diese Aeußerungen mehr für die eines schlechten Willens zu halten, und legt ihnen auf, daß Jeder unter ihnen einmal in der Woche eine Predigt halte. Indessen erlaubt sich der Rath dennoch seines guten Willens ungeachtet Mißgriffe, die Lachmann ernstlich rügt.

Endlich kommt der für die Reformation der Stadt so wichtige December 1531 herbei, der Rath läßt durch die Viertelsmeister die Gemeinde zusammen kommen, und ihr vorhalten, was bisher für die Reformation geschehen und wie der Rath nun gesonnen sey, die Messen, Vigilien und andere ungöttliche Gebräuche in den Klöstern abzuschaffen. Sollte man nun Gefahr befürchten müssen, so wünschte der Rath zu wissen, wessen er sich zu der Gemeinde zu versehen hätte, und ob sie bereit sey, bei dem Rathe zu stehen, und Gut und Blut bei ihm zu lassen. Bis auf einen Bürger bezeugte die Gemeinde ihre große Freude über den Entschluß des Raths, den sie längst schon gern gesehen hätte, und schwört, bei dem Rath zu stehen und Gut und Blut bei ihm zu lassen.

Am 8. Dec. gehen darauf die Rathsverordneten zu den Präsenzherrn, den Klöstern und in's deutsche Haus, die Messen abzuschaffen. Durch kaiserliche Notare wird eine Protestation des Raths verlesen, welche den Gesichtspunkt darstellt, aus dem hier gehandelt werde. Der Rath, heißt es, thüe dieses, weil es ihm als Obrigkeit zur Pflicht gemacht sey, verwahrt sich gegen den Verdacht des Eigennuzes und versichert, alles nur zur Ehre Gottes zu thun. Die Präsenzherrn weigerten sich anfänglich, geben jedoch auf ein Ermahnungsschreiben Lachmanns an sie endlich nach. Die drei Klöster wollen nichts von der Reformation

wissen, man gibt ihnen auf vier Wochen Bedenkzeit, und schließt indessen ihre Kirche.

Die Beghinen, die in zwei Häusern wohnten, werden aufgefordert, zusammen zu ziehen, damit nicht zwei Häuser mit ihnen versperrt seyen, weltliche Kleider anlegen, und Kranke zu besuchen. Die im Hämmerleinsgäßlein wollen zwar zu den andern ziehen, allein keine weltliche Kleider anziehen, weil man ihnen in dem Bauernkrieg, wenn sie in weltlichen Kleidern ausgegangen, an den Busen gegriffen; hingegen die in der Judengasse wohnenden Beghinen wollen die vom Hämmerleinsgäßlein nicht aufnehmen, weil diese anderer Regel seyen, denn sie. Nach langem Kämpfen aber nöthigt sie der Rath dennoch zusammen zu ziehen, und verkauft ihr Haus, verwendet aber den Erlös in den Nuzen der Beghinen. Den Nonnen und Mönchen war bei dieser Reformation von den Rathsverordneten angetragen worden: wer das Kloster verlassen wolle, könne sein Einbringen mit sich nehmen, und welche nichts eingebracht haben, denen werde man auch geben, was zu ihrer Ergözlichkeit diene. Allein auch dieser Antrag war nicht angenommen worden. Gegen die Rathsverordneten, die in das deutsche Haus kamen, machte der Commenthur geltend, daß er nur ein Diener sey, und die Sache an den Deutschmeister bringen wolle. Dieser verweigerte die Annahme der Reformation, als gegen den Reichsabschied laufend.

Darauf verbot der Rath bei schwerer Strafe, sich im deutschen Haus zur Messe einzustellen, oder die Klöster zu besuchen, gleich viel in welchen Angelegenheiten.

Da nun der Rath den Mönchen die Verbindlichkeit aufgelegt hatte, nach Ablauf der Bedenkzeit entweder sich zu fügen, oder die Göttlichkeit ihrer Gebräuche aus der Schrift zu erweisen, so glaubte derselbe, er werde sich einer Disputation zu versehen haben, und bittet daher den Rath von Hall um Brenz, den von Eßlingen um Ambrosius Blaren, seinen lieben Nachbar Wolf von Gemmingen um M. Franz, und Wolfen von Neipperg um seinen Prediger zu Beiständern für Lachmann an diesem Tage.

Die beeden leztern sagen es zu, Hall aber lehnt es ab, weil Brenz glaubte, es werde durch Disputiren nichts Gutes geschafft, und er es sehr beschwerlich finden würde, neben und mit Zwinglianern, wie Blaren, gegen die Päpstlichen zu stehen. Gerade die Zwinglianer bestreiten um ihrer Ansicht vom Nachtmahl willen die katholische Messe, er, Brenz, würde auch gegen die Zwinglianer nicht schweigen können, und das würde den Päpstlichen nicht wenig Freude machen. Der Rath von Eßlingen lehnte es ebenfalls ab, weil Blarer denen von Constanz zugehöre, und ihnen nur auf einige Zeit gegeben sey, auch Blarer um seiner vielen Feinde willen nicht wohl sicher von Eßlingen aus hin und her zu bringen wäre.

Allein es erfolgt auch wirklich keine Disputation, sondern eine abermalige Weigerung, namentlich der Barfüßer und Carmeliter. Daher inventirte der Rath die zur Messe gehörigen Kleinodien, und legt sie unter Schloß und Riegel, den Carmelitern hatte er schon früher ihr Vesperbild weggenommen, um dem Wallfahrten Einhalt zu thun, und zu beweisen, daß man es doch wegnehmen könne. Lachmann soll es aufbewahren, er beschwert sich jedoch sehr darüber, den Abgott aufbewahren zu müssen, den man ihm stehlen könnte; noch dazu sey er erst nicht der rechte. Nun wurden auch den Carmelitern alle übrigen zur Messe gehörigen Geräthschaften nebst der Sacramentskapsel genommen, und verwahrt.

Die Barfüßer erwirken ein Mandat des Kammergerichts, der Rath aber vollzieht es nicht. Ernstlicher wird die Klage der Carmeliter, die sie jedoch versteckt ihrem Provincial aufhalsen. Dieser beschwert sich bei dem Rath über Verlezung des lezten nach dem Bauernkrieg gemachten Vertrags, gibt sich alle ersinnliche Mühe, auf diesen Fall den Inhalt des Vertrags anzuwenden, und fordert in sehr derben Ausdrücken von dem Rath die Restituirung der Carmeliten in ihren vorigen Stand. Der Rath antwortet ihm aber eben so derb, er habe nichts nach diesen Dingen zu fragen, da der Rath Stifter und Pfleger des Klosters sey. So viele Mühe sich auch der Provincial gibt, eine bessere

Antwort zu erhalten, so wenig bezeugt sich der Rath geneigt, ihn auch nur einer Antwort überhaupt zu würdigen. Der Provincial wendet sich daher an den Bischof von Würzburg, und bittet ihn, durch den Bund die Restituirung der Carmeliten zu erwirken. Der Bund läßt auch ein drohendes Mandat ergehen, allein der Rath glaubt mit andern, daß diese Sache den Bund gar nichts angehe, daß er sich in Religionsangelegenheiten nicht mischen dürfe. Uebrigens behauptet der Rath, der Vertrag von 1526 gehöre gar nicht hieher, jener sey vollkommen erfüllt, worüber er sogar eine von dem Provincial selbst ihnen früher zugestellte Versicherung vorweist. Auch hätte der Rath nichts in seinen Nuzen verwendet, es sey alles noch im Kloster und dem Pfleger übergeben. Der Bund solle sich daher einer Sache entschlagen, die für ein Concil sich eigne, das man ja erwarte.

Auch der Churfürst von Sachsen und der Landgrav von Hessen theilen mit dem Rath diese Meinung, und schreiben auf Bitten des Raths an den Bischof von Würzburg, die von Heilbronn fortan ungehindert zu lassen. Doch meinen sie, wenn Heilbronn sich wieder in den Bund begeben sollte, solche Dinge auszunehmen. Indessen kommt aber der Religionsfriede zu Nürnberg zu Stande, der alle Prozesse zwischen den Protestirenden und Katholischen niederschlagen soll, und so bleibt auch dieser Handel vor der Hand ruhen, nachdem die Heilbronner den Provincial aus der Stadt gewiesen hatten.

Im Jahr 1532 macht Lachmann dem Rath den Vorschlag, das Tanzen in der Fasten abzuschaffen, und noch einen Prediger anzustellen. Was den ersteren Vorschlag betrifft, so geht der Rath so weit darauf ein, daß er erlaubt, wöchentlich einmal ehrbarlich zu tanzen, hingegen in dem zweiten Vorschlag will der Rath Lachmann willfahren, und die Wahl eines zweiten Predigers fällt auf den Landsmann, Erhard Schnepf, der damals in Marburg war. Der Rath schreibt daher an ihn, ob er nicht möchte von dem Landgraven abkommen, ohne daß ihrer und ihres Vorhabens, ihn als Prediger anzustellen, eine Erwähnung ge-

than würde. Da aber der Rath unter keiner andern Bedingung, als unter der lezten, Schnepf zum Prediger annehmen will, und Schnepf, als Freund offener Maasregeln, dieses Geheimhalten vor dem Landgraven verwirft, weil es hinten nach ihm und ihnen zum Nachtheil werden könnte, so zerschlagen sich die Verhandlungen und Schnepf bleibt in Marburg.

Endlich wird noch 1532 eine Kirchenordnung aufgesezt, nach welcher auch den Präsenzherrn ihr gehöriger Antheil an dem Gottesdienst angewiesen wird, der mit Beibehaltung weniger Ueberbleibsel aus dem katholischen Gottesdienst nun nach Grundsätzen des Evangeliums gehalten wird.

Dieß wäre kurz die Geschichte der Reformation bis zum Jahr 1532.

Noch ehe wir weiter gehen, haben wir aus der frühern Zeit noch Manches nachzuholen.

Gleich nach dem Bauernkrieg war auf einem Tage zu Ulm davon die Rede, daß die Städte wegen der sorglichen geschwinden Läufe ein Bündniß unter einander schließen sollten zur Verhütung Sterbens und Verderbens. Unerachtet nun bald darauf der kaiserliche Statthalter den Städten bedeutete, daß die anderen Stände ein solches Bündniß nicht gerne sehen würden, so wurde es dennoch laut, daß Ferdinand selbst im Sinn hätte, mit den Städten in einen heimlichen Verstand zu treten. Das war aber nun die Meinung deren von Heilbron gar nicht, die beeden Burgermaister Balthasar Steinmetz und Johann Baldermann erhielten daher bestimmten Befehl 1054), nicht auf eine Aufnahme Ferdinands einzugehen, denn fürstliche Durchlauchtigkeit sey ein welscher Fürst, auch strecken sich seiner fürstlichen Durchlauchtigkeit Lande sehr weit, es sey daher zu erwarten, daß er solcher vielen Lande halber nimmer unangefochten bleiben werde 1055), dann müßten sie allweg

---

1054) Msc.

1055) Heilbronn dachte an die Wiedereroberung des Herzothums Wirtemberg.

hülflich seyn, und sie wüßten ihrer Ausgab, die ohnedieß nicht klein, kein Ende, deßwegen nutz und gut seyn werde, zu berathschlagen, welcher Maßen seine fürstliche Durchlauchtigkeit mit bestem Fügen es möchte abgeschlagen werden. In Betreff der Einung mit den Städten sollten sie sich dem Mehrentheil anschließen, jedoch auf Hinter sich bringen. Sollte man sie fragen, ob sie Beschwerden hätten, so mögen sie nicht verhehlen: Heilbronn sey eine arme Stadt, hienieden entlegen, müße vielen Anstoß leiden von Fürsten, Graven und Edelleuten, und sonderlich jezt wegen des Bauernaufruhrs, und daß ein Jeder sich ob ihnen zu wärmen unterstehe.

Auch war während dieser Zeit die Einung mit Pfalz abgelaufen. Schon 1525 erinnerten die von Wimpfen daran, daß es nun Zeit sey, die Einung zu erneuern, allein die Stadt wollte die Sache noch im Anstand lassen, weil sie fürchtete, bei dieser Gelegenheit nur Vorwürfe wegen des Bauernaufruhrs hören zu müssen. Endlich kam 1526 von Pfalzgrav Ludwig selbst eine Aufforderung zur Erneuerung der Einung mit Ansezung eines Tags nach Heidelberg 1056), und die von Heilbronn luden die Nachbarn von Wimpfen zu einer vertraulichen Unterredung ein, wie man sich verhalten wolle, wenn der Bauernaufruhr zur Sprache kommen sollte. Heilbronn hätte gern noch gezögert, allein Wimpfen meinte, unter den wirklichen Umständen liege an dieser Einung mehr als je. Heilbronn schrieb daher dem Pfalzgraven: man werde den angesʒten Tag beschicken 1057).

Balthasar Steinmetz und Johann Baldermann, die ohnedieß gerade auf den Reichstag nach Speyer geschickt wurden, verweilten daher mit den Abgeordneten von Wimpfen einige Tage zu Heidelberg, allein der Pfalzgrav war schon in Speyer und sie nahmen daher ihren Weg dorthin. Indessen zögerte dort der pfälzische Hofmeister lange, endlich erklärte er: der Pfalzgrav wäre zwar des gnädigen

---

1056) Heidelberg, Freitag nach Cantate 1526.
1057) Sonntag nach Vocem Jucunditatis 1526 Mſc.

Gemüths gegen die beeden Städte, allein er habe um großer Geschäfte willen die Einungsgeschichte nicht vornehmen können, zudem hätten die von Heilbronn die Bauern eingelassen, die vielen Schaden gethan, daraus allerlei für sie entstehen könnte, deßhalb wären auch die von Heilbronn von den Ständen des Bundes erfordert und noch nicht vertragen. Seine fürstliche Gnaden wären nun ein Glied des Bunds, und es gebühre ihm nicht, sich der Stadt gegen den Bund anzunehmen. Endlich seyen auch etliche Bürger und Unterthanen der Stadt mit den Bauern gezogen, hätten Edel und Unedel Schaden zugefügt, und es haben Manche sogar Leib und Gut in gemelderer Aufruhr gelassen. Auch dawider könnte sich der Pfalzgrav nicht einlassen. Es wolle daher der Pfalzgrav die Einung auf 10 Jahre erneuern, wenn die Verantwortung wegen des Bauernaufruhrs ausgenommen werde. Allein die Rathsverordneten nahmen die Einung unter dieser Bedingung nicht an, sondern baten sich eine Abschrift von der Erklärung der pfälzischen Räthe aus, mit dem Bemerken, die Bauern hätten nur die Geistlichen an ihren Gütern gestraft, und die Stadt habe sie nicht schüzen können. Allein auf diese Antwort waren die pfälzischen Räthe nicht gefaßt, es verrieth daher bereits große Geneigtheit von ihrer Seite zum Nachgeben, als sie den Rathsfreunden erwiederten, sie wollten den Pfalzgraven ihr Begehr vorstellen, und mit ihm deßhalb handeln. Nach langem Warten wurden sie endlich in die pfälzische Canzley gefordert, und ihnen dort erklärt, daß der Pfalzgrav die beschwerlichen Artikel gemildert habe, sie legten hierauf die Abschrift eines alten Einungsbriefs vor, auf welcher blos an dem Rande bemerkt war, daß sich der Pfalzgrav in das, was sich in dem bäuerischen Aufruhr ihrenthalben begeben habe, nicht einlassen, noch sich ihrer annehmen könne. Allein die Gesandten sträubten sich abermals, und drangen auf Erneuerung der alten Einung ohne alle Zusäze und Abkürzungen.

Durch ihre Beharrlichkeit brachten sie es doch endlich dahin, daß die pfälzischen Räthe erklärten, wenn ihnen dieser Zusaz durchaus zuwider sey, so soll die alte Einung

erneuert werden, damit jedoch seine fürstliche Gnaden in Sachen, die den jüngsten Bauernaufruhr betreffen, in keine Belästigung gerathen, so sollten Bürgermeister und Rath von Heilbronn dem Pfalzgraven einen versiegelten Nebenbrief zustellen. Zwar war auch dieses den Gesandten sehr beschwerlich, allein sie erfuhren aus den geheimen Besprechungen mit andern Ständen, wie wenig sich hier werde ändern lassen, wenn sie nicht anders gar der Schirmseinung entsagen wollten, was ihnen doch beschwerlicher wäre, und so giengen sie nun diese Bedingung ein 1058). nachdem auch ein Fürschreiben, das Pfalzgrav Friederich in dieser Sache für sie an seinen Bruder deßhalb hatte ergehen lassen, vergeblich war 1059).

Es wurde daher der Stadt wieder der Einungsbrief von 1454 erneuert, wobei der Pfalzgrav neben Kaiser und Papst seine Vettern zu Bayern, die mit ihm geeinten Erzbischöfe und Bischöfe von Cölln, Trier, Strasburg, Würzburg, Worms, Speyer, so wie die Herrn von Oesterreich, Sachsen, Hessen, Wirtemberg und Baden, und die Städte Speyer, Wimpfen, Wesel und sämtliche Burgfrieden, die er bereits verbriest und geschworen hätte, ausnahm 1060).

Dagegen stellten Bürgermeister, Rath und Gemeinde zu Heilbronn dem Pfalzgraven einen Revers aus, daß in dieser Einung alle Sachen, die sich in jüngstem Bauernkrieg verloffen, und alle Fälle, die daraus entstehen könnten, ausgenommen seyn sollen 1061).

Im Jahr 1527 gab es zwischen Mainz einer und dem Landgraven von Hessen und dem Churfürsten von Sachsen anderer Seits große Irrungen. Die lezteren beschuldigten den Erzbischof, als hätte er nebst Würzburg und Braunschweig einen geheimen Bund gegen sie gemacht, und Mainz rief nun, wenn es überfallen werden sollte, die Stände um Hilfe an. Dasselbe that

1058) An Mariä Visitat. 1526. Msc.
1059) Dienstag nach Sim. Jud. 1526. Msc.
1060) Heidelberg Samstag nach der Beschneidung 1527. Msc.
1061) Msc. Somit war blos das Beschwerliche der Form entfernt.

auch Würzburg. Der Statthalter Truchseß schrieb daher eine eilende Hülfe aus, weil der Landgrav große Zurüstungen mache. Die Hülfe selbst war nach Heilbronn beschieden 1062). Die Stadt war daher genöthigt, zur Aufnahme des Bundesvolks große Zurüstungen zu machen, und Früchte und Vieh aufzukaufen, denn es waren ihr 3000 Fußgänger und 600 Reiter von dem Bund angesagt 1063). Zu diesen Anstrengungen, denen sich die Stadt unterwerfen mußte, kamen noch Plackereyen der Landfriedensbrecher auf offener Straße. Heilbronn hielt daher mit der österreichischen Regierung zu Stuttgart und andern Nachbarn am Neckar, Kocher, der Jaxt und Brettach zur Handhabung des Landfriedens eine Zusammenkunft zu Neckarsulm, wobei beschlossen wurde, die Landgräben, Furthen, Häge und Schläge in gutem Stand zu halten, und wohl zu besezen, einander eilend zu Hülfe zu kommen, um verdächtige Reiter und Landfriedensbrecher und anderen unfertigen Gesellen habhaft zu werden, auch sollten, sobald ein Feldgeschrei angehe, die Unterthanen jeden Orts ihre Furthen und Gräben besezen, und auf den Nothfall bewährtes Fußvolk und Büchsenschüzen auf Wägen oder Pferden zum Nacheilen fertig halten 1064).

Durch die ganze Periode der Reformation hindurch kam mit der Religion meistens auch die Türkenhülfe zur Sprache. Die Türken hatten nicht nur das Königreich Ungarn, die natürliche Schuzwehr Deutschlands, gegen sie erobert, sondern auch das Erzherzogthum mit einem großen Heer und starkem Geschüz überzogen; auch fiengen sie an, Wien zu belagern. Die Gefahr für ganz Deutschland fiel zu sehr in die Augen, als daß man nicht zu ernstlichen Gegen-Anstalten geneigt gewesen wäre. Ulm schrieb daher einen Städtetag nach Eßlingen aus 1065), mit dem Bemerken, die Gesandten mit ausgedehnter Vollmacht zu versehen.

1062) Msc. im Bundesarchiv.
1063) Msc. ebendas.
1064) 1528. Msc. ebend.
1065) Aftermontag nach Ursula 1529. Msc.

Heilbronn sezte in Hans Rieser, dem Schultheißen Heinrich Winter, Balthasar Steinmetz, Hans Keller, Hans Reichart und Johann Baldermann einen eigenen Ausschuß nieder, der sich darüber berathschlagen sollte, wozu man sich in Eßlingen sowohl wegen der Türkenhülfe als anderer Dinge entschließen wolle. Ihre Meinung nun war, die Städte könnten sich auf die Frage der eilenden Hülfe wegen nicht auf einem Städte-, sondern nur auf einem Reichstag erklären; auch sollte mit der eilenden Hülfe nicht eher fürgefahren werden, als bis andere Stände sich auch stattlich dazu anschicken würden; übrigens sollte jede Stadt sich selbst mit Befestigung versehen, auch möchte man mit den Schweizern handeln, wessen man sich zu ihnen zu versehen hätte.

Bei den am Neujahrsabend 1529 zu Biberach gehaltenen Städtetag kamen neben der Türkenhülfe auch andere Gegenstände zur Sprache. Einmal was in Sachen des heiligen Evangeliums und unzerstörlichen göttlichen Wortes, und in Betreff eines christlichen Vorstands der Städte unter einander, wegen dieser Sache, zu thun und zu lassen, ferner, was man wegen der von dem Kaiser geforderten Türkenhülfe für glimfliche Antwort geben, und wie man sich bei der Ankunft des kaiserlichen Mandats wegen der Protestation zu Speyer verhalten soll. Im Allgemeinen hatten die Heilbronn'schen Rathsfreunde, Alt-Bürgermeister Rieser und Hans Keller, in Betreff dieser Artikel gut Fug und Macht, zu handeln nach ihrem besten Verstand, sollten aber mehrere Gegenstände zur Sprache kommen, so sollen sie entweder Nachricht geben, oder nur auf Hintersichbringen an Bürgermeister und Rath beschließen.

Was die Religion betraf, so wollten die Städte es auf diesem Tage für um so nothwendiger halten, sich unter sich zu vereinigen, da Sachsen und andere Fürsten kein Verständniß mit den Städten eingehen wollen. Die Heilbronner Rathsfreunde scheinen hiefür Mangel an Vollmacht vorgeschüzt zu haben, und es wurde daher beschlossen, Heilbronn auch eine Abschrift der entworfenen Verbündnißnote zuzusenden.

An der um diese Zeit beschlossenen Verfolgung der Wiedertäufer hatte Heilbronn keinen sonderlichen Wohlgefallen, ohnerachtet wir später sehen werden, wie bald darauf auch die Stadt auf ihrem Gebiet Wiedertäufer zu ihrem größten Verdruß hatte; sie gab zwar ihre Geldsteuer dazu, allein viele deßhalb gehaltenen Täge beschickte sie gar nicht 1066).

Als nun die Zeit heranrückte, wo von einer abermaligen Erstreckung des Bundes die Rede war, so wurde es nun erst recht bemerklich, wie wenig Interesse für den Bund mehr vorhanden war, da sich die seitherigen Bundesglieder auch noch durch verschiedenes Religionsbekenntniß — dieses leider wirksamste Trennungsmittel — fremd geworden waren, und Mancher seither andere Verbindlichkeiten eingegangen hatte. Besonders ungünstig für die Verhandlungen wegen Erstreckung dieses Bundes waren die dazwischen tretenden Bemühungen Christophs von Wirtemberg, sein angestammtes Herzogthum wieder zu Handen zu bringen. Seine Verwendung bei dem Bund war so nachdrücklich, daß die kaiserlichen Commissarien nie mehr dazu kamen, den Bund zu erneuern, wovon der Besiz Wirtembergs so ziemlich abzuhängen schien. Zwar erklärten die kaiserlichen Comissarien laut des Augsburg'schen Bundesabschieds, daß auf dem nächsten Bundestag Christoph sich selbst einfinden werde, und ein Vergleich mit dem Kaiser, somit die Beseitigung eines großen Hindernisses zur Bundeserneuerung zu erwarten sey, und Christoph selbst ersuchte die Stadt Heilbronn, ihm auf dem nächsten Bundestag in seinen Forderungen behülflich zu seyn 1067).

Allein immer gerieth die Erneuerung des Bundes bei allen Berathungen wieder in den Hintergrund. Immer ward geantwortet, daß die wirtembergischen Händel vorerst müßten beigelegt seyn. Hans Rieser war bei diesen Berathungen besonders thätig, er war indessen um seiner Tüchtigkeit und Biederkeit willen Bundesrath, und von

---

1066) Den sauern Wein von 1529 nannten die Heilbronner den Wiedertäufer.

1067) Msc. im Bundesarchiv.

dem Rathe seiner Vaterstadt seiner Eide und Pflichten gegen dieselbe entbunden worden. Während dieser Verhandlungen erhielt er von dem kaiserlichen Commissair die Vollmacht, den Bundesständen anzukündigen, daß man die Ausnehmungen bei einer etwaigen Erneuerung des Bundes nicht mehr gestatte, worauf ihm aber der Rath in Heilbronn zu erkennen gab, daß er für seine Person wohl wissen werde, daß sich die Stadt ohne Ausnehmung der Pfalz nie in den Bund begeben würde.

Auch war es Rieser, dem der hessische Bundestagsgesandte zu Augsburg in einem vertraulichen Gespräch den Wunsch seines Herrn bezeugte, sich mit Heilbronn in ein besonders näheres Verständniß einzulassen 1068). Welche Antwort ihm aber von Seiten der Stadt darauf gegeben worden, ist nicht bekannt. Indessen machte Herzog Ulrich selbst Anstalten zur Wiedereroberung seines Landes. K. Ferdinand schrieb dagegen an Heilbronn: er hoffe, Ulrich werde den Weg Rechtens einschlagen, um wieder zu dem Seinen zu gelangen, er besize unter einem gerechten Titel das Herzogthum, und der Bund werde die Verjagung des Herzogs wohl zu verantworten wissen, die Stadt möchte sich daher als gewesenes Glied der eilfjährigen Einung mit ihrer Hülfe gefaßt machen 1069).

Zwar versprach die Stadt, sich als ein getreues Glied des Bundes zu erzeigen, auch hatte sie während der Schlacht zwischen Laufen und Heilbronn, die der Landgrav für Ulrich unternahm, ihre Thore fest geschlossen, dessen ungeachtet führte sie doch dem Herzog und dem Landgraven Proviant zu, so viel sie immer konnte.

Bei der Schlacht von Laufen soll nach der Erzählung einer unserer städtischen Chronisten, ein Schüze den Herzog Ulrich gefragt haben, ob er den bei der Schlacht anwesenden Churfürsten von der Pfalz todtschießen solle, worauf ihm Ulrich geantwortet: nein, doch wenn du deiner Kunst

1068) Msc. ebendas.
1069) Msc. ebendas.

gewiß bist, so bring' ihm eine leichte Wunde bei," worauf der Schüze dem Churfürsten einen Fersen abgeschossen. Der Churfürst soll darauf von einem Bauern aus Böckingen geheilt, und dieser dagegen reichlich beschenkt worden seyn [1070].

Nach dem Ausgang der Schlacht säumte Heilbronn keinen Augenblick, die Stadt Nürnberg nicht ohne große Freude davon zu benachrichtigen, daß sie nun hoffe, der östreichischen Nachbarschaft los zu werden. Man lebte ni Heilbronn der Hoffnung, daß den, der einst Reutlingen geschädigt hatte, eine lange Leidensschule milder gemacht haben dürfte.

Die Reichsstädte bezeugten auch meistens dem Herzog ihre besondere Freude über die Wiedererlangung seines Herzogthums [1071].

Auch nach Ulrichs Wiedereinsezung begannen wieder die alten Unterhandlungen über die Erneuerung des Bundes. Auf dem Bundestag zu Donauwörth gab Heilbronn mit Hall, Dinkelsbühl und Nördlingen eine gemeinschaftliche Erklärung ab, so wie überhaupt von jezt an Heilbronn mit einigen andern Städten einen eigenen Gang geht. Man wäre, hieß es, in Heilbronn bereit, die eilfjährige Erstreckung anzunehmen, wofern man bei dem Nürnberger Religionsfrieden gelassen, Religionssachen von der Bundesgerichtsbarkeit ausgenommen, wegen der geistlichen Jurisdiction gebührendes Einsehen genommen, und die Neutralität gegen die Pfalz gestatten würde. Auch forderte die Stadt Minderung ihres Anschlags, der ihr auf dem Tage zu Worms zur Dämpfung der Wiedertäuferischen Unruhen in Münster gemacht worden [1072].

Während dieser Verhandlungen kam der Stadt ein Schreiben von Nürnberg zu, in welchem leztere Stadt erklärt, sie hätte mit Markgrav Georg von Brandenburg auf gewisse Artikel, worin zwar die Religionsfreiheit und Aus-

1070) Handschriftliche Chronick.

1071) Die Stadt Gmünd schreibt an Heilbronn: sie hätte erfahren, daß etliche umliegende Städte den Herzog mit Geschenken verehrt hätten, sie bitte daher durch ihren Rathsboten um Aufschluß darüber, was Heilbronn gethan habe? Msc.

1072) Wobei Heilbronn zu 375 Gulden angelegt wurde.

nehmung von der geistlichen Gerichtsbarkeit gestattet, 1073) aber die Abschaffung der Ceremonien, als gegen den Nürnberger Religionsvergleich laufend, abgelehnt worden, die Erstreckung bewilligt, ungeachtet es ihr unverborgen sey, daß man durch diesen Artikel nicht hinlänglich gesichert sey 1074.)

Man wollte nun zwar Heilbronn die Ausnahme der Religions- und geistlichen Jurisdictionssachen von dem Bundesgericht für die Vergangenheit, aber nicht für die Zukunft gestatten 1075). Allein Heilbronn würde sich mit den Nürnberg und dem Markgraven zugestandenen Artikeln gerne begnügt haben, wenn ihm noch besonders gestattet worden wäre, daß es zu keiner Hülfe gegen Religionsverwandte beitragen dürfe 1076). Ungeachtet man nun der Stadt darauf erwiederte, die Protestanten ändern ihr Glaubensbekenntniß alle Augenblicke, die drei Städte Hall, Dinkelsbühl und Nördlingen hätten den Augsburg'schen Reichstagabschied angenommen, und Heilbronn aber hätte mit Chursachsen protestirt, so gestanden dennoch der Bundeshauptmann von Pappenheim und D. Eck der Stadt und ihren drei Mitverwandten diese Punkte zu 1077).

Allein nachdem Eck abgereist war, wurden von den andern Bundesräthen diese Artikel wieder umgestoßen, worüber aber Hans Rieser und andere Städteboten so erzürnt waren, daß sie unverrichteter Dinge den Tag verließen. Man hatte sie auch damit für alle künftigen Berathungen desto unbiegsamer und beharrlicher in ihren Forderungen gemacht.

Auf den nun folgenden Bundestag zu Eßlingen (1535) wollten Heilbronn und seine Mitverwandten von den Nürnberger Artikeln gar nichts mehr hören, sie verwarfen jezt erst mit großer Heftigkeit die Punkte, auf welche Nürnberg in den Bund gekommen, weil dadurch die Beibehaltung der katholischen Gebräuche, die Gerichtsbarkeit des Bunds in

1073) Msc. im Bundesarchiv.
1074) Msc. ebendas.
1075) Msc. ebendas.
1076) Msc. ebendas.
1077) Msc. ebendas.

Religionssachen, und Errichtung neuer Bundesartikel ohne der Städte Zuthun bewilligt worden 1078).

Auch auf einem zu fernerer Ueberlegung nach Kirchberg ausgeschriebenen Tag erklärte Rieser: man könne sich nach der neuen Einrichtung nicht in den Bund begeben, weil die Religionsfreiheit sowohl für das Vergangene als Zukünftige zugestanden werden müsse, und es den Städten sehr beschwerlich sey, sich einem katholischen Gerichtszwang zu unterwerfen; ohne appelliren zu können, und da das Kammergericht recusirt sey, ein Krieg mit Glaubensverwandten unvermeidlich und fernere Reformation unmöglich seyn würde, er rathe daher, eine Gesandschaft an den römischen König zu schicken.

Auch auf dem Bundestag zu Lauingen brachte Heilbronn die Abschaffung der Beschwerden zur Sprache, ohne welche sich die Stadt Gewissenshalber nicht in den Bund begeben könne. Sie läßt sich sogar von Nürnberg in diesen Forderungen unterstüzen.

Auf diesem Tage schloßen sich an Heibronn und die drei genannten Städte auch noch einige andere an. Es ward eine Gesandtschaft an den römischen König und den Landgraven beschlossen, bei jenem um die Exemtion vor der geistlichen Jurisdiction in Religionssachen nachzusuchen, und mit diesem wegen eines Vertheidigungsbündnisses in Unterhandlung zu treten, wenn man auf obige Bedingungen mit dem römischen König nicht einig werden könnte 1079). Dieß leztere scheint aber nicht nach dem Sinn unserer Stadt gewesen zu seyn. Sie rieth daher nicht nur, die Instruction zur Gesandschaft an K. Ferdinand etwas gelinder einzurichten, sondern hielt auch dafür, es möchten die Unterhandlungen mit dem Landgraven den Städten leicht die Ungnade des Kaisers zuziehen, denn man erkläre sich laut der Instruktion gegen den Landgraven gar zu unumwunden, daß man in Religionssachen keine Sicherheit bei dem Bund finde, und frage ihn nun, ob nicht

---

1078) Msc. ebendas.
1079) Msc. ebendas.

ein Vertheidigungsbündniß dem evangelischen Wesen zuträglich wäre 1080).

Gegen das Ende der Berathungen kam sogar Heilbronn auf seine frühere Ansicht wieder zurück: wenn der vorige Einungsbrief erneuert, und man in Religionssachen wie Brandenburg und ürnberg behandelt würde, so möchte es sogar das Sicherste seyn, sich in den Bund zu begeben 1081). Ulm suchte dagegen Heilbronn zu überzeugen, daß es der Kaiser unmöglich ungnädig ansehen könne, wenn man zur Handhabung des Nürnberger Religionsfriedens sich mit dem Landgraven verbinde 1082). Der Ulm'sche Syndicus D. Heel reiste daher im Namen der schwäbischen Städte zu K. Ferdinand. Dieser erklärte den Städten, daß ihnen jeder Zeit der Weg in den Bund offen stehe, er ihnen jedoch nicht rathen wolle, sich in ein Bündniß mit dem Landgraven ohne Einwilligung des Kaisers einzulassen. Heilbronn hatte an Heels Benehmen dabei hauptsächlich zu tadeln, daß er der Gerichtsbarkeit des Bundes in vergangenen wie in zukünftigen Religionsneuerungen gar nicht erwähnt habe.

Auf einem besondern Tag, den Heilbronn mit den drei obgenannten Städten zu Hall hielt, und wohin abermals Hans Rieser geschickt wurde, beschloß die Stadt mit zwei andern Städten eine Gesandschaft an den kaiserlichen Commissär. Indessen änderte auch Ulm seine Ansicht, und schrieb an Heilbronn, daß es nicht in den Bund treten werde, da man bei der Einung weder im Leiblichen noch im Geistlichen gesichert sey.

Allein auf einem Tage zu Hall beschloß Heilbronn dennoch die Beschickung des Bundestags zu Ingolstadt, und den Beitritt zum Bund, wie zu den bereits verwilligten Punkten noch die Gleichheit der Richter, Hauptleute und Stimmen hinzugethan, und der Stadt die Ausnehmung der Pfalz gestattet würde. Sie erhielt jedoch von einem an

1080) Msc. ebendas.
1081) Msc. ebendas.
1082) Msc. ebendas.

Pfingsten 1536 zu Ingolstadt gehaltenen Tage durch den von ihr bevollmächtigten Städtemeister von Hall die Nachricht, daß Augsburg und Ulm auf leidentliche Bedingungen in den Bund genommen werden würden, wenn sie noch einmal darum bitten sollten. Er rathe daher der Stadt, sich an sie anzuschließen, weil man sonst, wenn diese Städte im Bunde wären, die übrigen 4 Städte wenig mehr achten würde. Auf diese Nachricht hin gab Heilbronn seinem Gesandten auf einen Tag zu Lauingen die bestimmteste Weisung, wenn die Freiheit in Sachen der Religion und geistlichen Gerichtsbarkeit, der vorjährige 11jährige Anschlag und 2 Stimmen für die Städte im Bundesrath nicht erhalten werden könnten, die Unterhandlungen geradezu abzubrechen. Auf dem Bundestag zu Lauingen erhielten wirklich die Städte zwei Stimmen im Bundesrath, dennoch wollten die Städte das Eintreten in den Bund weder zusagen noch abschlagen, sondern den nächsten Bundestag erwarten, denn, wenn sie sich nach der neuen Bundesordnung einlegen würden, so kämen sie in Gefahr, mit allen, die sich künftig zur protestantischen Religion wendeten, in Krieg zu gerathen. Augsburg versprach noch besonders unserer Stadt, sich ohne ihr Vorwissen in kein Bündniß einzulassen 1083).

Allein die Erneuerung des Bundes kam wegen der bekannten Rosenberg'schen Klagsache vollends nicht zu Stande. Dem von Rosenberg ward von dem Bund sein Schloß und Städtchen Borberg abgenommen und an den Pfalzgraven verkauft worden. Rosenberg forderte beides zurück, und berief sich gegen Pfalz auf den Verkaufsbrief, in welchem Pfalz sich anheischig gemacht habe, den Bund zu vertreten.

Unsere Stadt scheint an diesen Händeln keinen sonderlichen Antheil genommen zu haben, bis endlich Rosenberg den Städten des eilfjährigen Bundes an St. Thomastag 1536 den Frieden aufkündigte und erklärte, daß er auf die von der Bundesversammlung zu Augsburg ihm versprochene

---

1083) Nach Msc. im Bundesarchiv.

Vermittlung zwischen Churpfalz und ihm bisher ruhig gesessen, daß er aber von dem Pfalzgraven von einer Zeit zu der andern aufgezogen und mit Ausflüchten abgespeist worden, und daher gezwungen sey, die bündischen Städte noch einmal zu ersuchen, ihm zu seinem erlittenen Schaden zu verhelfen, oder aber zu gewärtigen, daß er gegen sie und die Ihrigen mit Brand und Nahm handeln werde. Unserer Stadt konnte dieß um so weniger gleichgültig seyn, da sie unter allen Bundesstädten an dem von Rosenberg am nächsten lag, und sich daher vor allen eines Ueberzugs von Rosenberg zu versehen hatte, auch leicht die Sache zu Mißhelligkeiten mit Pfalz führen konnte. Dennoch wurde die Berathung dieser Sache von einem Bundestag zum andern fortgeschleppt. Dazu kamen noch die Besorgnisse Baierns von einem Ueberfall des Herzogs von Wirtemberg 1084). Kaum waren die Bundesstände im Stande, den über ihre Unentschlossenheit unwilligen Rosenberg zu bewegen, seiner Feindseeligkeiten noch ein wenig stille zu sizen. Man wolle es auf einem der nächsten Bundestäge dahin bringen, daß die Bundesstände nicht nur in der Rosenberg'schen Sache, sondern in allem, was jezt oder in Zukunft wegen der Einung den Ständen begegnen würde, einander Rath, Hülfe und Beistand leisten sollen. Allein die Städte wollten nur das erstere, nicht das leztere. Die übrigen Stände aber erklärten, wenn die Städte in das leztere nicht willigen würden, so wollten sie sich auch der Rosenberg'schen Sache nicht annehmen. So ward bis zum Eckel viel geredet. Endlich kam unsere Stadt mit Nördlingen, Hall und Dinkelsbühl am 13. Mai 1537 zu Ellwangen zusammen, und beschloß, dem Herzog von Wirtemberg, um ihn zum Freund zu haben, ihre Forderungen nachzulassen, den von Rosenberg zu befriedigen, und wei sie sich durch ihre Verbindung Feinde zugezogen, sich auf

---

1084) Die Pfalzgraven Wilhelm und Ludwig schreiben daher an Heilbronn, als Schirmsverwandten: dem von Wirtemberg keinen Durchzug oder Hülfe zu zu lassen. München d. 15. Jan. 1537. Msc.

einem künftigen Tag wegen einer wechselseitigen Hülfe zu bereden.

Viele der nun folgenden Bundestäge beschickte unsere Stadt gar nicht; man hatte es dagegen ihr und andern Städten sehr übel genommen, daß sie eine einseitige Ausgleichung mit Rosenberg im Sinne haben. Dienstag nach Palmtag 1539 schrieben die andern Bänke des schwäbischen Bundes nebst den zu ihnen haltenden Städten, die zu Ingolstadt versammelt waren, an unsere Stadt, und boten ihr an, sie, in sofern sie die bisher von ihnen gemachten Abschiede annehmen würde, zum nächsten Bundestage zuzulassen, und in der Rosenberg'schen und andern Sachen gemeinschaftlich mit ihr zu schließen. Allein die Stadt erwiederte gleich andern Städten, an welche solche Aufforderungen ergangen waren, daß sie die von den beeden Bänken einseitig gemachten Abschiede nicht annehmen könnte, hingegen bereit sey, in der Rosenberg'schen Sache gemeinschaftlich zu handeln. Im Jahr 1545 schien es endlich zum Vergleich kommen zu wollen, allein die Forderungen Rosenbergs erschienen zu groß, und die Unterhandlungen zerschlugen sich abermals. Augsburg und Ulm ersuchten daher unsere Stadt, auf den von Rosenberg gute Acht zu haben, und ihn niederzuwerfen, weil sich der Handel mit ihm zerschlagen hätte, und unsere Stadt versprach wirklich, dieß zu thun. Erst 1556 wurde die Sache völlig verglichen, nachdem Heilbronn und die drei andern Städte vorher mehrere abgesonderte Deliberationstäge gehalten hatten 1085).

Die Erneuerung des Bundes wurde zwar während dieser Geschichte nicht ganz vergessen, ja nach 1555 schrieb der Kaiser einen Tag aus, um von der Erneuerung des Bundes zu reden, allein es schien das unabänderliche Schicksal seines völligen Aufhörens über ihn verhängt zu seyn.

Die Türkenhülfe ward indessen sowohl von unserer Stadt als andern Städten immer von der Sicherung des Religionsfriedens abhängig gemacht, und mit der Sache

---

1085) Nach Msc. im Bundesarchiv.

der Protestanten genau verbunden worden. Am 7. Juni 1538 beredete die Stadt mit seinen drei Mitverwandten auf einem Tage zu Hall diese Türkenhülfe. Sie hatte ihn durch Hans Rieser beschickt. Dort beschloß man dann, daß zur Erlangung kaiserlicher Gnade von den 4 Städten eine Türkenhülfe mit einem Fähnlein Knechte von 400 Mann geleistet, und der Antheil jeder Stadt nach Nördligen geschickt werden soll, wozu unsere Stadt 80, und, wenn Nördlingen, welches den Tag nicht beschickt hatte, den Abschied nicht annehmen sollte, noch einen gemachten Nebenabschied 90 Mann, und den Feldwaibel zu dem ganzen Fähnlein schicken solle.

Eben so unangenehm waren für die Stadt die von 1536 bis 1545 fortwährenden Verhandlungen mit Pfalz wegen Erneuerung der 1536 abgelaufenen Einung. Den 8. September 1536 schickte die Stadt Hansen Erer und den Syndicus Gregor von Nallingen nach Heidelberg, um die Einung nachzusuchen. In dem von ihnen vorgelegten Concept der Erstreckung wollte die Stadt neben dem Kaiser und König und den Reichsstädten alle diejenigen Stände, die der protestirenden Verwandtniß zugethan waren, den Herzog Christoph von Wirtemberg, den Herzog Johann Friederich von Sachsen und den Landgraven Philipp von Hessen, jedoch blos in Religionssachen ausnehmen. Allein der pfälzische Protonotar gab ihnen kurzen Bescheid, und schüzte Mangel an Zeit vor. Einer abermaligen Mahnung der Stadt wurden ebenfalls Schwierigkeiten entgegengesezt, namentlich behauptete Pfalz, die Stadt hätte sich wegen ihres Antheils an dem Bauernaufruhr noch nicht gereinigt, dagegen verlangte diese, man solle die bei der vorigen Einung beredete Clausel wegen der Stadtverwicklung im Bauernkriege weglassen, und die Einung nicht blos auf Sachen beschränken, die sich vom Tag der Einung an begeben würden, auch solle wie bisher gesezt werden: Bürgermeister, Rath und ganze Gemeinde, und der Stadt verwilligt seyn, alle protestirenden Stände in Religionssachen auszunehmen. Die Stadt bot sogar dem Bruder des Pfalzgraven tausend Gulden an, wenn er unter diesen

Bedingungen die Einung zu Stande bringen sollte. Allein Pfalzgrav Ludwig erwiederte, daß zwar die Einung erstreckt werden soll, aber der Punkt wegen der Stadt Verwicklung im Bauernkrieg nicht umgangen werden könnte 1086).

Endlich zeigte es sich, daß es bei Pfalz am guten Willen im hohen Grad fehle, und daß der Pfalzgrav wegen eines Zolls, den die von Heilbronn einem seiner Flößer abgenommen, beleidigt sey. Hans Erer und Gregorius von Nallingen schrieben deshalb an den Pfalzgraven, sie hätten nun schon öfters nebst Wimpfen um die Erstreckung der Einung nachgesucht, so wie um Erlassung der ihnen so beschwerlichen Clausel wegen einer längst abgelaufenen Sache nachgesucht, und noch nichts erlangen können. Jüngst hätten sie nun erfahren, daß sich seine Gnaden nicht wenig darüber beschweren, daß vergangener Tage einem Flößer mit Tharraßholz nicht allein ein Zoll abgenommen, sondern ihm auch geantwortet worden sey: was man nach dem Pfalzgraven frage. Allein mit der lezteren Aeußerung würde sich ihr anhaltendes Ansuchen um Einungserstreckung nicht vereinigen lassen, auch hätten sie, als sie nach Hause gekommen, erfahren, daß es gerade das Widerspiel sey. So oft bis jezt mit einem glaublichen Schein des Churfürsten Holz nach Heilbronn gekommen, habe man dasselbe immer noch ihm zum Gefallen zollfrei fürgelassen, dieweil aber die Flößer darunter manchen Vortheil suchen, so werde ihnen ohne einen solchen Schein nicht geglaubt. Nun sey gleichwohl in der lezten Zeit ein Flößer mit allerlei Holz angekommen, und habe einen zerrissenen schon an zwei Jahren von dem Pfalzgraven ausgestellten Schein vorgewiesen, worauf ihm aber erklärt worden, weil er mit einem glaublichen Schein, daß solches Holz pfälzisches Gut sey, nicht versehen sey, so könne ihm der Zoll nicht erlassen werden; unfugliche Reden gegen den Pfalzgraven hätte man übrigens dabei nicht gebracht. Wie wenig der Pfalzgrav bei der Stadt in Unacht stehe, hätte sie wahrlich seit langen Zeiten her in Werken bewie-

1086) Heidelberg. Nach Misericord. Dom. 1538.

sen, auch sey der Pfalzgrav seit vielen Jahren der Stadt 1600 Gulden schuldig, deren Bezahlung sie bisher stillegestanden, zudem suche der Rath ja immer Zuflucht bei dem Churfürsten vor allen andern Fürsten, und hätte ihn indessen bei allen Verbindungen, die man eingegangen, ausgenommen. Sie seyen nun schon fast 10 mal von Heilbronn nach Heidelberg hin und her geritten, nicht ohne große Kosten, er möchte daher endlich einmal die Einung mit Hinweglassung aller beschwerlichen Clauseln erstrecken 1087).

Allein der Churfürst schüzte *abermals* Geschäfte vor, und erst 1543 brachten Hans Rieser, Johann Erer und Schadtschreiber Kugler die Erstreckung auf 10 Jahre mit Hinweglassung der beschwerlichen Clausel zu Stande. Pfalz nahm dabei die Churfürsten, die Vettern von Baiern, die Graven von Veldenz und Spanheim, die Bischöfe von Strasburg, Bamberg, Würzburg, Worms und Speyer, den Herzog Ulrich von Wirtemberg, den Herzog Wilhelm von Jülich und Berg, die Markgraven Georg und Albrecht von Brandenburg, den Markgraven Ernst von Baden, den Landgraven Philipp von Hessen, die Städte Worms, Wimpfen und Oberwesel, und die Burgfrieden von Gelnhausen und Friedberg, auch alle Religionssachen, und alle, die ihr mit Einungen, Verständnissen und Burgfrieden, Schirms- und Lehnspflichten zugethan, aus 1088).

Es war übrigens am Ende dieser mehrjährigen Verhandlungen der Stadt klar geworden, daß wie überhaupt im 16. Jahrhundert in Deutschland alles anders, so auch dieses seit Jahrhundert mit ungefälschter Treue festgehaltene Schirmsband mit Pfalz immer loser geworden sey, und die nachbarliche Freundschaft engherzigen Rücksichten zu weichen beginne.

Indessen ließ sich auch die Stadt 1583 in das christliche Verbindniß, genannt der Schmalkaldische Bund, aufnehmen.

1087) Msc.
1088) Heidelberg, am Mittwoch nach Philippi und Jacobi 1543. Msc.

Wir müssen jedoch noch vorher zurückblicken auf das, was sich seit 1532 in Bezug auf das städtische Reformationswesen verändert hat.

Der Rath hatte sich indessen bemüht, auch auf seinen Dörfern die Reformation einzuführen. In Böckingen und Frankenbach hatte die Sache wenig Anstand, denn das Patrenatrecht über die Kirche zu Böckingen übten damals einige Rathsglieder, als Vormünder des jungen Eberhards von Böckingen. Mehr Schwierigkeiten hatte es in Flein und Neckargartach, die erstere Pfarrei hatte der heilige Geistorden, die leztere der Commenthur zu besezen. Beide weigerten sich, lutherische Geistliche zu dulden. Das unbefriedigte Bedürfniß des Besseren führte daher in diesen beeden Dörfern unbeschreibliche Verwirrung herbei. Die Wiedertäufer fanden bald sehr viele Anhänger daselbst, mit denen der Rath seine große Noth hatte, auch die Stadt selbst blieb troz aller ernstlichen Masregeln nicht frei von Ansteckung. Das ganze Gewicht dieser Schuld legte der Rath auf die päbstlichen Pfarrer. Der heilige Geistorden, gab endlich nach, dagegen beharrte der Commenthur auf seiner Ansicht, so eifrig auch der Rath seine Klage gegen ihn aller Orten zur Sprache bringt. Den Carmelitern und Barfüßern erlaubte der Rath, bei verschlossenen Thüren Messe zu halten. Doch sollen sie das Ungöttliche auslassen. Mit den Barfüßern gab es wegen ihres Guardians noch einen besondern Streit. Den Präsenzherrn schien die Reichung des Nachtmahls unter beeden Gestalten nicht sonderlich zu gefallen, sie wurden deshalb von dem Rath erinnert. Den Nonnen zu St. Clara empfahl der Rath, die lutherische Predigten mit anzuhören. Auch wurde ein eigenes Scholarchat errichtet. Caspar Gräter trat als Rector von seiner Stelle ab, und gieng nach Heidelberg, um Theologie zu studiren. Auf den am 2. Jan. nach Schmalkalden ausgeschriebenen Tag schickte der Rath ein Bedenken Lachmanns und anderer Prediger, und auf einer Versammlung der Protestirenden zu Eisenach 1538 trat er in das christliche Verständniß ein. Am Dienstag nach Trium Regium wurden die Artikel des Verständnisses in voller Rathsizung

verlesen, und eine Einlage von 2000 Gulden von dem Rath an die Stadt Ulm überschickt.

Auf einem Tage der einungsverwandten Städte zu Eßlingen, wohin Hieronymus Schnabel und Johannes Keller von der Stadt geschickt wurden 1089) konnten sich die Städte nicht verhehlen, daß zu befürchten sey, es möchte künftigen Sommer etwas Thätliches gegen die evangelischen Stände ausgeführt werden. Es wurde daher beschlossen, daß eine jede Stadt fleißig aufmerken, bei Entdeckung der geringsten Gefahr sogleich den ausschreibenden Städten davon Kunde geben, ihre Unterthanen anheim behalten, sich mit Mundvorrath, Geschüz und erfahrenen Hauptleuten versehen möchte. Auch soll in diesem Fall jede Stadt der andern zu Hülfe kommen. Uebrigens wurde verabschiedet, auf einem künftigen Tag der evangelischen Stände das Weitere zu besprechen, namentlich auch, wie die geistlichen Güter anzuwenden seyen?

Auf dem Städtetag zu Frankfurt erschienen Hans Rieser und Bürgermeister Keller 1090). Hier beschlossen die Städte, treulich bei einander zu stehen und zu halten, auch einander mit rechtem treuen Meynen zu dienen, und dem Bedrängten im Fall der Noth als mit fürderlichem Zuschreiben, rathsamen Beistand, und, so es von Nöthen, mit eilender Zusammenbeschreibung gemeiner Städte Hülfe und Trost zu bringen.

Indessen rüstete man sich auch in Heilbronn gegen etwaige Angriffe von aussen, verbesserte die Festungswerke, und nahm einen tüchtigen Hauptmann an.

Bald darauf wurden jedoch die Einungsverwandten von dem Landgraven zu Händeln beigezogen, die mit den Religionsangelegenheiten in gar keiner Beziehung standen.

Auf einem Tage zu Ulm wurde nemlich den Städten ein Schreiben des Landgraven wegen der von ihren Feinden bedrängten Städte Bremen und Goßlar, die auch im schmalkaldenschen Bunde waren, vorgelegt, in welchem er Hülfe

---

1089) Gewaltsbrief auf S. Thomas 1538. Msc.
1090) Gewaltsbrief auf den 1. März 1539. Msc.

für sie verlangt. Allein D. Ehinger von Heilbronn mit andern Städten meinte: mit einer geringen Zahl werde Bremen nichts gedient seyn, und wenn die evangelischen Stände auch auf Profansachen ihre Hülfe ausdehnen wollten, so würden sie gar bald als Friedensstörer ausgeschrieen werden. Wegen Goslar wolle man sich zu einer Geldhülfe entschließen, wozu Heilbronn mit 100 Gulden anstehen wolle. Der Landgrav wiederholte jedoch seinen Antrag wegen einer Hülfe. Heilbronn tritt deshalb in einen Briefwechsel mit Hall und Ulm, und schreibt unter Anderem 1091): Die Stadt möchte wohl leiden, daß die Stadt Bremen dieser gewaltigen Bedrängniß und Ueberfalls übrig wäre, sie wollte auch zur Abwendung derselben gern alles thun, so es ihr möglich und denen von Bremen nüzlich seyn möchte, aber sie könnte ihres geringen Verstandes nicht erachten, daß ihr, dieweil dieses Verständniß allein um der Religion willen fürgenommen und aber derer von Bremen Sache die Religion nicht belange, um Verhütung des weitläufigen Einbruchs und Beschwerung willen, so daraus ihrer Vereinigung erwachsen würde, Hülfe zu bewilligen wäre. Auch sey ihre kleine Hülfe der Stadt Bremen gar nicht erschießlich, weil aber dennoch der Landgrav die Sache nicht mildfürstlich betrachte, so sehe sie nicht für ungut an, daß ein jeder Stand die Sache an seine Gesandten zu Hagenau und Darmstadt gelangen lasse, mit genugsamem Befehl, samt andern ehrbaren Einungsverwandten einträchtiglich zu berathschlagen, was hierin zu thun seyn möchte. Allein der Landgrav gab sich nicht so schnell zur Ruhe, mehrermale wiederholte er seinen Antrag, und Heilbronn meint am Ende in Uebereinstimmung mit Ulm, daß Bremen höchstens eine Geldhülfe zu verwilligen wäre, wenn die Sache nicht sollte völlig hingelegt werden können. Auf einem Versammlungstag zu Ulm erklärte daher D. Ehinger von Heilbronn abermals 1092): diese Sache sey keine Religionssache, es gelte aber ihre Verbindung nur für Sachen der Religion.

1091) den 26. Jun. 1540. Msc.
1092) den 10. Aug. 1540.

Eine solche Hülfe würde große Zerrüttung hervorbringen, es würde hieraus in Kurzem ein großer Krieg in Deutschland entstehen, der ohnedieß kaum abzuwehren sey, sie müßten dann hören, sie hätten den Krieg selbst herbeigeführt. Es könnten dann, da in der Vereinigung auch Fürsten seyen, auch diese gegen ihre Widerwärtigen Hülfe bei den Ständen suchen, weil man Bremen Profanhülfe geleistet, so würde es am Ende nichts als Unruhe, Krieg und Zuzug geben, und die Stände den Zweck ihres Bundes ganz aus den Augen verlieren, oder ihre Kraft dergestalt erschöpfen, daß, wenn sie sich einmal der Religion halber zur Wehre sezen müßten, sie sich längst erschöpft hätten, und schuzlos hinstellen müßten. Es hatte daher auch D. Ehinger den Auftrag, sich gegen die Hülfe zu sezen, so viel ihm möglich, und sollte er dennoch etwas verwilligen müssen, sich zu nichts als zur Geldhülfe verstehen. Allein auch dießmal konnten die Städte nicht einig werden.

Den 10. Sept. 1540 schickte Ulm ein Schreiben von Straßburg an Heilbronn, worin die Stadt erklärt: man solle aber dennoch Bremen helfen, es könnte sonst ein christlicher Religionsverwandter umkommen, was ihnen doch Nachrede und Schaden bringen könnte, die widerwärtigen Fürsten könnten sie für furchtsam halten.

Eßlingen meinte dagegen: man sey zusammen getreten, um sich bei der erkannten Wahrheit zu erhalten, zur Erhaltung des Zeitlichen gebe es andere und bequemere Mittel, auch würden sie, wenn ihnen etwas im Zeitlichen zustoßen sollte, lange auf Hülfe von den Seestädten warten müssen.

Heilbronn willigte jedoch nur unter der Bedingung, daß die oberländischen Städte des Gleichen thun. Indessen kam man nicht zum Entschluß, denn es kam die berühmte Braunschweig'sche Angelegenheit dazwischen.

Vorher aber noch kamen auf einem Städtetag 1541 die Beschwerden der Stadt Eßlingen gegen den Herzog von Wirtemberg zur Sprache, die, wie wir sehen, auch Heilbronn nicht gleichgültig waren. Hans Riesers Vollmacht auf diesen Tag lautete dahin, sich dabei also zu benehmen, daß die Sache mehr zu Gutem, denn zum Ernste führe,

und sonderlich weil der Ernst in Sachen der Stadt Eßlingen gegen den von Wirtemberg der Stadt, als einer so nahen Nachbarin dieses Landes, beschwerlich werden könnte, auch meyne die Stadt, es sollten die Städte einige Verordnete an Herzog Ulrich schicken, und ihn zum Höchsten der Religionsverwandtniß erinnern, in welcher der Herzog ja auch mit Eßlingen stehe, und wie beschwerlich und nachredig es werden könnte, wenn Zwietracht unter ihnen seyn sollte, auch hätten sonst die Einungsverwandten vielerlei Widerstand und Anstoß, und Friede und Einhelligkeit wäre daher sehr von Nöthen. Auch solle man ihn bitten lassen, daß er die fürgefaßte Ungnade fallen lassen wolle, der ehrbaren Städten zu sonderlichem Gefallen, die Straßen wieder zu eröffnen, wegen des Zutreibens und Zutragens der Victualien, die Gefangenen ledig lassen, und sich aller Gebrechen halben in einen Tag vor Fürsten und anderen Ständen begeben, und die Städtegesandten dazu bitten, und man dürfe hoffen, es werde alles zu guter Vergleichung und endlicher Hinlegung auch beharrlicher Einigkeit gerathen, oder sollte wenigstens der Herzog Handel und Wandel wieder öffnen, bis Churfürsten und Herrn wieder zusammen kämen. Sollte aber dieser Wege keiner bei dem Herzog erheblich seyn, so möchte man die Sache für den Kaiser bringen, aber dafür sorgen, daß die von Eßlingen nicht durch Stillschweigen von dem Kaiser für schuldig geachtet würden, und was die Reichsstädte selbst in dieser Beziehung thun wollten, davon werden auch Heilbronn sich nicht absondern.

Was die Türkenhülfe betreffe, so möchte Rieser erklären, der Rath von Heilbronn hätte ihm befohlen, alles das von eines ehrbaren Raths wegen helfen zu schließen, das zu eilendem und fürderlichem unverzogenlichem Widerstand und Demüthigung des Wütherichs und Erbfeinds des christlichen Namens gut und fürständig seyn möchte. Allein auch diese Angelegenheit wurde hinausgeschoben.

Sachsen und Hessen forderten nun die Einungsverwandten zur Hülfe für die Städte Braunschweig und Goslar gegen den Herzog von Braunschweig auf. Die Eroberung

des Landes Braunschweig begann wirklich und wurde glücklich vollendet. Nun aber entstand die Frage: was man mit dem eroberten Lande anfangen sollte? Heilbronn meinte: die Vestungen des eroberten Landes, namentlich Wolfenbüttel sollten abgethan und geschleift werden. Obgleich die Stände das Land in die Harre zu behalten gedächten, so wäre es doch zur Erhaltung desselben ganz unnöthig, solche Vestungen zu unterhalten, denn das ganze Land sey von den anstoßenden Ländern der Stände so umgeben, daß es dem Herzog Heinrich ebenso beschwerlich würde, das geringste Dorf wieder in seinen Besiz zu nehmen, als die Vestung, überdieß hätten die Stände in dem Lande Braunschweig noch Vestungen genug. Auch sollte man wohl bedenken, da es darauf abgesehen sey, solches eroberte Land auf billige und annehmliche Mittel dem jüngeren Herrn von Braunschweig in die Länge nicht vorzuenthalten, so wäre es sehr gefährlich, wenn man die Vestungen nicht abthun würde, denn wenn sich mit der Zeit das Spiel umkehren sollte, wie es ja wohl möglich wäre, so würden sich die Stände solcher Festungen sehr zu beschweren haben. Ferner stände den Einungsverwandten auch diese Sorge und Gefahr darauf, daß Herzog Heinrich von Braunschweig dieselbe durch Verrätherei wieder bekommen möchte, wozu er wahrscheinlich keine Mühe sparen werde, dadurch würde das Land verloren, und die Stände hätten sich neben dem Schaden und der Gefahr auch des Spotts und der Verkleinerung zu versehen. Würden aber die Festungen abgethan, so hätte Heinrich desto weniger Ursache, nach dem Land zu trachten, weil keine Festung darin wäre, aus der er sich wehren könnte. Die Stände würden also in diesen Festungen ihre eigene Feinde im Land unterhalten. Auch sey nicht zu vergessen, daß die Festungen doch auch mit Nothdurft für und für versehen werden müßten, worauf jährlich, wie der Rath vernommen, die unerschwingliche Summe von 20,000 Gulden gehen würde, das Land selbst sey ohnedieß über die Maßen beschwert, es werde auch noch die Bestallung und Erhaltung des Regiments Kosten genug machen. Sollten diese Festungen bleiben, so würde auch den beeden

Städten Braunschweig und Goslar, denen zur Hülfe die ganze Rüstung geschehen sey, gar nicht geholfen seyn, sie würden dadurch zu endlichem Abfall und Verderben geführt, besonders, wenn das eroberte Land wieder von den Ständen in andere Hände kommen sollte. Die Fürsten möchten doch billig zu Herzen nehmen, damit den beeden Städten durch diese Kriegshändel, so um ihretwillen angefangen worden, geholfen werde.

Was die Vestung Wolfenbüttel besonders betreffe, so sollte man sie schon darum schleifen, weil darin so geschwinde, gefährliche, grausame und unmenschliche Anschläge wider Gott, sein heiliges Wort, christlichen Glauben und dessen anhängige vereinigte Stände gemacht, auch so schändliche, unchristliche und lästerliche Schmähschriften und Bücher, in welchen insonders Gott der Allmächtige, sein heilig Wort und die rechte einige christliche Religion höchlich gelästert, auch die oberen Hauptleute und dann alle Stände der christlichen Einung von ihren Ehren zum ärgsten und ungeschicktesten vor der ganzen Welt angetastet, geschmäht und geschändet worden sey. Der Rath meine, die Stände sollten schon als Ehrliebende aus christlichem Eifer bewegt werden, an so einer schändlichen Spelunken und Gruben, darinn so böse Ding wider Gott und Menschen gestiftet worden, nicht einen Stein auf dem andern lassen, sondern dieselbe Gott zu Ehren, ihm zu Lob und allen Bösen und Gottlosen zu ewigem Gedächtniß und offenem Exempel aus dem Grund vertilgen, und sich daran einiges menschliche und zeitliche Bedenken mit nichten hindern lassen.

Was nun aber die Frage betraf, ob es rathsam wäre, daß die Städte ihren Theil des eroberten Landes den Oberhauptleuten auf annehmliche Bedingungen übergeben, und sich so alles Kostens überheben sollen, so meinte der Rath von Heilbronn: es scheine allerdings, als ob man dadurch aller Kosten überhoben würde, allein den Uebernehmern des Landes werde Bürgschaft geleistet werden müssen, damit sey nun für die Städte nichts gewonnen, übrigens werden, da diese Kriegshandlung eine gemeine Sache sey, die

Städte im Fall einer Gefahr von Herzog Heinrich nimmer als Mitgenossen behandelt werden. Würde ein Theil angegriffen, so müßte der andere ihm zuziehen, die Tage, die deßhalb gehalten würden, besuchen, und alle Gefahr und Kosten mittragen. Demnach wäre den Städten durch eine Uebergabe nicht so hoch geholfen. Auch würde die Uebergabe selbst allerlei Beschwerungen mit sich führen, denn wenn die Fürsten einmal das Land hätten, so würden sie so leicht nicht mehr zu bewegen seyn, auf annehmliche Bedingungen dem jungen Herrn von Braunschweig das Land wieder einzuräumen, oder könnten die Fürsten einen Vertrag über Nacht eingehen, wobei die Städte in Nachtheil kämen. Die Stadt meine daher, es wäre das Beste, dieser Zeit von einer solchen Uebergabe zu schweigen, und zu erwarten, was auf den nächsten Tägen zu Coburg und Nürnberg vorfallen würde. Dieß war die Ansicht des Raths von Heilbronn über die Braunschweig'sche Angelegenheit.

Auf dem Städtetag zu Frankfurt 1543, bei welchem hauptsächlich von Beschwerden der Städte die Rede werden sollte, erschien Hans Keller von Heilbronn, zugleich mit Auftrag von Hall. Der Rath konnte ihm die Vollmacht geben, da die Einungsstädte ihre Beschwerden bei dem Kaiser nicht im Allgemeinen anbringen werden, sondern jede Stadt für sich, zu erklären, daß der Rath von Heilbronn dieser Zeit, Gottlob! keine sonderliche Beschwerden habe, außer allein, daß die Stadt in den Anschlägen überlegt sey, jedoch solle er den andern Einungsstädten Fürschub thun,, und keine Mühe sparen, was zur Abstellung der allgemeinen Beschwerden dienlich seyn könnte. Die allgemeine Beschwerde, die Heilbronn bei diesem Tage vorzubringen hatte, waren: daß die Fürsten schon seit längerer Zeit die Städte zu keiner Stimme kommen lassen, der Handel der Stadt Eßlingen mit dem Herzog von Wirtemberg, welcher der Stadt auch nachtheilig werden könnte, noch nicht beendigt sey. Uebrigens wurde dem Rathsverordneten die bestimmte Weisung gegeben, wenn von einer thätlichen Hülfe gegen den Herzog von Wirtemberg gehandelt werden sollte, zu erklären, es trage der Rath das

Dorf Neckargartach von ihm zu Lehen, wäre ihm also mit Lehenspflicht verwandt, darum wisse man in eine thätliche Hülfe gegen den Herzog nicht zu willigen, wo übrigens der Stadt Eßlingen mit Ehren und Glimpf geholfen werden könnte, dazu möge der Rathsbote keine Mühe sparen. Zugleich wurde Hans Keller Geld mit gegeben, die 200 Fußknechte und 15 Reiter zu bezahlen, welche von der Stadt zum Türkenkrieg gestellt wurden, und ihm aufgetragen, bei dem Rath zu Frankfurt darum zu handeln, daß er die Freiheit der Stadt wider die Juden anschlagen und der Frankfurter Judenschaft verkündigen lassen dürfe 1093).

Für die evangelischen Einungsverwandte wurde bald nach diesen Zeiten der Horizont immer düsterer. Sie selbst machten zwar keine Vorkehrungen, desto bessere aber der Kaiser. Auf dem Reichstage zu Speyer, neben welchem die Städte noch einen besondern Städtetag hielten, brachte Carl V. sogar die oberländischen Städte dahin, ihm nicht nur gegen die Türken, sondern auch gegen den König von Frankreich Beistand zu thun.

Gregorius Kugler, der Rathsverordnete von Heilbronn, schrieb während des Reichstags mehrere Briefe an seinen Rath. Unter anderem erzählte er 1093 b) von einem großen Ungewitter, das vielen Schaden gethan. Der König sey während des Ungewitters noch im Wald auf der Falkenjagd gewesen, das Wetter sey hinter sie gekommen, hätte zwei Gäule erschlagen, den König und Andere übel geschlagen, sie durch einander gejagt, daß die Gäul schellig geworden, und sey der König mit seinem Gaul und etlichen mehr in äußeren Stadtgraben gerennt und gefallen, doch keinem sonderer Schaden geschehen. Der König habe schier nicht mehr um sich selber gewußt, wie man ihn aus dem Graben in's Thorhäuslein gebracht. Es ziehen Viele das Exempel vom Saul darum an, und vermeinen, es sey also die Ermahnung Gottes. Auch seyen, als man

---

1093) Msc.
1093 b) Dienstag nach Quasimodogeniti 1544.

einsmals wieder vom Rathhaus gegangen, der Landgrav von Hessen und der Deutschmeister an einander gerathen, habe der Landgrav den Deutschmeister einen Pfaffen genannt, heißen unwahr sagen (Lugen gescholten) und deß mehr, er Landgrav hab ein Paar Stiefel, seyen älter, denn der Deutschmeister ein Fürst sey.

Erst auf dem Zug nach Frankreich giengen jedoch den Protestanten die Augen auf, sie hörten, der Papst glaube, sich bereits über den Stand der Dinge freuen zu dürfen. Da die Protestanten auf dem Reichstag zu Worms durch ihre Protestation gegen das vom Kaiser und Papst nach Trident ausgeschriebene Concil dem Kaiser die Freude verdarben, zuerst den Papst durch sie zu demüthigen, so beschloß er nun, sich zuerst des Papsts gegen sie zu bedienen 1094). Allein die Städte versäumten jede Gegenanstalt und ließen den Kaiser ruhig rüsten. Erst auf dem Reichstage zu Regensburg (1546) verlangten die Evangelischen Auskunft über die Rüstungen des Kaisers. Offen erklärte auch Carl seine Absichten, doch sprach er mehr von Fürsten.

Dagegen schrieb er an den Herzog von Wirtemberg und die Reichsstädte: sie sollten nur ruhig bleiben, und den Friedensstörern keinen Glauben schenken, als sey es auf Religion und Freiheit angesehen. Durch diese leztere Erklärung hoffte Carl die Reichsstädte von allen Sicherheitsmaßregeln abzuhalten.

Allein die Augen waren ihnen nun einmal geöffnet. Auf einem Tage zu Ulm erwachen die Einungsstädte zu neuer Kraft und Thätigkeit. Heilbronn erhielt die Artikel der Verbindung zwischen Kaiser und Papst zur Ausrottung der Protestanten. Der Kaiser soll gegen alle Schmalkalden'sche Bundesverwandte, die das Concil von Trident nicht für gültig erklären, zu Felde ziehen, der Papst habe hiezu an zwei Orten 200000 Kronen niedergelegt, 12000 Italiener zu Fuß und 500 leichte Reiter auf sechs Monate

---

1094) S. Pfisters Uebersicht der Gesch. von Schwaben. 121.

zu unterhalten versprochen, und dem Kaiser erlaubt, in Spanien den halben Theil des jährlichen Einkommens der Kirchen zu gebrauchen, und unter gewissen Bedingungen für 500000 Kronen geistliche Güter zu verkaufen. Der Heilbronnische Rathsfreund schreibt in dieser Zeit nach Hause, der Kaiser werde begehren, man solle ihm Prädicanten und Rädlinsführer zu Handen stellen, oder sie relegiren, wo nicht, ihre Güter in Beschlag zu nehmen. Auch werde sich der Kaiser nicht früher nach Deutschland begeben, bis allenthalben Haar auf Haar gemacht, und aller Orten Uneinigkeit und Krieg angerichtet sey. Um es dahin zu bringen, werde man dem Herzog Hans von Sachsen seine Chur nehmen, und sie Herzog Jörgen als einem gehorsamen Fürsten zustellen, alsdann werde sich in Sachsen auch Uneinigkeit erheben, dann soll der Herzog von Lothringen auf Strasburg, und der von Savoyen auf Bern, die Länder in den Eidgenossen auf Zürch, die Pfaffen mit ihrem Anhang auf Costanz, und also je einer auf den andern ziehen, und das soll alles zumal angehen, damit Jeder mit sich selbst zu schaffen, und keiner dem andern zu helfen habe. Alsdann erst soll der Kaiser als der rechte Oberherr und gemeine Schiedmann mit Gewalt und Heereskraft herausziehen, was er dann wohl ohne Widerstand werde thun können, und sich unterstehen, Frieden zu machen, doch also, daß sich Jedermann wiederum begebe in die Pflicht des alten Glaubens, und wer sich dessen widere, würde Strafe und Ungnade zu erwarten haben. Doch, damit er sich nicht zu viel partheyisch mache, würde er nicht sonders kriegen, sondern dem großen Kriegsvolk, so er bei ihm haben werde, Urlaub geben, und er also im Frieden sich wieder aus dem Staube machen. Es sey aber der Anschlag, daß alsdann von Stund an die Geistlichen mit ihrem Anhang solch Kriegsvolk für sich selbst wieder annehmen, und die Sachen wohl ausmachen nach ihrem Gefallen, wie sie meinen, daß es gut sey, und dem Kaiser wohl gefallen möge. Darneben achte man für gewiß, wiewohl der Reichstag mit linden Worten ausgeschrieben, daß dennoch endlich die Meinung sey, alle protestirenden Stände

in die Acht zu erklären; warum aber im Ausschreiben keine Meldung davon gethan worden, sey darum geschehen, daß sich die protestirenden Stände desto weniger in Verbindniß zusammen thun, oder einiges Gewalts erwehren mögen 1095).

Die vereinigten Städte nahmen daher vor allen Dingen Geld auf, und Heilbronn war damals in so gutem Zustande, daß es zu dieser gemeinschaftlichen Unternehmung eine bedeutende Summe vorschießen konnte, und auch bei Wimpfen ein Anlehen von 4000 Gulden unterhandelte. Während dieser Anstalten wurde von den Kanzeln Einigkeit gepredigt, zum Gebet und zur Enthaltung von sinnlichen Freuden ermahnt, und des ernsten Sittenpredigers Lachmanns Stimme mag wohl auch in dieser Zeit nicht geschwiegen haben.

Da es aber den Städten noch all zu sehr am Geld fehlte, so beschloßen sie, von der Erlaubniß des Papsts für Carl, geistliche Güter einzuziehen, kirchliche Einkünfte zu verwenden, auch für sich Gebrauch zu machen. In dieser Zeit hat der Rath von Heilbronn von der Uneigennützigkeit der Stadt bei Einführung der Reformation ein ihn ehrendes Zeugniß abgelegt.

Der Churfürst von Sachsen, Herzog Ulrich von Wirtemberg und der Landgrav von Hessen schrieben nemlich an den Rath, auch er möchte zur Deckung der Kriegskosten kirchliche Einkünfte verwenden 1096). Ohneractet, wie wir oben gehört haben, die Finanzen der Stadt in dieser Zeit gut standen, so konnte man sich doch zum Voraus auf lange dauernde Kriegsleistungen gefaßt halten, und die Verführung, Kirchengüter anzutasten, mag nur minder groß gewesen seyn, als in andern Städten und Ländern. Dennoch erklärte der Rath den Einungsverwandten: daß dieß in ihrer Stadt nicht angehe, indem die Stadt die geistlichen Güter bereits zu frommen Zwecken verwendet, die Klöster reformirt und deren Güter zu Kirchen, Gottes-

---

1095) Msc.
1096) Den 13. Aug. 1546. Msc.

dienst und Schulen benüzt haben, es leide daher diese Einrichtung durchaus keine Aenderung mehr bei ihnen 1097). Nur zu den Clarißinnen wurden Verordnete geschickt, mit der Erklärung, daß der Rath wegen der Kriegsläufe wissen müsse, was sie an Geld, Wein, Früchten, Silbergeschirr und anderem besizen.

Mit Frankfurt sezte sich die Stadt beim Anfang des Kriegs in vertraulichen Briefwechsel über das aus den Niederlanden heranziehende Kriegsvolk. Die Nachricht, daß es über Speyer und den Kraichgau heranrücken werde zur Verbindung mit dem kaiserlichen Heere, und allenthalben senge und brenne, brachte unsere Stadt in große Sorgen, sie schrieb daher an den Herzog von Wirtemberg 1098), und bat ihn um 2 Fähnlein seiner Leute. Ulrich konnte ihr aber nur ein Fähnlein Fußvolks unter dem Hauptmann Melchior von Thierberg zuschicken.

Die Kriegsnachrichten, die Heilbronn erhielt, theilte die Stadt auch dem benachbarten Hall mit. Zu Ulm hatte Gregorius Kugler von Heilbronn seinen beständigen Aufenthalt, um von den Bewegungen der kaiserlichen Völker Nachricht zu geben, und dort das Interesse seiner Vaterstadt zu vertreten. Auch seine Berichte waren nicht sonderlich tröstlich und beruhigend. Der Kaiser, schrieb er, rücke in's Ries herein, und werde sein Winterlager wohl in Wirtemberg nehmen, um allem Zusammentreten der Stände zu gemeinsamer Berathung in den Weg zu treten, man habe deßhalb beschlossen, etliche Fähnlein Kriegsvolks, die in's Allgäu geschickt worden, nach Wirtemberg zu verlegen, auch wolle man Augsburg bitten, es möchte die 8 Fähnlein Lanzenknechte, so sie bei sich hätten, herabschicken und Herzog Ulrich sie mit dem Landvolk von Ulm in sein Land aufnehmen. Sollte der Kaiser nicht schon sein Volk bei Nördlingen haben, und noch nicht gewiß wissen, wo er hinaus wolle, so wäre auch möglich, er würde um besserer Gelegenheit willen über Ellwangen, Oehringen, Weinsberg

---

1097) Msc.
1098) Den 20. Aug. 1546. Msc.

und Heilbronn ziehen, er meine daher, der Rath sollte seine armen Leute warnen, damit sie den Herbstsegen so bald wie möglich einbringen, denn, wenn auch der Kaiser nicht selbst komme, so könnte sich doch sein Kriegsvolk nähern, das gegen Freund und Feind grausamlich verfahre. In einem späteren Brief schreibt Kugler, daß sich dieser Weg des Kaisers zu bestättigen scheine, doch meine er, sollten sie nur fest auf Gott trauen, der die Seinen nie verlasse, und dagegen thun, was in ihren Kräften stehe 1100). Von Eßlingen nahm daher die Stadt noch ein Fähnlein Söldner, und ein zweites von dem Herzog von Wirtemberg ein.

Nur die Unterhaltung dieser Besazung allein hat unsere Stadt 4005 Gulden gekostet. Dazu kamen noch die Kosten eines eigenen städtischen Zeugs, den man nach Heidenheim abgeschickt, die der Auskundschaftung des Wegs, den das niederländische Heer nahm, und der Beitrag der Stadt zur allgemeinen Kriegskasse mit 18 Doppelmonaten, die eine Ausgabe von 33000 verursachte 1101).

Liest man von diesen ungeheuern Anstrengungen zur Erreichung des vorgesezten Zwecks, so muß man nur um so mehr bedauern, daß der Mangel an Einigkeit und gegenseitigem Vertrauen unter den Ständen selbst alle diese Maßregeln unkräftig machte. Der Städtetag zu Ulm den 22. November 1546 lieferte hievon einen traurigen Beweis.

Während der Bund zu Ulm unthätig saß, und über Geldmangel klagte und stritt, gewann der Kaiser einen Vortheil nach dem andern, und noch wurde der Unentschlossenheit der Stände kein Ziel gesezt.

Gregorius Kuglers Voraussage traf ein. Im December 1546 brach Carl vom Ries über Hall herein, und zwar überall siegreich. Der Churfürst von Sachsen, der sich in dieser Zeit in Heilbronn aufgehalten hatte, gieng eilends davon.

1100) Den 6. Oct. 1546. Msc.
1101) Nach einer alten Rechnung bei den Kriegsacten.

In der ersten Bestürzung über jene Nachricht vom Anzuge Carls schickte der Rath seine Rathsfreunde, Ambrosius Becht und Gregorius Kugler, der indessen von Ulm wieder heimgekehrt war, nach Heidelberg, um den Churfürsten von der Pfalz zur Fürbitte für die Stadt bei dem erzürnten Kaiser zu bewegen, und ihn im Namen der Stadt zu versichern, daß die Stadt nicht aus Ungehorsam, sondern blos um der Religion willen in die Einung mit Sachsen und Hessen getreten sey 1102). Noch ehe man die Antwort des Churfürsten auf dieses Schreiben abwartete, folgte diesem Schreiben am nemlichen Tag ein zweites, in welchem der Rath den Churfürsten noch besonders bat, er möchte es doch bei dem Kaiser dahin zu bringen suchen, daß er die Annahme der Augsburg'schen Confession nicht für Ungehorsam ansehe und sie dabei lassen möge, denn der Papst hätte eigentlich den Krieg angefangen, er möchte sie daher doch bei ihrer wahren, Niemand schädlichen, aber zu ihrer Seele Zeit tröstlichen Confession des Evangeliums lassen 1103).

Der Churfürst scheint bereits auf dem Weg zum Kaiser begriffen gewesen zu seyn, denn schon am 10. Dec. antwortet er von Ellwangen aus 1104): er wolle allerdings die Stadt bei dem Kaiser vertreten, er hätte auch bereits bei Herrn von Granvella, der bei ihm gewesen, davon geredet, und ihm ihrer und anderer Bestes empfohlen, er habe übrigens aus Granvella's Aeußerungen vermerkt, daß der Kaiser Jemand zu ihnen schicken und sie auffordern werde, sich ihm zu ergeben; er achte nun, sie werden sich jeziger Zeiten und Läufe nach, und um gefährlichen, hochbeschwerlichem unwiderbringlichem Schaden und Nachtheil fürzukommen, in die Sache zu schicken wissen, und wie er selbst diese gefährliche und verderbliche Kriegssachen und das Vornehmen des Kaisers erwäge und bedenke, so könnte er ihnen als seinen Einungs- und Schirmsverwandten

1102) Schreiben vom 8. Dec. 1546. Msc.
1103) Msc.
1104) Msc.

nicht widerrathen, sich ohne Fürgeding der Religion oder anderer Sachen halber, so nachher zu weiterer Verhandlung mögen gezogen werden, an den Kaiser sich zu ergeben, des Verhoffens, es soll ihnen und gemeiner Stadt nicht zu wenig Gutem erschießen, und also der größere Schaden und verderblicher Nachtheil, so ihnen sonst begegnen würde, verhütet werden möchte.

Es war auch wirklich die Gefahr für die Stadt so groß, daß sie nur eilen mußte, sich der Gnade des Kaisers zu versichern, indem ihr alle mögliche Unbilden drohten. Ein Vortrab des kaiserlichen Heers, bei dem der über die Stadt höchlich ergrimmte Deutschmeister mit 1500 Pferden war, hatte sich bereits in der Nähe der Stadt gezeigt 1105).

Es wurden daher Hieronymus Schnabel, Wolf Feurer und Gregorius Kugler dazu ausersehen, die schwere und demüthigende Sendung an den Kaiser zu übernehmen. Der leztere, ein wahrhaft frommer Mann, drückt sich hierüber in einem Brief an einen Freund also aus: daß, ob wohl es ihm lieber gewesen wäre, dieses beschwerlichen Geschäfts ober zu stehen, er doch zu Gott verhoffe, es werde noch besser gehen, als er denke.

Zu Hall fanden die Abgeordneten einen aus dem kaiserlichen Gefolge, Laurentius von Altensteig, und aßen samt den Haller Rathsherrn mit ihm zu Nacht. Altensteig erklärte ihnen bei dieser Gelegenheit, es wäre hohe Zeit, daß sie kämen, sie hätten eine gute Nase gehabt. Er habe ihnen übrigens, schrieben sie nach Hause, über Tisch vieles erzählt, was sie mündlich bei ihrer Heimkunft berichten wollten. Nach dem Essen beschied er sie auf den andern Morgen um 7 Uhr zu sich, wo er ihnen den Willen des Kaisers in Bezug auf die Stadt eröffnen wolle. Des andern Morgens, als sie zu ihm kamen, erklärte er ihnen,

1105) Gregorius von Nallingen warnt die Stadt, sie solle doch je diesem Vortrab die Thore nicht öffnen, er würde die Stadt sonst nur plündern. Oehringen, Dienstag nach Lucien 1546. Msc.

daß der Kaiser von ihnen verlange, die Stadt solle sich ergeben, würde man's thun, so wäre es gut, wo nicht, so würde der Kaiser den beschwerlichen Weg mit ihm fahren, übrigens seye der Kaiser über die von Heilbronn zum Höchsten erbittert, daß sich die Stadt nicht schon früher eines Bessern gegen ihn erzeigt hätte, er halte es für einen Hochmuth und ungehorsamlichen Truz, er wäre auch wohl gesinnt, gegen sie als Ungehorsame mit Ungnaden fürzufahren, er wolle ihnen auch nicht bergen, daß der Kaiser heute in Rotenburg einrücken, und seinen Zug nach Heilbronn nehmen werde, darum habe er auch Befehl, es dem Kaiser anzuzeigen, wenn sie sich ergeben haben würden und Anstalten zu treffen, daß man in der Stadt und deren Dörfern auf die Ankunft und Beherbergung des Kaisers und seiner Leute gerüstet sey.

Die Gesandten entschuldigten sich so gut als möglich, besonders des langen Ausbleibens halber, das nicht aus Troz oder Ungehorsam geschehen sey, denn schon vor etlichen Tagen habe der Pfalzgrav ihnen geschrieben, daß er auf ihre Bitte die Sache bei Granvella angebracht und Fürsprache für sie gethan habe. Zudem hätte der Rath wegen der Unsicherheit der Straßen durch Kriegsvolk und streifende Leute keine Gesandten früher abschicken können. Sie bitten ihn daher, er möchte sich doch, wie gegen Hall, günstig gegen sie bezeigen, der Rath würde das mit sonderem Dank gegen ihn verdienen, und sich dankbarlich erzeigen.

Altensteig erbot sich auch wirklich gegen sie aller und jeglicher Förderung ihrer Sache, und erklärte, er höre gern, daß sie schon vor längerer Zeit die Sache in Anregung gebracht hätten, doch wisse er nichts davon, daß die Sache wirklich an den Kaiser gelangt sey, er wolle ihnen aber Jemand mitgeben, der mit ihnen zum Kaiser reite, wolle auch an den Kaiser selbst, und einige seiner Begleitung schreiben, und sie entschuldigen. Er hoffe, solche Fürbitte werde ihnen viel erschießen, daß sie zu Gnaden aufgenommen würden. Indessen aber mögen sie nach Hause schreiben und dem Rath bedeuten, man solle sich mit Mundvorrath aller Art gefaßt halten.

Daß Altensteigs gnädige Gesinnungen gegen die Rathsverordneten nicht ganz uneigennützig waren, bewies die Aufnahme von hundert Goldgulden bei denen von Hall, mit welchen sie Seine Strengheit zu fernerer guten Förderung ihrer Sache sich verbindlich zu machen suchten.

Die Rathsverordneten, indem sie dieses alles berichteten, forderten nun weitere Vollmacht, ob sie auf dem betretenen Weg so mit Gott fortfahren sollen oder nicht? Zugleich berichteten sie: der Kaiser sey sehr stattlich zu Roß und zu Fuß; Feuchtwangen hätte sich wider den Kaiser gesezt, darum sey es den Soldaten Preis gegeben, Alles geplündert und viele Einwohner erstochen worden. Während sie bei Altensteig gewesen, sey auch ein Bote des Herzogs von Wirtemberg gekommen mit einem Brief an den Kaiser, und hätte um sicher Gelait gebeten. Als Altensteig auf der Ueberschrift des Briefs die Worte: unserem allergnädigsten Herrn — gelesen, habe er gesagt: warum hat der Herzog nicht vorher auch also geschrieben, kommt er jezt? er wird bald fremde Gäste haben 1106).

Von dem Herzog von Alba hatte sich übrigens die Stadt, noch ehe dieser Bericht von Hall kam, breits einen Sicherheitsbrief ausgewirkt, den der Herzog mit einem eigenhändigen Schreiben an den Rath begleitete, worin er erklärt, daß zwar die kaiserlichen Völker auf der Stadt Gebiet keinen Schaden thun werden, daß aber dennoch die Bauern den Mundvorrath gegen eine Belohnung herbeiführen, auch die Stadt die Verpflegung kranker Soldaten übernehmen müßte 1107).

Mit dem Bericht der Gesandten von Hall kam auch zugleich ein wohlmeinendes Schreiben des Abgeordneten von Wimpfen an unsere Stadt, worin sie getreulich gewarnt wird, er hätte in dem Gefolge des Kaisers viel von Hall und Heilbronn sprechen hören, sie sollen also doch ja

---

1106) Bericht der Gesandten vom 13. Dec. 1546. Msc.
1107) Den 10. Dec. 1546. Msc.

keine Zeit versäumen, ebenfalls die kaiserliche Gnade zu suchen 1108).

Der Rath sezte daher den 13. Dez. ein sehr demüthiges Schreiben an den Kaiser auf. Allein das Schreiben selbst wurde nicht abgeschickt, weil man nicht wußte, ob es gerade der augenblicklichen Stimmung, in der es den Kaiser antreffe, angemessen seyn würde. Man zog es daher vor, die Sache der mündlichen Verhandlung der Abgeordneten, die zu Hall auf weitere Verhaltungsbefehle warteten, zu überlassen.

Diesen gieng daher der Befehl des Raths zu, von Hall aus ungesäumt zu dem Kaiser sich zu begeben, sich ihm zu Füßen zu werfen und um Gnade für die Stadt zu bitten 1109).

Während nun dieses geschah, erließ der Rath an seine Mitbürger und Unterthanen die Erklärung: es habe ein fürsichtiger, ehrbarer und weiser Rath nicht umgehen mögen, ihnen zu eröffnen, wie er glaublich berichtet sey, daß der Kaiser ihr allergnädigster Herr mit seinem gewaltigen Heerzug den Weg der Stadt zu nehme, dieweil denn nun der Rath in augenscheinliche Erfahrung gekommen sey, daß die ehrbaren Städte, die der Kaiser mit seinem Heerzug angetroffen, und die sich in rechter Zeit in unterthänigem Gehorsam zu ihm gefügt, zu Gnaden und Gutem angenommen, die es aber versäumt, mehr denn eine Untrüglichkeit davon gehabt haben, so sey ferner eines Raths Meinung, daß die Sache den ehrbaren Städten, so allein zur Beschirmung der heiligen, wahren christlichen Religion mit ihnen in der Vereinigung seyen, wieder beschwerlich fallen werde, so doch der Kaiser selbst erklärt habe, daß sein Zug der Religion halben nicht vorgenommen sey. Der Rath habe daher aus also empfangenen Exempeln, auch dieweil sie den Kaiser für ihren rechten Herrn in der Zeitlichkeit halten, je und allwegen auch mit den gehorsamen Ständen und Städten sich bewiesen mit zeitigem Vorrath

1108) Rotenburg den 14. Dec. 1546. Msc.
1109) Msc.

des Churfürsten von der Pfalz, ihres gnädigsten Schirms- und Einungsherrn, und zur Bewahrung dieser Stadt, aller Innwohnenden, Reichen, Armen, Weibern, Kindern und Nahrung, und zur Verhütung unwiderbringlichen Schadens ihre Rathsbotschaft zu dem Kaiser geschickt, und sey demnach zu Gott und dem Kaiser in tröstlicher Hoffnung, nicht weniger Gnade, als andere ehrbare Städte, so dem Kaiser zu rechter Zeit gehorsamlich und unterthänig entgegnet, zu erhalten. Das habe ein ehrbarer Rath auch ihren Bürgern und Innwohnern zum Trost, und daß sie denn über kaiserliche Majestät Zukunft desto minder Erschreckens haben, und sich zu Herberg und Bereitung desto geschickter machen, und der Gebühr nach sich zu halten wissen, unverholen lassen wollen. Dieweil der Kaiser furiren lasse, so solle sich keiner unwiß oder widerspenstig erzeigen, Reisiger oder Fußvolk halten, und, so viel ihm möglich sey, einzunehmen, sondern mit guten Worten handeln, denn da werde es sich nicht lassen zwingen, was mit guten Worten nicht möchte erhalten werden. Es lasse auch ein ehrsamer Rath ihnen ernstlich ansagen, daß keines einen Schuß weder innerhalb noch außerhalb der Stadt auf den Mauern noch unter den Thoren thun, sondern sich alles Schießens mit Büchsen enthalten solle, damit gemeine Stadt nicht in Noth und Beschwerniß komme.

Diejenigen, welche Scheunen oder Tennen haben, sollen sie räumen lassen, damit sie nicht der Rath räumen lassen müsse. Darnach sollten sich Alle zu richten wissen, und sich selbst vor Schaden seyn 1110).

Auch von Carl V. selbst erhielt die Stadt schon am 15. Dec. einen Sicherheitsbrief von Rotenburg aus, den man als die erste Wirkung der Unterwerfung ansehen konnte 1111). Von dem, welches Empfangs die Rathsverordneten sich bei dem Kaiser zu erfreuen hatten, haben wir keine geschichtliche Kunde. Dem Stadtschreiber Kugler aber, der sich der Kriegsgefahr unerachtet bis zu

1110) Msc.
1111) Msc.

dem Kaiser durchgedrungen und Gnade für die Stadt erlangt hatte, verehrte der Rath nachher zum Beweis seiner Dankbarkeit ein silbernes verdecktes Trinkgeschirr 1111 b).

Den 19. Dec. kam der Begnadigungsbrief des Kaisers sowohl für die Stadt als ihre Dörfer an, in welchem die Stadt gegen alle Beschwerung von dem kaiserlichen Heere sicher gestellt und ihr die Erlaubniß ertheilt wird, den kaiserlichen Adler samt den Hausinsignien des Kaisers allenthalben in der Stadt und in den Dörfern anzuheften 1112).

Den 20. Dec. hielt endlich Carl selbst mit dem Herzog von Alba und einem großen Gefolge seinen feierlichen Einzug in die Stadt. Man empfieng ihn mit den unzweideutigsten Beweisen der Unterwerfung unter seinen kaiserlichen Willen, und wies ihm den Schönthaler Hof zu seiner Wohnung an. Die erste kaiserliche Machtshandlung in Heilbronn war, daß er den damaligen Rath der Stadt, wie er in den meisten Städten gethan, absezte, und einen neuen Rath anordnete, mit Vorbehalt anderweitiger Strafen.

Altbürgermeister war damals der um das städtische Wohl so hoch verdiente und im Dienst seiner Vaterstadt ergraute Hans Rieser; Bürgermeister war Hieronymus Schnabel, Bürgermeister Statthalter waren Hans Keller und Michael Wagenmann, Schultheiß Peter Feurer und Syndicus D. Ehinger. Uebrigens soll dem Kaiser der allzeit wortfertige und gewandte Stadtschreiber Gregorius Kugler baß gefallen, und er einst zu ihm gesagt haben: „Bäuerle, Bäuerle, du kannst wohl schwäzen." 1113).

1111 b) Rathsprot. Montag nach Sebastiani 1547.

1112) Msc.

1113) Dieser für die Stadt sehr wichtige Mann hat erst im späteren Lebensalter studiert, es geht dieß aus einem Brief hervor, in welchem er an den Rath schreibt: er sey der Hoffnung zu studieren, und er hoffe, so ihm der Allmächtige Gnade verleihe, es in Kurzem dahin zu bringen, daß er sich neben einem andern hören und brauchen lassen könne, er wolle seine Schwieger und seine Hausfrau mit nach Heidelberg nehmen, bis er seine Studier vollstreckt habe. Er

Zu dem sich während der vierwöchigen Anwesenheit Carls in Heilbronn bei ihm einfindenden Adel der Nachbarschaft, der meist der Reformation schon seit längerer Zeit zugethan war, soll Carl ernstlich wegen des Unwesens und der Neuerungen in der Kirche gesprochen und ihn ermahnt haben, davon abzustehen.

Uebrigens kam Carl V. krank, und in der Sänfte getragen nach Heilbronn, und das mag an manchem Mißmuth, den die Stadt und Andere in dieser Zeit empfinden mußten, Schuld gewesen seyn. Er soll aber alle Tage zu gesezten Zeiten von dem gesünden Wasser des Siebenrohrbrunnens getrunken haben, und davon so genesen seyn, daß er nach 4 Wochen den 20. Januar 1547 wieder frisch und gesund zum Thor hinaus reiten konnte 1114). Zur Dankbarkeit dafür schenkte Carl der Stadt einen 80 Schuh langen römischen Mauerbrecher, der lang an einer der äußeren Abseiten der Kilianskirche hieng.

Einiges, das der Churfürst von Sachsen, der durch Heilbronn gezogen war, zurückgelassen hatte, nahm der Kaiser zu sich 1115).

Noch ehe der Kaiser die Stadt verließ, schrieb der Rath an den Churfürsten und Landgraven, daß er die Einung des Schmalkalden'schen Bundes hiemit aufkündige, weil Kaiser Carl V. mit einem Theil seines Kriegsheers in die Stadt gekommen, und sie in Gnad und Pflichten genommen habe, man werde der Stadt, als einer gemei-

---

bittet daher den Rath, er möchte ihm und seiner Hausfrau ihr Burgerrecht auf zwei Jahre lang vorbehalten. Msc.

1114) Zum Andenken an diesen Aufenthalt Carls stehen am Schönthaler Hof (später die Landvogtei genannt) die Reime:

Der Anfang unsers Lebens
Vergeht in Unverstand,
Der Fortgang wird vergebens
Vnd unnütz angewandt,
Das Mittel häget quälen
Das End ist Angst und Noth,
Die Rechnung kann nicht fehlen,
Das Ende ist der Tod.

1115) Der Churfürst schrieb nachher als Gefangener von Augsburg aus um Ausfolgung dieser Dinge. 14. Sept. 1547. Msc.

nen Stadt, diesen Schritt um so weniger verdenken, da auch Ulm wegen des großen Verderbens, in das die Stadt durch diesen Krieg gerathen, nachdem der Churfürst und der Landgrav ihre Völker weg gezogen hätten, sich dem Kaiser unterworfen, und ohne Schaden ihrer Religion Gnade erlangt habe 1116).

Zu Heilbronn söhnte sich auch Herzog Ulrich den 3. Jan. 1547 durch Abgeordnete mit dem Kaiser aus, unter sehr schweren Bedingungen, die unter dem Namen des Heilbronn'schen Vertrags bekannt sind. Die Zehendhöfe, die Ulrich in der Stadt hatte, wurden schon längst von dem Kaiser sogleich in Besiz genommen. Ulrich bat daher nach seiner Aussöhnung mit Carl den Rath, daß er seinem Pfleger in Wiederbesizergreifung dieser Höfe behülflich seyn möchte.

Die Drangsaale der Stadt während des Aufenthalts des Kaisers in Heilbronn, so wie nachher, waren unbeschreiblich. Worüber sich die Stadt am meisten beschwerte, waren unbillige Zumuthungen, die ihr von dem ehemaligen Einungsverwandten gemacht wurden. Zu Ende des so unglücklichen Jahres 1547 hatten sich nemlich die Stände des gewesenen christlichen Verständnisses auf einem Bundestag zu Augsburg zu gemeinsamer Berathung über die Tilgung der allgemeinen Kriegsschulden eingefunden. Heilbronn hatte seine Vollmacht auf den Abgeordneten von Eßlingen, D. Machtolf, gestellt, der ihr auch von Zeit zu Zeit Nachricht von den Verhandlungen und dem Stand der Dinge ertheilte. Sie erfuhr auf diesem Wege bald genug, daß auch sie noch zur Tilgung der allgemeinen Schulden angelangt werden solle. Sie schrieb deshalb an Machtholf, daß es zwar auch ihre Meinung sey, daß man die Schulden bezahle, und Bief und Siegel halte, nicht minder aber auch halte sie für ehrbar, daß zur Bezahlung derselben in den

1116) Das Heilbronn'sche Schreiben ist datirt den 19 Jan. 1547. das Schreiben von Ulm an Heilbronn den 28. Dec. 1546. Misc. Das erste Schreiben der Stadt wurde in Frankfurt erbrochen, und daher ein zweites über Coburg abgeschickt.

Anlagen Einzelner eine Gleichheit gehalten werde. Sie habe, wie ihre Quittungen ausweisen, ihre 18 Doppelmonate ehrlich unter vielem Schweiß erlegt, worüber die arme Stadt bei ihrem geringen Einkommen und vier geringen Dörflein zum höchsten nicht allein entblößt und erschöpft, sondern auch also hart gesteckt, versezt, mit Leibgeding und Gülten beschwert worden, daß sie fast doppelt so viel, als ihr Einkommen betrage, zu Leibgeding, Gülten und Abnuzung habe geben müssen. Sie wiße aber gewiß, daß viele Stände und Städte ihre 18 Doppelmonate kaum hälftig und der größte Theil derselben wenigstens noch nicht ganz entrichtet habe, womit die ausstehenden Schulden meist getilgt werden könnten, die Stadt hoffe daher, daß man die, welche noch mit ihren Doppelmonaten im Rückstand seyen, vor allen Dingen zur Abtragung derselben anhalte, und sie werde auch, ehe eine Gleichheit in den Zahlungen hergestellt sey, an den außerordentlichen Kriegskosten nichts bezahlen. Sollte aber nach Erlegung der Doppelmonate von allen Ständen und Städten noch etwas zu bezahlen ausstehen, dann wollte sie auch mit Haltung Trauens und Glaubens, Gott gebe, mit was für Beschwerden das seyn müsse, an ihr kein Billiges erwinden lassen 1117).

Machtolf ließ sich die Sache angelegen seyn, schrieb jedoch später, daß auch andere Städte erklärt hätten, es sey nun keine Zeit zum Schulden bezahlen, und so blieb die Sache vor der Hand ruhen.

Die anderweitigen Leistungen unserer Stadt waren ohnedieß groß genug. Den 3. December 1547 schrieb der kaiserliche Commissär, Franz Calderon, an die Stadt, und befahl ihr, gegen bestimmte Preise in die Dörfer Michelfeld, Gailenkirchen, Sulzdorf u. a. O. in deren jedes täglich 2 Fässer Wein, einen Karren weißes Brod und einen Karren mit Haber und Fleisch, so viel man dessen bedürfe, zu führen. Die Stadt war genöthigt in jedes dieser Orte einen Rathsverordneten zu senden, der die Zufuhr und Verrechnung besorge. Allein nur selten sollen die Zufuhren gehörig

1117) Den 30. Octob. 1547. Msc.

bezahlt worden seyn. So währte es bis zum Februar 1548. In diesem Monat berichteten die Rathsverordneten der Stadt, die bald zu Hall, bald zu Nördlingen und Augsburg waren, die Sage, die zu Nördlingen liegenden Kriegsvölker werden nach Heilbronn kommen.

Schon früher soll diese Sage, daß Heilbronn kaiserliche Besazung einnehmen müsse, von Augsburg aus verbreitet worden seyn, und die Stadt schickte schon damals Wolf Feurer nach Augsburg, um die Ungelegenheit abzuwenden. Man hielt aber die Sache damals noch für so unwahrscheinlich, daß die Freunde zu Augsburg Wolfen Feurer anriethen, lieber davon zu schweigen, es könnte sonst das welsche Kriegsvolk erst veranlaßt werden, nach Heilbronn zu ziehen. D. Philipp Erer war derselben Meinung, er wisse, daß, wenn das Kriegsvolk vorrücken werde, es in's Wirtembergische Land käme, auch müßte man fernere Unkosten mit Geschenken an die Hauptleute unnüz verwenden. Das aber rathe er, sagt Erer, wenn das Kriegsvolk wirklich nach Heilbronn seinen Weg nehmen sollte, daß man sich mit ihren Commissarien und Obristen freundlich stelle, und mit einer ziemlichen Verehrung sie verehre, dieß möchte gemeiner Stadt mehr zu Nuz und Gutem kommen. Man wisse auch von keinem Befehl, den die Kriegsvölker in Betreff der Stadt erhalten haben sollten, sie sollen nur in den Lieferungen von Mundvorrath das Möglichste thun. Auch sey die Stadt gar nicht schuldig, Kriegsvölker einzunehmen. Feurer schrieb daher, er wolle es mit dem Abtrag und der Verehrung an den Kaiser noch anstehen lassen, bis man wisse, wo das Kriegsvolk den Kopf hinauswende, denn er wisse, daß auch der Deutschmeister den Kaiser dringend gebeten hätte, daß er kein Kriegsvolk nach Heilbronn legen möge, denn er habe dort eine Commende, einige Flecken und arme Leute, die ohnedieß zuvor schon hart geplagt worden seyen. Er habe sogar neulich den Erzherzog selbst gesprochen, der ihn angeredet: was er hier thue? worauf er ihm die Sache erzählt hätte. Dieser aber habe erwiedert: er wisse nichts davon, daß die Stadt Kriegsvolk einnehmen solle, würde dasselbe aufbrechen, so

ziehe es nach Wirtemberg. Dessen ungeachtet kam unversehens von Nördlingen aus die Nachricht, die Spanier werden mit mehren Fähnlein aufbrechen, und nach Heilbronn ziehen; sie hatten sogar ein Schreiben des Kaisers bei sich, wornach 8 Fähnlein in die Stadt und 4 in die umliegenden Dörfer gelegt werden sollen. Der Rath schrieb hierauf an Feurer nach Augsburg: er möge doch allen Fleiß anthun sowohl bei dem Erzherzog von Oestreich als dem König, um diese beschwerliche Sache abzuwenden; *sollte* aber dieß nicht fruchten, so möchte er sich wenigstens ein Verzeichniß über die Anzahl des Kriegsvolks geben lassen und es dahin zu bringen suchen, daß sie die Soldaten selbst unterbringen und die Schlüssel der Thore bei Handen behalten dürfen. Uebrigens könne der Rath den Antrag D. Machtolfs von Eßlingen, sich mit einer Geldbuße gegen den Kaiser zu erzeigen, damit man leichter abkommen möchte, nicht gut heißen, denn sie meinen, man solle in dieser Beziehung dem Kaiser nicht zuvorkommen, sondern in Gottes Namen warten, bis er selbst ein Ansinnen der Art machen werde 118).

Allein alles Bitten war vergeblich, und mit nicht geringer Bangigkeit sah man dem Tag der Ankunft dieses Kriegsvolks entgegen. Der Ruf der Grausamkeit gieng den Spaniern voran. Daß man nichts Besseren zu ihnen zu versehen hätte, bewies selbst kaiserliches Schreiben, das am 20. Februar aus von Augsburg ergieng, in welchem der Kaiser bekennt, daß ihm allerlei Beschwerden fürgekommen seyen wegen der Unordnung, so sein hispanisch Kriebsvolk, an Orten und Enden, da dasselbe gelegen, mit Beschwerung der Wirthe und anderen Unterthanen und Einwohner in Städten und auf dem Lande fürnehmen solle, darob er selbst ein höchlich Mißfallen habe, und an deren Abstellung ihm gelegen sey, weßhalb er seinen Diener Johann Zapputa und Balduin Granata, Lehrer der Rechte, zu seinen Commissarien erneune, mit dem Befehl, daß sie von den Par-

118) Msc.

theyen, die beleidigt und beschwert worden, Klage und Beschwerung annehmen, und darauf gebührliches Einsehen haben und rechtliche Hülfe ertheilen sollen 1119).

Den 1. März traf nun wirklich das spanische Kriegsvolk ein, und brachte ein Schreiben des Kaisers mit, des Inhalts: er sey aus unvermeidlicher Nothdurft bewegt, dasselbe, da es nun eine Zeit lang in Nördlingen gelegen, von dannen an andere Orte zu führen, und habe verordnet, dasselbe eine Zeit lang zu ihnen zu legen, und darauf seinem Obristen und lieben Getreuen, Diego von Arz, befohlen, sein fleißiges Aufsehen zu haben, wie und welcher Maßen das Kriegsvolk bei ihnen am bequemsten, und mit wenigeren Beschwerden der Bürgerschaft, so viel immer möglich, untergebracht werden möge, und derhalben mit ihnen zu handeln. Es sey demnach sein gnädig ernstlich Begehr und Befehl an sie, sie wollen ihm hierinnen Glauben geben, das Kriegsvolk bei ihnen ohne Weigerung einnehmen und mit Herbergen unterbringen; dagegen habe er auch verordnet und befohlen, daß die Bürgerschaft und diejenigen, so ihnen Proviant und Anderes zuführen und geben, der Billigkeit nach bezahlt werden sollen, und sie möchten daher hierin gutwillig und willfährig sich erzeigen, dessen er sich zu ihnen gänzlich versehe 1120).

Nachdem die Spanier eingezogen waren, machte der Rath mit dem kaiserlichen Commissär einen Vertrag über die Preise von Fleisch, Brod und Wein und anderem Vorrath, welchen das Kriegsvolk zu bezahlen hätte, nemlich für eine Maas Wein 2, für ein Pfund Fleisch 5 Pfenninge. Zugleich machte der Rath seinen Unterthanen bekannt, niemand, der feilen Kauf hätte, es sey gesalzene oder andere Waare, soll darin einen Aufschlag machen. Für Heu, Stroh, Holz, Licht, Salz und Waschen sollen die Spanier nichts zu bezahlen haben. Bei Nacht soll niemand ohne Licht auf die Gasse gehen, und jeder dieser Ordnung nach leben, so viel es ihm möglich sey, sich gegen das

---

1119) Msc.
1120) Augsburg den 22. Febr. 1548. Msc.

Kriegsvolk in Ehren, gutwillig erzeigen, dasselbe nicht unfüglich beleidigen, auch sie in der Darreichung des Mundvorraths nicht sperren. Sollte aber jemand von dem Kriegsvolk unfüglich bedrängt werden, so möge er es dem Bürgermeister anzeigen, worauf dieser dafür Sorge *tragen* werde, daß der Commissarius gebührendes *Einsehen habe.*

Dem kaiserlichen Commissarius streckte der *Rath* 1500 Gulden vor, damit das Kriegsvolk die Bürger nach obiger Taxe bezahlen könnte; in die ganze Umgegend ließ der erstere Befehle zur Zufuhr nach Heilbronn ergehen. Keinen Juden wolle er, dieß versprach er feierlich, in der Stadt dulden, und sollte Feuer ausgehen, so mögen allein die Bürger mit Sturmhauben, Aexte und Waßergeschirr herbeilaufen und löschen. Auf dem Marktplaz wurde ein Weinschank errichtet, um Arme, welche keinen Wein hätten, zu erquicken. Allein es war vorauszusehen, daß bald genug Noth und Beschwerde aller Art entstehen werde, die umliegende Gegend, die der Stadt bisher Mundvorrath zugeführt hatte, wurde bald selbst mit Volk dergestalt überlegt, daß sie kein Vieh mehr in die Stadt treiben konnte, der Verbrauch war so groß, daß eines Samstags die Mezger 73 Rinder, 6 Hämmel und 26 Kälber schlachteten. Die Welschen ließen aber die Mezger das Fleisch nicht aushauen, sondern nahmen es Viertelsweise hinweg, wobei oft nur drei mit anstanden. Durch diese Unordnung wurde die Noth noch vergrößert. Auf einem Umkreis von 7 Meilen, ja selbst zu Speyer und Frankfurt war kein Vieh mehr aufzutreiben. Vergeblich bewilligte der Rath einem jeden Mezger für einen Ochsen, den er schlachten würde, noch eine besondere Vergütung.

Dazu kamen die Klagen der Bürger über Gewaltthätigkeiten, die ihnen von dem spanischen Kriegsvolk widerfuhren, schwangere Weiber und Jungfranen wurden genothzüchtigt, oder geschlagen, daß ihnen die Kinder abgiengen, Kranke und Greise wurden aus den Häusern gejagt, und mit Füßen getreten, andere erstachen sie, rißen den Weibern die Schlüssel von dem Leibe, schlossen damit die Truhen auf, und nahmen, was ihnen behagte. Den Männern

wurden die Büchsen und Gewehre an den Köpfen zerschlagen, bis der Schaft davon gesprungen. Nach einem Prediger der Stadt, Menrad Molter, schoß ein Spanier, während er auf der Kanzel der Barfüßer stand 1121). Dort wurde gepredigt, weil man die Pfarrkirche der spanischen Besazung hatte einräumen müssen. Alle Klagen deshalb bei dem kaiserlichen Commissär waren völlig vergeblich. So hatte es nun schon 2 Monate gedauert, und noch war keine Hoffnung vorhanden, des Gesindels und seiner unerträglichen Belästigungen los zu werden. Der Rath schrieb deßhalb an den Kaiser, daß alle Lebensmittel und alles Futter, das bisher eingeheimst worden, nun völlig aufgezehrt sey, sie haben nun 2 Monate lang geduldiglich und in hohem Mangel und Drangsal einer Veränderung gewartet, nun habe auch das Kriegsvolk selbst Mangel, die arme Bürgerschaft noch viel mehr, man sehe Weiber und Kinder von Noth und Mangel aller Art getrieben, durch die Straßen gehen; sie bitten ihn als einen gerechten, milden Kaiser, lauterlich um Gottes Willen, er möchte die vielfältigen und langwierigen Beschwerden, ihre Armuth, Noth, Mangel und Hunger beherzigen, und nun der ihnen aufgelegten Beschwerden gesättigt seye, sie wollen das mit ihrem armen Gebet zu Gott um ihm verdienen.

In einem zweiten Schreiben stellte der Rath hauptsächlich die Klagen der Bürger vor, die, sollte dieser Jammerstand noch länger währen, zur Hälfte ausziehen würden. Ackerbau und Weinbau liegen darnieder, die Pferde des Kriegsvolks hätten vollends den Saamen in den Boden getreten, und man sehe der furchtbarsten Hungersnoth entgegen. Die Abgeordneten der Stadt übergaben dem Kaiser diese Schreiben, als er eben aus der Kirche gieng, und sie auf eine mildere Stimmung seines Gemüths rechnen konnten. Aber bei diesem Mann war kein Mitleiden: sie sollten, hieß es, noch längere Zeit mit dem Kriegsvolk Geduld tragen, bis er nach 14 Tagen von einer Reise zurückgekehrt

---

1121) Im Stadtarchiv befindet sich eine lateinische Klagschrift des Raths, welche die schauerlichsten Dinge erzählt.

sey, indessen wolle er sich bedenken, wo man das Kriegsvolk unterbringe. Die Verordneten wagten Vorstellungen, die aber den Kaiser so sehr erzürnten, daß er ihnen erklärte, er sehe vor gut an, wenn sie sobald nicht mehr supplicirten, sie sollten bedenken, daß es auch 5 Monate zu Donauwörth und Nördlingen gelegen sey. Allein die Verordneten ließen sich sobald nicht abweisen: sie hätten, erwiederten sie, das Volk eigentlich schon 5 Monate gehabt, denn drei Monate habe man ihm Mundvorrath zugeführt, für welchen die Stadt fast kein Geld erhalten hätte. Sie wandten sich an alle Umgebungen des Kaisers, um Hülfe bittend. Ja sie fielen, als der Kaiser eines Tags aus der Kirche gieng, ihm zu Füßen, allein nur gute Worte waren es höchstens, was sie am Ende durch ihre Bitten erhielten 1122).

So vergieng abermals ein Monat in schrecklichem Harren auf Hülfe. Endlich erfuhr Kugler, daß der Kaiser darum auf die Stadt so übel zu sprechen sey, weil sie das zu Augsburg beschlossene Interim noch nicht angenommen hätte, und sie, bevor sie sich gegen den Kaiser gehorsam bezeugt hätte, der Besazung nicht los werde. Kugler meinte auch für seine Person, wenn er das Interim genau betrachte, so seyen alle Punkte, auf denen Glauben und Seligkeit stehe, nicht ungleich, denn es spreche denselben Glauben an Gott, Jesum und seine Erlösung aus, das Nachtmahl unter beeden Gestalten stehe frei, und auch der Ceremonien halben sey niemand sein Gewissen beschwert, und auf jedem Verzug stehe Gefahr 1123). Auch Rieser und der Prediger Molter riethen um Friedenswillen zur Annahme, dagegen nahm Lachmann, nachdem er in einer *Exhortatio ad constantiam* sich gegen das Interim ausgesprochen hatte, seine Entlassung, und am Dienstag nach Corporis Christi 1548 wurde mit 28 Stimmen das Interim im Rath angenommen, und darauf auf der Kanzel verlesen 1124) Kugler ward ebenfalls Nachricht davon gegeben, und ein Brief

1122) Schreiben der Abgeordneten am Freitag nach Quasimodog. 1548) Msc.
1123) Msc.
1124) Rathsprotocoll.

an den Kaiser geschrieben, in welchem ihm vorgestellt wurde, wie er selbst 5 Wochen lang in und bei Heilbronn gelegen und die Bürgerschaft dermaßen überlegt worden sey, daß aller Vorrath an Früchten und Anderem völlig aufgezehrt, sie selbst entblößt und hart verderbt worden seyen. Es seyen viele Güter im Felde, die im vorigen Jahr gar nicht eingebaut worden. Es sey überhaupt seit langer Zeit großer Mangel und Theuerung in allem, man habe Wein, Brod und Fleisch dem umherliegenden Volk mehrere Monate lang und zwar alles wohlfeiler geben müssen, als sie es selbst gekauft hätten. Man habe überhaupt dem Kaiser zu Gefallen mehr gethan, als man schuldig gewesen, dem Kriegsvolk seye selbst mit seinem längeren Aufenthalt in der Stadt nicht geholfen, sie bitten ihn daher um Gottes Barmherzigkeit und des jüngsten Gerichts willen, er möchte doch ihr Verderben mildiglich beherzigen, damit nicht ihre Weiber und Kinder im Hunger und Elend sterben, und der gemeine Mann nicht ferner am Bau seiner Felder und Weinberge gehindert werde. Sie hätten das Interim nun angenommen, und mit ihres Bischofs Rath und Hülfe vor andern in's Werk gestellt, und der Kaiser hätte in seinem Sicherheitsbrief für die Stadt gesagt, sie sollen von allem Kriegsvolk auch fernerem Ueberlag befreit seyn. Es mögen daher doch auch Andere sehen, daß die Stadt ihren Gehorsam nicht entgelte, sondern vor den Widerwärtigen auch gegebener allergnädigsten Befreiung einen Genuß habe [1125]). Wegen der Annahme des Interims schrieb die Stadt noch besonders an den Kaiser: sie hoffe, er werde als ein christlicher Kaiser die Sache auch christlich und wohl und mit Rath gelehrter Leute bedacht haben [1126]). Wirklich fanden die Verordneten unter Vermittlung Hansens von Kaufbeuren bei dem Kaiser ein tröstlicheres Gehör [1127]) und am 18. Juni befahl endlich der Kaiser den Abzug der Besazung nach Hall. Zur größten Freude der Städter brach sie auch

---

1125) Msc.
1126) Den 9. Mai 1548. Msc.
1127) Msc.

sogleich dahin auf, kam aber noch einmal zurück, und zog erst am 2. Juli ab. Der Rath gab zwar aus erklärlichen Gründen den Spaniern das Zeugniß mit, daß sie alles bezahlt hätten, allein Rieser schrieb an einen Vertrauten: sie hätten so viel wie nichts bezahlt [1128]).

Nicht geringe Verlegenheiten führte die Einführung des Interims selbst für den Rath herbei. Im Jahr 1539 hatte nemlich der Rath während der Verhandlungen zu Frankfurt auf Anrathen seiner dortigen Gesandten, Hans Rieser und Hans Keller mit dem Commenthur und den Barfüßern wegen Abschaffung der Messe gehandelt, mit dem ersteren noch besonders wegen des Pfarres von Neckargartach, der immer noch dem alten Glauben anhieng. Man hatte sie gütlich gebeten, die Messe abzuthun, weil man nicht Baal neben Christus dulden könne, und Aergerniß erwachse, ihnen auch die Gefahr, die im Weigerungsfall für sie daraus entstehen könnte, vorgestellt. Allein der Commenthur war sowohl in Bezug auf die Commende, als auf den Pfarrer von Neckargartach keines andern Sinnes geworden, und die leztere Angelegenheit wurde sogar Gegenstand der Berathung für die protestantischen Stände, die endlich dem Rath, als Obrigkeit des Orts, zugestanden, die Einwohner von Neckargartach mit einem christlichen Pfarrer zu versehen, und Stadt und Commenthur waren es endlich zufrieden, daß dem alten Rieser zu Gunsten seines noch studirenden Sohns die Versehung der Pfarrei überlassen wurde. Mit den Barfüßern wurde ebenfalls lange vergeblich gehandelt, der Rath hatte seinen Bürgern verboten, in das deutsche Haus und zu den Barfüßern zu gehen, weil besonders im Kloster auch gezecht, getanzt und Unzucht getrieben wurde. Der Tod des Guardians hatte aber endlich die völlige Aufhebung des Klosters veranlaßt, in welchem nun die lateinische und deutsche Schule eingerichtet wurde. Auch die Carmeliter wollten sich nicht fügen, und es war mit ihnen zu so ernstlichen Auftritten gekommen, daß der Rath den Prior

---

[1128]) Msc.

zweimal verhaftete. Auch von Eberhard von Böckingen, der indessen zu seinen Jahren gekommen war, konnte man kaum die Besezung der Pfarrei Böckingen mit einem evangelischen Geistlichen erhalten. Unter diesen Umständen war für den Rath die Annahme des Interims sehr demüthigend, und eine Veranlassung zu großer Schadenfreude für seine Feinde. Noch mehr wurde sie dieses durch die Schwierigkeiten, welche die Einführung selbst hatte. Die Präsenzherrn und Prädicanten traten alle ab, bis auf zwei, die Gemeinde mußte in die Kirche genöthigt werden. Viele starben lieber ohne Sacrament, als daß sie sich nur mit dem Brod begnügten: nur den angestrengtesten Bemühungen des Kirchherrn war es möglich, einen neuen Pfarrverweser auf den Plaz zu schaffen. Der Rath mußte sich durch Ausweisung mehrerer Geistlichen aus der Stadt, die sich gegen das Interim gesträubt hatten, vor dem Kaiser den Schein geben, als ob es ihm selbst mit dem Interim ein Ernst wäre, unerachtet er im Herzen ganz anders dachte. Bis auf das Fleischspeißen hinaus wollte der neue Pfarrer das Interim durchgeführt wissen. Die Schulmeister beklagten sich über das tägliche Singen des Amts, worunter der Unterricht der Jugend leide. Der Provinzial der Barfüßer forderte das Kloster zurück, und nur durch alle mögliche Künste wurde es dem Rath möglich, die Ansprüche der Barfüßer abzuweisen. Die Carmeliter forderten nun die eigene Administration des Klosters, der Rath gab zwar die Reformation desselben zu, aber stritt sich wegen des ersten Punkts mit dem Provinzial sogar vor dem Kaiser. Der Rath gewann zwar den Handel, mußte aber dem Kloster das wunderthätige Vesperbild wieder zurückgeben. Man fand aber, daß es abhanden gekommen war, und der Prior mußte von dem kaiserlichen Commissarius zur Annahme eines neuen Bildes gezwungen werden. Im Jahr 1549 schickte jedoch der Rath den Melchior Erer nach Würzburg, um Erlaubniß zu erhalten, das Nachtmahl unter beeden Gestalten reichen zu lassen. Da die Antwort ausblieb, so machte der Rath selbst diese Aenderung. Dieß die kurze Geschichte des Interims.

Im November 1549 fielen die Spanier abermals in die städtischen Dörfer ein, und hausten schrecklich, so daß

der Rath den Gregor von Nallingen und Peter Feurer sogleich zu dem Bischof von Arras („dem rechten frommen") schickte, und durch ihn die Entfernung des Gesindels erhielt 1129).

Während dieser Drangsale währten noch immer die Berathungen über die Bezahlung der allgemeinen Kriegsschuld fort, an der endlich unsere Stadt die Summe von 7000 Gulden übernahm. Aber auch noch andere Forderungen wurden gemacht.

Schon den 23. Sept. 1547 hatte der Deutschmeister an den Rath geschrieben: daß die Stadt, welche gegen das kaiserliche Verbot dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgraven von Hessen angehangen, und sich dadurch der an den Gütern des Ordens verübten Plünderungen schuldig gemacht habe, dem Orden einen Abtrag thun soll. Sie weigerte sich aber. Der Deutschmeister klagte bei dem Kaiser und erhielt eine Commission. Auf einem deßhalb zu Augsburg gehaltenen Tage erklärten die Abgeordneten der Stadt: wenn von den beeden Fürsten dem Orden ein Schaden zugefügt worden sey, so sey es ohne ihr Zuthun geschehen, da sie blos wegen der Religion mit ihm in Verbindung gestanden seyen. Zudem hätten sie sich gegen des Ordens Eigenthum in der Stadt, und dessen Unterthanen zu Neckarsulm und auf der ganzen Ebene mit Verwahrung des Ihrigen, Abbittung einer großen Summe an der durch die Landgrävlichen aufgelegten Brandschazung und durch Erledigung und Ausbürgung des Commenthurs von Horneck, als mitgeführten Geisels, sehr nachbarlich gezeigt, *damit jedoch der Deutschmeister von seiner Klage abstehe, und sie Ruhe bekäme, wollten sie sich zu einer Entschädigungssumme von 800 — 1000 Gulden verstehen.*

Allein auf einem Tage zu Udenheim erklärte der Orden, daß er sich nur mit 8000 Gulden begnügen könnte, allein die Abgeordneten ließen sich auf diese Summe gar nicht ein. Zwar bekam Heilbronn indessen auch von andern Städten, Straßburg, Eßlingen u. s. w. die Nachricht,

---

1129) Schreiben der Abgeordneten vom 13. Nov. 1549. Msc.

daß auch an sie gleiche Forderungen gemacht worden, und sie sich im Weg der Güte zum sechsten Theil der Forderungen verstanden haben. Allein Heilbronn beharrte auf seinem ersteren Anerbieten, und erbot sich zu Recht. Auf einem Tage zu Künzelsau kamen zu diesen Forderungen des Ordens auch noch die vom Bauernkriege her.

Indessen starb der kaiserliche Commissär, der Bischof von Speyer, und der Deutschmeister eilte, die Vollmacht eines kaiserlichen Commissärs auf seinen Nachfolger Philipp ausstellen zu lassen, wogegen Heilbronn und andere Städte vergeblich protestiren. Es wurden deshalb unter den Städten selbst mehrere Tage gehalten. Mit großer Kunst jedoch wußten sie den Handel in die Länge zu ziehen, und dergestalt zu verwirren, daß er wirklich in Stillstand gerieth. Der Licentiat Stephan Feuerabend hat diesen Verhandlungen mit großer Gewandtheit angewohnt.

Der Klage des Deutschmeisters gieng die des Bischofs von Augsburg zur Seite. Von Heilbronn begehrte er nicht weniger denn 20000 Gulden Schadenersaz, es wurde eine kaiserliche Commission ernannt, der aber die Gesandten bemerkten, daß der Bund blos auf eine Defensive geschlossen worden sey, was daher die Völker mehr gethan hätten, sey ohne Weisung geschehen, auch sey von den Ihrigen Niemand dabei gewesen, doch wollten sie zur Vermeidung mancher Weitläuftigkeit dem Bischof 12 — 1500 Gulden bezahlen. Endlich kam man aber doch mit 4000 Gulden überein, welche die Stadt dem Bischof in drei Zeitfristen zu bezahlen hätte, dagegen sollte der Bischof denen von Heilbronn verzeihen, und diese sich nachbarlich halten. Arreste, die in des Bischofs Landen auf Güter Heilbronn'scher Bürger gelegt worden, soll der Bischof aufheben, und seine Amtleute, die von Heilbronn geschädigt worden, selbst entschädigen 1130).

Im Jahr 1549 wurde auch von einem Abtrage die Rede, den K. Ferdinand selbst von der Stadt wegen ihrer Theilnahme an dem Schmalkalden'schen Krieg nehmen wolle.

1130) Den 27. Mai 1549 Msc.

Sie schrieb deßhalb an ihn 1131): er sey durch die gewesenen Schmalkaldenschen Einungsstände (mit denen sie leider auch verfaßt gewesen) zum Höchsten beleidigt worden, was ihnen ihres Theils herzlich leid sey, sie seyen auch vor der Zeit im Vorhaben gewesen, bei ihm sich allerunthänig zu demüthigen, ihr Leid zu bekennen, und um Verzeihung und Begnadigung anzusuchen, sie hätten deshalb auf den verschienenen Reichstag die Ihrigen verordnet gehabt, allein sie seyen damals bis zur Endigung des Reichstags mit einem Regiment hisspanischen Kriegsvolks überlegt gewesen, daß sie ihrer selbst, auch den Rath nur nothdürftiglich zu versammeln, nicht mächtig gewesen, also daß sie nicht einmal einen der Ihrigen hätten abfertigen können, noch viel weniger wissen mögen, in was Wegen sich solche Beschwerden der armen Stadt halben enden würden. Dieß habe sie an ihrer Abfertigung verhindert, als sie die erste Nachricht von des Königs Ungnade erhalten hätten. Der König wolle ihnen doch solchen Verzug zu keinen Ungnaden deuten, und mit königlicher hergebrachter vielberühmter Milde allergnädigst ansehen, daß sie der Ehren in solchen ersten Kriegszug nicht gehabt, und weder das Hindern noch das Fördern der Sache an ihnen gelegen, auch vielfältig bisher einmal über das andere mit vielen Unterhaltungen und andern Auflagen in gemeinem und der armen Bürgerschaft Seckel hart verderbt seyen. Der König möge auch eingedenk seyn, daß sie seit seiner königlichen Regierung sich ihm auf alle Begehr mit Volk, Geld und Pulverhülfe allweg für ihr klein Thür mit aller Möglichkeit gehorsamlich erzeigt und darauf auch Vertröstung empfangen, und um Gottes Willen die fürgefaßte Ungnade gegen sie fallen lassen, und ihr allergnädigster König und Herr seyn. Sie wollen sich fürter gegen ihn des Gehorsams befleißen und solches um ihn jederzeit verdienen. Wo aber der König ja nicht bedacht wäre, sie auf solch Flehen und Bitten seiner gefaßten Ungnade zu erlaßen, ohne etwas Ergözung und Abtrag, so bitten sie, der König

---

1131) Den 8. Febr. 1549.

möchte, sie durch Schriften darüber berichten, welchen Abtrag er von ihnen haben wolle, und solchen Abtrag auf eine solche ziemliche und geringe Summe Geldes stellen, damit sie dann ihrer hohen Armuth und Verderbens halben, darin sie leider zum Höchsten stecken, annehmen und erschwingen mögen, und ihnen zu keinen Ungnaden zu vermerken, daß sie dieses ihres hohen Anliegens halber keine Rathsbotschaft an ihn abgefertigt haben, was wegen der Ferne und Unsicherheit des Wegs, und ihres Unvermögens nicht habe geschehen können 1132).

Dennoch erließ Ferdinand der Stadt die Verbindlichkeit nicht, durch eigene Boten mit ihm zu unterhandeln. Sie mußten die weite unsichere und kostspielige Reise nach Prag unternehmen, und sich dort zu einem fünfwöchigen Aufenthalt verstehen, ohne dafür durch einen annehmlichen Vertrag mit Ferdinand entschädigt zu werden. Ferdinand erklärte ihnen dort: er könne seine Ungnade gegen die Stadt nicht fallen lassen, sie müsse ihm einen Abtrag von 20000 Gulden geben. Die Rathsboten, bestürzt über diese ungeheure Forderung, stellten das Unvermögen der Stadt vor, sie hätten ein kleines Gebiet, Mangel an Manufacturen. Auch die Stockung des Handels in diesen unsichern Zeiten, den geringen Zoll, die große Last der bisherigen Kriegskosten, die Türkenhülfe u. A. schüzten sie vor. Nach langem Hin- und Herreden wurde endlich auf die Summe von 9000 Gulden der Vergleich mit Ferdinang abgeschlossen, welche die Stadt in zwei Zeitfristen zu bezahlen hatte 1133).

Mit nicht minderem Schaden zog sich die Stadt aus der Braunschweig'schen Angelegenheit; der Handel mit dem Herzog Heinrich gieng erst 1550 zu Ende. In der Aussöhnungsurkunde Heinrichs mit der Stadt bekennt Heinrich, daß er sich mit einer Schadloshaltung von 5000 Gulden von Heilbronn in Betracht ihres durch den Krieg verarmten Städtewesens begnügen, ihr seine Gnade wieder zuwenden,

1132) Msc.
1133) Msc.

und auch die Commercienfreiheit in seinem Lande wieder gestatten wolle 1134).

Das waren die Drangsale der Stadt in dem Schmalkalden'schen Kriege.

Noch waren alle Wunden, die dieser Krieg dem städtischen Wesen beigebracht hatte, offen, als sie wider ihren Willen in das so gefährliche, nur durch ein günstiges Zusammentreffen von Umständen glücklich endende Spiel des sächsischen Kriegs verwickelt wurde.

Auf dem Landtage zu Torgau suchte Churfürst Moriz von Sachsen die Nothwendigkeit einleuchtend zu machen, den alten Landgraven von Hessen, der unter seiner Vermittlung sich dem Kaiser capitulationsmäßig ergeben, mit Gewalt der Waffen aus Carls Händen zu befreien. Durch vertraulichen Briefwechsel mit Frankfurt ward unsere Stadt von allen Kriegsrüstungen benachrichtigt. Daß es ihr wirklich aufrichtig darum zu thun war, die Gnade des Kaisers, die sie sich mit so schweren Opfern erkauft hatte, nicht abermals aufs Spiel zu sezen, bewies sie durch einen ausführlichen Bericht an den Kaiser, in welchem sie ihn über die Kriegsrüstungen einiger Fürsten in's Klare sezte, und ihn um Schuz und Rath bat, wie sie sich zu verhalten hätte 1135).

Der Kaiser ermahnte sie dagegen zu fortdauerndem Gehorsam und zur Leistung ihm versprochener Hülfe.

Der Rath ließ auch an seine Unterthanen das gemessenste Verbot ergehen, in fremde Kriegsdienste zu treten 1136), und nahm eine nicht unbeträchtliche Anzahl Söldner in Bestallung, mit der Erklärung, daß die Stadt mit Niemand in Ungutem zu thun habe, sondern allein aus Fürsorge, damit man desto eher bei dem Landfrieden bleiben möge, diese Knechte annehmen wolle. Mehrere seiner Unterthanen, welche in fremde Kriegsdienste getreten waren, bestrafte der Rath durch Einziehung ihrer Güter,

---

1134) Gendersheim, Freitag nach dem Neujahr 1550. Msc.
1135) Msc.
1136) An Reminiscere 1552. Msc.

und das Fürschreiben eines Obristen der verbündeten Völker für mehrere dieser Unterthanen war völlig vergeblich.

Bald kam aber auch an unsere Stadt eine Aufforderung von Churfürst Moriz, sich an ihn anzuschließen 1137), und Markgrav Albrecht von Brandenburg bat noch besonders, man möchte Schertlein von Burtenbach eine Werbung in Heilbronn erlauben 1138). Moriz und die Fürsten erklärten sich gegen die Stadt, es sey ihnen mit diesem Krieg blos um die Erhaltung der Freiheit im deutschen Reich und die wahre Religion zu thun, die Stadt möchte sich daher in dieses Bündniß begeben, und zur Erklärung hierüber am lezten April ihren Gesandten nach Augsburg schicken.

Allein die Stadt gerieth, wie leicht zu erachten, durch diese Aufforderung in große Verlegenheit, sie theilte mit Eßlingen, Reutlingen und Weil dieselben Bedenklichkeiten, es kamen deßhalb diese Städte mehreremals zusammen, und fragten am 15. April auch den biderben Herzog Christoph von Wirtemberg um seinen Rath 1139). Christoph antwortete: die Stände hätten dem Kaiser ihre großen Sorgen geschrieben, dieser habe aber noch nicht geantwortet, und er wisse daher nicht, was in dieser übeln Sache zu thun sey, auf jeden Fall werde er mit den Städten gleiches Schicksal theilen 1140).

Gleich nach einem zu Eßlingen deßhalb gehaltenen Tage kam von Geißlingen aus ein Schreiben Markgrav Albrechts von Brandenburg an die Stadt Heilbronn, in welchem er sich höchlich darüber beschwert, daß die Stadt auf Morizens Aufforderung noch nicht einmal geantwortet hätte, auch nicht des Sinnes zu seyn scheine, je ihr Gemüth in dieser Sache zu eröffnen. Dieweil aber nun die Nothdurft erfordere, daß sie keineswegs diese Sache also auf sich selbst ersizen lassen, so seyen sie entschlossen, wofern sich die Stadt nicht unmittelst zu ihnen verfügen werde,

---

1137) Den 15. März 1552. Msc.
1138) Msc.
1139) Msc.
1140) Msc.

mit ihren Kriegsvölkern vor ihre Mauern zu rücken, und ihr Gemüth auf berührtes Ausschreiben selbst von ihnen anzusuchen, sollten sie aber indessen bei ihm in Geißlingen erscheinen, wo er zwei Tage still liegen werde, so wolle er dort ihr Gemüth und Meinung vernehmen 1141).

Auf dieses Schreiben fertigte der Rath den Schultheiß Erer und Stadtschreiber Kugler in Albrechts Lager ab. Dort gaben sie die vorläufige Erklärung ab: wie wohl es ihnen hoch beschwerlich sey, doch in das Verbündniß einzutreten, den verbundenen Fürsten in allen Stücken förderlich zu seyn, und 500 Gulden zu erlegen 1142).

Auf dem Tage zu Augsburg, wohin Wolf Berlin, Christoph Erer und Kugler geschickt wurden, wollte jedoch die Stadt noch Einwendungen machen, und sich längere Zeit zu bestimmter Erklärung erbitten. Allein dieses Zögern wurde nicht angenommen, und die Rathsverordneten legten daher die ihnen für diesen Fall mit gegebene Beitrittsurkunde mit schwerem Herzen vor. Nach derselben sagte die Stadt den Verbündeten Durchzug und Mundvorrath zu, freilich mit der sehr zweideutigen Clausel, so fern sie dieß als eine Commun des Reichs zu des heiligen Reichs deutscher Nation Wohlfarth für schuldig erkenne. Allein man legte den Gesandten einen andern unbedingten Beitrittsbrief zur Unterschrift vor, und sie waren genöthigt, zu unterschreiben, weil man ihnen abermals mit Kriegsvölkern drohte 1143).

In dem Abschied vom 21. May wurde den Städten in drei Zeitfristen ein Drittel eines Römerzugs auf 9 Monate zur Unterhaltung von 10 Fähnlein Knechte und 600 Reisigen angesezt. Die Städte jedoch, welche Markgrav Albrecht bereits einige Summen ausbezahlt hätten, unter welche auch Heilbronn gehörte, wurden ausgenommen. Kugler schrieb gleich darauf von Augsburg aus nach Haus: „die ganze Sach sey die, Vogel friß, oder stirb, er be

---

1141) Den 20. April 1552. Msc.
1142) Msc.
1143) Msc.

sorge, die Sache werde nicht ohne großen Schaden abgehen." 114).

Im Verlaufe dieses Kriegs kam unsere Stadt mehreremals in die Gefahr, den Churfürsten Moriz selbst mit seinen Leuten in ihre Mauern aufnehmen zu müssen. Es war daher ein großes, nicht voraus zu sehendes Glück, daß dieser Krieg so bald und so günstig endete.

Schon den 8. August schrieb sie mit großer Freude an Gmünd, daß sich Moriz, Pfalzgrav Otto und Landgrav Wilhelm auf die Passau'sche Capitulation und die Declaration des Kaisers hin mit dem lezteren verglichen hätte, und Moriz sogar schon als kaiserlicher Obrist gegen die Türken an der Donau hinziehe.

Dennoch hielt es die Stadt nicht für überflüssig, durch Wendel Aus und Kugler sich bei dem Kaiser wegen ihres Antheils an dem sächsischen Krieg zu entschuldigen, und ihm anzuzeigen, wie ihr diese Empörung allewege zuwider gewesen. Der Kaiser werde ja wohl wissen, daß sie sich sogleich nach ihrem kleinen Thun zur Gegenwehr geschickt, drei Fähnlein Knechte drei Monate lang in der Stadt gehalten habe, und zwar mit unerschwinglichen Kosten, auch habe sich die arme Bürgerschaft redlich und willig gezeigt, bei ihren benachbarten Fürsten und Städten hätten sie angesucht, mit ihnen dem Kaiser zu helfen, sie haben aber keine gewisse Vertröstung erhalten. Der widerwärtige Kriegsgewalt habe sich aber so sehr in ihrer Nähe befunden, daß ihr einige Gegenwehr mehr für eine Thorheit, und Verderben der Stadt, denn für eine Keckheit geachtet worden wäre, darum sie sich denn auch wider ihren Willen und Gemüth auf vielfältiges und beharrliches Anhalten der Kriegsheere, auch mehreremals fürgenommener Näherung der Kriegsvölker gegen die Stadt in eine Brandschazung gegen Markgrav Albrecht, und dann, nachdem sie sich ferner nicht mehr hätten auszureden vermögen, gegen die andern Kriegsfürsten in eine Capitulation begeben, und also

---

114) Msc.

unter zwei beschwerlichen Wegen den weniger beschwerlichen zur Aufrechthaltung der Stadt gewählt haben, wobei jedoch kein von dem Kaiser abfällig Herz gewesen, denn sie haben auf solche Kapitulation hin so leis gethan, daß der Kaiser wohl erkannt haben werde, daß sie im Herzen und Gemüth ihre Pflicht der Drangsal fürgesezt haben. Der Kaiser möchte ihnen daher die ganze Sache nicht mit Ungnaden verdenken. Auch entschuldigten sie sich noch wegen der Sage, als hätte man in Frankfurt Pulverfässer mit der Stadt Zeichen gefunden, welches eine grundlose Sage sey 145).

Im Jahr 1553 wurde wegen des widerspenstigen Markgraven Albrechts von Brandenburg ein Fürstentag zu Heilbronn gehalten. Der Rath ließ deßhalb männiglich in der Stadt diesen Fürstentag ansagen, und gebieten, daß sich ein Jeder, wie ihm eingeführt werde, darzu rüste, und gegen seine Gäste züchtig, gebührlich und nicht unwirß, oder unzüchtig erzeige, sondern ihnen um ihr Geld zu dem, was sie bedürfen, verhülflich seyn. Die Brunnenmeister mußten die Tröge bei den Brunnen füllen, und ein jeder Bürger oder Bürgerin über diese Zeit ein Quackgeschirr mit Wasser in seinem Hause halten.

Endlich brachte der Augsburger Religionsfriede im Jahr 1555 auch unserer Stadt auf einige Zeit Ruhe, und so schließt sich die politische Geschichte unserer Stadt in dieser an Ereignissen so reichen Periode.

Nicht minder fruchtbar war aber auch diese Periode für die innern Angelegenheiten unserer Stadt.

Wir nehmen hier zuerst auf das Rücksicht, was Verfassung und Gesezgebung betrifft. In den unruhigen Kriegszeiten hatte die Stadt einen eigenen Kriegsrath, der aus Rathsgliedern unter dem Vorsiz eines der Bürgermeister gewählt war.

Wie in den meisten Städten, so auch in Heilbronn, wurde in diesen Zeiten der Rath geändert. Als Carl 1547

---

145) Msc.

den Rath in Heilbronn absezte, so ließ er vorläufig durch seinen Bevollmächtigten, den Licentiaten Haas, die auf Vier angewachsene Zahl der Bürgermeister auf drei sezen. Die neue Raths-Ordnung trat aber erst 1552 in's Leben 145 b). Der Rath hatte bis jezt mit dem Gericht ein Collegium gebildet. Es wurden aber nun drei Bürgermeister, vier Steuerherrn und acht Rathsherrn gewählt, die den großen innern Rath bildeten, das Stadtgericht bestand nur außer dem vorsizenden Schultheißen aus 12 Richtern, von denen keine Appellation mehr an den Rath, sondern nur an die höchste Reichsgerichte galt. Der Aeußere Rath zählte ebenfalls wie das Stadtgericht 13 Glieder. Die Absonderung des Gerichts von dem Rath, so allgemein ausgesprochen, führte in der Anwendung zu unendlich viel Mißverständnissen und Zwistigkeiten. In der Art und Weise, wie der Rath besezt werden sollte, ob zur Hälfte, wie bisher, aus den Zünften? veränderte Carl nichts. Er hob blos die geschenkten Handwerker und Stuben auf, weil er bei ihnen viel Ungemach gefunden. Nur zwei Stuben sollten fortan seyn, die eine für den Rath, die andere für die Gemeinde. Dagegen blieben Bürgermeister und Rathsglieder lebenslänglich auf ihren Stellen, und die alljährliche Wahl war fortan nur leere Form. Der Aeltere hatte stets den Vortritt.

Diesen von Carl angeordneten Rath nannte man spottweise den Haasenrath.

Aus dem alten Rathsmatrikel erhellt, daß in Heilbronn von der Sitte so mancher Städte, das Einrücken in die städtischen Aemter mehr nach Alter und Rangordnung, als nach Fähigkeiten und Kenntnissen geschehen zu lassen, große Ausnahmen gemacht wurden, was denn wohl der Stadt gewiß in vielfacher Beziehung zuträglich war. Von kleinstädtischen Klatschereien scheinen sich jedoch einzelne Rathsglieder dieser Zeit nicht ganz frei erhalten zu haben, denn 1548 vereinigten sich Bürgermeister und Rath, daß fortan

---

145 b) Das Rathsmatrickel hat auch von 1549 — 52 eine Lücke.

ein Jeder eines Raths Geheimniß in seiner Gruben behalten soll 1146).

Die Schlüssel der Thore wurden in drei Theile getheilt und jedem Bürgermeister ein Theil in die Hand gegeben. Die Richter und die des großen Raths, die das Ausschließen der Thore zu besorgen hatten, mußten abwechslungsweise auf die Thore Acht halten.

Aus einer Deputation des Raths wurde auch ein Ehegericht niedergesezt, von dem an den Rath appellirt werden konnte. Mit den Carmelitern, welche ihren Pfister in ein Gefängniß warfen, und auf die Folter brachten, wurde wegen dieses Eingriffs in die fraisliche Jurisdiction des Raths viel gehandelt vor dem Provincial, dem Pfalzgraven und dem Kammergericht.

Auch haben Bürgermeister und Räthe in Betracht, daß nichts Löblicheres erfunden werden möge, denn Handhabung gemeinen Nuzens, rechtlicher Ordnung, Friedens und Einigkeit, mit Hülfe der berühmten Rechtsgelehrten Zasius der Stadt Geseze, Freiheiten, Stadtrecht, Gebräuche und alte Gewohnheiten den 13. May 1541 in ein Buch geschrieben. Da mit wenigen Aenderungen die Stadt bis in die neueren Zeiten nach diesen Statuten regiert wurde, so theilen wir hier einzelne uns wichtiger scheinende Bestimmungen mit 1146 b).

Von der Kaufleute Schuldbücher, heißt es, und den Schuldregistern der Handwerker, die zu Zeiten durch unsere Kaufleute und Handwerker gegen diejenigen gemacht werden, die Waare von ihnen kaufen oder Arbeit nehmen; wo die ohnargwohnig und ordentlich gemacht, auch die Schuldherrn ihr Gewerb und Handwerk auf Recht und ehrbarlich führen und eines guten Wesens und Leumunds sind, die

---

1146) Rathsprotocoll auf Dienstag nach Joh. Bapt. 1548. Schon 1528 wurde ein Rathsherr caßirt, „weil er aus dem Rath geschwäzt."

1146 b) Wir haben zwar schon oben von bereits im 15. Jahrhundert verfaßten Statuten gehört. Allein jene waren doch nur mager, und die meisten Gegenstände wurden noch nach altem Herkommen behandelt.

mögen nach unserem Stadtrecht auch Beweisung thun, doch zu unser und eines Gerichts Mäßigung und Erkenntniß, sonst nicht. Und sollen der Kaufleute Bücher ordentlich eingebunden, mit guten starken Comperten überzogen, von den Schuldherrn so viel möglich durch ihre eigene Hand, oder durch ihre gedingten Diener geschrieben, nicht radirt, noch durchstrichen, auch die Summe nicht mit Ziffern, sondern langer Zahl und mit ganzen Worten angezeigt seyn, mit Bestimmung Jahr und Tag, auch woher die Schuld rühre, und wer die Waare empfangen habe; die Register der Handwerker dürfen zwar nicht mit einer Hand, müßen aber sonst ordentlich geschrieben werden, denn, wo sich diese Wesentlichkeit in den Schuldbüchern nicht findet, so werden dieselben desto weniger Glauben haben. Ein also geführtes Buch machte einen halben, und nach dem Tode des Schuldherrn einen ganzen Beweis aus. Doch auf die Handelsjuden litt dieser Titel keine Anwendung.

Die Beweisung mit dem Eid soll demjenigen Theil, gegen den die Wahrheit mehr Ansehens, und die Sache mehr Glaubens hat, er sey Kläger oder Antworter, sofern ihm Ehrbarkeit zuzutrhuen, zur Entscheidung der Sache aufgelegt werden, wenn es gleich pfieglicher seyn möchte, daß dem Beklagten der Eid heimgetheilt werde.

Die armen Leute in den Dörfern bringen einander durch Appelliren in leichtfertigen Sachen, die des Werths nicht seyen, auf Verpfändungen zu merklichem Schaden, es soll daher keines von einem Urtheil, das an unsern Gerichten in unsere Dörfer gesprochen wird, appelliren in Sachen, die nicht über 10 Gulden treffen. Wer in beträchtlicheren Dingen appelliren will, lege solche Appellation entweder bei dem Bürgermeister oder dem Schultheißen, dahin denn eine jede Sache gehöre, vierzehn Tage nach eröffnetem Urtheil ein. Eine vergeurtheilte Sache darf nicht wieder für Recht gebracht werden.

So lange die männlichen Kinder unter 14, die weiblichen unter 12 Jahren sind, heißen deren Vormunder Tutores, darnach bis zum fünfundzwanzigsten Jahre Curatores. Pfleger wird man sezen den Unsinnigen, Haupt-

franken, Tauben, Stummen, Unvernünftigen, und denen, die ihr Gut unnüzlich und üppiglich verthun, auch leichten, üppiglichen, verthunischen Weibern. Und wiewohl Frauenbilder, so fern sie sich ihrer Freiheit und Rechten, ad Vellejanum genannt, verzigen möchten, auch Vormundschaften tragen, so lasse man doch das beruhen, weil es bisher der Brauch in der Stadt nicht gewesen.

Der Vormundschaften mögen sich entschuldigen Arme, Doctores, Aerzte, Magistri, Rhetorici, Schulmeister und dergleichen Personen, die der Kunst und Erlernung ihrer Facultät obliegen oder vor seyn müssen, auch solche Leute, welche über 7 Kinder haben.

Heirathscontracte sollen bestehen, so weit sie nicht dem Rath zuwider laufen, nur der Obrigkeit aber steht die Abänderung derselben zu. Die Werbung um eine Ehe muß ehrlich und öffentlich geschehen.

So die Kinder ihre Eltern vor Gericht oder sonst vor der Obrigkeit um peinliche Sachen beschuldigen und anklagen, es wäre denn Sach, daß sie schwere Verhandlungen oder Schmähungen wider Kaiser, König und gemeinen Rath der Stadt, oder der ganzen Stadt Nuzen und Wesen, Crimen læsæ majestatis, Kezerei, Sedition oder Aufläufe betreffen, so soll darauf geachtet werden, daß die Kinder keine unrechte und freventliche Worte gebrauchen.

Dieweil schon die Vorfahren wohl bedacht, und man zu bedenken habe, daß die Stadt mit fremden Weinen nicht überlegt werde, darum, um besseren gemeinen Nuzens willen, so wolle man, wer fremde Weine hereinbringen wolle, der möge das thun vor St. Martinstag, auch soll zur Herbstzeit Niemand Macht haben, neuen Most in die Stadt herein zu führen, noch einzulegen, es sey denn zuvor die Weinlese in allen Marken erlaubt.

Wer etwas kaufen will, der soll Acht haben, was und von wem er kaufe, denn so es gestohlene abgetragene Waare oder Habe ist, und kommt der rechte Herr desselben Guts, und mag beweisen, daß solche Waare sein ist, so soll sie ihm ohne Wiederlegung einiges Gelds hinaus gegeben werden.

Von Rechts und altem Herkommen wegen haben Liedlohn, Knechte, Mägde, Apotheker, Aerzte, Hauszins, städtischer Fiscus, Deponirtes und Pflegkinder stillschweigende Unterpfänder oder Freiheiten bei Ganten.

Niemand soll Gewölbe oder hangende Gänge über gemeine Straßen und Gassen von einem Haus in das andere bauen und machen, auch nicht unter der Erde, außerhalb seines Grunds und Bodens, bei einer Strafe von 10 Gulden, ohne eines Raths Erlaubniß. Niemand soll ohne Erlaubniß häusliche Wohnungen abbrechen oder verfallen lassen, noch Gärten oder Scheunen daraus machen. Niemand auf oder über die Stadtmauer, noch über Zwinger und Gräben hinaus steigen. Die Häuser müßen alle mit Ziegeln oder Schiefersteinen gedeckt, auch steinerne Kamine durch das ganze Haus geführt werden, Backofen, Brennhütten und Badstuben unten im Hause seyn.

So Jemand schädliche, bissige, stoßende oder untreue Thiere hat, die soll er daheim behalten und verhüten, wo nicht, so soll er den Schaden ersezen, und das Thier verfallen seyn.

Wer bei Tag oder Nacht, besonders Abends vor der Weinglocke 1147) und Morgens nach der Frühpredigt aus einem Hause Wasser oder andere Unreinigkeit ausschüttet, auf die Gassen und Straßen, da gewöhnlich Menschen gehen, und dadurch Jemand beschädigt an seinen Kleidern oder sonst beleidigt, der soll den Schaden ersezen, und einen Gulden in die Steuerstube bezahlen.

Niemand soll zur Unehe sizen, so Personen also erfunden würden, die wolle man nach Gelegenheit schwerlich strafen, denn man solch ärgerlich und unehelich Beiwohnen mit nichten gedenke zu gedulden, und sollen alsbald solche Personen von einander, oder sich ehelich vermählen, und mit dem Kirchgang die Ehe bezeugen. Es sollen auch keine Sponsirerinnen und die öffentlich Buhlschaft treiben, in den Wirthshäusern liegen, noch an die Tänze gehen, denn,

---

1147) Die Glocke, durch welche allen, die in den Wirthshäusern saßen, ausgeboten wurde.

wo sie darüber befunden werden, sollen sie in Thurm gelegt, und ihnen ernstlich untersagt werden, davon zu lassen, und wo sie hierüber wieder ergriffen werden, sollen sie des Gebiets der Stadt verwiesen werden.

So ein Mann seine eheliche Treue in der Ehe bricht, und sich mit einer andern Frau vermischt, und von seiner Ehefrau nicht wieder in Versöhnung angenommen wird, so soll er damit die Ehesteuer und sein zugebracht Heirathgut verwirkt und verloren haben, die mit aller Eigenschaft der Frau und ihren Erben heimgefallen seye, ohne alle Widerrede und Eintrag, dazu soll er verlustig seyn alles dessen, so ihm durch Geding, oder in andern Wegen von seiner Hausfrau vermacht wäre, oder sonst zustehen sollte. Im umgekehrten Fall soll der Frau Morgengabe und Ehesteuer dem Mann in derselben Weise verfallen seyn. Ehesteuer von Ehebruchs wegen der Frau, so der Mann auch ein Ehebrecher oder leichtfertiger Aufenthalter oder Gedulder wäre, wird nicht verwirkt, denn eine Bosheit oder Uebelthat überträgt die andere. Doch behält man sich die Strafe des Ehebruchs bevor.

Wenn ein Lediger eine eheliche unverläumdete Jungfrau schwächt und verfehlt, der soll die Tochter, wenn ihre Eltern oder Freundschaft sie ihm anders verehelichen wollen, und sie sein auch begehrt, zur Ehe nehmen und haben, wo aber die Ehe mit aller Theile Willen nicht folgen will, so soll er dem Rath 10 Gulden zu Straf verfallen seyn, und der Tochter einen Abtrag thun. Doch wo eine eines leichtfertigen Haltens und Leumunds berüchtigt, oder so man nach Erkundigung und Fürbringen auch den Umständen noch abnehmen kann, daß ihre Anreizung oder Leichtfertigkeit zu dem, so ihr begegnet, Ursache gegeben habe, die hat keinen oder wenig Abtrag zu hoffen, darnach sich eine Jede desto baß zu hüten wissen mag.

Wäre die Sach, daß einer so arm wäre, daß er der Stadt Strafe und den erkannten Abtrag nicht zu geben hätte, so soll er 4 Wochen in den Thurm gelegt, und mit Wasser und Brod gespeist werden, und für den Abtrag der geschwächten Tochter der Stadt verwiesen, und nicht eher

herein gelassen werden, er sey denn mit der geschwächten Tochter und ihrer Freundschaft vertragen. Wo aber solches ein Ehemann wäre, soll er gleicherweiß der Schwächung halben der Stadtcasse zu 10 Gulden Strafe verfallen seyn, und der Geschwächten nach eines Raths Erkenntniß Abtrag thun.

Alle Kuppler und Kupplerinnen, so fromme Töchter, Eheweiber und Ehemänner zusammen treiben, verkuppeln oder aufhalten, sollen gefänglich eingezogen, und je nach der Geschichte in's Halseisen, und darnach aus der Stadt und Obrigkeit gewiesen, oder sonst am Leib und Leben gestraft werden.

Welcher dienende Knecht, Dienstjungfrau oder Magd Jemand, dem sie dienen, und in dessen Haus und Kosten sie sind, ihre Kinder oder Freunde, oder solche Kinder, deren Vogt oder Vormünder ihre Herrschaft wären, andern Leuten verkuppeln ohne ihrer Eltern oder nächsten Freunde Wissen und Willen, die Kinder seyen zu ihren Tagen gekommen oder nicht, wo solches geklagt und in Wahrheit gefunden würde, die wolle er an ihrem Leib strafen. Auch sollen die gestraft werden, die in ihren Häusern willig Statt geben zu unehelicher verdächtlicher Zusammenschlaitung, zu Ehbruch und anderer Unkeuschheit.

Andere Poenen und Strafen, so in diesem Stadtbuch nicht verzeichnet, sollen nach altem Herkommen, oder anderer Ordnung und Gesez des gemeinen Rechten gerichtet werden.

Diese Statuten wurden Sonntag nach Petri Kettenfeyer den 7. August 1541 feierlich verkündigt, und von der Gemeinde beschworen. Ehe aber dieses geschah, wurden Rathsboten mit diesem Statutenbuch an den Kaiser nach Regensburg geschickt, und die Bestättigung desselben eingeholt 1148).

Auch noch andere Verordnungen wurden in dieser Zeit gemacht. Das Begraben auf dem Pfarrkirchhof oder in

---

1148) Regensburg den 20. Juni 1541. Msc.

der Kirche wurde für Weltliche und Geistliche aufgehoben 1149). Es wurde auch eine Begräbnißordnung entworfen 1150), welche allem unnüzen Aufwand ein Ziel sezte, vorzüglich aber auch darum gegeben wurde, weil der Rath erfahren hatte, daß die Todten unordentlich zum Begräbniß hinausgerumpelt und geschlempt werden, und etwa einen halben Tag draußen bei dem Begräbnißplaz unbegraben liegen bleiben.

Zu Herbstzeiten durfte nicht länger gelesen werden, als bis Mittag, wenn die große Glocke geläutet worden.

Ein ernstliches Strafexempel statuirte der Rath an einem gegen seine Eltern ungehorsamen Sohn. Es wurde eine Säule auf dem Markte aufgerichtet, der Sohn, der seinen Vater geschmäht und gestochen, daran gebunden, und ihm von seinem Vater 20 Streiche auf den bloßen Leib gegeben.

Zwei Hausfrauen, die ein Königreich 1150b) angerichtet, darin mit Junggesellen hurisch hausgehalten, und sonsten sich verthänisch und ungeschickt bezeugt, wurden auf 8 Tage in's Gewölb gelegt, Handwerksbursche aus der Pfalz, die sich am Palmsonntag beweint, Abens in die Kirche gezogen, sich auf den Palmesel gesezt, einem Christus Bild die Krone abgestoßen, den Palmesel beym Schwanz gezogen, und also beisammen gar schmählich und ungeschickt gehandelt haben, wurden in Haft gelegt, aber auf Fürbitt der Schuhknechte wieder heraus gelassen, wobei ihnen gesagt worden, sie hätten verschuldet, auf einen Esel gesezt und mit Ruthen zum Thor hinaus gehauen zu werden, mußeine alte Urfehd schwören. Hans Striefel, der gegen des Raths Verbot verbuzt auf der Gassen gangen, Unfuhr mit Plarren und Juchzen getrieben ein Licht getragen, und dem Schultheiß, der mit seinem Anhang dazu gekommen, grobe und ungeschickte Wort gegeben, wurde in Thurm gelegt. Ein Weib, die für und für Schlumpen, wo sie

---

1149) Rathsprocoll vom Dienstag nach Convers. Pauli 1530.
1150) Denstag nach Nicolai 1534.
1150 b) Eine Art Spiel. S. Scherz Gloss.

einher kommen, unterschleife, jede Schleppin einziehe, auch ihren frommen schlechten Mann schnöd halte, und wenn er Abens von der Steingrube heimkomme, für das Essen böse Worte gebe, und schon lang her des Nachts, wenn er auf der Wache sey, hurisch und bübisch Junge und Ehmänner einziehe, und nicht das Vaterunser mit ihnen bete, wurde in's Gewölb gelegt mit der Bemerkung: sie wäre werth, mit dem Sack und Wasser 1150 c) gestraft zu werden.

In Folge von dem Kaiser und den Ständen auf dem Reichstage zu Augsburg verfaßten Ordnung und Reformation guter Polizei erließ auch der Rath von Heilbronn eine besondre Zuchtordnung gegen die Gotteslästerer, gegen das schädliche und viehische Laster des Zu- und Volltrinkens, woraus täglich viel Lasters, Uebels und Unraths entstehe, als Mord, Todtschlag, Ehbruch u. s. w., gegen unordentliche Köstlichkeit der Kleidung, der Haushaltung und Kleinodien, dadurch viele in Leichtfertigkeit, zu Schand, Laster und Unehr kommen. Darum soll sich ein Jedes vor eingerissener Hochfarth, Köstlichkeit und Leichtfertigkeit abthun und sich seinem Stand nach gebührlich, ziemlich und ehrbarlich halten bei eines Raths schwerer Stafe.

Da auch viel unnüzer Kosten und Ueberfluß bei Hochzeiten und dergleichen bisher gebraucht worden, so sollen hinfüro bei einer jeden Hochzeit nur drei Mahle gehalten werden, nemlich eines am Abend vor dem Kirchgang, und am Hochzeittag zweimal. Es soll auch ein Paar Eheleute nicht mehr schenken, denn einen Thaler, doch Vater, Mutter, Bruder und Schwester, und was ihnen zu gleichen sey, auch die fremden Ausländischen sollen hierin ausgenommen seyn, und nach ihrer Gelegenheit zu schenken Macht haben. Die Junggesellen sollen nicht mehr denn einen halben Thaler, und eine Jungfrau 5 Bazen schenken, und besonders soll wegen der Uebermäßigkeit des Kostens die gelben Suppen bei Hochzeiten und Kindtaufen abgestellt seyn. Zu dem Hochzeit-

1150 c) poena culei.

mahl sollen nicht über 40 Personen eingeladen, auch nicht mehr denn 4 Gerichte, doch Käs und Kuchen ausgenommen, gespeist werden. Dieß alles bei einer Strafe von 10 Gulden.

Ferner wurde 1549 verordnet: wer bei Hochzeiten über 4 bis 6 Tische mit Leuten halte, solle 4 Gulden zahlen, und so er über 6 Tische halte, zusammt den 4 Gulden von jedem Tisch einen Gulden zur Strafe. Es möchte sich aber einer mit Besezung der Tische oder sonst in andern Weg gefährlich und betrüglich erzeigen, den wolle man noch weiteres finden, nach Gelegenheit. Besonders finden sich über das unanständige Zudringen der Zuschauer bei Hochzeiten und Taufen in der Kirche viele Verordnungen. Die bißherigen Rathsverbote, heißt es einmal, hätten bis dato wenig erschossen, das Dringen, Schreien, Schwäzen und die Unzucht (Zuchtlosigkeit) nehmen über Hand, Junge und und Alte steigen ganz unverschämt auf die Altäre und Stühle, stoßen die Hochzeitleute, und treiben nun ganz viehisches Unwesen. Der Meßner erhielt daher den Befehl, wer sich also zudränge, und so unzüchtig in der Kirche sich hielte, dem mit Streichen abzuwehren, und wer sich darüber ungeschickt und streitig erzeige, den wolle der Rath noch dazu strafen. Auch solle die Unart abgestellt seyn, daß die Hochzeitleute oft erst des Morgens es dem Pfarrherrn anzeigen, daß sie eingesegnet seyn wollen. Von Hochzeiten, die mit Spielleuten in die Kirche gehen, soll der Meßner noch besonders einen halben Bazen erhalten 1151).

Dieweil auch in den Taglöhnen ein Uebermaß und viel Uebernehmens eingerissen, so machte der Rath auch in dieser Beziehung bestimmte Verordnungen, in welchem die Taglöhne nach den Jahreszeiten bestimmt wurden 1151b). Es wurde daher der Lohn bestimmt für den Anbau eines Ackers, für einen Kärcher je nach Entfernung der Güter

---

1151). Msc.
1151b) Noch jezt beteht diese sehr Lobenswerthe Einrichtung in Heilbronn.

von der Stadt, die Fuhren in die Weinbergen den Sommer und den Herbst über, für Faßbinder u. s. w.

Da auch bei Knechten und Mägden allerhand Leichtfertigkeit eingerissen, und sie sich gegen ihre Herren ohne gute Ursache mit Worten und Werken üppiglich erzeigen und muthwilliglich und zu Unzeiten aus den Diensten treten, darum gebot der Rath allen Diensthalten, Knechten und Mägden, daß sie ihren Herren, Meistern und Frauen hinfür getreulich dienen, und ihre Pflicht selbst bedenken, nicht untreu, noch üppig oder muthwillig gegen sie seyen, noch ohne genugsame ehhafte Ursachen vor der versprochenen Dienstzeit aus den Diensten treten, denn so hinfür ein Diensthalt sich üppiglich und untreulich gegen seine Herrschaft erzeigt, nicht williglich und unredlich dient, oder ohne genügsame Ursache vor der Zeit aus dem Dienst tritt, so soll derselbe Knecht oder Magd allen verdienten Lidlohn desselben Jahrs verwirkt haben, und sie der Richter dazu nach Gelegenheit der Uebertretung strafen.

Die Wirthe sollen an Fleischtagen drei Gerichte von Fleiß und Gemüß und Zugehör um acht Kreuzer geben, Wo aber einem Wirth Leute kommen, die ein Eßen von grünen Fischen dazu haben wollen, 12 Kreuzer; an Fischtägen, so man mit Fleisch speißt, für drei Gerichte von eitel dürren Fischen und Gemüß mit Zugehör 8, und so ein Essen grüner Fisch dazu gegeben wird, 11 Kreuzer; für eine Mahlzeit guter grüner Fische drei Bazen, auch soll Käs, und was man dazu zu geben pflegt, nicht unter die Gerichte gezählt, auch bei jeder Mahlzeit zweierlei Wein gegeben werden. Zur Stallmieth soll ein Reisender 3, ein Fuhrmann oder Schiffsmann aber 2 Kreuzer geben. Und da Haber, Heu und Stroh damals in hohem Werthe war, so wolle hier der ehrbare Rath kein Maß sazen, versehe sich aber zu den Wirthen, daß sie die Leute nicht übernehmen 115a).

Was die Dörfer der Stadt betrifft, so fehlt es über

115a) Verkündigt am Sonntag Egidii 1549.

deren Einrichtungen, und Verhältniß zu der Stadt sehr an Nachrichten. Es war ihnen zwar nicht völlig verboten Gewerbe zu treiben, aber nur unter gewißen großen Beschränkungen. Vier städtische Rathsherrn waren jeweilige Vögte in den vier Dörfern; ihnen mußten nach altem Herkommen die Dorfbewohner umsonst arbeiten. Die Dörfer hatten ihren eigenen Schultheißen, welche aber Bürger der Stadt waren, und der Stadt mit einem reisigen Pferd Tag und Nacht dienen mußten, gegen eine Jahresbesoldung von 20 Gulden, 20 Malter Haber, 10 Malter Korn, 1 Stück Brennholz und 2 Morgen Wiesen 1153). Leibeigene müssen in großer Anzahl auf den Dörfern gesessen seyn 1154). Kein Leibeigener durfte von einem Dorfe in das andere ziehen, er hatte denn zuvor an dem Orte, da er bisher gesessen, seine Leibsledigung zu Wege gebracht 1155).

Auch in Bezug auf Handel und Gewerbe blieb die Gesezgebung dieser Zeit nicht zurück.

In Betreff der Handwerker verordnete der Rath, daß, während der Lehrjahre sich die Meister bei ihren Lehrjungen befleißen sollen, damit es in Heilbronn nicht anderer Gestalt sey, als an andern Orten, aus welcher Ungleichheit für die Handwerker großer Zwiespalt entstehen könnte. Auch soll unter den Handwerkern alle List und aller gefährliche Betrug vermieden werden, und wo zu Zeiten des Kostens und Lohnshalben Irrung und Mißverstand vorfallen würde, so wolle der Rath solchem fürkommen, und zu guter schiedlicher und friedlicher Verbesserung die Sache wenden, und wenn List und Betrug gebraucht würde, nach Größe der Uebertretung sich die Strafe vorbehalten haben. Auch sollen Handwerker insgemein in Verkaufung ihrer gemachten Arbeit sich mit einander zuvor des Vertriebshalben

---

1153) Bestellungsbrief Msc.

1154) In welcher Abhängigkeit damals die niederste Klasse des Volks lebte, erhellt aus einem Rathsschluß vom Donnerstag nach Marie Geburt 1534, nach welchem der Rath erlaubte: daß die Bauern auf ihrer Markung Haasenlaufen und Vögel fangen dürfen.

1155) Rathsprotocoll vom 31. Mai. 1558.

nicht vergleichen, ihre Waaren in einem gleichen Werth zu verkaufen, sondern es soll ein Jeder seine gemachten Waaren in ziemlichem leidenlichem Werth für sich selbst verkaufen.

Das Ausschneiden und Verkaufen wollener Tücher betreffend, so wolle ein Rath, daß hinfür alle Tücher genezt und geschoren ausgeschnitten, verkauft und die ganzen Tücher ungestreckt, allein genezt verkauft werden, bei Strafe und Verlierung des Tuchs. Wo aber die Tücher genezt und geschoren wieder an die Ramen geschlagen gefunden würden, so soll nicht allein solch Tuch verloren seyn, sondern auch noch eine Strafe genommen werden.

Welche an den Wetterdächern vor dem Kram angehengte Laden haben, die sollen sie hinweg thun, auch keine Plane für die Tücher hengen, die Tücher an Faden und Farb zu binden, die je die Läden anders nicht herablassen, es sey denn zur Zeit des Ungewitters.

Auch eine Weber- und Gerberordnung, und eine Ordnung für die Wollen und Leinweber Knappen wurde verfertigt, die Gerberordnung auf die Grundlage der Reutlinger, Wormser Heidelberger und Eßlinger Ordnungen. Keines Schäfers Sohn, oder die mit selbst gestorbenem Vieh umgehen, durften dieses Handwerk erlernen. Auch durfte keiner eine gefirnte oder enthörnte Haut kaufen, er nahm denn einen oder zwei seines Handwerks dazu. Sollte ferner hiefür ein Gewerb treibender Bürger betrüglicher oder auffäziger Weise auffstehen, und abtrünnig werden, oder sonst durch unversehenen kundbaren Unfall in Verderben gerathen, so soll es mit demselben nach der gedruckten Polizeiordnung gehalten werden.

Die Gewürze betreffend so soll fortan kein weder noch roth noch weiß gefärbter Ingber, er sey ganz oder gestoßen, sondern allein weißer ungefärbter Ingber verkauft werden, auch sonst alle Gewürze unverfälscht, gut und gerecht, bei Verlierung derselben und eines Raths Strafe verkauft werden, wie dann ein ehrsamer Rath etliche Per-

sonen, darüber ein Aufsehen zu haben, verordnen werde 156). Sogar eine Heringschau wurde angeordnet. Falsches Maas und Gewicht soll ernstlich bestraft werden.

Für die Goldschmiede wurde verordnet: eine jede Mark Silbers soll nach der Probe vierzehn Loth feinen Silbers haben, und ehe die gemachte Arbeit ausgehe, soll sie zuvor den Schauern überliefert, und von ihnen probirt seyn, doch soll des Goldschmids Zeichen neben eines Raths Zeichen an das gemachte Silber geschlagen werden.

Wenn ein Schneider einen Knecht sezt, so soll man ihm für's Tagwerk einen Bazen geben, und sollen die Meister Knechte sezen, damit die Bürger versehen seyen, auch sollen die Meister selbst zu der Arbeit schauen, und was Noth ist, schneiden, denn, wo sie etwas verderben, sollen sie den Bürgern den Schaden ersezen, und damit sie desto baß recht geschaffene Knechte haben mögen, so sollen sie den Tax, den sie mit einander der Knechtlohn halben gemacht haben, wieder abstellen, und einem Jeden lohnen, nachdem er verdienen kann.

Wenn einer einen Kürschner zu arbeiten sezt, so sollen dem Meister des Tags zween Schilling Pfenning und einem Knecht zwanzig Pfennig für's Tagwerk schuldig seyn. Item, die Schuhmacher betreffend, von einem doppelten Paar Schuh, das über eine Spanne lang ist, in des Bürgers Haus zu machen, 12 Pfennige, und in's Meisters Haus zu machen einen Bazen. Item vom einfachen Paar Schuh in's Bürgers Haus zu machen, 8, in's Meisters Haus 10 Pfenning. Item, was unter der Spanne gedoppelt ist, in's Bürgers Haus 6, und in's Meisters Haus 7 Pfenninge, aber einfach in's Bürgershaus 4, in's Meisters Haus 5 Pfenninge.

Für das Schiffholz verordnete der Rath zween aus seiner Mitte, die das ganze Holz kiesen und besonders auf einen Haufen werfen lassen sollen. Und von einem Gulden

---

156) Die Nürnberger Gewürzschauordnung wurde in Heilbronn angenommen Donnerstag nach Notivit. Mar. 1537. Msc.

Werth aufzuwerfen, sollen 4 Pfenninge gegeben werden, deren Hälfte der Käufer, die andere der Verkäufer bezahlen möge.

Den Weinverkauf betreffend, so soll, wenn fortan Wein verkauft wird zum Verführen, eines jeden Verkäufers Binder und Fuhrleute ablassen, und soll der Fuhrmann den Ablaßlohn bezahlen, nemlich vom Fuder einen Böhmisch, dagegen soll der Binder geben Ring, Spunten, Zapfen und Spunttuch, wer aber keinen eigenen Binder hat, und Wein verkauft, der mag des Fuhrmanns Binder zum Ablassen nehmen. Item, der Fuhrmann soll von einem Faß zu schwenken geben drei Pfenninge. Item, wenn man verkauften Wein abläßt, so soll der Bürger oder Verkäufer schuldig seyn, dem Binder eine Ansichsmaas, und der Fuhrmann von jedem Wagen den Weinládern zwei Maas zu geben, und wenn ein Fuhrmann weiter Wein haben will, so soll ihm der Abfasser den auf seine Kosten geben, und ohne des Bürgers Schaden.

Auch soll es mit dem Weinverkauf selbst also gehalten werden. Die Unterkäufer sollen in einer Gasse bei einem Thore anfangen, und in derselben allenthalben Frage halten, welcher Wein zu verkaufen habe, und von derselbigen Gasse nicht gehen, sie haben denn zuvor allenthalben gefragt, und wer sich der erste anzeigt, dem sollen sie mit erstem beholfen seyn, und durchaus also eine Ordnung halten, damit der Arme sobald als der Reiche verkaufen möge, und wenn die Ordnung herum ist, so sollen sie wieder vornen anheben, doch, wo einem ein Stümmel 1157) überbliebe, sollen sie ihn den verkaufen mögen, ehe die Ordnung wieder in seine Gasse kommt, das ihnen also zu halten bei ihrem Eid eingebunden werden solle. Den Unterkäufern soll an dem Unterkauf zween Theile, und dem Rath der dritte Theil gefallen seyn, und sich der Unterkäufer der Morgensuppe auch Essens und Trinkens mit den Fuhrleuten enthalten.

Dem Pfarrer zu Neckargartach wurde erlaubt, Wein zu schenken, wie von Alters her, ohne dem Wirth Umgeld bezahlen zu müssen.

1157) Ein kleiner Ueberrest eines beträchtlichern Faßes.

Unerachtet auch in dieser Periode die städtischen Abgeordneten von Heilbronn auf Reichs-, Bundes- und Städtetägen es vielfach wiederholten: Heilbronn sey eine Bauernstadt, hätte vielen Mißwachs bei dem kostbaren Weinbergbau, auch kauften die Weinhändler die Weine eher zu Eßlingen und Stuttgart um der Nähe willen, und wenn einer hieher käme, so müßte man das Fuder um 6 oder 8 Gulden wohlfeiler als jene geben, auch hätte Herzog Ulrich bisher seinen Zehendwein in Heilbronn verkaufen lassen zu nicht geringem Schaden der Stadt, dagegen ihn die Herrn von Baiern haben abführen lassen, so war doch der Weinhandel der Stadt immer noch sehr beträchtlich, besonders hat sie in dieser Zeit ihre Weine immer noch auf die Weinmärkte zu Nürnberg geführt, von wo aus sie um gutes Geld nach Norddeutschland abgesezt wurden.

Auch der Wollenhandel gieng ununterbrochen fort.

Mit Nürnberg war die Handelsverbindung ununterbrochen, die sehr angesehenen Familien der Eyrer oder Erer und Feurer zählten mehrere Nürnberger Kaufleute unter ihre Mitglieder 1158). Daß der Handel nach dem nördlichen Deutschland auf dieser Straße nach Nürnberg für die Stadt immer sehr lebhaft war, erhellt auch aus der schon oben angeführten Aussöhnungs-Urkunde des Herzogs von Braunschweig, in welcher der Herzog den Heilbronnern auf's Neue die Commerzienfreiheit in seinem Lande zusagt. Daß aber auch der Handel über Ulm nach Augsburg ging, bewies der Aussöhnungsbrief des Bischofs von Augsburg, in welchem der Bischof verspricht, die Arreste, die in seinem Lande auf Heilbronn'sche Handelsgüter gelegt waren, aufzuheben.

1158) Das Verzeichniß der Nürnberg'schen Kaufleute in Roths Gesch. des Nürnb. Handels I. 308 nennt bei dem Jahr 1507 einen Hans Ayrer, Safranschauer, bei 1540 einen Handelsmann Gülich Ayrer, 1537 Egidius Ayrer, und bei 1518 Sigmund Feurer, zugleich im Rath. Wir sehen, wie auch die ehrbaren Rathsgeschlechter es nicht verschmähten, Handel zu treiben. Die Ledergerberordnung wurde von Nürnberg genommen, der lautere Zeug für die Kantengießer zu Nürnberg, der gemischte zu Speyer geholt.

Heilbronner Kaufleute bezogen um diese Zeit die Frankfurter Messe, und ließen ihre Waaren von Heidelberg aus auf dem Neckar heraufkommen, daher weigerten sich nach dem Bauernkrieg die Heidelberg'schen Schiffer, den Kaufleuten von Heilbronn und Wimpfen ihre Waaren von der Frankfurter Messe verabfolgen zu lassen, bevor ihnen der Schaden ersezt sey, den sie im Bauernkrieg erlitten hätten. Es wurden deßhalb lange Verhandlungen mit Pfalz gehalten [1159].

Einem reisenden Buchdrucker, Sebastian Frank von Ulm, gestattete auch der Rath um diese Zeit, 4 Jahre beedfrei in Heilbronn zu sizen, unter der Bedingung, daß er ohne des Raths Vorwissen und Willen nichts ausgehen und drucken lasse, als Schulbücher und sich auch keiner Secte annehmen werde [1160].

Indessen hat freilich der Handel der Stadt in diesen unruhigen Zeiten mannichfache Stockungen erhalten. Das Wirtembergische Gebiet gieng bis an die Böllinger Bach, und doch war es oft von da an bis in die Stadt so unsicher, daß sich die Geleitsreiter oft genöthigt sahen, zum großen Verdruß des Raths, die Geleitsgränze zu überschreiten, und die Kaufmannsgüter bis vor die Thore der Stadt zu geleiten. Im Jahr 1554 stellte daher der Rath während der Frankfurter Messe zwischen der Böllinger Bach und der Stadt 60 Schüzen auf, damit sie den Frankfurt'schen Schiffen und den Kaufleuten, die dort herkommen, Schuz und Schirm geben möchten. Auf einer andern Seite, wo das pfälzische Geleit aufhörte, stellte man während dieser Zeit 100 bewaffnete Bürger auf, die, wenn die pfälzischen Geleitsreiter kraft der alten Einung und auf den Landfrieden zur Hülfe für die Schiffer mahnen würden, gefaßt seyn mußten. Die Frankfurter Schiffe mußten Nachts durch bürgerliche Schüzen bewacht werden.

1159) Msc. im Bundesarchiv.
1160) Rathsprotocoll vom Donnerstag nach Lätare 1538. Es scheint also damals in Heilbronn kein Buchdrucker gewesen zu seyn.

Ueberhaupt hatte in dieser Zeit die Unsicherheit auf den Straßen dergestalt überhand genommen, daß die Stadt im Jahr 1522 den Rath von Hall bitten mußte, er möchte sie auf dem Reichstag zu Nürnberg vertreten; oder, wenn dieses nicht geschehen könnte, den hiesigen Abgeordneten mit dem Hall'schen in Gesellschaft reiten lassen, wegen der Unsicherheit der Straße [161]).

Es war gewiß nicht bloße Ausrede, wenn die Stadt, besonders während des Bauernkriegs und nach demselben sich wegen ihres Ausbleibens auf Reichs-, Bundes- und Städtetägen mit dieser Unsicherheit entschuldigte. Den Tag zu Worms, der wegen der Münster'schen Unruhen gehalten wurde, konnten weder Hall noch Heilbronn beschicken, weil, wie sie sagten, Leute bestellt seyen, sie niederzuwerfen. Im Jahr 1524 wies die Stadt das für sie zu Augsburg liegende Geld, so wie die Ulm'sche Steuer an Augsburg an, weil das Geld wegen der Unsicherheit auf den Heerstraßen nicht verschickt werden konnte. Die Handelsstraße nach Lyon, welche von den Heilbronnern besonders seit der großen Veränderung des Handelswegs fleißig besucht wurde, war seit dem lezten Krieg mit Frankreich von dem König selbst mit neuen ungewöhnlichen Zöllen belegt worden. Auf dem neben dem Reichstag zu Worms 1545 gehaltenen Städtetag beschwerte sich daher hauptsächlich der Heilbronn'sche Gesandte bitter über diese Zölle, so daß die Städte durch Verordnete sowohl den Kaiser, als die französische Botschaft um Abhülfe baten. Auch von ungewöhnlichen Zöllen in den Niederlanden war auf den Städtetägen vielfach die Rede, und der Abgeordnete von Heilbronn nahm an solchen Besprechungen immer vielen Antheil.

Auch hatte die Stadt in dieser Zeit von den eigenen Erzeugnissen ihres Bodens nicht so viel zu verkaufen als sonst. Blos Weine, die in Menge erzeugt wurden, konnte sie auch troz der vielen Kriegsjahre entbehren, allein desto weniger Frucht. Nach 1541 wurde zwar auf der Frucht-

---

[161]) Msc.

schranne der Stadt viele Frucht aufgeschüttet und verkauft, und der für das Malter angesezte Zoll von 4 Kreuzer warf der städtischen Kasse nicht wenig ab, ohnerachtet die Stadt 1528 bei der eilenden Hülfe, die von Bundes wegen gegen den Landgraven von Hessen aufgeboten wurde, genöthigt gewesen war, in der Pfalz Haber zu kaufen, und 1530 der Bürgermeister Rieser auf dem Reichtage zu Augsburg den Landgraven von Hessen selbst angegangen hatte, die Stadt 1000 Malter Korn in seinem Lande auffaufen zu lassen. Allein desto schrecklicher entblößt von allen Früchten war die Stadt nach dem Schmalkalden'schen und Sächsischen Kriege. In diesen Kriegen hatte sie auch beinahe ihr sämtliches Geschüz eingebüßt.

Doch entstand in dieser Zeit wieder ein neuer Jahrmarkt, für den die Stadt von K. Ferdinand ein Privilegium erhielt 1162).

Es wurde von dem Rath ein besonderes Gesez für die fremden Walen (Savoyer, sagt der Inder zu dem Rathsprotocoll), die in Heilbronn feil hatten, gemacht, damit sie nicht hausiren gehen.

Auch hat man aus dieser Zeit die erste Nachricht von der berühmten Heilbronner Tuchbleiche. Das noch jezt bestehende Kornhaus wurde in dieser Zeit eingerichtet. Früher war es das Lederhaus, in dem die Ledergerber und Schuhmacher feil hatten; zugleich lag das städtische Zeug darin. Es wurde nun im Spital ein Zeughaus eingerichtet, das Lederhaus unten ausgebrochen, Licht darein geführt, und so zum Kornhaus eingerichtet.

Die Gesellschaft der Krämer erhielt von dem Rath eine neue Ordnung. Ein jeder dieser Gesellschaft soll alljährlich in die gemeine Büchse, die sie haben, 8 Pfenninge legen, so einer Krämer oder Meister wird, einen halben Gulden; nimmt einer eine Krämerin, der vorher keinen Kram hatte, so soll er auch einen halben Gulden erlegen. Wer einen Jungen nimmt, gebe vorher 2 Bazen, gibt's der Junge nicht, so soll's der Meister geben. Kein fremder Krämer

---

1162) Mst.

darf mehr feil haben, außer in den Wochenmärkten, es wäre denn ein Jahrmarkt. Auch sollen die hiesigen Krämer stets den Vorstand haben vor den fremden an Wochen- und Jahrmärkten, wie es bisher der Brauch gewesen, doch daß sie aneinander stellen, und ein Jeder stehe, dahin ihn das Loos trage, um Frieds- und Einigkeits willen. Auch sollen sie die fremden Krämer nicht unter sich stehen lassen. Welche zu Büchsen-, Zelt- oder Stuben-Meister erwählt werden, die sollen das ungeweigert thun, wer sich darwider sezt, soll einen halben Gulden Strafe erlegen in die gemeine Büchse, und nichts desto weniger das Amt tragen und ausrichten. Wem auf die Stube von Rathswegen geboten wird, der erscheine bei einer Strafe von 7 Pfenningen in die Büchse. Die Büchsen-, Zelt- oder Stuben-Meister sollen alle Jahre im Beiseyn zweier Rathspersonen ihres Einnehmens und Ausgebens Rechnung thun. Das Geld, das in die Büchse gefallen ist, soll nicht unnüzlich verbraucht und verzehrt, sondern zur Nothdurft gemeiner Gesellschaft angelegt und ausgegeben werden. Die Gesellschaft soll auch ein gutes, weites Gezelt haben [1163]).

Das Floßwesen auf dem Neckar wurde in dieser Zeit besonders sehr lebhaft durch die Flößer von Wildbad und Kalmbach. Es entspannen sich auch lange Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Herzog Christoph von Wirtemberg wegen der Schifffarth auf dem Neckar.

Herzog Christoph hatte von K. Carl V. ein Privilegium über die freie und offene Schifffath in seinem Lande erhalten. Zu Ende des Jahres 1554 ließ er dieses durch seine Abgesandten der Stadt anzeigen, ohne ihr jedoch das Privilegium selbst vorzulegen. Zugleich verlangte er von der Stadt, sie möchte, um die Schifffarth stromaufwärts in sein Land zu bewirken, einen genugsamen breiten Weg durch die an der Mühle hergehenden Floßgaße machen lassen. Der Rath erbat sich einen Monat Bedenkzeit, und suchte während dieser Zeit bei dem Kaiser selbst die Aufhebung dieses ihnen so beschwerlichen Privilegiums nach. In einem

---

1163) Donnerstag nach dem heil. Jahrstag 1530. Msc.

Schreiben an den Kammergerichtsprokuratorr Spönlein bemerkt der Rath: der Neckar werde ohnedieß mit großen Kosten bei der Stadt erhalten, sie haben zwei Mühlen an dem Neckar, durch deren Ertrag die Bedürfnisse der gemeinen Stadt meist befriedigt werden, zudem haben sie auch etliche Pulver-, Hammer-, Schleif- und Sägmühlen, zu deren Betrieb der Neckar gerichtet und zwar so hoch gefaßt sey, daß man mit Schiffen nicht hinaufahren könne; seit Menschengedenken sey die Neckarstraße mit ganzen und halben Rheinschiffen, auch Himpelnachen nicht weiter hinauf, als bis unterhalb der Stadt und der Mühlen an den Krahnen gebraucht worden, und es habe sich niemand unterstanden, es anders zu begehren, zumal da auch der Neckar oberhalb der Stadt nicht schiffreich, und zu großen Schiffen gar nicht zu gebrauchen sey, er werde denn an vielen Orten mit unerschwinglichen Kosten und gleich unmöglicher Arbeit dazu ergraben, zu dem haben sie die Freiheit von uralten Zeiten, den Neckar zu wenden und zu bauen, wie sie wollen, welche Freiheit ihnen ja Carl selbst bestättigt habe. Ob sie gleich der Mühlen halben nicht besondere Freiheiten besäßen, so haben sie doch neben diesen Freiheiten auch die hohe Obrigkeit und also Regalien, die ihnen, so weit ihr Gebiet gehe, auch über den Neckar Rechte verleihe. Sollte nun der Neckar geöffnet werden, so würden nicht nur ihre Mühlen, ohne deren Ertrag sie die Stadt und die arme Bürgerschaft nicht zu erhalten wüßten, nicht genug Wasser haben, sondern, man müßte auch besorgen, der Neckar würde von der Stadt dermaßen ablaufen, daß sie der Befestigung halben, die der Neckar gemeiner Stadt gebe, sehr geschwächt würden, auch müßte es ihrer steinernen Brücke abbrüchig seyn, dessen nicht zu gedenken, welchen Schaden es denen, die Güter an dem Neckar liegen haben, und allen Handwerksleuten, die der Mühlen zu ihren Handwerken bedürfen, bringen würde. Auch sey nicht zu vergessen, daß in diesem Falle nicht mehr so viele Waaren, wie sonst, bei Heilbronn aufgeladen, und so also auch die Gewerbsleute Schaden nehmen würden. Auf der andern Seite bedenke sie, daß sie von dem Herzog ein Dorf zu Lehen tra-

gen, und sich überhaupt mit einem so grossen Herrn in vergeblichen, unerheblichen und verderblichen Zank nicht einlassen mögen 1164).

Allein auch D. Spönlein meinte, die Stadt solle das Lezte nicht beachten, und sich mit aller Macht dawider sezen. Der Rath schrieb daher an den Kaiser, und legte ihm seine obigen Gründe vor 1165).

Als nun der Herzog nach Verfluß eines Monats eine abschlägige Antwort von dem Rath erhielt, so wandte er sich abermals an den Kaiser, ihn bei seinem Privilegium zu handhaben, oder wenigstens eine Commission schicken 1166).

Das leztere that auch der Kaiser, und trug auf einen Vergleich an 1167). Churfürst Friedrich von der Pfalz, und nach dessen Tode Churfürst Ott Heinrich, der Bischof von Speyer, ein Rathsverordneter von Ulm und ein Domprobst von Magdeburg hielten deshalb fleißig Sizungen, vermochten aber nicht, die streitenden Parthien zu vereinigen. Nach langem Hin- und Herreden schien man sich endlich den 4. Jan. 1552 dahin vergleichen zu wollen, daß, wenn der Herzog, dessen Erben und Nachkommen über kurz oder lang die Schifffarth den Neckar herauf bewerkstelligen und die Oeffnung begehren würden, die Stadt, so viel der Zeit und Wassers Gelegenheit nach möglich sey, in Jahresfrist den Wasserbau zu einer geräumigen Schifffarth einrichten solle. Jedoch, weil sie die Mahlmühlen nicht entbehren könne, daß sie zuerst das Mahlwerk ihrer Mühlen einrichten, und dann, was sie an Wasser entbehren könne, zur Schifffarth verwenden möge. Doch soll durch solche Schifffarth denen von Heilbronn an ihrem Grund und Boden, hoher und niederer Obrigkeit, Herrlichkeit, Gerechtigkeit, Freiheiten und Herbringen nichts benommen werden, auch in allen andern Wegen unschädlich, auch dem Herzog, seinen Erben und Nachkommen sonst nichts eingeräumt seye.

1164) Den 15. Dec. 1554. Msc.
1165) Den 2. Jan. 1555. Msc.
1166) Den 13. Jan. Msc.
1167) Den 12. Febr. 1555. Msc.

Es soll auch im Auf- und Abfahren in das Herzogthum oder zu Heilbronn niemand zu einer Anfahrt durch Beschwerden gedrungen werden, sondern es möge einem Jeden freistehen, die Straße zu Wasser oder zu Land, wo ihm Anfahrt gelegen, im Herzogthum oder zu Heilbronn zu Achse oder Schiff zu laden oder anzufahren. Dazu wolle der Herzog keine Gerechtigkeit schöpfen zu Heilbronn in seinen Zehendhöfen, außer der Waare, die er zu seiner Hofhaltung bedürfe, einige Lager- oder Gewerbhäuser gemeiner Stadt zum Nachtheil anzurichten, sondern wolle sich hiemit dessen alles begeben, und verzeihen, auch denen von Heilbronn freigestellt haben, die Schifffarth in das Herzogthum mit ihren Schiffen wie Andere auf und ab sicher zu gebrauchen. Und so der Herzog die Oeffnung, wie obgemeldet an die Stadt begehren werde, so soll er ihr 10000 Gulden rheinische Münz zu entrichten schuldig seyn, damit sie diese Gebäude verrichten mögen, und zwar dergestalt: sobald er ihnen zu bauen und den Neckar zu öffnen ankünden werde, soll er ihnen erlegen 3000, und nach einem halben Jahr abermals 3000, und dann in zwei halbjährigen Fristen die übrigen 4000 Gulden. Wofern sie aber den Bau in Jahresfrist nicht verfertigen würden, so soll er ihnen an den 2000 Gulden dritter Bezahlung nicht mehr, denn 1000, und zur lezten Bezahlung nach vollendetem Bau 3000 Gulden geben 1168).

Dieser Vergleich ist, ob er gleich mit den Sigillen des Herzogs und der Stadt versehen ist, doch von keinem von beeden Theilen unterschrieben, und es verlautet vor der Hand überhaupt nichts mehr von weiteren Verhandlungen.

Auch Anfechtungen der Juden halben blieben während dieser Periode nicht aus. Schon früher war zwar den Juden im Allgemeinen der Aufenthalt sowohl, als der Handel in der Stadt verboten, und nur ausnahmsweise einigen Wenigen gestattet. Allein die Fürschreiben für die Juden kamen in zahlloser Menge in der Stadt an. Ein Jud,

---

1168) Mst.

Gumprecht von Löwenstein, schrieb an den Rath, er habe sich ja alles wucherlichen Wesens entschlagen, und sich allein in der Stadt seine Kunst und Arznei beholfen, und den Armen um Gottes Willen, und den Reichen um eine ziemliche Belohnung gedient. Er hoffe nun, solches Verbot wider die Juden gehe ihn nicht an, der Rath möchte doch seine gemeinen kranken Bürger und Bürgerinnen bedenken, daß sie ihn mit großen Kosten holen lassen müssen, er möchte auch ihn dermaßen bedenken, daß er seine Nahrung nicht anders, denn ein Christ zu Heilbronn suche, und ihm gestatte, daß er ferner seinem Geschäft obliege 1169).

Kunigunde von Frauenberg bat flehentlich für ihre Juden, ihnen den Eintritt in die Stadt zu bewilligen 1170). Eberhard von Frauenberg suchte es wenigstens dahin zu bringen, daß seine Juden den Mittwochsmarkt in Heilbronn besuchen dürfen 1171). Allein sowohl auf diese Bittschreiben als ähnliche der Brüder Hans und Bernhard von Liebenstein erwiederte der Rath, daß er schlechterdings von seiner frühern Verordnung nicht abzuweichen wisse, der Juden oberzustehen, sie nicht mehr in der Stadt wohnen und wandeln zu lassen 1172). Blos dem Juden Gumprecht von Löwenstein und einem Juden von Wimpfen wurde als Aerzten der Zutritt gestattet, so lange es einem Rath gefalle 1173).

Dagegen erneuerte der Rath in den Jahren 1523 und 1529 den gemeinsamen Beschluß, der kaiserlichen Freiheit gemäß, hinfür keine Juden mehr in die Stadt, Dörfer oder Markung der Stadt webern, wandern, wohnen oder sizen zu lassen, weil dadurch die gemeine Stadt merklich und unleidlich beschwert werde; auch wurde sogar auf der Kanzel verkündet, daß kein Bürger gegen Juden sich verschreiben solle, in keinerlei Weise oder Weg ohne Wissen und Willen des Raths, und wer solches Verbot übertrete,

---

1169) Msc.
1170) Msc.
1171) Msc.
1172) Msc.
1173) Msc.

der möge wissen, daß er gegen einen ehrsamen Rath sein Bürgerrecht verwirkt habe, nie mehr zu einem Bürger angenommen werde, und von Stund an mit Entrichtung der Stadtgebühr aus der Stadt und dem Bürgerrecht sich ziehen müsse. Auch in den Dörfern wurden den Unterthanen alle Verschreibungen gegen Juden ohne Wissen des Vogts ernstlich untersagt.

Sollte ein Jud die freie kaiserliche Straße webern wollen, so möge ihm zwar dieß gestattet seyn, doch soll er mit niemand unter Wegs handeln. Wolle er durch die Stadt gehen, so möge ihn der Thorwart durchführen, und ihm keine Handlung oder irgend einen Verzug gestatten; für die Erlaubniß aber, durch die Stadt gehen zu dürfen, soll er 7 Pfenninge Zoll entrichten 1174).

Diesen Beschlüssen des Rath völlig entgegen war es, wenn 1530 K. Carl V. den Juden ein Privilegium ertheilte, nach welchem ihnen der kaiserliche Schuz nicht nur bestätigt, sondern auch gestattet wurde, frei und sicher allenthalben im Reich auf Wasser und Land um gewöhnliche Zölle zu handeln und zu wandeln, und an denjenigen Orten, wo sie jezo sizen, mit ihren Weibern, Kindern, Tochtermännern u. s. w. zu sizen und zu wohnen.

Die Judenschaft in Neckarsulm, wohin sich alle Heilbronner Juden geflüchtet hatten, säumten keinen Augenblick, dem Rath in Heilbronn eine Abschrift dieses Privilegiums mit der Bitte, sie wieder einzulassen, zuzuschicken.

Statt ihr aber zu antworten, reichte die Stadt nebst andern Städten bei dem Kaiser eine ernstliche Beschwerde gegen diese „unverschamt und gräulich Jüdischheit" ein, die man besonders auf dem lezten Türkenzuge habe kennen lernen. Es sey, sagten sie, ein altes Recht, daß keiner seinem natürlichen Richter entzogen werde, dennoch geben die Juden den armen Leuten Geld auf schändlichen Wucher, und die armen müssen sich noch dazu in den Verschreibungen aller päbstlichen, kaiserlichen, königlichen und anderer

---

1174) Msc.

Gnaden und Freiheiten begeben, so daß sie von den Juden vor alle mögliche fremde Gerichte gezogen werden; sie müßen dann dorthin laufen, können ihre Arbeiten nicht fortsezen, ihre Weiber und Kinder, die zu Hause sizen, nicht ernähren, überdieß koste die Reise Geld, und die Citation auch. Die dürftigen Christen müssen sich gefallen lassen, daß sie in Verschreibungen eine größere Empfangssumme bemerken, so daß man mit den Strafen gegen den Wucher nicht einmal fürfahren könne. Mit ihrem Geld hätten es auch die Juden dahin gebracht, daß sie sich in Reichsstädten niederließen, die doch auch mit schwerem Geld von den Kaisern ihre Privilegien gegen die Juden erkauft haben, und nun täglichen Abbruch an ihrem Handel erfahren. Zudem leihen die Juden auf gestohlene Güter, kaufen Gestohlenes, und befördern so ungestraft das Stehlen. Sie bitten daher den Kaiser inständig, er möchte diesem Uebelstand abhelfen, man soll die Juden aus Deutschland verbannen, wo nicht, ihnen den Wucher niederlegen, sie zu Handarbeiten anhalten, denn der Wucher sey ja doch in der heiligen Schrift selbst verboten. Der Kaiser solle sie bei ihren Privilegien schüzen, und einen jeden Christen bei seinem Rechte lassen, nur von seiner eigenen Obrigkeit gerichtet zu werden. Auch soll man die Juden selbst der Ortsobrigkeit unterwerfen, und kein Schuldbrief für Juden ausgestellt werden, es habe denn die christliche Obrigkeit des Orts, dem der Schuldner angehört, dieselbe gesehen und gesiegelt. Das erkaufte Gestohlene soll den Juden ohne Schadenersaz wieder abgenommen, und große Geldstrafe auf die Uebertretung solcher Verordnungen gesezt werden 1175).

Allein es wurde zwar den Juden der Wucher niedergelegt, aber, da man ihnen zu bürgerlichen Handthierungen weder Gelegenheit noch Erlaubniß gab, so mußte der Wucher fortbestehen.

1175) Diese wahrscheinlich von dem berühmtem Peutinger verfaßte Beschwerdeschrift hat zwar kein Datum, wurde aber allen Umständen nach auf dem Reichstag zu Augsburg übergeben. S. Jägers jurist. Magaz. für die Reichsstädte. VI. 185.

Die Städte waren daher genöthigt, ohne den Kaiser sich Schuz wider die Juden zu verschaffen. Auf dem Städtetag zu Donauwörth gestanden sich die Städte, wie nothwendig es sey, gemeinsame Maßregeln gegen der Juden Vervogten, Verpflegen und Bevormunden der Stadtkinder zu ergreifen, wodurch so Viele von ihres Leibes Nahrung, und Weiber und Kinder in das Elend gejagt worden.

Allein auch hier scheint es, wie leider um diese Zeit in allen Dingen, an Einigkeit unter den Städten gefehlt zu haben, daher sich nun der Rath in Heilbronn genöthigt sah, seinen eigenen Weg zu verfolgen. Er schrieb an die benachbarten Städte und Herrn, sie möchten ein Verzeichniß der Schuldforderungen ihrer angesessenen Juden gegen hiesige Bürger zur Verhütung wucherlicher Contrakte einsenden 1176). Die meisten dieser Schuldforderungen mußten erst durch den Judeneid ihre Gültigkeit erhalten, und es ergab sich bei dieser Gelegenheit, daß der Handel der Juden nach Heilbronn meist aus dem wirtembergischen Lande, Marbach, Bottwar, Beilstein, Weinsberg, Brackenheim, Güglingen u. a. O. kam.

Auch verschaffte sich der Rath 1543 von K. Ferdinand ein eigenes Privilegium wider die Juden.

Der Verbote und strengen Maßregeln ungeachtet, ließ sich nemlich das Judenvolk doch nicht völlig abtreiben, und nichts vermochte dem Wucher der Juden völlig Einhalt zu thun. Der Rath führte daher ernstliche Klage bei K. Ferdinand, daß, ohnerachtet den Unterthanen alle wucherlichen Contracte mit Juden und Jüdinnen längst verboten seyen, so haben sie doch solche Handlung bisher nicht abstellen können, etliche Juden hätten mehrere ihrer Unterthanen und Hintersaßen vor das Hofgericht zu Rotweil geladen, dieselbe in die Acht gebracht, und sich auf des Hofgerichts ernstlichen Befehl in ihrer Schuldner liegende und fahrende Habe, Lehen und Eigen einsezen lassen.

Ferdinand verordnete hierauf: daß hiefür kein Jude noch Jüdin die von Heilbronn, ihren Verwandten und Hin-

1176) Den 4. März 1540. Msc.

tersaßen weder auf Pfand, Kleinode, Kleider, noch auf einige liegende oder fahrende Güter, noch sonst in keiner andern Weise auf Wucher und wucherische Handlungen ohne des Raths Vorwissen und Bewilligung leihen, noch mit ihnen handeln soll, auch kein Jude einen Unterthanen oder Hintersaßen der Stadt um einige Schulden an das Hofgericht zu Rotweil, noch an das Landgericht, noch fremde Gerichte fordern, noch irgend etwas auf solche Klage gerichtet werden dürfe. Alles, was die Juden auf Wucher leihen, soll, Hauptgut und Wucher, verwirkt und verfallen seyn an die städtische Kasse. Keiner bei einem fremden Gericht Belangte soll auf solche Ladung erscheinen, und alles, was daselbst gerichtet werde, kraftlos seyn. Was die Juden dagegen künftig zu ihrem Befehl von Kaisern und Königen erlangen mögen, soll keine Kraft haben. Auch mögen zu möglichst weiter Verbreitung dieser Freiheit gegen die Juden unter den Sigillen von Fürsten, Prälaten, Graven, Freiherrn, Geistlichen, Landgerichten und Städten Vidimus und Transumte dieser Freiheit gemacht werden, und sie dieselbe Kraft haben, wie Ferdinands Brief [1177]).

Der Rath ließ hierauf durch den kaiserlichen Notar, Caspar Scharrenberger, nicht weniger denn 270 Vidimus dieser Freiheit verfertigen, um sie in einem Umkreis von 215 Meilen in allen bedeutenderen Städten und Dörfern, wo sich Juden aufhielten, verkündigen und anschlagen zu lassen. So wurde diese Freiheit bekannt gemacht zu Thalheim, Horkheim, Speyer, Wißloch, Eßlingen, Oeffingen, Marbach, Veyhingen, Höpfigheim, Kaltenwestheim, Neckarsulm, Untereisisheim, Wimpfen, Neidenau, Neckarzimmern, Mosbach, Neckarels, Heidelberg, Handschuchsheim, Weinheim, Bensheim, Cassel, Mainz, Oppenheim, Guntersblum, Niernstein, Alzey, Bechtheim, Westhofen und Worms verkündigt, entweder auf dem Markte oder in den Judenschulen, oder durch Anschlag an den Rathstafeln.

1177) Nürnberg den 4. Febr. 1543. Mosers reichsstädt. Handl. II. 12.

In Frankfurt dagegen wurde das Anschlagen und Verkünden dieser Freiheit abgeschlagen, weil dieß gegen der Stadt Freiheit laufe. Der Notar Scharrenberger empfand hierüber nicht wenig Verdruß, und war genöthigt, in einem Frankfurter Judenhaus eine Abschrift dieser Freiheit gerade zu liegen zu lassen. Heilbronn trat deßwegen in langen Briefwechsel mit Frankfurt, und beschwerte sich bitter über die Unfreundlichkeit des Raths.

Die Reichssteuer von Heilbronn, die kurz vor dieser Zeit wieder zu des Reiches Handen genommen worden war, gab Carl V. seinem Rath, dem Truchseß Georg von Wollmershausen in Rücksicht der vielen Dienste, die ihm der Truchseß auf seiner Reise nach Spanien, bei seiner Krönung, und während des Kriegs wider Frankreich gethan zur Ergözlichkeit seines getreuen Verdienens und zu desto stattlicherer Unterhaltung seiner Ritterschaft um 5000 Goldgulden mit Vorbehalt der Wiederlöse [1178]).

Mit dem deutschen Hause in Heilbronn gab es immer vielen Streit, besonders wegen des Weineinführens. Es war Herkommen in der Stadt, daß vor der Weinlese kein Wein in der Stadt geführt werden durfte. Man scheint jedoch dem Commenthur manche Ausnahmen, die er von diesem Geseze sich erlaubte, nachgesehen zu haben, worauf aber dieser nach und nach eine Gerechtsame baute. Der Rath gerieth darüber mit ihm zum Streit. Der Deutschmeister nahm sich der Commende an, und brachte den Handel vor den schwäbischen Bund. Bei dieser Gelegenheit machte denn der Rath hauptsächlich geltend, es sey ein sehr großer Weinwachs in Heilbronn, der Obrigkeit gebühre, Aufsehen zu haben, daß nicht gelesen werde, ehe die Trauben reif seyen. Alte erfahrene Weinbergverständige durchgehen alle Berge, und sagen bei ihrem Eid, ob die Trauben angriffig und zeitig seyen. Dadurch sey die Stadt in guten Ruf gekommen, gemeiner Stadt Nahrung stehe auch darauf, es dürfe niemand weißrothes (unzeitiges) noch faules lesen, Fremde, die den Most zum

---

[1178]) Toledo den 1. Juni 1525. Msc.

Verkauf herführen, dürfen vor der Weinlese nicht damit in die Stadt, auch kein Bürger. Viele Bürger hätten außerhalb der Stadt Markung Weinwachs, wenn diese Wein einführen dürften, so würden die Fuhrleute laden können, ehe die Andern anfangen können zu lesen. Sie würden den Markt an sich bringen, und andere nichts verkaufen. Spital, Präsenz und Adel müße sich nach dieser Ordnung richten, und der Commenthur auch, wenn er gleich nicht unter der Jurisdiktion der Stadt stehe, denn die, so bei einander wohnen, müßten gleich gehalten werden, Reiche und Arme. Der deutsche Orden size hier, gebe und thue nichts, und gebrauche Pflaster und Brücke mehr, als die Bürger. Wenn einer auch dem Gerichtszwang eines Orts nicht unterworfen sey, so könne er deßhalben doch gemeine Ordnung nicht abtreiben, und Churfürsten, Fürsten und Prälaten, welche Höfe in Reichsstädten haben, fügen sich in solche Ordnung. Heilbronn mache Ordnung für die Stadt, und sey nicht schuldig, Geistliche oder Weltliche zu seinem Nachtheil zu den Thoren einzulassen.

Eben so heftig war der Streit über den Weinschank der Commende, der älteren Verträgen zu Folge ihr nur zwischen Ostern und Pfingsten gestattet, war, eine Zeit, welche ebenfalls von der Commende vielfach überschritten wurde. Da die Commende jährlich 30 — 40 Fuder zu verkaufen hatte, so konnte der Stadt eine solche Ueberschreitung nicht gleichgültig seyn. Es wurde daher über das Weineinführen und Verkaufen viel geredet und gehandelt bei dem schwäbischen Bund, aber nichts entschieden. Indeß wich aber der Rath von seinen alten Rechten nicht.

Auch wegen des Asylrechts, das die Commende hatte, gab es viele Mißhelligkeiten. Im Jahr 1548 hatte sich der Bürgermeister Hieronymus Schnabel mit seinem Sohn in die Freyung des deutschen Hauses geflüchtet, worauf die Bürger die Thore des Hauses mit einer Wache besezten. Der Commenthur verlangte zwar, der Rath solle die Wache entfernen, damit nicht Ungelegenheit daraus entstehe, allein

die Wache blieb so lange stehen, bis Schnabel das deutsche Haus verlassen hatte [1179].

Mit dem Kloster Billigheim wurde ein Gütervertrag abgeschlossen [1180], und dem Kloster Maulbronn kaufte der Rath den Erblehensverband des Maulbronner Hofs, samt den übrigen Gütern, die das Kloster noch auf städtischer Markung besaß, um 2000 Gulden ab [1181].

Wegen des Kaisersheimer Hofs gab es Streit mit Pfalzbaiern. Während des Schmalkalden'schen Bundeskriegs forderte Baiern vermöge seiner kasten- und schirmsvogteilichen Rechte über Kaisersheim, dessen Abt entwichen war, die Uebergabe des Hofs in Heilbronn. Allein der Rath behauptete, der Hof in Heilbronn stehe unter seinem Schutz und Schirm, und wollte nicht einwilligen, allein 1552 mußte er endlich doch nachgeben.

Mit den Reichslehen wurde von Carl V. belehnt Conrad Erer [1182], von K. Ferdinand Hans Erer [1183], Philipp Neuffer [1184], und Wolf Berlin [1185].

Der von Zweybrücken zu Lehen gehende Kirchensaz von Böckingen nebst Zugehör war nach Eberhards von Böckingen Tode an den Zweibrück'schen Lehenhof als Mannlehen zurückgefallen; Grav Jacob von Zweibrücken gab aber das Lehen ab gegen 500 Gulden an Agatha von Böckingen und ihre Erben, männlichen und weiblichen Geschlechts, als Kunkellehen [1186].

Die Lehensmuthung von Neckargartach erfolgte während der wirtembergischen Statthalterschaft von dieser, nachher von Herzog Christoph, und von diesem zuerst an Ambrosius Becht [1187].

Die bisher der Kirche Neckargartach einverleibte Kirche

1179) Handschrift. Chronick.
1180) Msc. 1534.
1181) 1525. Msc.
1182) 15. Febr. 1521. Msc.
1183) Wien d. 27. Dec. 1540. Msc.
1184) Worms, d. 11. April 1544 Msc.
1185) Augsburg den 22. Febr. 1555. Msc.
1186) Freitag nach Motiv. Mar. 1555. Msc.
1187) Stuttgardt, den 12. Aug. 1551. Msc.

zu Frankenbach wurde 1521 von der Mutterkirche getrennt, und eine eigene Pfarrey zu Frankenbach errichtet. Bischof Reinhard von Worms erhob die Capelle zu Frankenbach zu einer Pfarrkirche, befreite sie von allem und jeglichem Verband, und incorporirte dem Altar des heiligen Albans daselbst alle Rechte und Gefälle, und theilte die Kirche dem Ruralcapitel Schweigern zu. Auch gab er seine Beistimmung zu der mit dem Commenthur zu Heilbronn, dem die Präsentation auf die Pfarrei Neckargartach zugehörte, vor dem Rath verabredeten alternirenden Ausübung des Patronatrechts, wobei er sich nur das Investiturrecht vorbehielt [1188]). Uebrigens erhielt die Verabredung mit dem Commenthur erst im Jahre 1530 ihre genauere Bestimmung, daß nemlich diese Alternation nicht nur bei Sterbfällen, sondern auch allen und jeglichen Erledigungen eintreten solle. Der erste Pfarrer zu Frankenbach war Wolfgang Jäger.

Im Jahr 1535 brannte auch das alte Rathhaus ab. In der unten eingerichteten öffentlichen Badstube war Feuer ausgegangen, und das hölzerne Gebäude konnte der Wuth der Flamme nicht widerstehen. Eine Menge von Urkunden und Handschriften giengen bei diesem Brande verloren, doch wurde auch noch Vieles gerettet. An die Stelle dieses Rathhauses wurde das noch jezt stehende gebaut.

Für die Vogler zu Flein machte der Rath am Dienstag nach St. Lucientag 1530 eine besondere Vogelheerdsordnung, nach welcher Niemand Vögel fangen durfte, selbst auch in seinem eigenen Hause nicht, er hätte denn zuvor von dem Vogt zu Flein die Erlaubniß erhalten.

Für den Bau des Kirchenthurms in Frankenbach werden aller Orten viele Beiträge gesammelt. Der Bau der Kilianskirche in der Stadt wird nun vollendet, und für den um diese Zeit gefaßten Kirchbrunnen ein eigener Brunnenmeister aufgestellt.

Für die Sittengeschichte ist das sogenannte Hasenmahl bemerkenswerth. Gewöhnlich nach Trium Regium jeden

---

[1188]) Worms den 1. Oct. 1521. Msc.

Jahrs fanden sich die Rathsherrn mit ihren Frauen, wozu auch die Geistlichen und Schulmeister gezogen wurden, auf dem Rathhaus ein, und verzehrten das gefangene Wildpret und Hasen fröhlich zu Empfahung eines neuen Jahres, wozu man aus den Rathsherrn einen Küchenmeister wählte.

Den Schüzen wurde aus dem gemeinen Seckel von Zeit zu Zeit Geld gegeben, um Schüzenfeste anzuordnen, oder auswärtige Feste dieser Art zu besuchen. Es wurden auch Verordnungen gegen das Butzengehen 1189) gemacht. Die Schüler führten von Zeit zu Zeit geistliche Comödien auf. Um Fastnachtszeit ließ der Rath den Schülern sagen, er wolle nun die lateinische Comödie hören, wofür sie ein Geschenk von 4 Gulden erhielten 1190).

Im Jahr 1546 ließ der Rath auch die Stadt abconterfeyen, und sie für den berühmten Sebastian Münster, der sie darum gebeten hatte, in Form schneiden, ihm auch durch den Prediger Menradus Molter alle Gelegenheit der Stadt beschreiben.

1189) Ein schwäbisch. Buzenmummeler, Pelzmartin. Eine Sitte, die an die Heidenzeit erinnert. Mit Masken giengen Leute in den Straßen umher, und kamen in die Häuser.

1190) Dieß alles nach den Rathsprotocollen.

Vierte Abtheilung.

Kapitel 17.

Die Regierungszeiten Ferdinands.

Die handschriftlichen Quellen unserer Geschichte fließen nun nicht mehr so reichlich, und sie erhält nach den nun beginnenden Chroniken der Stadt ein nun mehr chronikenartiges Gewand.

In die Regierungszeit Ferdinands fällt hauptsächlich die Beendigung langer Verhandlungen mit Pfalz wegen Erneuerung der Einung. Schon 1553 hatte die Stadt bei Churfürst Friederich die Einungserneuerung nachgesucht; mit der Antwort hierauf wurde der Stadt der Entwurf einer nach den Zeitverhältnissen abgeänderten Einung zugeschickt. Einmal sollte die pfälzische Hülfe nicht mehr im Allgemeinen zugesagt werden, wenigstens ließ der darüber befindliche Artikel die Deutung zu, daß die Hülfe nur gegen die geleistet werde, die unbewahrt ihrer Ehren, also unangekündigt der Stadt Feinde würden. Auch wurde der Artikel wegen des Vorschubs zu feilem Kauf dahin abgeändert, daß er gestattet werde, sofern die Pfalz dessen nicht selbst nothdürftig sey, und gegen Entrichtung von Zöllen und Weggeldern. Auch sollte die Stadt in Kriegszeiten 500 pfälzische Reiter einnehmen, die jedoch zu- und abreiten, und den Einwohnern zu keinem Schaden seyn sollen. Der in den früheren Einungsbriefen stehende Artikel

wegen versprochener Justizleistung gegen pfälzische Ritter, Räthe, Diener u. s. w. wurde weg gelassen, und bei Bestrafung der Frevel der pfälzischen Obrigkeit, und was derselben von Gewohnheitswegen anhängig sey, etwas vorbehalten 1191).

Wir können uns hier der Vermuthung nicht enthalten, daß dem Churfürsten von der Pfalz schon damals in den Sinn gekommen seyn möchte, wie einst Weinsberg, so auch Heilbronn in seine Hände zu bekommen.

Diese Neuerung machte auch wirklich den Rath gegen die Pfalz so mißtrauisch, daß er gar nicht mehr für gut fand, nur um die Erneuerung der Einung anzusuchen. Bis zum Jahr 1560 war keine Rede mehr davon. Endlich nach Churfürst Friederichs Tode schickte die Stadt doch ihre Abgeordneten an den neuen Herrn der Pfalz. Gregorius Kugler knüpfte bei dem pfälzischen Kanzler, Christoph Prob von Alzey, die Verhandlungen wieder an, allein nachdem viel hin und her geredet worden war, so erklärten nun erst die Abgeordneten der Stadt den 10. Dec. zu Heidelberg, daß sie nur auf die alte Einung instruirt seyen, und die auch von dem neuen Churfürsten angeregten Neuerungen nicht annehmen könnten, weil sie sich nach dem Schmalkalden'schen Krieg gegen den Kaiser verbindlich gemacht hätten, allein mit Pfalz und nur auf die Grundlage alter Einungsbriefe in ein Bündniß zu treten, auch müsse ihnen sehr viel daran liegen, vor dem Kaiser nicht ungehorsam zu erscheinen. Pfalz dagegen meinte, es seyen diese Abänderungen unverfänglich gegen des Kaisers Befehl. Es sey nur Weniges geändert, denn es habe die jezige Zeit eine viel andere Gestalt.

So kam abermals ein Stillstand in die Sache, und erst 1561 kam man in der neuen Einung überein, nachdem Pfalz in den anstößigsten Punkten nachgegeben hatte 1192).

1191) Msc.

1192) Den 24. Jan. 1561.

Bis 1612 wurde diese Einung von 10 zu 10 Jahren wieder erneuert.

Die Privilegienbestättigung erhielt die Stadt von K. Ferdinand im Jahr 1559 [1193]), und 1559 belehnte er Wolf Berlin auch als Kaiser [1194]).

Die Geseze wegen der Nachsteuer bei Unterthanen, die hinaus ziehen, werden sehr streng. In Bezug auf verkaufte Güter und Häuser wird der Obrigkeit der Stadt und den Dörfern das Einlösungsrecht vorbehalten. Eine bedeutende Erleichterung für die Belebung des Fruchthandels war es, daß diejenigen, die ihre Früchte auf der Fruchtschranne aufschütteten, sie aber wieder unverkauft fortführen mußten, von dem Fruchtzoll frei waren.

Welch einen bedeutenden Weinwachs Heilbronn damals hatte, erhellt daraus, daß die Chronik im Jahr 1556 allein 50 Baum- und Trottenkeltern zählt.

Ein um diese Zeit an die Stadt gekommenes Ansinnen, das Kammergericht einzunehmen, wird von dem Rath abgelehnt.

In Betreff der kirchlichen Einrichtungen ist zu bemerken, daß die Donnerstagspredigt auf den Freitag Morgens um 7 Uhr verlegt wird, wozu mit der großen Glocke geläutet werden soll. Das Nachtmahl wird nur alle Monate gehalten, und Sonntags der Heilbronn'sche Catechismus erklärt, und bei der Vesper der Episteltext.

Die Pfarrei Böckingen war um diese Zeit sehr in Zerfall gerathen. Eberhard von Böckingen und Georg Christoph von Holz, dessen Tochtermann, welche die Pfarrei nur zu Lehen trugen, hatten bisher dieselbe durch einen Priester von Heilbronn um 30 Gulden versehen lassen, und gaben vor, sie hätten dennoch nur wenig Gewinn dabei, sie sahen es daher gerne, wenn die Pfarrei von Zeit zu Zeit ganz ledig stand. Die Bürgermeister in Heilbronn boten jedoch allem auf, um diesem kirchlichen Unwesen in Böckingen ein Ende zu machen, und brachten endlich einen

---

1193) Augsburg den 13. April 1559. Msc.
1194) ebendas.

Vertrag zwischen den Kirchenpatronen und der Gemeinde zu Stande, nach welchem die Gemeinde gegen Ueberweisung 11jähriger Pfarrgefälle die Verbindlichkeit übernahm, das Pfarrhaus samt Scheune wieder aufzubauen, und einen Garten dazu einzurichten. Dagegen stand nun der Gemeinde 11 Jahre das Recht zu, den Pfarrer selbst zu ernennen. So bekam auch der Rath erst die Mittel in die Hände, die Reformation daselbst vollends einzuführen.

Die Chroniken der Stadt erzählen uns auch, daß die Schuljugend auf dem Markt ein Fastnachtsspiel von Judith und Holofernes aufgeführt habe, und einem Weibe, die ihr Kind verderben ließ, ein Kreuz auf die Stirne gebrannt worden. Auch melden sie eine Beschädigung des St. Kiliankirchenthurms durch den Bliz, und klagen über unfruchtbare Zeiten, und kalten Winter.

Kapitel 18.

Die Zeiten Maximilians.

Die wohlthätige Ruhe von außen währt fort. Nur einmal schreibt Ulm: die von Heilbronn hätten sich nach Aussage des Kaisers eines besorglichen Ueberfalls zu versehen 1195).

Maximilian ertheilte der Stadt bald nach dem Antritt seiner Regierung die Bestättigung ihrer Privilegien und Handfesten 1196); und belehnte den Gabriel Waldner im Namen der Stadt mit den Reichslehen 1197), bald darauf den Michael Hungerlin 1198), Ulrich Winter 1199), und Philipp Orth 1200). Auch das Clarakloster hatte sich der

---

1195) 9. Jan. 1574. Msc.
1196) Augsburg den 29. April 1566. Msc.
1197) Msc. von ebend. Dat.
1198) Augsburg den 25. Mai 1566. Msc.
1199) Speyer den 17. Jul. 1570. Msf.
1200) Wien den 26. Jun. 1573. Msc.

Bestättigung des ihm schon von Carl V. gegebenen Schuz privilegiums zu erfreuen 1201).

Wodurch aber Maximilians Zeit sich am meisten auszeichnet, ist eine neue Rathsordnung, die er der Stadt gab. Durch die carolinische Ordnung von 1552 war viel Mißverstand entstanden, die Stadt entwarf daher eine im Wesentlichen mit den früheren Ordnungen übereinstimmende Rathsordnung, welche man dem Kaiser zu Augsburg vorlegte, und die denn nun auch um so mehr von ihm bestättigt wurde, weil dieß „zur Hinlegung der Unrichtigkeiten und Mißverständnisse und zu Nutz und Frommen guten beständigen Friedens, Ruhe und Einhelligkeit dienlich seyn würde."

1) Alle Jahre je nach dem Neujahr sollen die 15 Personen des kleinen Raths sich auf dem Rathhaus versammeln, die neue Rathswahl fürzunehmen, und zuvorderst die 15 des kleinen Raths wieder von Neuem zu dem kleinen Rath zu wählen. Zu diesem Ende soll einer nach dem andern abtreten, und man also die Personen wählen, die eines ehrsamen Wesens und Lebens, hiezu geschickt, verständig, schiedlich und friedliebend seyen, so lange bis die Zahl 15 wieder erfüllt ist; und wenn einer oder mehrere mit Tod abgegangen seyn sollten, oder man den einen oder den andern (was jedoch ohne Ursache Unvermögens, Mißhandlung, oder anderer erheblichen Ehehaften nicht geschehen soll) feyern lassen müßte, so mögen andere verständige schiedliche und ehrliche Personen erwählt werden.

2) Der kleine Rath soll aus seiner Mitte die drei Bürgermeister wählen; der erste derselben soll das erste Drittel des Jahrs über vom Januar bis May, der zweite bis zum 1. September, der dritte bis zum lezten December des Jahres regieren, und allweg der nächst gewesene Bürgermeister der Amtsverweser des Regierenden seyn, wenn ehehafte Ursachen aufstehen sollten.

3) Diesen dreyen Bürgermeistern soll der kleine Rath

1201) Speyer den 22. Jun. 1570. Mſc.

noch zwei aus seiner Mitte zuordnen, die mit den Bürgermeistern die 5 Geheimen heißen, und alle eilende geheime Sachen verrichten.

4) Der kleine Rath, mit den 5 Geheimen, soll dann zu Rath geloben und schwören, daß er sich die Ehre Gottes und Jesu Christi, auch den Gehorsam gegen Kaiser und König, so wie den gemeinen Nuzen, auch alle gute bürgerliche Polizei und Ordnungen angelegen seyn lassen wolle; daß sie ferner in der Wahl des Schultheißen und der 12 Richter, desgleichen der 13 Personen des großen Raths, und der anderen Diener der Stadt nur diejenigen verordnen wollen, so eines christlichen, ehrlichen Lebens und Wesens, auch sonst geschickt, verständig, schiedlich u. s. w. seyen, daß sie alle Dienstage Morgens zur gewöhnlichen Rathsstunde ungeboten zu Rath erscheinen, und gemeiner Stadt Ehehaften verrichten wollen.

5) Der kleine Rath soll auch die Person des Schultheißen und der zwölf Richter, so außerhalb der fünfzehn des kleinen Raths geordnet sind, wieder von Personen zu Personen nothdürftig erwägen, und wählen, und so sie einen derselben aus erheblichen Ehehaften feyern lassen, eine andere geschickte, friedliche Person erwählen, welche die gerichtlichen Handlungen vollführen und ausrichten, damit der Rath nicht damit belästigt werde.

6) Eben so sollen die fünfzehen des kleinen Raths alle Jahre auch die 13 Personen des großen Raths erwägen, und nach Gutbefinden ergänzen.

Der Eid und das Amt der Bürgermeister und des kleinen Raths soll seyn, daß sie christlich, ehrlich und wohl regieren, das Gute handhaben, das Böse strafen, einem Jeden, besonders die Wittwen und Waisen in ihrem Befehl haben, bei Recht und Billigkeit handhaben, jedem in Sachen die Obrigkeit berührend Recht und Billigkeit widerfahren lassen. Sie sollen alle Entschlüsse und Ordnungen der Stadt halten, gemeiner Stadt Mühlen bei der Stadt Handen behalten, nimmer hinleihen, sondern selbst mit Knechten versehen. Zu ewigen Tagen sollen sie keinen Juden, der da wuchere, mit Wissen in die Stadt einnehmen,

sondern solches mit allem Fleiß verhüten, die gemeine Stadt von Niemandswegen versezen noch verschreiben, und sich auch vor Lebenschaftsgeldern hüten, Niemanden, der Nachsteuer zu geben schuldig ist, von derselben etwas nachlassen, und Ziele dazu geben, ohne Noth.

Ein Jeder soll des Raths Geheimniß in seiner Gruben behalten. Keine Person, die einander im dritten Grad der Blutsfreundschaft, oder im andern Grad der Schwägerschaft verwandt sind, sollen sie in das eine oder das andere Collegium zugleich erwählen. Doch sollte einer bereits im Collegium begriffen seyn, und durch Heirath einem andern verwandt werden, so soll er seine Ehrenstelle zu verlassen nicht schuldig seyn. Sollten der Stadt besonders nachtheilige Sachen vorfallen, z. B. Kriegscontributionen, so sollen sie mit den übrigen Collegien zusammen treten, und vor allen weit aussehenden Prozessen seyn.

Den Stadtschultheißen betreffend, so soll dieser 1) die Sachen, welche die Obrigkeit antreffen, als Buß und Frevel richten, 2) jedem Anrufenden in peinlichen und bürgerlichen Rechten sein Recht geben, und sich hieran weder Silber, Gold, Miethe, Gab, Schenke noch Gunst, Freundschaft und Feindschaft hindern lassen. 3) Gegen einen Aechter soll er schuldig seyn, einem Jeden, der zur nächsten Gerichtssizung nicht warten kann, mit den Richtern ein Gastgericht zu geben. 4) Wenn er zu Rath gefordert wird, soll er gehorsam erscheinen und beiständig seyn. 5) Er soll jährlich zwei Richter verordnen, welche an den drei Jahrmärkten Nachmittags von Krämern zu Krämern gehen, die Elle aufheben und probiren, und so sie etwas Ungerechtes finden, dem Bürgermeister anbringen. Wäre ein Krämer noch mit keinem Ellenmaß versehen, so sollen sie ihn durch den Stadtknecht, der Ellenmaße bei sich trage, mit einem versehen. Für das Besichtigen der Elle soll jeder Krämer einen halben Bazen geben. 6) Irrungen der Krämer wegen der Stände soll der Schultheiß richten. 7) Nachts, wenn er nicht selbst kann, so soll er durch einen Richter, samt den Stadtknechten, Weinlädern und Kornmessern, auf den Gassen herum gehen las-

sen, Gotteslästerung, Unfuhr, Plarren 1202), Schreien, Unzucht und Zechen in den Weinschenken über die Zeit wehren und strafen.

Was der zwölf Richter Eid und Amt betrifft, so sollen sie 1) auch schwören Gehorsam gegen Kaiser und Reich, Bürgermeister und Rath, geloben, dem Schultheißen treu, hold, auch in Verordnungen und Befehlen gewärtig seyn, Schaden warnen, Frommen und Bestes getreulich fördern, und vor dem Rath erscheinen, wenn sie dazu gefordert werden. 2) Wird Jemand auf eines Raths Gebiet ermordet, erstochen, erschlagen, oder sonst todt argwöhnig gefunden, so sollen sie auf Geheiß des Bürgermeisters, der gerade im Amt ist, oder des Schultheißen, mit den Wundenschauern nach der peinlichen Halsgerichtsordnung die Wunden beschauen, 3) die Aussäzigen beschauen helfen, 4) der Schließung der Thore bei Nacht in der Ordnung, in welcher ihnen dieses Geschäft angesagt wird, besorgt seyn. 5) Alle Jahre, nachdem sie gewählt sind, sollen sie zwei Richter ordnen über die Klagschazbüchse, diese sollen dann von allen Klagen, da um Geldschuld geklagt wird, und von den unbekannten und deren man nicht geständig ist, von jedem beklagten Gulden einen Böhmisch oder Croschen zu Klagschaz von dem Kläger fordern, und die Büchse bei Ausgehung ihres Amts in die Steuerstube antworten 1203). 6) Auch sollen sie zwei Richter ordnen, die den Schlüssel zu der Stadtbüchse haben, und die wiederfälligen Güter, so oft sich das begibt, ein- und ausschreiben lassen, für welches Aufschreiben 5 Schillinge, und von jedem hundert Gulden 5 Bazen gegeben werden sollen. Davon mag die Hälfte den beeden Richtern, und die andere dem Stadtschreiber gehören, wie

1202) Verdorben für Brüllen. Schwäb. Provinc.

1203) Wie streng der Rath jede Veruntreuung seiner Rechner zu ahnen wisse, bewies er 1573, da er nach der Erzählung der Chronik einen ungetreuen Steuerverwalter in dem Rathhofe, unweit des Lazarethauses, mit einem langen schwarzen Klagemantel bekleiden, und ihm den Kopf vor die Füße legen ließ. Wie.

von Alters Herkommen. 7) Eben so sollen sie zwei Richter verordnen, die mit Beiziehung des dazu bestellten Rothschmieds, Glockengießers oder Schlossers, das Gewicht corrigiren, und alle Jahr zwei mal die Gewichte untersuchen, auch die Simri, Maas und Eiche bei Einheimischen und Fremden beaufsichtigen.

Die dreizehen des großen Raths sollen geloben, den Bürgermeistern und dem Rath gehorsam zu seyn, zu erscheinen, wenn sie von ihnen zu Rath gefordert werden, treulich zu rathen und zu helfen, und mit den Richtern über die Verwahrung der Thore wachen.

Diese Ordnung wurde bis in die neuesten Zeiten beibehalten.

Im Jahr 1567 beschloß der Rath das Eintragen der Ehen in ein besonderes Buch, und gab zugleich das Gesez, daß den Geschwisterkinds Kindern das Heirathen verboten seyn soll, von welchem Gesez jedoch schon der Anfang des 17. Jahrhunderts Dispensation aufzuweisen hat.

Auch jezt währten noch die Maßregeln gegen die Juden fort. Auf einem Reichstage im Jahr 1576 gieng ein Vorschlag des Kaisers aus, wie dem Wucher derselben Einhalt gethan werden könnte, allein alle Maßregeln der Kaiser blieben wirkungslos. Desto fester beharrte der Rath auf seinen Gesezen gegen die Juden, wenn er sie gleich nicht allenthalben durchführen konnte. Alle Judenschulden erklärte er für kraftlos; selbst die Stadt Frankfurt legte hie und da ein gutes Wort für einzelne Juden ein, aber der Rath wies alle solche Intercessionen ab.

Wir wissen, wie wenig geneigt in frühern Zeiten die Stadt zur Aufnahme Benachbarter vom Adel in den Schuz der Stadt, oder wohl gar zum Wohnen in ihren Mauern war. Allein wir bemerken nun, daß der Rath es nicht mehr so ungerne that. Doch war es ihr gar nicht lieb, daß Herzog Ludwig von Wirtemberg dem benachbarten Graven Albrecht von Löwenstein erlaubte, ein zum wirtem-

bergischen Hofgut gehöriges Haus zu bewohnen, und es zu kaufen 1204).

Von Conrad Greck von Kochendorf erwarb der Rath 1572 das Patronatrecht über die St. Johanniscapelle 1205), und von dem Meister des heil. Geistordens zu Wimpfen das Losungsrecht auf das Pfarrlehen und den Zehenden zu Flein, für den Fall, daß sie zum Verkauf ausgeboten werden sollten 1206).

Die städtische Chronik meldet uns auch, daß Maximilian selbst 1570 mit seinen drei Söhnen nach Heilbronn gekommen sey, und in dem deutschen Hause gewohnt habe. Auch Churfürst August von Sachsen besuchte die Stadt.

Ein großer Brand verheerte den zwischen dem Nonnengarten und Fleiner Thor liegenden Theil der Stadt; auch stammt aus dieser Zeit die Stadtmauer am Graben bei dem Fleiner Thor. Die große Brückenmühle mit dreizehn Gängen wurde erbaut. Das Bäcker- und Milter-Handwerk erhält von dem Rath die Freiheit von dem Hinaustragen der Todten.

Den 17. März 1575 beschloß der Rath, eine öffentliche Bibliothek anzulegen. Schulbücher wurden auf der Stadt Kosten gedruckt. Die berühmte Concordienformel unterschrieben folgende städtische Theologen: M. Johann Straub, Georg Anatius, M. Ludwig Münster, M. Georg Wilhelm, Caspar Sartor, M. Johann Lauterbach, Samuel Langut, Johann Seitz, M. Johann Kellermann und Georg Hochseß.

1204) Sie schrieb deßhalb an den Herzog, er möchte wenigstens das Leztere nicht zugeben. 20. Jan. 1570. Msc.
1205) Den 20. Aug. 1572.
1206) Den 29. Jan. 1573.

Kapitel 19.

Die Zeiten K. Rudolphs.

Die Bestättigung ihrer Privilegien erhielt die Stadt von Kaiser Rudolph erst 1578 [1207]), und Philipp Orth den Reichslehen [1208]), 1604 Georg Becht [1209]), und 1607 Christoph Ans [1210]).

Von dem Herzog Ludwig von Wirtemberg erkaufte die Stadt das dem Kloster Adelberg ehemals zustehende Patronatrecht auf eine Pfründe in der St. Kilianskirche um 900 Gulden [1211]). Dagegen sprach Wirtemberg die Lehensherrlichkeit über den einst dem Graven von Löwenstein abgekauften Gravenwald an. Einen von Wirtemberg her angesprochenen, von dem Dorfe Neckargartach herrührenden Lehendienst, kaufte die Stadt ab.

Mehrere Bauten wurden auch in dieser Zeit von dem Rath unternommen, 1598 baute er ein neues Fleischerhaus, faßte den St. Georgenbrunnen, erbaute ein Gerichtshaus, ließ die berühmte Uhr auf dem Rathhaus verfertigen. Auch wurde der kupferne Knopf auf den Wartberg gethan.

Der Herzog von Wirtemberg brachte auch die Oeffnung des Neckars zur bequemen Schiffahrt wieder in Anregung [1212]), da aber die Stadt ihre Forderung um das Doppelte auf 20000 Gulden steigerte, so unterblieben alle weitere Verhandlungen von Seiten Wirtembergs.

Die Collatur der Pfarrei Flein und der Hipfelhof gieng nun auch an die Stadt über. Bisher hatte sie blos das Präsentationsrecht auf die Pfarrei.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts nemlich hatte die Stadt dem Meister und Convent zu Stephansfeld, heiligen

---

1207) Wien den 15. Febr. 1578. Msc.
1208) Msc. von ebend. Dat.
1209) Prag 1604. Msc.
1210) Prag den 20. Nov. 1607.
1211) Den 28. April 1580. Msc.
1212) Den 11. April 1598. Msc.

Geistordens, Strasburger Bisthums, 17700 Gulden geliehen. Der französische Krieg brachte aber das Gotteshaus in große Noth, und Meister Groskopf verkaufte den 22. Juni 1601 den der Stadt bisher blos als Pfand angewiesenen Hipfelhof mit seinen Zugehörungen, nebst der Collatur und Pfarreigerechtigkeit zu Flein, den halben Zehenden, ein Wittumgut, Hofgülte und Gefälle daselbst um 45000 spanische Thaler, wobei der Meister versprach, den Hof von der wirtembergischen Schuz- und Schirmsgerechtigkeit zu befreien, und den Consens seines Generals beizubringen.

Ehe aber das Leztere geschehen konnte, starb der Meister, und sein Convent bestritt nun den ganzen Kauf, als man von Seiten der Stadt auf die Vollziehung desselben drang. Der Convent erbot sich statt des Kaufs zu größerer Sicherheitsleistung für der Stadt ausgelegtes Geld. Endlich erklärte der neue Meister, er wolle den Kauf halten, wenn die Stadt den Pfandschilling erhöhe, allein diese beharrte auf ihrer Forderung, und verlangte bei dem Kammergericht die Einräumung des Hofs, der Collatur u. s. w., oder die Rückbezahlung der vorgeschossenen Gelder binnen sechs Wochen. Da aber hier nichts entschieden wurde, so nahm die Stadt ohne Weiteres unter wirtembergischem Schuz Besiz von dem Hof, der Collatur u. s. w. Stephansfeld protestirte zwar, allein vergeblich, erst 1726 war dem Convent die Einlösung wieder möglich.

Ein sehr lange währender und sich jezt erst endender Kampf war schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden, wegen der Benuzung der Kirchengefälle.

Der Geistliche, welcher in Heilbronn nach der Annahme des Interims die alte Weise wieder einführte, war der Pfarrverweser, Johann Scharpf; der Kirchherr von Würzburg stellte ihn an Exaltationis Crucis 1548 dem Rath vor, mit der Bitte, ihm einen Notar beizugeben, der alle Pfründen, Nuzungen und Einkommen der Kirche verzeichnete. Dieses geschah denn nun auch, und Scharpf genoß alle Pfarrgüter und Gefälle allein. Die beeden lutherischen Diaconi, die man nicht entfernen konnte und mochte, weil sowohl Rath

als Volk der neuen Lehre immer noch anhiengen, mußten aus gemeinem Seckel bezahlt werden. Lange klagte der Rath bei dem Kirchherrn, und verlangte, die beeden Diaconi auch aus dem Pfarrhof zu besolden. Der Rath hätte erklärt, daß, weil viele Jahre kein Priester da gewesen sey, der die Sacramente unter beeden Gestalten gereicht hätte, Manche lieber dahin gestorben seyen, ohne sie zu empfangen. Dem Interim sey doch gemäß, daß auf Verlangen das Nachtmahl unter beeden Gestalten gereicht werden solle, und da der Pfarrherr sich nicht selbst dazu habe verstehen wollen, so habe der Rath die beeden Diaconi annehmen müssen.

Freitag nach Ascensionis Dom. 1555 wurde endlich der Streit zwischen der Stadt und dem Pfarrherrn dahin vertragen, daß den beeden Diaconen, und zwar deren jedem eine Pfründe und ein kleiner Antheil an der Präsenz folgen, und der Pfarrherr noch jährlich 50 Gulden dem verordneten Kirchenpfleger zu St. Kilian erlegen solle, dieser Vergleich soll nun bis zu einem allgemeinen Concil bestehen.

Der Rath ließ dagegen 1200 Gulden, die er indessen auf seine Geistlichen verwendet hatte, gegen den Kirchherrn und seinen Verweser nach.

Allein die beeden Diaconi erhielten denn doch so wenig, daß sie sich fast kaum ernähren konnten. Der Rath verwies sie aber immer zur Geduld, nur um den Unwillen des Bischofs nicht zu erregen. Endlich aber gaben die Kirchendiener und der Schulmeister ihr Amt auf, weil sie allein arbeiten müßten, und ein Anderer den Nuzen habe. Der Rath wollte die Aufkündigung nicht annehmen, konnte aber doch auch von Würzburg nicht mehr erhalten, er schlug daher dem Kirchherrn ein Compromiß vor, in Kraft des Religionsfriedens von 1555, aber vergeblich. Doch glaubte er wenigstens so viel erhalten zu können, daß er den beeden alten schon 30 Jahre angestellten Diaconen dem einen jährlich 50, dem andern 80 Gulden aus der Pfarrcompetenz versprechen dürfe, um diese zufrieden zu stellen. Als dieß aber der Kirchherr abermals verweigerte, so glaubte der Rath, es müsse hier Gewalt für Recht gehen, und fieng

an, über die Pfarrgefälle einigermaßen zu disponiren, und befahl dem Kirchenpfleger, die obige Summe den beeden Diaconen hinfort aus der Pfarrcompetenz zu bezahlen. Als dieß der Bischof erfuhr, so wandte er sich im November 1557 sogleich an die Kammer, und erbat sich ein Mandat gegen den Rath, der sich in den Besiz und Gebrauch der Kirchengefälle, des Präsenzweins, Getraides und Zehendes eingedrungen habe. Wirklich wurde auch ein Mandat gegen den Rath erkannt, daß er bei einer Strafe von 10 Marken Goldes den gepfändeten Wein samt Getraide dem Scharpf wieder ersezen solle. Der Rath dagegen erwiederte, daß er gleich nach dem passau'schen Vertrag und Religionsfrieden von 1555 die Kirchendiener nach der Augsburgischen Confession hätte wieder einrichten und von Kirchengefällen hätte bestellen und unterhalten mögen, um Fried und Einigkeit willen aber hätten sie oft den Weg der Güte gesucht, aber vergeblich. Und weil in diesem Religionsfrieden versehen worden, daß wegen der Gefällen und Unterhaltung der Ministerien die Jurisdiction suspendirt sey, und der Streit durch Compromisse erörtert werden solle, so berufe sich der Rath entweder auf ein solches Compromiß oder auf das Reich. Uebrigens sey der Rath mit jenen 50 und 80 Gulden für seine Diaconen gar nicht der Meinung, sich dadurch in den Besiz und Gebrauch der Pfarr- oder Präsenz-Gefälle einzudringen, sondern allein das, was ihm von Obrigkeits, Rechts, Gebrauchs und alten Herkommens wegen zugestanden sey, aufrecht zu erhalten. Damit aber das Kammergericht nicht sagen könne, er hätte sein Gebot ganz umgangen, so wolle er die dem Pfarrverweser entzogenen 50 und 80 Gulden hinter dem Würtembergischen Zehendpfleger deponiren, bis dieser Artikel von der Unterhaltung durch den Kaiser und die Stände würde bestimmt seyn. Im Jahr 1560 den 1. April, versuchte die Stadt noch einmal den Weg der Güte, schickte den Stadtschreiber Kugler mit dem Bürgermeister Ans nach Würzburg, und bat den Bischof, daß er dem Rath die Pfarrei zu versehen gebe, doch gegen einen Revers, daß es dem Bischof und dem Kirchherrn an ihren Rechten und Gerechtigkeiten nicht nachthei-

lig sey, der Rath wolle sie mit Kirchendienern besezen, und dem Kirchherrn oder Pfarrverweser etwa ein Competenz geben. Der Rath werde nichts davon in seinen Nuzen verwenden. Sollte jedoch der Bischof Bedenken tragen, so begehre der Rath ein gnädiges Einsehen, daß er sein ausgelegtes Geld wieder erhalte, und die Kirchenministerien hinfür von den Pfarr- und Kirchengefällen unterhalten werden möchten.

Lange wurde darüber vergeblich mit dem Würzburg'schn Kanzler und seinen Räthen gehandelt, bis den 5. April endlich der Bischof selbst in die Conferenzstube trat, und dem Deputirten unter Anderem verwies, man habe wider den Religionsfrieden seinem Pfarrherrn Scharpf allerhand Eintrag gethan, Meß zu halten verboten, das Amt und den Gesang abgeschafft, und alles dieß gegen die bestehenden Verträge. Die Deputirten läugneten jedoch geradezu dem Bischof seine Aussagen. Der Pfarrherr halte Messe, wenn er wolle, es werde ihm auch nicht gewehrt, er halte aber freilich nicht viel Messe, weil Niemand zu ihm käme. Auch das Predigen werde ihm nicht verwehrt, Singens halben habe er freilich Mangel, weil die Eltern ihre Kinder nicht dazu geben wollen. Der Bischof fragte sie hierauf: warum man es nicht mache, wie in Nürnberg, daß, wenn der Pfarrer vor dem Altar stünde, man das Introit, Kirie eleison, pacem u. s. w. singe und dazwischen predige, wer dann nicht dableiben wolle, der könne gehen? Die Gesandten aber erwiederten: man habe es versucht, aber es habe Aergerniß gegeben, darum habe der Rath Mittel gesucht, daß zuvor gepredigt, und dann vom Pfarrverweser Messe gehalten werde. Erzürnt rief hierauf der Bischof aus: Aergert ihr euch vor der Messe, ihr werdet noch sehen, in welchen ihr frechet! Die Gesandten aber erwiederten ganz gelassen: Das Aergerniß wäre von beeden Seiten geschehen. Nachdem nun diese Zwischenfrage abgethan war, kam man auf den Religionsfrieden von 1555 und auf alte Verträge zurück. Die Bischöflichen waren endlich bereit, zu den früheren 50 Gulden jährlich noch 30 Gulden Competenzgelder für die Stadt zu verwilligen, die Gesandten behaupteten

aber: das reiche nicht hin, man müßte Sterbens halben vielleicht noch mehrere evangelische Pfarrherrn annehmen, und der Rath gebe ohnedieß schon einen jährlichen Zuschuß von 200 Gulden. Dagegen meinten aber die Bischöflichen: man soll nur bei der alten Religion bleiben, dann dürfe der Rath keinen Pfenning ausgeben, und soll die Kirche dennoch versehen werden, man solle die Lehre der Augsburg'schen Confession in der Barfüßerkirche halten, und dem katholischen Pfarrherrn die Pfarrkirche überlassen, dann würde man sich gegenseitig unbekümmert lassen. Allein die Deputirten sagten: sie hätten keinen Befehl, der Religion halb zu handeln. Endlich kam denn doch ein Vertrag zu Stande, nach welchem der Pfarrverweser dem Rath für sein bereits ausgelegtes Geld 100 Gulden, und dann fürter alle Jahr auf Joh. Bapt. den Kirchendienern, die der Rath bestellt habe, oder bestellen möchte ebenfalls 100 Gulden fränkische Währung gütlich entrichte, und sie für ihre Rote an der Präsenz Antheil nehmen lassen wolle. Beide Theile sollen dann dem Religionsfrieden nach leben, bis sich eine Vergleichung schicken möchte.

So blieb es nun drei bis vier Jahre. Weil aber die ganze Gemeinde in der Augsburg'schen Confession erzogen war, Scharpf indessen weggekommen, und der Kirchherr und Domherr von Thüngen indessen gestorben war, so glaubte der Rath, es sey nun der günstige Augenblick gekommen, um bessere Bedingungen zu erhalten, und es gelang ihm, einen dritten Vergleich im Jahr 1567 mit Würzburg abzuschließen, nach welchem der Rath die Kirchenministerien allein bestellen, die Gefälle des Pfarrhofs inventiren, und einen tüchtigen Pfleger, der alljährlich Rechnung thun, für die Verwaltung der Gefälle aufstellen dürfte. Nach Abzug der Kosten soll dann der jährliche Ertrag in zween gleiche Theile getheilt, die eine Hälfte dem Kirchherrn, Eglof von Knöringen, die andere dem Rath zur Bestellung und Unterhaltung der Kirche, Ministerien und Schuldiener zugehören. Was zu bessern und zu bauen sey, sollte ebenfalls gemeinschaftlich geschehen, auch die erledigten Pfründen sollten alternirend von dem Rath und dem Kirchherrn verlie-

hen werden. Sollte der Kirchherr von Würzburg nach Heilbronn kommen, so soll er freien Einzug und Unterschleif haben.

Dieser Vertrag ward jedoch nur auf die Lebenszeit des Kirchherrn von Knöringen geschlossen. Nach dessen Tode bezeugte der Rath große Lust, die Pfarr- und Kirchenchengefälle allein zu behalten, und hoffte, bei dem Pfalzgraven oder Würtemberg oder gar dem Kaiser Unterstüzung zu finden. Allein Gregorius Kugler, der ein Bedenken darüber stellte, hielt jeden Versuch deßhalb für unthunlich. An Pfalz könne man sich wegen Verdachts der Schwärmerei nicht halten, eben so wenig an den schwäbischen Kreis, da er noch viele katholische Stände zähle, Wirtemberg allein würde zwar auf die hizigen und ernstlichen Wege (wie Ihre fürstliche Gnaden fürzunehmen pflegen) wohl rathen, es bezeuge aber der Schmalkalden'sche Krieg, wie es den Städten ergehe, wenn sie ihr Vertrauen auf Fürsten sezen. Der Kaiser wäre in dieser Sache eine Stiefmutter, und würde keinem katholischen Bischof abstehen. Wollte der Rath des Reichstags warten, so müßte er mehr verschenken, ehe man nur zum Gehör komme, als man wieder bekommen würde. Eine Vergleichung der Religionen sey nicht zu erwarten, Compromisse nach Inhalt des Religionsfriedens seyen zu theuer, die Pfarrei und die Pfründen selbst einzunehmen, wider Rechte, Reichsordnungen und Religionsfrieden, auch würde der Bischof sogleich wieder ein Mandat auswirken, er wolle daher als ein treuer Diener davor gewarnt haben, indem man, wie zuvor geschehen, doch Alles wieder mit Spott restituiren müßte.

Es wurde daher mit dem Kirchherrn Alexander von Jahrsdorf den 10. Mai 1577 der alte Vertrag auch nur auf Lebenszeit geschlossen, doch sollte der Domherr nach des Raths Verlangen noch 61 Malter dreierlei Früchte abgeben, und dann erst das Uebrige in zween gleiche Theile getheilt werden. Der Domherr nahm zwar diese Bedingung an, jedoch nur, wenn der Bischof sie gutheißen würde.

Bis zum Jahr 1584 scheint auch wirklich dieser Vertrag von den Bischöflichen nicht beachtet worden zu seyn,

allein den 3. Dec. ward auf die Klagen des Bischofs eine abermalige Zusammenkunft mit ihm in Würzburg nöthig, die jedoch zu nichts führte, da man von Seiten der Stadt um keinen Schritt mehr zurückgehen wollte. Der Bischof wandte sich daher noch zu Lebzeiten des Domherrn an den Kaiser, und bewirkte eine kaiserliche Commission zur Anhörung der Beschwerden auf den Deutschmeister und den Bischof von Worms. Die luden den Rath von Heilbronn auf den 12. Aug. 1585 nach Wimpfen, wo ein abermaliger Vergleich zu Stande kam, nach welchem zwar kein katholischer Priester in der Stadt seyn, aber dennoch die Pfarrgüter treulich inventirt, durch einen von beeden Theilen zu ernennenden Pfleger verwaltet, jährlich Rechnung abgelegt, und der Ueberrest hälftig getheilt werden, der Kirchherr jedoch nicht noch etwas Besonderes abgeben, und somit der Vergleich von 1577 außer Wirkung seyn soll. Sollte damit irgend ein Theil nicht zufrieden seyn, so möge er sich des im Religionsfrieden bestimmten Austrags bedienen.

Allein der Bischof war nicht ganz damit zufrieden, er schrieb daher den 10. Oct. 1585, was die neue Religion betreffe, so soll dieß nur für die Pfarrkirche gelten, und dem Rath nicht erlaubt seyn, in den Klöstern die alte Religion zu ändern. Und, weil die Pflege der Klöster gegen die Canones und geistlichen Ordnungen sey, so sollte diese ihm als Ordinarius auch übergeben werden, etwa mit der Vergünstigung für den Rath, zur Abhör der Rechnungen zu erscheinen. Auch soll der Verwalter allein durch den Kirchherrn bestellt und entlassen, und, da an der Hälfte der Gefälle die Stadt einen Ueberrest habe, dem Bißthum seine Rechte vorbehalten werden.

Allein der Rath erwiederte, daß er diese Bedingungen des Bischofs nie annehmen werde. Die Commission rieth dem Rath zu einem Vergleich, allein dieser mochte Gewissens halber nichts thun, und wollte eines rechtlichen Austrags gewarten, da er von der ihm im Religionsfrieden gegebenen Gerechtigkeit nicht weichen könne. Der Bischof wollte nun zwar ein wenig nachgeben, und die Commission meinte, sie müsse einen gütlichen Vertrag zu Stande

bringen, damit es keinen verdrüßlichen Bericht an den Kaiser gebe. Allein der Rath beharrte auf den Bestimmungen des Religionsfriedens. Der Bericht an den Kaiser gieng nun ab, und der Bischof schrieb noch dazu, man möchte den Rath anhalten, daß er das dem Kirchherrn gegen frühere Verträge Abgenommene wieder zurückgebe. Den 20. Nov. 1590 schrieb K. Rudolph aus Prag: die streitenden Theile sollen noch einmal zu Wimpfen erscheinen, und die Commissarien allen möglichen Fleiß anthun, sie zu vereinigen. Der Rath schickte jedoch seinen Syndicus nach Prag, und erklärte dem Kaiser, er könne und werde nicht weichen. So blieb der Handel eine Zeit lang ruhen. Indessen aber griff der Rath immer weiter in die Gefälle des Pfarrhofs ein, und der Bischof hielt nun für klug, nachzugeben, damit er doch wenigstens noch etwas retten könnte.

Er schrieb daher den 16. Jan. 1592 einen offenen Zettel an den Rath, und erbat sich zu einem Compromiß, das er seiner Seits auf den Graven von Helfenstein, und einen Göler von Ravensburg stellte. Der Rath ernannte den Grav Heinrich von Eberstein und Hans Andreas von Mosbach zu Lindenfels zu seinen Schiedsmännern. Den 22. Sept. 1592 gab der Bischof nicht weniger denn 50 Klagartikel gegen die von Heilbronn ein. Es wurden deßhalb Schriften gewechselt, und schon schien der Handel an der Hartnäckigkeit des Bischofs abermals scheitern zu wollen. Die Compromißrichter thaten aber keinen rechtlichen Spruch, sondern vertrugen zwischen dem 19. und 29. April 1593 die Parthien in der Güte dahin, daß die Gefälle und Güter in des Raths Administration bleiben, die Stadt aber dem Bischof unter dem Namen der Competenzgelder jährlich 500 fränkische Gulden bezahlen solle. Bischof und Rath unterzeichneten den 30. März 1596. Bei dieser Verordnung blieb es bis zum Jahr 1629, da das Ferdinand'sche Restitutionsedict erschien 1213). So endete dieser lange Handel.

Um diese Zeit theilte auch Ulm der Stadt die von den

1213) Alles nach handschriftlichen Quellen.

Pabisten auf dem Reichstag zu Regensburg unter anderem auch gegen Heilbronn eingelegten Beschwerden wegen Einziehung des Barfüßerklosters, und wegen Auflagen, die dem St. Claraklofter gemacht worden, mit. Den katholischen Predigern, die man im Barfüßerkloster bisher noch gehalten habe, habe der Rath bei schwerer Strafe verboten, ferner zu predigen. Den Clarissinnen, die bisher aller Beschwerungen frei gewesen, habe man Mühlzoll und Bodengeld zugemuthet, wie andern Bürgern, und ihre Viehzucht beinahe ganz abgestreckt. Die Stadt erklärte dagegen, sie habe allerdings im Barfüßerkloster die Ausübung päbstlicher Religion abgeschafft, allein katholische Prediger seyen schon lange nicht mehr im Kloster geduldet, dasselbe vielmehr zu lateinischen und deutschen Schulen eingerichtet worden. Für die Beschwerden, die sie dem Claraklofter auflege, berufe sie sich auf den Vertrag von 1315.

Diese Erklärung schickte der Rath an die Stadt Straßburg mit der Bitte, sie den übrigen Ständen zu übergeben. Kaum aber entgieng die Stadt der Acht.

Verhandlungen mit dem Herzog von Wirtemberg wegen Ankauf des Eigenthumsrecht auf das Dorf Neckargartach, wurden wegen zu starker Forderungen des Herzogs wieder abgebrochen. Eben dieses Schicksal hatte ein Antrag Herzog Friederichs, der Stadt die beeden Zehendhöfe zu verkaufen, indem die Summe von 200,000 Gulden ihr zu hoch schien. Er bot sie hierauf den reichen Fuggern an, diese aber hatten auch keine Lust.

Noch hatte es bis auf diese Zeit ein Fischwasser an der Stadtmauer gegeben, das bisher ein Niederländer, Thomasin von Lüttich von dem Reiche zu Lehen trug, allein 1602 kaufte es die Stadt an, worauf von Kaiser Rudolph 1602 Philipp Orth, 1604 Georg Becht, und 1607 Christoph Aus als städtische Lehenträger belehnt wurden 1214).

Denen von Gemmingen erlaubte zwar der Rath 1577, ein Haus in Heilbronn kaufen zu dürfen, weil schon früher

---

1214) Mse.

ein eigener Gemming'scher Hof hier bestand, allein schon 1608 erkaufte die Stadt den ganzen Gemminger Hof um 2600 Gulden, und vergeblich suchte die Ritterschaft des Kantons Kraichgau um die Vergünstigung an, ein Haus in der Stadt kaufen zu dürfen. Wie wenig sich überhaupt die Städter damals noch von dem benachbarten Adel gefallen ließen, erfuhr 1583 der Edle Hans Leyher von Thalheim, der in der Stadt Schimpfreden gebraucht hatte, und ohne Weiteres in den Thurm gelegt wurde. Ein Wilhelm Truchseß von Höfingen, der in der Stadt und auf dem Rathhaus Händel angefangen, wurde in das sogenannte Kuchenstüblein gesezt. Einer von Frauenberg hatte einen Bauern von Flein erschlagen, und wurde dafür so lange eingespeert, bis er den Erben des Erschlagenen 300, und der Stadt an Buße 100 Gulden erlegt hatte.

Das **Stadtgericht** wurde in dieser Zeit sehr eingeschränkt, selbst in den Thurn durfte der Schultheiß Niemand legen, ohne Voranzeige an den Rath. Die Anmassungen des Bischofs von Würzburg wegen ehegerichtlicher Jurisdiction wurden ernstlich zurückgewiesen, und Ehesachen vor einem städtischen Ehegericht entschieden.

Um den Credit jedes einzelnen Bürgers zu sichern, stellte der Rath den Grundsaz auf, daß der städtische Fiscus in Gantsachen keine Vorzugsrechte mehr haben möge 1215). Die Gantmäßigen schaffte man aus der Stadt, bis ihre Gläubiger befriedigt waren. Prozesse mußten mündlich geführt werden.

Wer in das Bürgerrecht aufgenommen werden wollte, mußte anfänglich 100, später 200 Gulden nebst 12 Goldgulden Einkaufsgeld in das Bürgerrecht bringen. Die Bürger in den Dörfern mußten sich, wenn sie in die Stadt ziehen wollten, ebenfalls das Bürgerrecht erst erkaufen. *Unverbürgerte* durften kein eigen Feuer und Rauch haben, aber auch kein Verheiratheter von Jemand in Kost genommen werden.

1215) Sowohl dieß als das Folgende nach den Rathsprotokollen dieser Zeit.

Brandstifter wurden lebendig im Feuer verbrannt. Ehebrechern das Bürgerrecht aufgekündigt.

Im Jahr 1583 beklagten sich auch die städtischen Krämer bei dem Rath über Beschränkungen ihres Erwerbs, weil fremde Krämer mit ihren wollenen und leinenen Zeagen hausiren gehen, und namentlich die welschen Krämer mit ihren vermischten Krämen länger als bis 12 Uhr feil haben. Sie verlangten, der Rath sollte ihnen eine Strafe halb zur Steuerstube, und halb zur Meisterbüchse ansezen. Der Rath that dieß auch, nur sollen diejenigen Krämer, die Silbergeschmeide, Korallen, Crystalle, Messer, Dolche, Spiegel, Venetianische oder Böhmische Gläser, welsche Gewächse, Pomeranzen, Oliven, Citronen und dergleichen feil haben, welche nicht allweg oder gar nicht bei den städtischen Krämern zu haben seyen, den ganzen Tag ungehindert auslegen. Jedoch sollten die fremden Krämer ihre Waaren bei Niemand einstellen, sondern in dem Lagerhaus von einem Wochenmarkt zum andern niederlegen, und das gebührende Stand- und Lagergeld bezahlen. Nur die Barchent-, Flachs- und Hanfträger, auch Kübler, Schüßler mit Gelten, Wannen und dergleichen und andere Reiflinsträger sollen mit ihren gesperrten sorglichen Waaren nach dem Wochenmarkt aus dem Lagerhaus bleiben. Das Feilhaben eines Krämers an mehreren Orten der Stadt soll verboten seyn, ebenso das Hausiren. Später wurde das leztere erlaubt gegen Erlegung von 3 Bazen in das Lagerhaus für jeden Tag. Im Salz und Schmalz, das bei großer Werthe die Krämer oft einander selbst abkaufen, sollen hiesige Bürger zu ihrem Hausgebrauch der Verkauf gestattet seyn. Zur Aufrechthaltung dieser Ordnung wurden 12 aus der Krämergesellschaft als Ausschuß verordnet.

Die Kürschner und Glaser erhielten neue Ordnungen; die Glaser müssen drei Jahre wandern, und Glaserssöhne dürfen bei den Müttern schaffen. Den Gerbern wurde die Eßlinger Gerberordnung gegeben. Dem Papiermacher, der 1600 eine eigene Papiermühle anlegte, wurden besondere Freiheiten verliehen. Die Küferknechte hatten ein alt Herkommen, alle Jahre auf einem öffentlichen Plaz ein Faß

zu machen und einen Tanz dabei zu halten. Die Kornmesser mußten besondere Röcke tragen. Der Nachrichter durfte keinen Weinhandel treiben, noch Geld auf Wein leihen, auch wurde 1600 eine besondere Verordnung deßhalb gemacht, wer den Nachrichter zu Grabe tragen soll, doch wurde die Schmach derer, die mit ihm aßen, aufgehoben. Er darf keine Bürgerstochter heirathen, und muß zulezt zum Nachtmahl gehen und sein Unschlitt den Seifensiedern verkaufen. Ein Weingärtner, der mit des Scharfrichters Pferd und Karch gefahren, wird von andern Weingärtnern ausgeschlossen, und zwar von dem Rath bei seiner Ehre erhalten, aber doch tüchtig gefilzt. Hinrichtungen geschehen nur Mittwochs und Freitags. Einer, der sich selbst gescholten, wird vom Rath gestraft. Die sich selbst umgebracht, werden verbrannt. Ein Schwein, das einem Kind den Kopf abgefressen, wird vom Scharfrichter weggethan. Die Gaßenwirthe dürfen keine Heringe verspeißen, die Müller keine Faßnachtküchlein mehr bei den Bäckern holen. Der Armbruster muß sein Meisterstück machen, die Armen tragen Zeichen.

Vor dem 19. Jahr wurde keiner in der Schüzengesellschaft aufgenommen. Die Schüzen, die von fremden Schüzenfesten nach Hause kommen, müßen dem Rath vorzeigen, was sie gewonnen haben. Auch wird ein neues Schießhaus erbaut.

In der um diese Zeit verfertigten Baderordnung heißt es: daß nicht nur am Samstag alle drei Bader Bad halten, sondern auch am Donnerstag je einer um den andern das Bad wärmen, und ein Erwachsenes 4, ein Kind 2 Pfenninge geben soll. Die Balbierer haben mit des Bürgermeisters Knecht die Bader zu visitiren, ob sie ihre Ordnung halten.

Die städtischen Chroniken erzählen uns auch von vielen Tägen, die hier gehalten wurden, so war 1585 von dem Pfalzgraven Ludwig eine Zusammenkunft von Fürsten nach Heilbronn ausgeschrieben, die aber nicht Statt hatte. Im Jahr 1594 kamen der Churfürst von der Pfalz, der Markgrav von Baden, der Markgrav von Brandenburg, der

Herzog von Wirtemberg und die Verordneten sämmtlicher Reichsstädte in Heilbronn zusammen, um sich über Reichsangelegenheiten zu bereden 1216). Zwei Jahre nachher kamen die Reichsstände ebenfalls hieher, um einen Beschluß darüber zu fassen, wie sie einander in den so verwirrten Zeiten beistehen wollten. 1603 und 1609 waren Zusammenkünfte der deutschen Ordensritter. Auch die Städte hielten mehrere Täge in Heilbronn. Besonders günstig gelegen war die Stadt für die Unionstäge, die regelmäßig hier gehalten wurden. Sie selbst wurde ein Glied der Union, kam aber darüber bei dem kaiserlichen Hofe so sehr in Ungnade, daß sie es im ganzen 17. Jahrhundert empfindlich büßen mußte.

Religionshalben gab es mit dem Commenthur Streitigkeiten. Die Gemüther waren ohnedieß seit dem Bauernkrieg sehr gespannt gegen einander, alle Bemühungen des Kammergerichts, die Sache zum Ende zu bringen, waren vergeblich. Ebenso hiengen die Klagen wegen des verbotenen Weineinfuhrs und Weinschanks. Zudem reizten sich die Stadt und der Commenthur beständig durch kleinere Neckereien, so daß einmal 200 Städter ausfielen, und mit Gewalt einen Wasserbau durchsezten, an dem der Commenthur sie hindern wollte. Dagegen schien der Orden wirklich die Dienste vergessen zu haben, die der Rath der Commende gethan, da der abgesezte Commenthur von Knipping von Heilbronn (1589) mit der sämmtlichen Haabe und den Papieren des Ordens im Begriff war, zu fliehen. Er hatte bereits mehrere Truhen zu Schiff gebracht, als der Rath die Sache erfuhr, das Schiff anhielt, und dem Orden das Meiste rettete.

Zu diesen Reibungen kamen denn nun auch noch mehrere Klagen gegen den damaligen Commenthur von Wolkenstein, der sich mehrere Ungesezlichkeiten erlaubt hatte, die gegen den Religionsfrieden anstießen. Die Stadt beschwerte sich über ihn auf einem Reichstage, daß er während des

1216) Bei solchen Veranlassungen hielt der Rath strenge Polizei. So dankt der Markgrav von Baden, daß der Rath zwei seiner Leute wegen Unordnungen bestraft habe.

Gottesdiensts die Thüre der Kirche gegen die Straße öffne, um die Leute zu verleiten, dem katholischen Gottesdienst anzuwohnen. Sie habe nun schon vor 70 Jahren, da sie die Reformation angenommen, und noch mehr nach dem Religionsfrieden, Niemand erlaubt, in der Ordenskirche dem katholischen Gottesdienst anzuwohnen. Man habe nun freilich dem Commenthur Manches übersehen, und nur darauf gedrungen, daß die Hauptthüre der Ordenskirche beschlossen bleibe, allein seit einigen Jahren werde diese geöffnet, und der Rath habe sich indessen vergeblich dawider gesezt. Der Commenthur habe sich darauf sogar von dem Kaiser ein Erinnerungschreiben an die Stadt zu verschaffen gewußt, den Commenthur ungeirrt zu lassen. Die Stadt hätte sich indessen vergeblich darüber beschwert. Jedoch auch auf diese Beschwerde erfolgte nichts, und das Mißverhältniß blieb beim Alten. Ueberhaupt prophezeihen die städtischen Chroniken immer bedenklichere Zeiten; sie sehen Feuer vom Himmel fallen, und alle möglichen Unglückweissagende Zeichen. Den 23. Sept. 1600 forderten von dem Rath die Deutschherrischen die Gleichhaltung der Feuertäge, der Rath willigte aber nicht ein. Dagegen machte er 1608 den Katholiken zur Pflicht, die Feiertäge der Evangelischen zu halten.

Die Predigten in der Stadt waren anfänglich mit dem Gesang auf eine Stunde, die Leichenpredigten auf eine halbe Stunde gesezt, nachher wurden die Predigten auf ¾ Stunden gesezt, und den Predigern befohlen, sich darnach zu halten bei Strafe eines Malters Dinkel von der Competenz. Die Stadt machte eine neue Kirchenordnung, stellte 5 Prediger an, führte die Chorröcke der Geistlichen ein, und legte den Geistlichen bürgerliche Pflichten, besonders in Betreff der Türkensteuer auf. Injurien zwischen Pfarrherrn wurden ernstlich bestraft, und ein Pfarrherr würde sogar eingethürmt.

Auf der Pfarrei Böckingen gab es in dieser Zeit einen sehr heftigen Streit zwischen dem Pfarrer und dem Kirchenpatron, welcher leztere den ersteren einen geizigen und unersättlichen Pfaffen schalt.

Das Claraklοster war so verschuldet, daß es sich von seinen Obern ermächtigen lassen mußte, mit seinen Gläubigern Verträge abschließen zu dürfen. Jesuiten spukten allenthalben in den Klöstern, und der Rath sah sich deßhalb genöthigt (den 14. Jan. 1593) den Klöstern zu verbieten, fremde Pfaffen, am wenigsten Jesuiten, predigen zu lassen. Auch gab es lange Untersuchungen über das schlechte Verhalten der Klösterlinge. Pfaffenbankerte wurden aus der Stadt geschafft, und wegen des Begräbnisses der Katholiken besondere Verordnungen gemacht.

Der Billigheimer Hof wurde um 5000 Gulden von Churmainz an Jacob Georg Trapp von Heilbronn erkauft.

Noch verdienen die Hexenprocesse eine besondere Erwähnung, deren auch die Geschichte unserer Stadt viele aufzuweisen hat. In den Jahren 1586 und 88 wurden mehrere Hexen verbrannt. So wenig erfreulich für die Geschichtschreiber solche Erscheinungen sind, so gebietet ihm doch die Pflicht, eine jede Erscheinung dieser Art in dem Geiste ihrer Zeit zu beurtheilen. War es nun einmal Glaube jener Zeit — ob ein irriger oder nicht? gehört nicht hieher — daß es in des Menschen Macht stehe, vermittelst gewisser verborgener Naturkräfte auf Andere einzuwirken, und ihnen zu schaden an Leib und Leben, ja sogar das Leben zu nehmen, so war allerdings Jeder strafbar, der solche Versuche anstellte, weil er sich schon zum Voraus, als in dem nemlichen Glauben seiner Zeit befangen, die Möglichkeit der Todesstrafe im Fall der Entdeckung seiner That denken mußte. Noch ungerechter, als die Strafe selbst, erscheint uns die gerichtliche Procedur, die man sich dabei erlaubte. Darum nur Weniges aus den vor uns liegenden Prozeßacten. Die Angeklagten waren meist schon im Voraus für überwiesen angenommen, ihnen war der Beweis ihrer Unschuld anheimgegeben; und in wie vielen Fällen konnte dieser selbst von dem Unschuldigsten nicht gegeben werden? daher wurde mit dem Versuch, die Angeklagten auf dem Weg der Güte zum Geständniß zu vermögen, nicht viele Zeit hingebracht. Man brachte sie schnell genug auf die Tortur, deren Schmerzen manchem Unschul-

digen das Geständniß einer Schuld abpreßte. Nachher sollten die Delinquenten denn nun auch noch auf dem Weg der Güte bekennen, was sie auf der Tortur bekannt hatten. Sie mochten übrigens bekennen oder nicht, so veränderte das in dem Richterspruch nichts. Dieser gründete sich zwar auf Gutachten der juristischen Facultäten zu Altdorf und Tübingen, allein es waren diese doch mehr nur eine leere Förmlichkeit. Doch gab man den Angeschuldigten noch einen Vertheidiger; allein dieser hatte so kurze Zeit zu seiner Vertheidigung, daß sie die Angeklagten nichts nüzte. Die Richter verdammten die Schuldigen „zu wohl verdienter Strafe, und andere dergleichen bösen Leuten zum abscheulichen Exempel", entweder zum Feuer oder Schwert. Die Mobilien und Kleider der Hexen gehörten dem Henker, der Leib der Hingerichteten wurde an einem abgesonderten Ort begraben, und die Asche der Verbrannten in die Luft geworfen. Uebrigens enthalten unsere Hexenprotocolle vielen Stoff zu Betrachtungen, die aber hier keine Stelle finden können.

Kapitel 20.

Die Zeit K. Matthias.

Nach dem Tode K. Rudolphs wurden alle Freudenspiele in unserer Stadt eingestellt, und der neue Kaiser Matthias bei seiner Thronbesteigung auch von den Rathsverordneten von Heilbronn begrüßt. Sie hatten die Originalien der Freiheiten und Handfesten der Stadt bei sich, und erhielten den 17. Jan. 1613 zu Wien von dem neuen Kaiser die Bestättigung derselben 1217). Christoph Ans wurde von dem Kaiser mit den Reichslehen belehnt 1218).

1217) Mſc.
1218) Mſc.

Die Unionstäge in Heilbronn werden immer häufiger, die Besorgnisse, welche die katholische Liga den Protestanten erweckten immer beängstigender. Der Churfürst von der Pfalz, der Landgrav von Hessen, der Fürst von Anhalt, der Pfalzgrav von Zweibrücken, der Markgrav von Baden, der Herzog von Wirtemberg, der Markgrav von Brandenburg und die Abgeordneten der Städte waren von 1612 — 19 mehremal bei den Heilbronner Unionstägen. Bei dieser Gelegenheit glaubte einmal der Rath, einen Beweis seiner strengen Rechtgläubigkeit geben zu müssen. Die Churpfälzischen Calvinisten hatten nemlich verlangt, sie in dem neuen Bau auf dem Rathhaus predigen und das Nachtmahl feyern zu lassen. Allein der Rath schlug es ab, weil er keinen calvinischen Gottesdienst in seinen Mauern haben möge. Im Jahr 1617 feierte auch die Stadt das Jubelfest der Reformation. Der nachher so unglückliche Pfalzgrav Friedrich hielt sich oft Wochen lange in Heilbronn auf.

Für Böhmen, Wirtemberg, Baden und den Graven von Mansfeld werden geheime Werbungen in der Stadt gemacht.

Der Herzog von Wirtemberg entlehnt bei der Stadt 15000 Gulden, wofür er ihr die Höfe und Zehenden versezt. Der Ritterschaft im Kraichgau erlaubt der Rath endlich 1619 ein Bestandhaus hier zu haben, in welchem sie ihre Rittertäge halten könnte. Diese Rittertäge haben ein sehr reges Leben in die Stadt gebracht.

Mit denen von Holz hat die Stadt einen Streit wegen des Patronatrechts zu Böckingen, und mit dem Commenthur wegen der Collathur zu Neckargartach, welcher der Commenthur nicht nachkommen will.

In Betreff der Juden erneuert der Rath die längst bestehenden Verordnungen, und confiscirt alles, von ihnen auf Wucher hingelehnte Geld. Den Judenärzten wird das Curiren niedergelegt. Schuldenmacher werden aus der Stadt gewiesen, Glückshafen abgeschlagen, Sodomiten samt den Thieren, mit denen sie Sodomiterei getrieben, verbrannt, Nothzüchtiger um 300 Gulden gestraft, Diebe gehenkt, Falschmünzer enthauptet. Ein Rathsherr, der die Ehe ge-

brochen, wird aus dem Rath gestoßen, der Pater Prior des St. Claraklosters wegen begangener Unzucht auf das Rathhaus gesezt und von Bürgern bewacht. Katholiken müssen ohne Sang und Klang in dem Kloster begraben werden.

Gemeine und geringe Schmähsachen mögen die Handwerker unter sich selbst ausrichten. Die Mahler sollen auch ihr Meisterstück machen. Pfarrherrn und Prediger werden wegen allzuscharfer Predigten vor den Rath gestellt, und ein auf Neckargartach präsentirter Pfarrer kann nicht schreiben, und verbittet sich das Schulhalten.

So arm an Ereignissen diese Periode ist, so reich ist nun die folgende.

Kapitel 21.

Die Zeiten der Ferdinande.

Ferdinand II. bestättigt die Privilegien der Stadt zu Wien den 29. März 1621, Ferdinand III. ebendaselbst den 10. April 1642. Die Reichslehnträger der Stadt sind Christoph Aus, Ludwig Imlin, Michael Kollenberger und Johann Glandorf.

Die Lage der Protestanten wird immer bedenklicher, der Ausbruch eines Kriegs, und bei der Spannung der Gemüther, die lange Dauer desselben immer wahrscheinlicher. Im Jahr 1621 wird in Heilbronn der lezte Unionstag gehalten, die Union löst sich auf. Man scheint sich in der Stadt nicht zu verbergen, daß, sollte der Krieg nun ausbrechen, die treue Anhängerin der Union nicht das erträglichste Schicksal haben möchte. Daher überall grose Angst, Buß- und Bettäge, und Strafpredigten von den Kanzeln.

Schon 1620 zieht das von dem Markgraven Georg Friederich von Baden Durlach geführte Kriegsvolk durch die Stadt. Der auf einem weißen Schimmel reitende Markgrav gefällt den Städtern gar nicht übel. Indessen flüchtet alles

in die Stadt, was zu den Thoren eingelassen wird, Edelleute, Bürger und Bauern. Auch die Ritterschaftskasse langt vor den Thoren an. Die Stadt ist so überfüllt, daß es schon vor dem Ausbruch des Kriegs an Nahrungsmitteln fehlen will 1219). Bürger und Fremde nahmen bei der Stadtkasse Geld auf. Die Stadt ruft den Herzog von Wirtemberg um Schuz an. Der Herzog sagt denselben zwar zu, doch muß die Stadt dafür wirtembergische Werbung gestatten. Die kaiserliche Notification der Achtserklärung des Pfalzgraven, des Markgraven von Brandenburg, der Graven von Hohenlohe und Mannsfeld, und Veltin Lemlins von Horkheim, dessen Familie einst zu den Geschlechtern unserer Stadt gehörte, langt hier an. Auf den Dörfern der Stadt, die um ihrer offenen Lage willen in solchen Zeiten lieber einem großen als kleinen Staate angehören möchten, hört man nichts als Wehklagen.

Den 20. April 1622 schreibt Pfalzgrav Friederich, als neuerwählter König von Böhmen, an den Rath: er habe Tilly bei Mingolsheim geschlagen, der Grav von Mannsfeld rücke in die Gegend von Heilbronn, der Rath möchte daher 100,000 Laibe Brod, jeden zu 2 Pfund, backen lassen, und die protestantischen Armen ja recht reichlich unterstüzen. Zu gleicher Zeit kommt ein Schreiben des Graven von Mannsfeld ähnlichen Inhalts. Zwar stellt der Rath vor, daß die Stadt von Früchten entblößt, von den in der Nähe stehenden Kriegsvölkern alle Zufuhr aufgezehrt sey, und die Bürger selbst Mangel an Brod leiden, auch noch dazu eine Abtheilung Kreistruppen in der Stadt liege. Allein da sich der Rath im Voraus die Vergeblichkeit aller seiner Einwendungen vorstellt, so schickt er am nemlichen Tage den Bürgermeister Rollwag, Conrad Spönlin des innern Rath und den Syndicus D. Spizer nach Stuttgart, mit dem Auftrag, dem Herzog die Verlegenheit der Stadt vorzustellen, und ihn zu bitten, daß er in einigen seiner Dörfer Brod backen lassen möchte gegen redlichen Ersaz. Der

---

1219) Das Clarakloster ist so veramt, daß es Geld bei der Stadt aufnehmen muß, nur um Nahrungsmittel zu kaufen.

Herzog sagt es nicht bestimmt zu, kann aber sonst den Abgeordneten keinen guten Rath ertheilen, da er selbst noch nicht weiß, wo die Sache hinaus will.

Den 21. April am heiligen Ostertag kommt die Nachricht: Mansfeld stehe schon bei Dreschklingen, und der Rath befiehlt seinen Bäckern, im Vorrath 200 Malter Mehl zu verbacken.

Den 22. April kommt ein Mannsfeld'scher Proviantmeister mit einem Brief seines Herrn um Brodlieferung, zugleich beschwert er sich, daß ihn beim Hereinreiten hiesige Bürger injurirt hätten, und der Rath weiß ihn kaum durch Bezeugung seines Mißfallens über den Unfug zu begütigen. Indessen kommen die Gesandten von Stuttgart zurück, und berichten die unbestimmte Antwort des Herzogs, und, wie er gesagt hätte: man solle eben größere Gefahr mit kleinerer abtreiben. Schon stehen 9 Mannsfeld'sche Karren und 4 Wägen am Thor, und wollen Brod abholen, und es droht auf der einen Seite augenblickliche Verheerung und Plünderung, auf der andern die Ungnade des ohnedieß über die Unionsstadt ergrimmten Kaisers. Der Rath entschließt sich endlich, um den Paß durch die Stadt abzuwenden, und unsäglichem Schaden vorzubeugen, die Mannsfeld'schen Wägen mit Brod zu beladen. Es werden 4000 Laibe aufgepackt, und der Grav in einem eigenen Briefe gebeten, die Stadt in Zukunf mit solchen Lieferungen zu verschonen. Der Brief wird aber unter Wegs von Tilly's Leuten aufgefangen, doch kommt das Brod glücklich an Ort und Stelle.

Die Bürgerschaft hat Mangel an Pulver, und will doch keines kaufen, weil sie meint, neun Bazen sey gar zu viel Geld für ein Pfund. Der Rath beschließt daher, den Bürgerssöhen das Pulver unentgeldlich, den Bürgern aber um 8 Bazen das Pfund zu überlassen. Schon am 24. April kommt ein abermaliges Schreiben um Brodlieferung, dießmal von dem Markgraven von Baden: „man solle ihm zur Erhaltung seiner Mannschaft 2070 Laibe, jeden zu 3 Pfunden, in's Lager schicken, er fechte ja für das Beste des lieben Vaterlands, und intendire blos die Vertheidi-

gung und den Frieden." Man bietet ihm aber nur 600 Laibe, der Markgrav aber verlangt 2000, und der Rath gehorcht.

Indessen treiben die Soldaten auf dem Felde vielen Unfug, Mannsfeld'sche und Baier'sche berauben und plündern die Kreissoldaten so gut, wie die Reisenden. Der zu Neckarsulm stehende Hauptmann sucht die Schuld davon in dem Rath, und läßt mündlich herein entbieten, wenn dieser Unfug nicht aufhöre, so wolle er die Wache vor den Stadtthoren wegführen, und sie nach Neckarsulm mit nehmen. Der Rath befiehlt nun: nicht mehr als 15 Mann sollen in Zukunft des Tags zum Brücken- und 15 Mann zum Neckarsulmer Thor herein gelassen werden, es seyen Mannsfeld'sche oder Bayer'sche, und der in der Stadt befehligende Hauptmann Seybold läßt die Trommel rühren und den Befehl verkünden: bei Lebensstrafe soll keiner seiner Soldaten sich über einen Büchsenschuß von der Stadt zu entfernen wagen. Auch erhält Seybold von Stephan Härlein, wirtembergischem Oberstlieutenant, ein Schreiben: er solle sich nur der Stadt Schlüssel versichern, und eine Abtheilung Kreissoldaten der Stadt weiter anbieten. Während dieß geschieht, werden Bürger in den Thurm gelegt, weil sie geplünderte Effekten, Zinn, Betten u. s. w. eingekauft, damit gehandelt und Marketendnern Unterschleif gegeben hätten.

Tilly und der Markgrav rücken gegen einander. Viel schaulustiges Volk läuft zu den Thoren hinaus gegen Schwaigern und Wimpfen hin. Fremdes Gesindel mischt sich ebenfalls ein, und der Rath läßt den Befehl ergehen: alles, was nach Heilbronn gehöre, soll unverzüglich in die Stadt zurück kehren; die Thore werden geschlossen. Die ganze Bürgerschaft wird in's Gewehr gerufen, die Thorwache verstärkt. Den Neckargartachern läßt der Rath noch sagen, von ihrer vorräthigen Frucht so viel Brod als möglich zu backen, um im Nothfall den Armen auszuhelfen. Noch will Rheingrav Otto in die Stadt flüchten, angeblich um seiner Gesundheit, der Rath gibt es aber nicht zu wegen der Gefahr für die Stadt

Die Schlacht beginnt, man hört unaufhörlich schießen. Ein blutender Soldat kommt nach einer Stunde vor das Brückenthor, und bittet um Einlaß, nur um sich verbinden zu lassen. Der Rath läßt ihn aber nicht ein; es könnten noch Mehrere kommen. Die Schlacht währt fort.

Der Markgrav von Baden war mit seinem Heer den 25. April von Schweigern aufgebrochen, die Nacht über auf dem Felde bei Biberach geblieben, und hatte sich in eine sehr vortheilhafte Lage gestellt. Das Fußvolk steht an der Obereisisheimer Straße gegen Biberach in der sogenannten Hellerklinge, die Reiterei auf dem Biberacher Wartberg, die Spießwägen in völliger Ordnung auf der Biberacher Straße gegen Obereisisheim, und die Artillerie auf den Aeckern bei den obern Weinbergen des Böllingerhofs, die Bagage hinter derselben. Tilly mit seinen Baiern liegt im Wald, der zu Obereisisheim gehört, sieht zu, wie der Markgrav eine treffliche Stellung einnimmt, und kanns nicht verhindern. Noch am Vormittag des 26. Aprils rückte er nach und nach heraus, zieht sich in die Höhe, stellt sein Geschüz auf, und läßt aus großen Stücken nachdrücklich gegen die baden'sche Reiterei spielen. Dieß zwingt diese etwas zum Weichen, der Markgrav fällt mit einem seiner Regimenter aus, und Tilly läßt ihn gewaltig beschießen. Der Markgrav selbst ist immer an der Spize und scheut keine Gefahr, doch scheint es ihm mehr darum zu thun zu seyn, den Feind austoben zu lassen. Seine Generale rathen: weil sie stärker als die Baiern und im Vortheil seyen, nun mit aller Macht einzuhauen, und das Geschüz kreuzweis in den Wald spielen zu lassen, um die Feinde in's Freie zu jagen. Allein der Markgrav kann den Rath seiner Generale nicht für gut finden. „Sie müßen unser seyn — die Baiern — und das heute noch, mein Leib und Leben sez ich d'ran und werd's nicht schonen — was will der Haufe gegen Uns? und an Succurs ist für ihn gar nicht zu denken, laßt sie nur noch ein paar ma' anprallen, und sich verbluten, sie weichen gewiß, ich kenn' meine Stärke, und muß mich hüten, sie durch Vertheilung zu schwächen. Nur nach und nach die Feinde weg ge-

drangen, und im Verfolgen und Einfallen nicht zu sehr geeilt!"

Seine Befehle werden befolgt. Das Gefecht wird immer lebhafter, die Badener halten sich wacker, und Tillys Linie weicht. Seufzend steht Tilly, gedenkt der verlorenen Schlacht bei Mingolsheim, und in Furcht, seinen Feldherrnruhm völlig einzubüßen, ringt er mit Verzweiflung. Noch aber ist nicht allgemeine Flucht. Blutiger Kampf noch auf beiden Seiten. Doch schon jagen die Baiern dem Neckar zu, und rennen über die neugeschlagene Schiffbrücke. Aller Muth ist dahin. Jezt schickt Tilly an den Markgraven, und bittet ihn um kurzen Waffenstillstand, und der Markgrav nimmt ihn an, statt mit seinem Heere verzudringen und den stolzen Herrn völlig zu demüthigen.

Während des Stillstands verändert auch der Markgrav noch seine günstige Stellung, weil er wirklich glaubt, nicht gut zu stehen. Geschüz, Munition und Rüstung kommt von der Höhe in das flache Feld auf die Obereisisheimer Straße an den sogenanten Hezenberg, die Spießwagen auf die Aecker, die Wagenburg dahinter, und die Artillerie wird etwas abseits und getrennt aufgepflanzt. Alle Silberwägen, alles Geld, Proviant, Geschmeide, Kleider u. s. w. werden auch mit fortgeschleppt, und ohne hinlängliche Bewachung aufs offene Feld gestellt. Hinter sich hat der Markgrav sein Lager, zu einer Seite den Böllinger Bach, zur andern den Neckar, und vor sich den Feind, so gespannt sizt der Markgrav, ohne auch nur eine günstige Stelle zum Rückzug zu haben. Mittags um 1 Uhr werden gerade die Wagenpferde in dem Böllinger Bach getränkt, plözlich kommt der Befehl, einzuspannen, die Silber- und Proviantwagen über den Bach zu führen und Plaz zur Schlacht machen. Ein unglücklicher Irrthum veranlaßt diesen eiligen Entschluß.

Der Markgrav hatte Staubwolken in der Ferne aufsteigen und dem Rücken Tillys immer näher kommen sehen, und er glaubte nun, Mannsfeld ziehe ihm zu Hülfe. Aber es ist nicht Mannsfeld, sondern der Spanier Don Cordua,

der mit Reitern über die bei Wimpfen geschlagene Neckarbrücke zieht, und sich mit Tilly vereinigt.

Tilly erfährt, daß man in des Markgraven Lager zur Schlacht gerufen habe, und beschließt nun nach kurzem Kriegsrath, zuvor zu kommen. Sein Heer bricht auf, mit Speise und Trank hatte es sich erquickt, und bisher im Kühlen gelabt. Zuerst bemächtigten sich die Spanier des Passes, den der Markgrav am Vormittag noch inne hatte, und rennen von da aus zum ersten Angriff gegen die Badener los; nach einigen kleinen Scharmützeln fällt Tilly ernstlich ein und das große Blutbad beginnt. Beide Theile streiten mit großer Bitterkeit, Tilly trifft wirklich bei dem Markgraven mehr Rüstung, Muth und Widerstand an, als er sich zu ihm versehen hatte. Lang schwankt der Sieg, bis es endlich den Baiern gelingt, eine ansehnliche Abtheilung des baden'schen Fußvolks gefangen zu nehmen. Der Markgrav, der bisher mit dem Herz seines Heers bei der Wagenburg mit vollem Vortheil gestanden hatte, bricht nun mit voller Macht auf die Spanier los, er selbst an der Spize seines Volks, das von dem Heldenmuth seines Anführers entflammt, Wunder der Tapferkeit thut. Schon weichen die Spanier vor solcher Kraft, die Baiern wenden sich erschrocken, und die Badener freuen sich schon des Siegs, als Cordua aus einer verborgenen Schanze mit 100 Mann hervorbricht, wie ein Bliz unter die zerstreuten Sieger schießt, und ihrer Verfolgung ein Ende macht. Umsonst ist nun aller Widerstand der tapferen Badener, sie werden abgeschnitten, einzeln nieder gemacht, und nur wenige fliehen blutend in's Lager zurück. Nun kommt Unglück Schlag auf Schlag. Eine Kugel fällt in den offenen Pulvervorrath, der mit mehreren hundert Mann und Pferden in die Luft fliegt. Dichter Rauch mischt sich mit dem ohnedieß fast erstickenden Staub. Allgemeine Verwirrung und Bestürzung, Muthlosigkeit und endlich allgemeine Flucht. Zuerst fliehen die Reiter, welche die Spießwägen und das Geschüz dahinter vertheidigen sollten, und eilen Neckargartach zu, nun greift der Feind das bei der Wagenburg noch stehende Fußvolk an, und schließt es ein. Es

wehrt sich mit Verzweiflung, zwei baier'sche Regimenter sind bereits völlig aufgerieben, Tilly muß sein neapolitanisches Regiment vorrücken lassen. Mit frischen Kräften rückt es an, und gewinnt vorzüglich dadurch den Sieg, daß es sich des Geschützes bemächtigt, und 8 — 10 Kanonen sogleich gegen die Badener wendet. Allgemeine Niederlage, völlige Flucht. —

Die Städter sehen bereits auf hohen Stellen der Stadt die Bagagewägen des Markgraven eilends der Stadt zufahren, und Bestürzung herrscht in der ganzen Stadt. Umsonst vereinigen sich wieder bei Neckargartach einige Abtheilungen Reiterei und Fußvolks, welche durch die Pulverentzündung zerstreut waren, mit dem Entschluß, aufs Neue in die Schlacht zu gehen. Neue Flüchtlinge kommen ihnen mit der Nachricht entgegen, es sey alles verloren, der Feind feure mit ihren eigenen Stücken. Nun rennt vollends alles davon, sich zu retten, um 4 Uhr sprengen ganze Haufen baden'scher Reiterei, so viel deren noch übrig war, mit verhängten Zügeln durch Neckargartach, und schreien: es soll sich um Gottes Willen alles flüchten, der Feind schone Niemand. Nun kommt auch die Bagage und der Silberwagen des Markgraven. Zum Unglück hatten einige baden'sche Reiter das Thor hinter sich geschlossen, und als man schnell öffnen will, verdreht sich der Schlüssel. Die Flüchtigen stehen draußen vor dem Thor, vermuthen Verrätherei, und vergehen beinahe aus Angst. Endlich haut man mit Beil und Axt das Thor auf, und der Silberwagen kommt glücklich in die Stadt. Indessen werden es der Wagen zu viele, sie sperren sich in dem Dorf, die Fliehenden werden aufgehalten, und baiersche Reiter holen sie ein.

Da geht es nun an ein Morden und Schlachten, daß das Blut durch die Straßen rinnt. Auf einmal entsteht Feuer, die Baiern hatten es angezündet, um die Verwirrung desto größer zu machen. Die Bauern fliehen mit Weibern und Kindern, und sehen aus der Ferne Haus und Hof brennen. Nicht weniger denn 181 Häuser, 119 Scheunen, 219 große Hütten und Ställe stehen in vollen Flam-

men, und verkünden die Flamme, die nun bald durch ganz Deutschland brennen soll. Nur die Kirche mit dem Pfarr-, Schul- und Thorhaus und einer einzigen Bürgerswohnung ist vom Feuer noch unverschont und bleibt es auch. Aber noch läßt das Würgen und Schlachten nicht nach. Fenster, Thüren, Läden, Oefen werden zusammen geschlagen, die Spanier besonders wüthen gegen Weiber, Kinder und Kranke. Weiber und Jungfrauen werden genothzüchtigt, nach vollbrachter That auf den Kopf gestellt und gespalten.

Von der Stadt aus kann Niemand zu Hülfe kommen, weil man der Sicherheit wegen die Thore nicht öffnen darf.

Nach der Schlacht sucht man lange den Leichnam des Herzogs Magnus. Er war ganz zerhackt und durchstochen, und kaum erkennen ihn die Seinigen an einem Muttermal. Tilly läßt sich für seinen und des Pfalzgraven Leichnam ein Lösegeld geben, und sie kommen, theuer genug erkauft, in die Ruhestätte ihrer Väter. Der Markgrav entrinnt kaum der Gefangenschaft, beim Uebersezen über einen Graben verliert er den Hut, läßt ihn aber zurück und sprengt mit unbedecktem Haupt davon. Von Staub bedeckt kommt er an die Heilbronner Landwehr, und ruft von Durst gequält hinauf: „gebt mir einen Trunk, ihr Leute, ich bin der alte Markgrav von Baden!“ Aber der Zoller hat selbst keinen Wein, und reicht ihm unter vielen Entschuldigungen einen Trunk Wassers. Er stürzt den Becher hinab, und rennt auf dem flüchtigen Rosse weiter.

Tilly selbst sieht sich endlich zu einem längeren Verfolgen zu schwach, und läßt daher blos die Spanier bis Neckargartach und etwas weiter an dem Neckar hinreiten; das Heer selbst muß sich bei einbrechender Nacht in das Lager zurück ziehen.

Unmittelbar nach der Schlacht bei Wimpfen fordert Tilly den Einlaß in unsere Stadt, wo er schon vor der Schlacht, da ihm so wenig wohl zu Muthe gewesen, einen sichern Aufenthalt sich ausgebeten hatte. Allein der Herzog

von Wirtemberg verwendet sich kräftig für die Stadt, und so kommt Tilly nicht hinein.

Dessen ungeachtet bleiben vielfache Plackereyen nicht aus. Die schwäbischen Kreistruppen unter dem Graven Kraft von Hohenlohe werden mit den herum streifenden Baiern vielfach handgemein. Es wird zwar 1622 zwischen den Kreistruppen und den Baiern ein Anstand gemacht, aber die Baiern richten sich nicht darnach. Die Baiern quartiren sich eigenmächtig zu Flein, Thalheim und Sontheim ein. Böckingen, dem Schauplatz der Schlacht so nahe gelegen, hatte bereits vor und während der Schlacht unendlich gelitten, und sein Kriegsschaden belief sich auf eine ungeheure Summe.

Die Stadt selbst bleibt von Einquartirung nicht verschont, und doch ist das Elend bereits so groß. Man hatte kurz zuvor dem Herzog von Wirtemberg 250 Scheffel Früchte geliehen, und diese indessen vergeblich zurück gefordert. Schon vor der Schlacht waren die Lebensmittel auf den höchsten Preis gestiegen. Geld ist zwar genug vorhanden, aber nur Kupfergeld, um das Niemand etwas hergeben will, und das so gering geachtet wird, daß die Kinder auf der Gasse damit spielen. Daher wird nichts mehr gegen Geld, sondern gegen Tausch gehandelt. Die Wirthe ziehen ihre Schilde ein. Wer nichts zu vertauschen hat, läßt sich für seine Arbeit mit Brod, Salz, Schmalz, Frucht und Mehl bezahlen. Der Laib Brod kostet 1, ein Maas Wein 2, ein Simri Salz, Gerste, Erbsen 8, ein Pfund Schmalz und ein Pfund Lichter 1 Gulden 20 Kreuzer. Dazu kommt denn nun noch Wetterschlag und allzugroße Hitze, bei welcher die Früchte auf dem Felde verdorren, und um das Elend zu vollenden, so wüthet von den Jahren 1622 — 28 mehreremal die Pest. Die Soldaten erlauben sich ebenfalls alle ersinnliche Ausschweifungen, und der Rath ist natürlich nicht im Stande, ihnen Einhalt zu thun 1220).

1220) Diese Erzählung von der Schlacht bei Wimpfen und ihren Folgen ist theils aus den Chroniken theils aus einem

Im Jahr 1627 erhält die Stadt von Ferdinand nach langem Bitten einen Schuzbrief für sich und ihre Dörfer 1221), weil man in keinem Augenblicke vor Unbilden sicher ist. Allein es will dieß nur wenig fruchten. Es beginnt eine höchst drangsalvolle Zeit.

Von Wien aus kommt ein Mandat des Kaisers an die Stadt, die Barfüßer, die sich bisher vergeblich um ihr Kloster samt Kirche gemeldet hatten, wieder einzusezen. Das Claraklоster nimmt K. Ferdinand selbst in seinen Schuz 1222).

Mehrere katholische Geistliche begannen ernstlichen Widerspruch gegen den Rath, der Bischof von Würzburg meldet sich kraft des Ferdinand'schen Restitutions-Edikts die Einräumung der geistlichen Pfründen und Stellen, weil durch dieses lezte Edikt der Interimsvergleich von 1596 wieder aufgehoben sey. Die Besazung in der Stadt macht Miene, die in Folge des Restitutionsedikts aufstehenden Forderungen zu unterstüzen, die kaiserlichen Comissarien hatten an den Bischof geschrieben, um ein Verzeichniß dessen, was seit dem Passauer Vertrag von Unkatholischen an geistlichen Gütern eingezogen worden sey, und der Bischof unterläßt nicht, über den Rath von Heilbronn sich stark zu erklären. Er habe sich der Pfründen und Pfarre angemaßt, das vorhin schon occupirte Barfüßerkloster vollends profanirt, und den Carmelitern vieles von ihren Gerechtigkeiten entzogen.

Der Rath schüzte gegen dieses alles vor, er hätte schon vor dem Passauer Vertrag die geistlichen Güter eingenommen. Namentlich übergibt er dem Kaiser in Betreff der Barfüßer eine Gegenerklärung, in welcher er erklärt, das Barfüßerkloster sey schon lange vor dem Passauer Vertrag reformirt, und theils zu Schulen, theils zu protestantischem Gottesdienst verwendet worden; den Garten nebst

---

im Stadtarchiv liegenden handschriftlichen Bericht genommen.

1221) Prag, den 17. Aug. 1627. Msc.

1222) Regensburg den 5. Nov. 1630. Msc.

dem Kirchenornat habe man den Clarißinnen übergeben. Bei dem Kammergericht erhält wirklich der Rath ein Mandat gegen den Bischof, den Vertrag von 1596 zu halten, und bei einer Strafe von 8 Marken Goldes den Rath in Zukunft ungeirrt zu lassen. Mit vieler Erbitterung wird hin und her gestritten. Zum Gluck kommt der Ausbruch des Kriegs dazwischen, und der Bischof erhält nun alle Jahre 625 Gulden, wovon sogar später bei schlechten Zeiten 100 Reichsthaler nachgelassen werden. Da die Stadt aber in dem Normaljahr 1624 nur 500 Gulden an Würzburg zahlte, so blieb es denn nun auch nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens bei dieser Summe, und daher kommt es, daß die Stadt noch jezt 500 Gulden jährlich an Würzburg bezahlt.

Auch Chursachsen war während dieses Streits von der Stadt um Fürsprache bei dem Kaiser angegangen worden.

Der Mangel an Lebensmitteln nimmt immer mehr über Hand, Weibern, die gegen eine sonst namhafte Summe in den Hospital nur unter der Bedingung aufgenommen werden wollten, alle Tage Wasser und Brod zu genießen, muß es wegen der schweren Zeit abgeschlagen werden.

Und doch sind alle diese Drangsale erst der Anfang derselben.

Den 29. Juni 1630 feierte zwar die Stadt das Jahresgedächtniß der Uebergabe der Augsburg'schen Confession, aber nur unter düstern Ahnungen einer traurigen Zukunft. Das Läuten mit der großen Glocke Mittags um 12 Uhr wird begonnen, und soll die Christen zum Gebet auffordern. Man ordnet einen allgemeinen Bußtag an, allein der Himmel will nicht heller werden. Die Papisten hatten vielmehr in Regensburg ihre Absicht frei ausgesprochen, die Reformation im ganzen römischen Reiche abzuschaffen. Endlich schickt sich Gustav Adolph zur Hülfe für Deutschland an. Nach dem Leipziger Convent fassen die evangelischen Kreisstände zu Eßlingen den gemeinsamen Beschluß, dem Restitutionsedikt Ferdinands mit gewaffneter Hand den Gehorsam zu versagen.

Den 25. April 1631 verkündigt der Rath von Heilbronn diesen Beschluß der gesammten in dem Rathhofe versammelten Bürgerschaft durch den Syndicus D. Bernhard Planer, zugleich mit dem Concept eines an den Kaiser gerichteten Schreibens, in welchem der Rath bei dem Kaiser anfragt, wie sich die Stadt wegen des unerhörten Aussaugens, Pressens und Contributionen Auflegens der kaiserlichen Besazung, die man nicht mehr auszuhalten vermöchte, zu verhalten hätte.

Zugleich werden sämtliche Bürger zur Beständigkeit ermahnt, ob welcher sie auch zu halten, alle mit aufgehobenen Händen gelobten.

Den 20. Juni beruft der Rath abermals seine Bürger zusammen, und befragte einen Jeden, was für Silbergeschirr er habe, und ob er es im Fall der Noth zur Vertheidigung des Glaubens darstrecken wolle, gegen die Versicherung, nach 4 Jahren einen Ersaz, und zwar für das Loth Silber 48 Kreuzer zu erhalten. Sowohl in der Stadt als auf den Dörfern wird eine Kopfsteuer errichtet, und zwar für jedes Haupt 6 Kreuzer, und eine wöchentliche Contribution eines Kreuzers von 100 Gulden. Dem General Wallmoden schickt der Rath nach Neckarsulm ein Fuder Muscateller Wein, und als er erklärte, er reise zu Tilly nach Leipzig, und möchte den Wein dort haben, so läßt man ihn sogar auf Kosten der Stadt dahin führen. Der kaiserliche Commissair Engelbronner zu Cannstadt erpreßt die monatlichen Contributionsgelder unter den beständigsten Drohungen, und will sich nur mit grober Münze begnügen, an der es in der Stadt fehlt. Die Dörfer der Stadt erhalten mehreremal ligistische Reiter zur Einquartirung, um die Contributionen einzutreiben.

Allmählig hört man von dem Anzuge der Schweden. Der Befehlshaber der kaiserlichen Besazung, General Oßa, verlangt noch am 27. Nov. Abends, nachdem diese Kunde bereits laut geworden war, die Schlüssel der Stadt, die er in seinem Hause mit einer Wache von 12 Bürgern bewachen lassen wolle.

Oßa traut so wenig, daß bei Nacht kein Thor mehr

geöffnet werden darf, sondern die Briefe, die vor das Thor kommen, mit Seilen herauf gezogen werden. Am Thomastag den 21. Dec. Abends 6 Uhr heißt es auf einmal: der schwedische General Gustav Horn sey mit 8000 Mann vor der Stadt. Der General der kaiserlichen Besazung macht zwar Miene zur Vertheidigung, allein Horn hatte sich bereits des Carmeliterklosters bedient zur Wehre gegen alle aus der Stadt fliegenden Kugeln. Die Bürger der Stadt verweigern dem General Oßa nicht nur die Hülfe, sondern schleppen auch in der höchsten Erbitterung die mit der ungar'schen Krankheit behafteten Soldaten der Besazung aus den Häusern, und werfen sie auf den Mist. Die 20 lothring'sche Fähnlein, die in der Stadt sind, wehren sich zwar wacker, dessen ungeachtet sieht sich Oßa genöthigt, den 23. Dec. abzuziehen 1223), worauf die Thore der Stadt geöffnet werden.

Zur Bürgschaft für die Aufrechthaltung der in der Uebergabe festgeseзten Bedingungen stellen sich die Stadt und General Horn gegenseitig Geisel. Dem schwedischen Obrist Kochlizky ist's dabei so wohl zu Muthe, daß er in zwei Tagen in dem Gasthof zur Sonne 178 Gulden verzehrt. Als Horn in die Stadt kommt, wundert er sich, daß er alles so schlecht verwahrt finde. Er verlangt aber auch 4000 Gulden für seine Soldaten, weil alle Plünderung unterbleiben soll.

Mit großer Freude empfangen die Städter die Schweden, während die Clarißinnen in der Angst ihres Herzens Messe lesen und gar andächtiglich zu Gott beten 1223 b). Die Schweden sind kaum in der Stadt, so schicken sie bereits ihren Beichtvater an den General Horn, und bitten

---

1223) Oßa schrieb: die Feinde vor der Stadt draußen, möchte er wohl erduldet haben, wenn nur die Feinde in der Stadt nicht gewesen wären.

1223 b) Uebrigens hatte sich der Predigermönch der Nonnen während der Anwesenheit der kaiserl. Besazung sehr ungebührlich bezeugt, indem er sich mehreremal mit dem Degen in der Hand, die Leute beleidigend, auf der Straße finden ließ.

um Hülfe. Anfangs schlägt ihnen Horn die Bitte ab, weil er meint, sie könnten sich des Raths Schirm und Schuz sättigen lassen, endlich aber giebt er ihnen doch eine Sicherheitswache. Allein wenige Tage darauf kommen die Schweden dennoch in's Kloster, um Heu hinaus zu schleppen. Des Pater Predigers Widerspruch wird so wenig betrachtet, daß ihn die Schweden sogar auf den Boden nieder werfen. Einen Tag nachher kommt sogar der Rathsbote, und fordert von dem Klarakloster 100 Reichsthaler, welche die Nonnen entrichten müßten, wenn man sie vor Plünderung schüzen solle. Allein die armen Schwestern haben keinen Thaler. Die Aebtissin geht mit weinenden Augen zu dem Pfleger, und bittet ihn um Fürsprache wegen ihrer Armuth. Dieser meint aber, es werden alle Bitten vergeblich seyn, man sey ihnen noch überdieß sehr gnädig gewesen, denn von der dem deutschen Hause angesezten Contribution werde man keinen Heller fallen lassen. Sie entlehnen daher das Geld, und schicken's dem Rath. Nach wenigen Tagen erhalten sie sogar die Nachricht, daß ihr Beichtvater, der den Schwestern zu Pfullingen zu Hülfe eilen wollte, von einem Schwedischen Reuter, der Geld von ihm verlangt hatte, niedergehauen worden sey. Das Carmeliterkloster, das schon während der Belagerung nicht wenig gelitten hatte, wird auf Horns Befehl von dem schwedischen Obristen von Schmidtberg völlig zerstört, und an seiner Stelle ein tüchtiges Bollwerk aufgeführt. Den 12. Juli werden alle Pfaffen fortgeschafft[224]). Der Rath hatte wirklich Vorstellungen dagegen gemacht, er sey dieß gegen die Verträge und es könnte ihnen in der Folge zugemuthet werden, wieder ein Kloster zu bauen. Allein Schmidtberg hatte sich auf den Willen des Königs berufen. Die Orgel des Klosters kommt in die Barfüßerkirche, und ein schöner Globus in die Bibliothek.

---

224) Viele alte Kunstschäze, namentlich der Mahlerei, Stickkunst u. s. w. die nach einem vor uns liegenden Inventarium noch nach dem Bauernkrieg vorhanden waren, müssen bei dieser Gelegenheit verschleudert worden seyn.

Den 20. Mai schenkt Gustav Adolph die beeden Klöster zu St. Clara und zu Carmel der Stadt wegen ihres guten Verhaltens, ihrer evangelischen Gesinnungen, welche sie bei der vorigen kaiserlichen Besazung, und ihrer Ueberantwortung in seine Hände bewiesen habe, und wegen der von den Feinden vielfach erlittenen Bedrängnisse, unserer Stadt 1225). Einem im Clarakloster befindlichen Barfüßer, der die Stelle des Beichtvaters vertrat, und eben erst bei dem Rath in Untersuchung gekommen war wegen verdächtigen Umgangs mit einer Nonne und einer Viehmagd, wird zugleich von dem Rath bedeutet, daß um großer Ursachen willen seine längere Anwesenheit im Kloster dem Obrist Schmidtberg nicht sehr ergözlich sey, er möchte sich daher außer den Gränzen der städtischen Markung begeben. Allein er hält sich noch lange insgeheim in dem Kloster auf, die Nonnen bitten auch mit betrübten Herzen, gebogenen Knieen und weinenden Augen um die Beibehaltung ihres Beichtvaters; allein vergeblich.

Die Pfleger übernahmen nun die Administration des Klosters, da aber der Rath merkt, daß in dem Kloster allerhand verdächtiges Wesen getrieben wird, so läßt er sich durch einen kaiserlichen Notar über das Herkommen der Nonnen, ihr Vermögen und Alter ein Verzeichniß verfertigen. Bei dieser Gelegenheit gesteht die Aebtissin, daß ihr der Provincial insgeheim habe bedeuten lassen, wenn sie Gefahr merke, so solle sie die wichtigsten Papiere in eine Truhe thun und vergraben.

Der Rath läßt jedoch die Nonnen bis zum Oktober in dem Kloster; allein den 22. Oktober erklärt er ihnen, daß bei der wirklichen Noth wegen der Einquartirung die schwedischen Reiter gedroht hätten, sich selbst in das Kloster einzuquartiren, was ihnen doch sehr ungelegen werden könnte. In des Raths Macht stehe es nicht, es abzuwenden, weil die Reiter nach einem königlichen Befehl von den geistlichen Gülten beeder Klöster unterhalten werden

---

1225) Memmingen im königl. Hauptquartier den 26. Mai 1632. Msc.

sollen. Sie möchten daher das Kloster verlassen, und entweder bei den Ihrigen von den Zinsen ihres Einbringens leben oder im Hospital ihren Unterhalt nehmen.

Nur Wenige aber entschließen sich zu dem lezteren. In kläglichen Briefen bitten Aebtissin und Convent den Rath um Schuz und Belassung in ihrem Kloster, „weil auch Doctor Lutter seelig für die armen Nönnlein gebeten, daß man sie sollt in ihren Klöstern lassen." Sie seyen ja verschlossen, und geben kein Aergerniß, von dem Einkommen des Klosters und den Gefällen wollen sie nichts, sie begnügen sich mit den Zinsen ihres Einbringens, man habe auch noch kein Exempel, daß man an einem Ort die Nonnen ausgetrieben, es haben sich zwar zwei aus Würzburg zu ihnen geflüchtet aus Furcht vor den Soldaten, aber sie seyen wieder heimgeholt worden.

So wissen sich die Nonnen fast noch ein ganzes Jahr lang hinzuhalten, endlich aber, den 7. Sept. 1633 befiehlt ihnen der Rath, in Alexander Steiners Haus zu ziehen, was nicht ohne großen Widerspruch geschieht. Den Geistlichen befiehlt hierauf der Rath, in dem Kloster wöchentlich eine Predigt zu halten. Auch eine Protestation des Pater Provincials ist vergeblich. Denen, die außerhalb der Stadt ihren Aufenthalt nehmen, wird ein jährlich Leibgeding zugesagt, und ihre Habe auf der Stadt Kosten fortgeführt. Die, welche aber in der Stadt bleiben, müßen weltliche Kleider anziehen, auch wird ihnen gedroht, wo sie sich mit Worten und Werken, Leben und Wandel ärgerlich erzeigen würden, so würde ihnen ihr Unterhalt entzogen werden. Sonst aber, dieweil man Niemand in seinem Gewissen anlegen wolle, so sollen sie bei der Freiheit ihrer Gewissen unbetrübt gelassen, auch auf ihr Bitten ihrem Provincial zu Seflingen zur Verpflanzung an andere Orte empfohlen werden. Dagegen aber verbreiten die Nonnen zum größten Unwillen des Raths das Gerücht, als ob sie plözlich in dem kalten Winter hinaus gestoßen, den Soldaten preis gegeben worden wären, und man begehrt hätte, sie um Seel und Leib zu bringen. Dagegen sagt der Rath: die Nonnen hätten in einer Beschwerdeschrift

an ihn geile, geistlichen Leuten, wie sie seyn wollen, gar nicht geziemende Worte und Bedrohungen ausgesprochen. Der Rath befiehlt daher dem Pfleger, denjenigen unter den Nonnen, die sich nicht binnen 6 Wochen fügen würden, kein Leibgeding mehr auszubezahlen.

Auch das deutsche Haus mit Sontheim und Thalheim wird der Stadt geschenkt, allein es findet sich darüber nichts Näheres in den uns zu Gebot stehenden Quellen. Syndicus Planer hatte bei König Gustav selbst in Mainz und Frankfurt darum nachgesucht. Die Schweden trinken sich in dem Hof toll und voll. Der Donationsbrief sowohl als auch andere Urkunden müßen verloren gegangen seyn. Dem Commenthur war es schon bei dem Anzug der Schweden nicht wohl zu Muthe. Er hatte den Rath fragen lassen: er hätte gehört, die Schweden haben zu Rotenburg den Commenthur gar ausgezogen bis aufs Hemd, wessen er sich nun zu ihnen zu versehen habe. Der Rath hatte geantwortet: man werde sich des Hauses annehmen, wie man auch 1621, da Grav Mansfeld gekommen, gethan habe.

Den Schönthaler Hof schenkt Horn dem neuen von Schweden bestellten General des schwäbischen Kreises, Graven Kraft von Hohenlohe. Dieß war dem Rath nicht ganz anständig. Er hatte dem Hof Schuz zugesagt. Der Grav bittet nemlich den Rath um Pferde, um die hier anwesenden Mönche nach Schönthal bringen zu lassen, auch benachrichtigt er den Rath, er hätte 9 Soldaten als Sicherheitswache in den Hof geschickt. Allein das erstere Ansinnen lehnt der Rath ab, weil die Catholischen ohnedieß auf alle seine Handlungen ein wachsames Auge haben, und die Einquartirung im Schönthaler Hof sey ihm sehr unangenehm, der Rath stehe mit dem Abt in Verträgen, kraft deren dieser Hof ein bürgerliches Haus sey. Der Amtmann des Hofs sey früher Bürger hier gewesen, sey mit Pflicht und Eiden beladen, müße gemeiner Stadt Beed und Steuer geben. Nach einem mit Horn abgeschlossenen Vertrag soll der Rath in seinen Rechten bleiben, man soll ihn daher auch bei diesem Vertrag lassen. Die Sache

wurde ausgesezt auf des Graven eigenes Hieherkommen. Allein Grav Kraft läßt sich gegen den in Geschäften damals zu Frankfurt anwesenden Rathsherrn Dominicus Orth sehr empfindlich und drohend gegen den Rath vernehmen: der König von Schweden werde ihn bei seiner Schenkung zu erhalten wissen, ohnehin, da er den Hof nur so so besezen wolle, wie die vorigen Inhaber, und der Rath an seinen Rechten ungekränkt bleibe. Er sey immerhin guter Nachbar von Heilbronn gewesen, und wolle nun seiner Gemahlin und seinen Kindern in diesen unruhigen Zeiten für den Nothfall einen Zufluchtsort bereiten, es seyen ihm zu diesem Ende in Ulm und Nürnberg Behausungen angetragen worden, und er hoffe, man werde ihn doch, als einen Protestanten, so gerne dulden, als einen katholischen Prälaten. Er werde übrigens den Hof nicht fahren lassen, und die Stadt möge sich hüten, ihn zur Schädigung zu näthigen. Da nun der Rath sieht, daß sie die Sache nicht hindern kann, und sie noch Beed, Contribution, Quartiergeld u. s. w. zu fordern hat, so läßt er mit Zuziehung eines Notars, der eine Verwahrung aufsezte, so viel Wein und Früchte aus dem Hofe führen, bis seine Forderung befriedigt ist. Zugleich beauftragt er seinen Syndicus, D. Planer, der in Frankfurt war, bei dem König von Schweden die Donation auch dieses Hofs an die Stadt zu betreiben 1226). Allein Planer schreibt, es sey nichts mehr zu machen, es sey besser, still zu schweigen, damit nicht gräßeres Verderben daraus entstehe.

Um Gustav Adolphs Tode wird auch in Heilbronn getrauert, „weil, sagt die Chronik, diesem Helden auch die Katholischen das Lob gegeben: daß er überall wie ein Bliz durchgebrochen." Den 16. Dec. wird in der Kilianskirche über 2. Sam. 2, 31 — 39, in der Barfüßerkirche über 1. Maccab. 9, 3 — 22 gepredigt. Zu Anfang des Monats März 1632 kamen die Gesandten der vier Kreise zu dem in der Geschichte des dreißigjährigen Kriegs bekannten

1226) Den 23. Febr. 1632. Msc.

Heilbronner Convents zusammen 1227), wobei theils die vier obern Kreise dem erneuerten Bündnisse zwischen Schweden und Oesterreich beitreten, theils auch die evangelischen Stände den schwedischen Kanzler Oxenstierna auf vorangehende Warnung von Chursachsen in dem Directorium, das sie ihm gleichwohl übertragen, zu beschränken suchen. Zugleich werden auch eroberte Länder getheilt.

An der Pracht und dem Aufwand, in dem die beeden Gesandten von England und Frankreich einhergiengen, hatten die Städter ein sonderliches Wohlgefallen. Auch gefällt es ihnen gar wohl, daß, als Oxenstierna, der mit zwei Fähnlein Reuter hieher gekommen war, in dem Saal des deutschen Hauses, wo die Versammlung gehalten worden, merkte, daß die Herren sich darum streiten möchten, wer oben an sizen solle, alsbald befiehlt, man solle alle Stühle und Bänke aus dem Saal schaffen, damit diese so wichtige Verhandlung nicht durch kleinliche Rangstreitigkeiten gestört werde.

Den 2. Mai reist Oxenstierna, und Tags darauf auch General Horn wieder ab.

Die unglückliche Schlacht bei Nördlingen entscheidet auch über das Schicksal unserer Stadt. Herzog Bernhard von Weimar zieht sich am Neckar zurück, es ergiebt sich eine Stadt nach der andern. Alles flieht in die Städte, und nach dem benachbarten Wirtemberg.

Noch ehe aber die Kaiserlichen vor Heilbronn kommen, läßt Schmidtberg das Gutleuthaus und die Zügelhütte abbrennen, und den Hefenweiler abbrechen. Den 18. Sept. 1634, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr fliegen bereits Granaten in die Stadt, und richten viele Verheerungen an. Abends lassen die Kaiserlichen die Stadt zur Uebergabe auffordern, allein der schwedische Befehlshaber Senger will nichts von einer Uebergabe wissen. Nachts nach 8 Uhr beginnt darauf abermals das schrecklichste Feuern. Gegen 100 Gebäude

---

1227) Concilium formatum, S. Sattlers Gesch. der Herz. VII. 79., und Pfisters Uebersicht 170. Im Stadtarchiv liegt ein Protocoll über diese Verhandlungen.

gerathen allmählig in Brand, und erleuchten diese schreckliche Nacht. Nirgends ist Rettung möglich. In der Mitte der Nacht steigt auch in Böckingen eine Feuersäule auf. Alexander Steiners Haus, in dem die Nonnen waren, geräth in Brand, und der Rath ist genöthigt, sie mitten unter dem heftigsten Kugelregen in ihre alte Behausung zu schaffen.

Noch am 19. währt das Schießen fort, und erst den 20. entschließt sich Senger, weil der Rath den Bürgern nicht mehr traute, zur Uebergabe der Stadt. Allein er läßt nun auch noch vorher plündern, und unaussprechlich viel geht dabei zu Grunde. Während Senger zum Brückenthor hinauszieht, ziehen die Kaiserlichen zu dem andern Thor herein, viele Schweden sollen sogar zu den Kaiserlichen übergetreten seyn.

Den 22. nimmt der Fürst von Hohenzollern, als kaiserlicher Kanzler, den Rath und den andern Tag auch die Bürgerschaft in Eid und Pflichten. Sechs Abtheilungen Fußvolks werden der Stadt als kaiserliche Besazung eingelegt. Alle Bürger müssen ihre Musketen, Hellebarten u. A. abgeben. K. Ferdinand begnadigt zwar die Stadt 1228), sezt ihr aber eine Contribution von 45,000 Gulden an, nachdem schon vorher durch das Beschießen ein Schaden von 200,000 Gulden entstanden war. Die Thorschlüssel nimmt der kaiserliche Commandant zur Hand.

Im Jahr 1635 steigt die Noth im Innern der Stadt auf den höchsten Grad. Während die Pest wüthet, und oft täglich 40 bis 50 Menschen wegrafft, nimmt die Theurung der Lebensmittel immer mehr über Hand, und die Bedrückungen der kaiserlichen Besazung werden immer empfindlicher. Der Befehlshaber, Caspar von Neuenhaus, verlangt sogar die Jurisdiction über die Bürger, und nur mit großen Kosten erhält der Rath von dem General Gallas, daß ihm die Jurisdiction über seine Bürger blieb. Auch

---

1228) In dem Hauptquartier von Sontheim den 2. Oct. 1634. Msc.

beginnen nun unter dem Schuz der Besazung die Reclamationen.

Den 24. März fordert auf Gallas Befehl der kaiserliche Befehlshaber die Stadt zu Unterhandlungen wegen Restitution des Claraklosters auf. Der dabei erscheinende Provincial der Barfüßer weiß es vor allen Dingen dahin zu bringen, daß ihm der Rath Rechnung ablegen muß, um darnach seine Entschädigungsforderung einrichten zu können, er erlaubt sich viele Ausstellungen, und fordert hauptsächlich Ersaz für den Schaden, den das Kloster während des Beschießens genommen. Sehr streng läßt während dieser Verhandlungen Caspar von Neuenhaus den Rath auf dem Rathhaus bewachen, und er muß sich als Gefangener betrachten. Neuenhaus droht mit Execution, der Rath beruft sich auf seine Privilegien, und die kaiserliche Begnadigung, und protestirt öffentlich gegen dieses Verfahren. Die Drohungen werden aber ernstlicher, und der Rath versteht sich zu einem Vergleich, nach welchem das Kloster samt Allem restituirt, und ihm von der Stadt für seine weitere Forderung 830 Gulden an Geld und 24 Fuder Wein gegeben werden sollen 1229). Den schwedischen Donationsbrief läßt der Befehlshaber dem Rath abnöthigen 1230).

Der Commenthur des deutschen Hauses von Wolkenstein macht nun ebenfalls seine Forderungen, nöthigt die Stadt zur Anerkennung einer Schuld von 8000 Gulden gegen die Commende, und läßt sich die Zinse auf Gülten, Stadtsteuern und Beede anweisen 1231). Die Stadt gibt sich auch willig darein, nur um der abermaligen Einsprache des Caspars von Neuenhaus zu entgehen, und leistet auch bis zum westphälischen Frieden die Zinse. Dann aber klagt sie, und es ergiebt sich, daß der Schuldbrief wirklich abgedrungen war. Die Commende wurde daher genöthigt, denselben wieder herauszugeben 1232.)

1229) Den 25. März 1635. Msc.
1230) Noch 1718 lag dieser Donationsbrief in dem Provincialarchiv des Ordens zu Augsburg.
1231) Dat: auf Michael. Anhang. 1635. Msc.
1232) Osnabrücker Frieden Art. IV. §. 46.

Den 26. Juni kommt K. Ferdinand selbst nach Heilbronn, und wohnt auf dem Rathhaus. Während dieser Zeit hält der Rath seine Sizungen im Chor der Barfüßerkirche. Er verweilt bis zum 12. August. Auch der Thürmer auf dem Wartberg hat sich eines Besuchs von ihm zu erfreuen. Er besteigt den Thurm mit mehreren Fürsten um sich der schönen Aussicht zu erfreuen, und schenkt dem Thürmer 6 Ducaten.

Das Jahr 1636 bringt nun eine wahre Hungersnoth. Das Malter Kernen kostet 25 Gulden, um Roß- und Hundefleisch zankt man sich auf den Straßen, wie um einen Leckerbissen, die Armen verzehrten Mäuse und Ratten. Der Nachrichter von Heilbronn wird bei seinem Handel mit gedörrtem Pferdefleisch, das ihm sein Nachbar von Beilstein liefert, ein reicher Mann 1233), und man will besonders die Nieren der Pferde sehr schmackhaft finden. Gegen 5518 Menschen sterben nach wenigen Jahren dahin. Dazu kommt noch Mißwachs, Erfrieren der Weinstöcke unmittelbar vor dem Herbst, und eine monatliche Prästation von 20,000 Gulden Kriegsgeldern. Ja man sieht am Ende sogar das Wasser des Böckinger Sees blutroth gefärbt, und es erwachen Gedanken an den jüngsten Tag. Unter diesen traurigen Umständen kommt vollends gar noch von Regensburg aus das Gesuch, das Kammergericht in den Schoos der Stadt aufzunehmen, bis sich Speyer wieder erholt hätte. Die Antwort wird aber dem Rath nicht schwer. Er gibt zu bedenken, daß durch den Krieg alles zu Grunde gerichtet worden, ein großer Theil der Stadt in Asche liege, die verarmten Bürger nicht im Stande seyen, zu bauen, daß es an öffentlichen und andern Häusern für die die Kammer[illegible]ehle, die Lebensmittel alle aufgezehrt seyen, wie zu Speyer, und es auch völlig an Holz mangle, man könne daher das Kammergericht nicht aufnehmen.

Der Unfug des Kriegsvolks wird natürlich bei solchem Mangel immer größer, und es fruchtet wenig, wenn Fer-

---

1233) Dem Nachrichter wird es bei diesem Handel so wohl zu Muth, daß er „mit einem Soldaten in der Fastnacht Mascerade läuft, und Brüderschaft trinkt," weßhalb ihn der Rath um 25 Gulden strast. Rathsprotoc. vom 8 März 1636.

dinand den schon früher ertheilten Schirmsbrief wieder erneuert 1234). Die Soldaten plündern alles zusammen, und verkaufen es um schweres Geld. Bürgermeister, Rath, Sindici und Procuratoren beschweren sich über Einquartierungen, denen sie sich unterziehen müssen, da sie doch des Rathhauses warten, und sich zu Versendungen brauchen lassen müssen. Ferdinand enthebt sie endlich der Verbindlichkeit gegen einen Beitrag an Geld zur Bestreitung der damaligen Lasten der Stadt.

Im Juni 1645 kommt das baier'sche Kriegsvolk 1600 Mann stark in der Umgegend von Heilbronn an, verheert die Markung und vernichtet den ganzen Feldsegen. Neue Besorgnisse erweckt die Beschießung von Wimpfen durch die schwedisch-französische Armee, und gegen das Ende Julis geht sogar die Sage, das französische, hessische und weimar'sche Kriegsvolk, das kurz zuvor Dünkelsbühl eingenommen, ziehe geradewegs nach Heilbronn. Es werden deshalb die unter Neuenhaus hier liegenden Abtheilungen mit noch 5 Abtheilungen Reuter und 400 Fußknechten unter dem Obrist Kreutz verstärkt, auch läßt der Commandant, Grav von Fugger, die Festungswerke verbessern, wozu man die schönsten Obstbäume in den Gärten umhaut. Allenthalben fürchtet man, es möchte nun der Stadt um ihrer kaiserlichen Gäste willen ebenso ergehen, wie einst um ihrer schwedischen willen.

Wirklich trifft auch zur größten Bestürzung der Einwohner die feindliche Armee in der Gegend von Weinsberg ein, zwei Soldaten werden aufgefangen, die einen sehr starken Anmarsch der Feinde ankündigen. In der Nacht des 21. Augusts verkündigt eine Feuersäule, die aus dem von den Feinden angezündeten Schaafhaus emporsteigt, die wirkliche Ankunft der Feinde vor den Thoren der Stadt. Neuer Schrecken und Verwirrung, alles flieht in die Stadt, was die Mauern noch erreichen kann, Edelleute, Geistliche, Bauern, Christen und Juden. Den 22. ziehen die Feinde aus der Bergschlucht von Erlenbach herfür, schlagen ein

1234) Regensburg, den 11. Dec. 1637. Msc.

Lager, und gehen vor allen Dingen in die Weinberge, machen Schanzen in denselben, reißen die Pfähle aus und verbrennen sie, hauen die Stöcke ab, lassen sich zeitige und unzeitige Trauben belieben, und die Pferde in den Weinbergen umherspringen. Allmählig bildet sich ein Lager, das von dem Stiftsberg und dem Neckarsulmer Wege an die Stadt in einem Bogen bis nach Böckingen umschließt. Von der nur 1500 Mann starken Besazung der Stadt reuten mehrere kleine Abtheilungen hinaus, schlagen sich mit dem Feinde, und verheeren vollends, was diese stehen ließen. Die Stadt leidet erschrecklich unter den immerwährenden Gefechten der Besazung und der Feinde. Das Schicksal, das die Franzosen Philippsburg bereiteten, steht den Heilbronnern schrecklich vor der Seele. Neuenhaus streut noch dazu das Gerücht aus, er habe Befehl, die Stadt nur als Brandstätte zu verlassen.

Bald sieht man in einem Umkreis von 3 Stunden nicht einen Baum mehr auf dem Felde. Die Besazung fängt sogar thörichter Weise an, von der Stadt aus mit Granaten nach einer Stelle im feindlichen Lager zu feuern, wo eben die Feinde ein lustiges Bankett halten. So wird der Feind zur Erwiederung gereizt.

In der Stadt wird fleißig gebetet, Trost und Buße gepredigt, und ein eigenes Nothgebet verfertigt. D. Löschenbrand stellt in einer Predigt über die 10 Aussäzigen das gesammte Heilbronner Volk „als mit dem Aussaz grober übermachter Sünden angesteckt vor Christum", und ermahnt sie, ihn als den mitleidenden und allmächtigen Helfer anzurufen.

Unter der Hand lassen jedoch die Feinde draußen den Rath der Stadt wissen, daß man sie bald entsezen und von ihren Gästen befreien werde. Den 4. Sept. aber erhält die baier'sche Besazung Verstärkung und Pulver. An Brennmaterialien fehlt es am Ende in der Stadt dergestalt, daß man Backmulden, Tische, Sessel und Kästen den Bürgern nimmt, um sie zum Verbrennen zu gebrauchen.

Dieser jämmerliche Zustand währte nun 14 Tage, und erst jezt ziehen die Feinde vor dem Thore ab.

Jezt sieht man erst, welchen Schaden man genommen

hat und erinnert sich der Leiden, die man getragen hatte. Den Tag über hatte sich jeder zu seinem lezten Stündlein angeschickt, und die Nacht auch dem durch die Angst Ermüdeten keine Ruhe gebracht, denn das durch die höchste Noth auch unter den Bürgern gewöhnlich gewordene Stehlen ward in der Nacht von diesen getrieben. Wer noch etwas hatte, mußte die Nacht hindurch wachen, wenn er seiner Haabe sicher seyn wollte. Was bei Kräften war, mußte den Tag über schanzen. Die Fremden, die hereingeflohen waren, wurden ohne Rücksicht auf Rang und Stand sogleich beim Eintritt in die Stadt zum Schanzen an den Festungswerken genöthigt. Da alles Futter für das Vieh verzehrt war, so müssen die, welche noch Vieh hatten, um ein Weniges dasselbe hergeben, oder selbst schlachten. In den Weinbergen findet man den Schaden unersezlich, denn die einzelnen Wachtfeuer hatten auch die Wurzeln der Stöcke ausgebrannt. Den Wein, den man aus den am Boden liegenden unzeitigen Trauben bereitet, nennt man spottweise den Franzosen, wie den von 1525 den Widertäufer.

Wer aber wieder allein in diesem allgemeinen Elend zu gewinnen weiß, das sind die Juden, die aus Dankbarkeit für ihre Aufnahme in die Stadt sich dem Wucher mit voller Lust ihres Herzens hingeben, sie vermehren das Elend und die Verwirrung so viel als möglich, hängen sich bald an die kaiserliche Commission, bald an den Commandanten der Stadt, bald an das Kammergericht, und zogen den armen Unterthanen vollends aus 1235).

Den 30. September kamen K. Ferdinands Brüder Leopold, Wilhelm und der kaiserliche General Gallas mit einer beträchtlichen Armee durch Heilbronn. Mit 57 Stücken Geschüz, vielem Troß und Bagage sieht man die

1235) Ein im Stadtarchiv unter der Aufschrift: Was die Juden, welche im drißigjährigen Krieg hier eingenommen worden, vor Verdrüßlichkeiten angefangen — liegender Actenstoß giebt allein eine Geschichte der Juden im dreißigjährigen Krieg.

Armee drei Tage hindurch durch das Brückenthor ziehen. Bei dieser Gelegenheit werden mehrere Nachzügler der französischen, hessischen und weimar'schen Truppen, Pfaffen, Feldscheerer, Trompeter und Henker aufgefangen.

Erst den 8. October feyerte man in der Stadt ein allgemeines Danksagungsfest für die Errettung von den Soldaten, denn auch der Ueberrest erhält nun Befehl, sich mit dem großen Heere zu vereinigen, und nur noch 400 Fußgänger unter dem Obristlieutenant Plettenberg blieben zurück. Die Truppendurchzüge währen aber noch bis in die Mitte Obtobers fort, und auch die Schweden beweisen hie und da, daß sie nicht gar zu weit von der Stadt entfernt seyen.

Den 15. Aug. 1646 zeigen sich wirklich die Schweden in der Gegend wieder, verheeren die benachbarten Dörfer, plündern die Landstädte, und augenblicklich sieht sich die Stadt wieder mit kaiserlichen und baier'schen Völkern angefüllt, so daß es am Plaz für die Pferde fehlt, und man im Nonnengarten einen Stall bauen muß. Die Generale Wrangel und Königsmark ziehen zwar wieder ab, dafür aber stellen sich Schweden und Franzosen unter dem General Douglas ein, berennen die Stadt, und werden ihr sogleich Meister, da die baier'sche Besazung sogleich abzieht.

So ist denn nun die Stadt zum zweitenmal in den Händen der Schweden; gleich darauf kommt auch Türenne selbst nach Heilbronn, und wird von dem ehrsamen Rathe auf dem Markt feierlich empfangen. Tags darauf kommt auch Herzog Eberhard von Wirtemberg. Türenne unternimmt von hier aus mehrere Streifzüge; bei dem Kugelthurm läßt er ein Bollwerk errichten, wobei viele Häuser eingerissen werden, und wozu die Stadt noch 30,000 Gulden beisteuern muß. Nachher erhält das Bollwerk, das Türenne mit seinem Wappen versah, den Namen: der Franzose. Vor dem Brückenthor soll es Blut geregnet haben, und den Geistlichen wird befohlen fleißig zur Kirche zu gehen, und die Leute zur Buße zu ermahnen. Doch kommt nachher der Betrug an den Tag.

Endlich führen die Münster-Osnabrück'schen Friedens-

unterhandlungen 1236), bei welchem die Stadt nebst andern Städten von dem gelehrten D. Heider vertreten wird, zu dem längst ersehnten Frieden, nach welchem die freien Reichsstädte als Stände des Reichs dieselben Rechte mit diesen erhalten, ihnen auf Reichsversammlungen ihr Votum gesichert und die Bestättigung aller ihrer Regalien, Rechte und Freiheiten, die sie von Kaiser und Reich erhalten, ertheilt, und den darniederliegenden Commercien ihre ehmaligen Freiheiten gegeben werden.

Den 5. November 1648 wird deßhalb in unserer Stadt eine Dankpredigt angestellt, und ein Te deum laudamus gesungen. Auch die in Heilbronn liegende französische Besazung feiert ein Dankfest, nachdem Türenne wenige Tage zuvor aus Baiern zurückgekommen war. Den 12. Nov. errichtet man auf dem Markte eine Säule, legt ein Wagenrad darauf, und auf dasselbe ein Faß voll Schwefel und Pech, und nachdem es Abends geworden war, zündet man sowohl das Faß als alle Pechpfannen in der Stadt an, und thut Freudenschüsse, während von dem Kilianskirchenthurm eine Musik mit Zinken, Trompeten und Posaunen ertönt, worüber denn sich Männiglich baß erfreut. Nur der Commenthur von Wolkenstein hat allein an diesem Fest keine Freude, einmal, weil er nach dem Osnabrücker Friedensschluß den der Stadt abgedrungenen Schuldschein wieder herausgeben, und dann, weil er den General Turenne mit seinem ganzen Gefolge im deutschen Haus beherbergen, ihm 2000 Reichsthaler und 70 Fuder des besten Weines liefern muß. Einige aus Turennes Gefolge machen sich sogar die Freude, dem Commenthur zu drohen, es müsse ihnen Alles, was in deutschen Hause sey, Preis gegeben werden. Er soll daher nicht eher vermocht worden seyn, eine Dankpredigt halten zu lassen, ohneracht sogar der Bischof von Würzburg ihn dazu auffordern ließ, bis er der französischen Besazung völlig los gewesen sey. Indessen

1236) Gott wolle seine Benediction zu den Friedensunterhandlungen geben. Amen, Herr Jesu, Amen! sagt bei der Nachricht von diesen Unterhandlungen ein städtisches Diarium.

hat man auch in der Stadt das Dankfest zu früh gefeiert. Diese Besazung verweilt nemlich noch lange in Heilbronn, weil Cardinal Mazarin die Stadt für Frankreich als Sicherheitsunterpfand für die Festung Frankenthal verlangt. Den Franzosen ist die Stadt besonders wegen der nicht allzu großen Entfernung von Philippsburg sehr wohl gelegen, auch lassen sich von hier aus den schwäbischen und frankischen Kreisen Geseze vorschreiben. Sie gedenken daher die Stadt so lange zu ihrer Sicherheit zu behalten, bis das von den Spaniern noch besezte Frankenthal ihnen eingeräumt seyn werde. Unerachtet die französischen Gesandten selbst die Unbilligkeit einsahen, daß das Reich für den Kaiser und die Krone Spanien in die Lücke treten soll, so willigte doch der Kaiser eben deßhalb ein. Ja sogar auf eigenes Betreiben der französischen Gesandten beschweren sich die Stände bei dem Kaiser wegen der Stadt Heilbronn, und erklären, daß Schweden nie darein willigen werde. Der Kaiser dringt darauf, die Stände aber und das Haus Wirtemberg sehen dieß als eine Verlezung des Friedens an. Im Jahr 1650 widersezt sich daher der schwäbische Kreis ernstlich dieser Besiznahme der Stadt, und die Franzosen verlassen sogar bis auf 40 Mann dieselbe, um dem Reich zu beweisen, daß es ihnen um Heilbronn nicht zu thun sey. Dem Herzog Eberhard von Wirtemberg giebt man endlich zu verstehen, daß es sowohl die kaiserlichen Gesandten, als die Schweden nicht ungerne sehen würden, wenn er im Namen des Kaisers die Stadt besezen würde unter dem Vorwande, damit nicht ein dritter sich derselben bemächtige. Der Herzog aber will aus Rücksicht für Frankreich nicht darein willigen. Zugleich aber kommt es nun an den Tag, daß man am kaiserlichen Hofe nur darum noch immer auf Heilbronn zum Ersaz für Frankenthal beharrt, weil in dieser Stadt die ihm so verhaßte Union zur Rettung der evangelischen und deutschen Freiheit, zu Stande gekommen war. D. Heider, der nun an der Stelle Varenbülers an den Friedensverhandlungen Antheil nimmt, empfiehlt unter diesen Umständen die Stadt dem Churfürsten von der Pfalz. Er stellt ihm vor, wie sehr die Ehre der beeden Kronen

darunter Noth leiden würde, wenn die Mutter ihres Bündnisses um deßwillen viele Drangsaale leiden müßte, auch müsse den obern Kreisen sehr viel wegen ihrer eigenen Sicherheit daran liegen, daß die Stadt ihre vorigen Rechte wieder erlange.

Es kommen nun aber auch die Unterhandlungen wegen Schadloshaltung der Pfalz noch dazu. Der Kaiser bringt auch hier aus Aerger über Heilbronn die Stadt in Vorschlag, sie der Pfalz statt Frankenthal zu überlassen. Wirklich muß auch die Stadt pfälzische Besazung einnehmen, und der schwäbische und fränkische Kreis sie unterhalten, was diesen doppelt beschwerlich dünkt, da es zugleich einer Kriegserklärung gegen Frankreich gleicht. Doch sind die Franzosen wirklich so nachgiebig, und verlassen die Stadt. Die Pfälzer ziehen ein, und die beeden Kreise müssen auf drei Monate für die Heilbronner Besazung 45,000 Gulden bezahlen. Pfalz hält die Stadt mit 800 Mann und eben so viel Troß besezt, und droht, zur Eintreibung der Contribution noch 1000 Mann einzulegen. Keine Erinnerung mehr an die ehmaligen nachbarlichen Schirmsverhältnisse. Man läßt daher Abmahnungsschreiben an den Churfürsten ergehen, der armen Stadt zu schonen. Endlich ziehen auch die Pfälzer ab, und die Freude in der Stadt ist so groß darüber, daß man noch am Tage des Abzugs das Wachthaus der Pfälzer vor dem Rathhaus abbricht, und die Schulknaben unter großem Jubel das Holz in den Rathhof tragen.

Dieser Haß des kaiserlichen Hofs gegen die Stadt wegen ihrer unschuldigen Theilnahme an der Union machte die Stadt auch so schüchtern, daß sie den Graven Friederich von Löwenstein, der auf den 21. Februar 1655 einen Gravenconvent des fränkischen Kreises ankündigt, antwortet: sie könne nicht darein willigen, weil sie fürchte, es kämen dabei Dinge zur Sprache, an denen sie abermals Schuld und Antheil haben müßte.

Zu dem Unglück dieser Zeit kommt auch noch Mangel an Einigkeit zwischen Rath und Gemeinde. Derselbe Abgeordnete, der den Kaiser während der Frankenthaler Ge-

schichte um Wiedereinsezung der Stadt in die Reichsfreiheit und den Friedensgenuß bittet, beklagt sich zugleich bei dem Kaiser, daß die Bürgerschaft sich zusammengerottet, und eine Abordnung an den Kaiser beschlossen habe. Der Rath hätte es ihr untersagt, sie halte aber immer noch ihre Conventikel, verbünde sich mit Handgelübde, nicht von einander zu lassen, vergreife sich an denen, die von ihr abgetreten seyen, lasse den Predigern gebieten, nichts von diesen Dingen auf der Kanzel zu erwähnen, und dem Bürgermeister anzeigen, daß, wenn er je einen Bürger deßhalb vorfordern sollte, keiner erscheinen würde, sie hätten Schildwachten ausgestellt, damit man keines Bürgers habhaft werden könnte, den pfälzischen Commandanten dahin gebracht, sich dieser Unruhe nichts anzunehmen, und eine Contribution unter sich selbst angelegt. Der Rath bitte daher, an den Aufrührern ein Exempel zu statuiren, ein Mandat zur Aufrechthaltung seines Ansehens ergehen zu lassen, und Pfalz und Wirtemberg zu erinnern, dem Rath auf Ansuchen zu Hülfe zu kommen, und zu verordnen, daß die Handwerker fortan keine Zusammenkünfte mehr halten dürfen, ohne des Raths Willen, die Aufrührer in die Kosten dieser Handlung zu verdammen, und es ihm zu eröffnen, wenn die Abgeordneten der Bürgerschaft etwas besonderes gegen den Rath klagen würden. Es ergeht hierauf an die Bürgerschaft ein Mandat, sich gegen den Rath alles gebührenden Gehorsams zu gebrauchen, auch ungeziemende Conventickel zu unterlassen; auch ergeht an Churpfalz und Wirtemberg der Befehl, auf des Raths Ersuchen, die Bürgerschaft zum Gehorsam anzuhalten.

Den 22. Sept. 1650 aber klagt die Bürgerschaft, der Rath hätte ihr ihre Vorrechte, namentlich, daß sie zünftig seyn solle, entzogen, seye mit ihren Beschwerden von ihm abgewiesen worden mit dem Bemerken, Bürgermeister und Rath seyen Niemand Verantwortung zu geben schuldig, als Gott im Himmel. Der Kaiser möchte daher eine Commission auf Churmainz und Hessen-Darmstadt stellen, um Einigkeit zu stiften, oder damit sie wenigstens im Entstehungsfall des gütlichen Wegs, ihre Beschwerden vortragen

können, auch möchte ihnen der Kaiser ihre Zunftgerechtigkeit beståttigen. Namentlich bitten sie noch den Kaiser, gegen den Syndicus D. Heuchel, als einen strafwürdigen Kläger, von dem sie injurirt worden, zur Wiedererstattung ihres ehrlichen Namens und Leumuths anhalten, und, bis solches geschehen sey, in Arrest nehmen. Es werden bei dem Reichshofrath deßhalben Schriften zwischen Rath und Bürgerschaft gewechselt. Im Verlauf dieses Handels beschwert sich der Rath, daß die noch immer unruhige Bürgerschaft ihren Beitrag zu den schwedischen Entschädigungsgeldern und zur Unterhaltung der pfälzischen Besazung verweigere. Die Bürgerschaft beharrt aber auf ihrer Ansicht und ihren Weigerungen und bittet wiederholt um eine Commission. Wirklich wird diese auf Pfalz und Wirtemberg gestellt. Der angeschuldigte Syndicus wehrt sich besonders gegen die Anklagen seiner Person, und die Bürgerschaft geräth in Sorgen, darüber bei dem Kaiser in Ungnade zu verfallen. Dennoch lehnt sie sich noch immer auf, wird von den Commissarien gewarnt und bedroht, die Bürgerschaft will noch dazu dem Rath die Hälfte der Commissionskosten aufladen. Den 30. März 1654 macht endlich eine neue Verordnung Ferdinands, in welcher die alten Ordnungen bestättigt werden, dem Streit ein Ende.

Auch mit der Geistlichkeit gab es Streit. Als 1649 nach dem Abschluß des westphälischen Friedens die Umlagen zur Bezahlung der Kriegskosten in ganz Deutschland erhöht wurden, und die Bürger der Stadt, wie wir so eben gehört haben, sich wegen ungleicher Umlage beschwert hatten, so hatte sich in dem deßhalb darüber entstandenen Zwist zwischen dem Rath und den Bürgern die Geistlichkeit auf die Seite der lezteren geschlagen, und sich darüber sogar auf den Kanzeln ausgelassen. Der Rath verweist der Geistlichkeit ihr ungeziemendes Betragen und Einmischen in politische Händel. Die Geistlichen bemerken dagegen, es seye zwar rühmlich, daß der Rath die Eintracht suche, aber hiezu bedürfe es der Eintracht beeder Hierarchien, der weltlichen und der geistlichen, sie haben sich daher über das Decret des Raths sehr entsezt, in welchem man sich im

Allgemeinen über Calumnianten beschwere, sie wollten doch glauben, sie wären nicht eigentlich damit gemeint, und trauen dem Concipisten des Decrets zu, er werde die Geschwindigkeit und Hize der Feder nicht dem gebührlichen Respect, den er seinen Kirchenvätern und Seelsorgen schuldig sey, habe vorlaufen lassen. Sie hätten aus der Schrift und von ihren großen Theologen wohl so viel gelernt, wie sie im Strafamt gegen ihre Obrigkeit bescheidenlich verfahren sollen, man habe freilich so etwas den Geistlichen schon oft als eine Vielgeschäftigkeit ausgelegt, aber sie wissen wohl, daß ein Geistlicher sich nicht in politische Händel flechten und schlagen solle. Allein es sey seit langer Zeit unter den Bürgern ein Seufzen, Klagen, Schmähen, Lästern, Eifern, Zürnen, Anfeinden und Hadern wider einander, daß sie nicht ganz schweigen könnten, sonst würden sie von Gott stumme Hunde genannt. Sie haben aber nur im Allgemeinen geredet und nur bedingungsweise, und sich der Formel gesezt bedient. Indessen kann der grammatische Staub, den die Geistlichen bei ihrer Vertheidigung dem Rath in die Augen zu streuen suchten, diesen doch nicht veranlassen, seinen Verweis zurückzunehmen.

Bei dem Reichshofrath wird auch von dem Reichsstift Kaisersheim gegen die Stadt geklagt, weil sie dem Kaisersheimer Hof Quartiergelder, Steuer und Beeden abgefordert hatte. Auch der alte Streit zwischen der Commende und der Stadt wegen des Weinschanks der ersteren kommt bei dem Reichshofrath zur Sprache.

Nun noch Einiges über Gesezgebung, Finanzen und andere die inneren Angelegenheiten der Stadt berührende Erscheinungen in dieser Zeit.

Zwischen dem Stadtgericht und Schultheiß einer und dem Rathe anderer Seits giebt es immer noch Stöße. Der Rath behauptet sogar: es gebe keinen Reichsschultheissen in ihrer Mitte, sondern die Stadt sey Lehenträgerin, und der Schultheiß habe nur die Afterlehenschaft. Selbst die kaiserliche Subdelegationscommission wird zu Hülfe genommen, um die Streitenden zu vereinigen.

Die Bürger auf den Dörfern müssen Nachsteuer bezah-

len von dem, was sie in der Stadt ererben; den Leibeigenen wird gestattet, sich um 10 Gulden loszukaufen.

Wenn in einem der Dörfer ein Geistlicher stirbt, so haben die Geistlichen der übrigen, zu Gunsten der Wittwe und Kinder seine Stelle ein Vierteljahr umsonst zu versehen.

Der Rath macht einen Handwerks- und Gesinde-Tax, den 1. August 1625 eine Kleiderordnung, erneuert die Kantengießer- und Gerberordnungen, erlaubt den Schuhmachern, ihr Leder bei fremden Lederhändlern zu kaufen, verfertigt eine eigene Titulatur für ehrlich Bürger bei Gericht, und verordnet, daß alle fremden Waaren im Lagerhaus aufgestellt werden müssen. Bei den Hochzeiten werden die Suppen vor dem Kirchgang abgeschafft. Zu den Hochzeiten, zu welchen früher der Prokurator in Gemeinschaft des Hochzeiters und zweier Frauen geladen hat, soll nun der Procurator allein laden. Bei Hochzeiten sollen nicht mehr denn drei Tische geladen werden, jeder Tisch zu 10 Personen, die allernächsten Verwandten dabei ausgenommen. Am Hochzeittag selbst möge man zwei Mahlzeiten halten, und eine den Tag darnach. Der dritte Hochzeittag soll unter keinem Schein gültig seyn. Ein Viertel nach 9 Uhr soll die Hochzeit in der Kirche seyn bei einer Strafe von 4 Gulden. Noch wird über das Zudringen der Leute bei solchen Veranlassungen geklagt; es wäre gar ein Uebelstand, Ungebühr und Fürwiz, mit Versäumung der Arbeit stehe Alt und Jung auf die Staffeln. Am Hochzeittage soll man um 11 Uhr zu Tische sizen und um 4 Uhr aufstehen, und des Abends um 7 Uhr dazu gehen, und am 10 Uhr aufstehen, und soll der Wirth um bemeldete Zeit auftragen, man sey beisammen oder nicht. Die Tische seyen aber bis jezt so ganz mit Speisen übersezt worden, daß man nicht wohl nur ein Messer habe dazwischen legen können Das soll abgestellt und nicht mehr denn 5 Richten seyn. Der Gastgeber soll für einen Mann 12, für ein Weib 10 (am Abend 8 und 6) ein Jungfräulein 5 Bazen fordern, und zwei Kinder unter 10 Jahren für eine Person gelten lassen. Den Musicanten bei Hochzeiten wird auch eine Ordnung gegeben, da man ein verantwortliches, gebührendes, züchtiges

und christliches Ehrentänzlein, ohne großen Rumor und Geschrei zu einer lieblichen Ergözlichkeit thun wolle, sollten sie aufspielen, doch aber soll solches Moderato geschehen und zu gebührender Zeit von 4 —6 Uhr Abends. Sollten sie zu einer Abendmahlzeit und Nachtimbiß angestellt werden, so sollen sie wieder vor Tisch mit erlaubten Instrumenten, Intraten, Pauanen und andern schönen Mottetten, auch ergözlichen andern musicalischen Stücklein aufspielen, und wenn nach dem Nachtimbiß wiederum ein Tänzlein vor verstandener Maßen angestellt würde, soll es zum längsten bis 12 Uhr währen, und sie sich nicht weiters mit ihrem Spiel auf der Gasse betreten lassen. Auch soll der Zinkenbläser die Diener, die er anfangs zur Hochzeit geschickt, bis ans Ende dabei lassen, und nicht mit andern abwechseln, nemlich daß nicht, wenn die erst Erschienenen sich voll gezecht, und Kragen und Magen gefüllt, solche abgelöst, und sonach andere Hungrige herbeigeführt werden, die sich erst auch anfüllen zu des Hochzeiters und der Gäste Beschwer. Für seine Person soll der Zinkenbläser nicht mehr als 7½ Bazen, in theuern Zeiten 10, für einen Gesellen 6, bei Theurung 9, für einen Jungen 4 Bazen rechnen, und sich damit sättigen. Im Jahr 1642 findet der Rath für gut, der traurigen Zeiten wegen, alle Kurzweil abzuschneiden, und erlaubt nur Musik mit Saitenspiel, doch soll man nicht damit auf den Straßen herum spazieren. Ein Gottesgabenschänder wird 7 Tag bei Wasser und Brod in Thurm gelegt. Ein Weib, so das Sieb gedreht, (Aberglaube) auf 8 Tage. Der Todtengräber hat von einem alten Menschen 12 Bazen, 1 Maas Wein und 1 Laib Brod, von einem mittleren Alters. 1 Gulden nebst Wein und Brod, von einem Kind 1 Ort.

Wegen der jammervollen Zeiten hält die Schuljugend auf Befehl des Rath von 1630 — 33 keine geistliche Comödien mehr. Ehebruch und Felonie wird mehreremals mit dem Schwerdt bestraft. Frühe Beischläfer müssen in die Wochenpredigt, und werden nach der Predigt durch den Stadtknecht das Weib in den Hurenstall, der Mann in den Thurm geführt. Die Tochter eines Bürgermeisters, die

unehlich schwanger geworden, wird jedoch um ihres Vaters willen nicht andern Dirnen gleich gehalten, muß dagegen 400, und ihr Schwängerer nur 10 Gulden erlegen. Ein dreizehnjähriger Knabe, der einen andern mit dem Messer gestochen, muß zur Strafe 500 Reichsthaler erlegen und die Stadt räumen. Ein Weibsbild, die mit drei sich versprochen, aber allezeit wieder abgesprungen, und erst den Vierten behalten hat, wird um hundert Gulden, ihre Eltern dagegen werden um 100 Reichsthaler gestraft. Den 6. Maj 1656 schneidet ein fremder Arzt einem Knaben ein Gewächs vom rechten Backen so übel, daß der Knabe nach 6 Stunden stirbt. Der Rath verdammt den Arzt zu einer Strafe von 300 Gulden, welche er für die Wiederherstellung des im dreißigjährigen Kriegs zerstörten Gottesackers verwendet.

Die Stadtsteuer, die in der vorigen Periode Georg von Wolmershausen vom Reich zum Pfand inne hatte, war indessen von Justinian an Hatzenberg auf Gronberg, niederöstreichischer Kammerrath, von dessen Vater Hans Jacob gekommmen; 1624 aber verkauft Hatzenberg mit Gutheißen K. Ferdinands dieselbe um 5000 Gulden an Johann Eustachius von Westernach, Landcommenthur zu Mergentheim. Zwar behält sich das Reich auch dießmal die Widerlösung bevor. Allein der Orden behält sie bis zur Auflösung der deutschen Reichsverfassung, und die Stadt hat alljährlich ihre 500 Gulden an die Balley Franken zu entrichten. Dagegen hat die Stadt langen Streit mit dem Commenthur, der sich in Betreff des Weinschanks noch immer zu viel angemaßt.

Die Juden dürfen in der Stadt nicht übernachten ohne Erlaubniß des Raths; es werden die sogenannten Judenzettel eingeführt, und die Juden müssen schweren Zoll zahlen. Der Commenthur von Horneck will einen vor Rath geforderten Juden nicht stellen, der Rath läßt aber deßhalb so lange keinen Deutschherrischen Juden ein, bis er sich gestellt hat, daß sie bei Kriegszeiten ausnahmsweise in die Stadt genommen worden, haben wir oben gesehen, sie dürfen aber keinen Rauch haben, sondern müssen in den Wirthshäusern wohnen. Nach dem westphälischen Frieden

werden alle Juden wieder ausgeschafft, und Carls V. Edikt gegen den Wucher der Juden verkündigt. Hall ermuntert unsere Stadt zu solchen strengen Maßregeln gegen die Juden.

Der kaiserliche Commissär D. Schweizer legt 1650 eine Reichspost in Heilbronn an, und verspricht, die Verwaltung der Post nie an Fremde oder Catholiken zu geben. Uebrigens erzählt die Chronik, daß eine gewöhnliche Post schon einige Zeit bestanden habe.

Edelleuten erlaubt der Rath, in der Stadt zu wohnen, unter der Bedingung, daß sie alle Vierteljahre 5 Goldgulden in die Steuerstube erlegen, und von dem Wein, den sie hereinführen, 2 Gulden Bodengeld geben.

Der Handel hat in dieser Zeit schlechten Fortgang, die Stadt ist genöthigt, 15000 Gulden zu entlehnen, und das Dorf Böckingen dafür zu versezen. Ein Theil des Hospitalgebäudes brennt ab, und muß neu aufgeführt werden. Verbürgerte Geistliche müßen Frohn und Wacht versehen lassen, und Einquartirung annehmen. Nach der 1627 gemachten Kirchenordnung müßen die Geistlichen der Dörfer abwechslungsweise alle Wochen am Dienstag predigen.

Der Rektor ist das Haupt der Schuldiener. Die Scholarchen haben die Censur der in der Stadt gedruckten Bücher zu besorgen.

Die Commende, das Clarißinnen- und Carmeliten-kloster haben zwar nach dem Jahr 1624 in ihrer Kirche einen öffentlichen aber beschränkten Gottesdienst, der ihnen außerhalb ihrer Gränzen nicht die mindeste Feierlichkeit, noch irgend Parochialrechte gestattet. Jedem wird ohne Unterschied erlaubt, sie in den genannten Kirchen des öffentlichen Gottesdienstes zu bedienen. Keinem Pfaffen, der ein Klostergeistlicher war, wird jedoch erlaubt, außer den Gränzen des Klosters Privatseelsorge zu thun.

Uebrigens erlaubt der Rath, wenn Kranke oder Sterbende katholischer Religion beichtväterlichen Zuspruch bedürfen, durch einen Carmeliten sowohl dieses als die Reichung des Sacraments versehen zu lassen. Jedoch soll dieß blos

Vergünstigung seyn 1237). Ueberhaupt erscheint die Stadt vor und nach dem westphälischen Frieden als ein ununtermengter evangelisch-lutherischer Reichsstand, und in dieser Eigenschaft wohnt sie auch allen Berathungen der Reichstäge und des Corporis Evangelicorum an.

Kapitel 22.

Die Zeiten K. Leopolds.

Im Jahr 1659 erhielt die Stadt von Leopold die Bestättigung ihrer Privilegien. Den 1. März nimmt der Grav von Castell im Namen des neuen Kaisers den Huldigungseid von Rath und Gemeinde unter großen Feierlichkeiten ein.

Der Türkenkrieg droht neue Gefahr, der Rath leistet die Türkensteuer und schickt seine Leute nach Ulm. Man fängt wegen der großen Gefahr den 20. December 1663 an, die Türkenglocke zu läuten, und stellt fleißig Bußtäge an.

Der von dem Churfürsten Carl Ludwig von der Pfalz abgesezte und wegen seiner Religionsschwärmereien verjagte Rektor Redinger von Frankenthal findet 1664 lang eine Freistätte in der Stadt, bis der Churfürst deßhalb an den Rath schreibt, und der Rath ihn weiter gehen heißen muß.

Abermals verlangt das Kammergericht eingenommen zu werden; der Rath scheint auch wirklich dießmal geneigt dazu, aber der Kaiser gibt es nicht zu.

1237) Dieß gab dem Herrn von Roßkampf Veranlassung zu einer Abhandlung über das Befreiungsrecht in Reichsstädten in Absicht auf den Gottesdienst verschiedener Religionsverwandten in Mosers reichsstädt. Magazin. 1. B. 1.

In den Monaten Mai und Juni 1664 hat die Stadt viele Durchzüge und Einquartirungen französischer Truppen.

Im Jahr 1667 wird das bekannte Laudum Heilbronnense aufgesezt, ein Vergleich, durch welchen ein lange währender Streit zwischen Churpfalz, Mainz und Lothringen wegen des Wildfangs unter Vermittlung der Kronen Frankreich und Schweden abgethan wird.

Die Städtetäge hören in dieser Periode völlig auf, Geldmangel und weite Entfernung der Städte von einander tragen hauptsächlich die Schuld. Daß dieß den Städten Nachtheil bringen mußte, versteht sich von selbst. Auf diesen Tägen wurde gegenseitiges Vertrauen unterhalten, gemeinsames Interesse und durch Alter geheiligter Rechtszustand gewahrt. Zwar kommt 1671 von Ulm aus ein Schreiben, welches von der Nothwendigeeit eines vertraulichen Anschließens der Städte redet, allein es ist vergeblich, und so geht unter den großen Veränderungen, die in schneller Eile auf dem Schauplatz deutscher Geschichte einander folgen, Vieles unter. Daher stets zunehmender Zerfall der Städte, und in ihrem Innern ein Wurm, der nicht mehr stirbt.

Das Jahr 1674 bringt vieles Ungemach über die Stadt. Der Krieg mit Frankreich bricht aus, die Franzosen rücken in die Pfalz ein, und der Faut von Mosbach benachrichtigt den Rath, daß er, der friedlichen Versicherungen ungeachtet, alle Schiffe auf dem Neckar wegschaffen lassen wolle. Der Handel geräth aufs Neue sehr in's Stocken.

Die für die Kaiserlichen so unglückliche Schlacht bei Sinzheim den 5. Mai führt noch am Abend des Schlachttages die fliehenden Deutschen in das Gebiet der Stadt, die ganze Nacht hindurch ziehen Bagagewägen durch. Des andern Tages schickt Türenne, den vor nicht langer Zeit die Stadt als Freund beherbergt hatte, einen Boten und läßt dem Rath bedeuten: daß, wenn die Stadt Feinde in ihren Mauern beherbergen sollte, sie dieselben sogleich ausschaffen möge, sonst müßte er sie, der er sonst wohl

gewogen, feindlich behandeln. Zum Glück für den Rath kann er Türenne bereits den Abzug der Kaiserlichen mit dem Bemerken berichten, daß sich nur noch 400 Mann Kreistruppen in der Stadt befinden.

Die Besazung der Kreistruppen wird nach zwei Jahren von 200 Mann städtischen Fußvolks abgelöst. Der Stadt liegt die Unterhaltung der Besazung ob.

Den 23. Sept. 1674 ist hier ein großer Versammlungstag unter Fürsten und Herrn. Unter anderen ist Churfürst Friederich Wilhelm von Brandenburg mit seinem Sohne, dem nachmaligen König von Preußen 1238), und Herzog Friederich von Wirtemberg, mit seinem Sohn Friederich August, der Herzog von Holstein, und der Landgrav von Hessen-Homburg mit 2 Abtheilungen Reiterei hier. Den 30. Nov. wird abermals ein Tag gehalten. Die Durchzüge Brandenburgischer und Lüneburgischer Truppen werden sehr beschwerlich, das Dorf Böckingen hat allein 8191 Gulden Einquartirungskosten. Ein Spion Türenne's hält sich auf dem Gebiet der Stadt auf, und der Rath muß sich zu beständigen Lieferungen nach Philippsburg entschließen.

Das Jahr 1675 ist nicht minder beschwerlich; Brandenburg'sches und Sächsisches Volk liegt theils in der Stadt, theils in der Umgegend. Der Commissair der französischen Besazung in Philippsburg sezt für das Jahr 1675 allein den städtischen Dörfern Neckargartach, Frankenbach und Böckingen 112 Scheffel Früchte und 300 Gulden Geld zur Contribution nach Philippsburg an. Die Dörfer bezeugen sich zwar willig dazu, weigern sich jedoch einer ihnen später angemutheten Heulieferung nach Philippsburg.

Ohne daß man vorher etwas ahnet, kommen darauf eines Samstags Morgens aus der Garnison von Philippsburg 4 — 500 Reiter mit Feuerröhren nach Neckargartach,

---

1238) Während sich der Churfürst in der Stadt aufhält, klagt er bei dem Rath gegen den Syndicus Rühle, der gesagt haben soll: der Churfürst ziehe im Land herum und freße alles aus.

brechen durch den Pfarrgarten ein, und eröffnen überall Thor und Riegel. Die Sturmglocke wird angezogen, aber von den Franzosen auf alle gefeuert, die sich auf der Straße sehen lassen. Viele friedliche Bürger bleiben auf dem Plaz. Darauf werden die Häuser geplündert, und die Scheuer eines jeden geplünderten Hauses angezündet. Während dieser Gräuelscene hält eine Abtheilung Franzosen außen vor dem Dorfe Wache, um alle, welche zum Löschen herbei eilen würden, mit Flintenschüssen zurück zu jagen. Den Pfarrer und sein an Gliedern erlahmtes Weib reißen sie aus dem Bett, schleppen ihn vor das Dorf hinaus und morden ihn unter schrecklichen Qualen. In kurzer Zeit liegen 57 Häuser, 43 Scheunen und 14 Stallungen des erst seit 1624 wieder mühsam aufgebauten Dorfes in Asche. Zugleich ist der ganze Erndtesegen des Jahres verbrannt.

Und dieß alles geschieht mit solcher Schnelligkeit, daß die Stadt keine Hülfe schicken kann. Während man noch darauf denkt, wenigstens das Dorf Böckingen zu retten, sind die Mordbrenner bereits in Frankenbach, und hausen dort eben so; 23 Häuser, 29 Scheunen und 21 Stallungen werden auch dort niedergebrannt.

In Kirchhausen lassen sie dem Schultheißen nicht weniger denn 73 Requisitionsschreiben um Lieferungen nach Philippsburg zurück. In diesen wird mit Mord und Brand gedroht.

Für diese Gräuel werden die nach Heilbronn fortan gebrachten französischen Gefangenen nicht zum feinsten behandelt.

Den 17. August 1676 findet sich das Gesindel abermals in Frankenbach und Böckingen ein, es gelingt ihm aber nur im ersteren Ort, einigen Schaden anzurichten, im lezteren treffen sie die Bauern zu Hause, und das Dorf verrammelt. Sie schieben zwar die Wägen und Karren auseinander, allein indessen kommt städtischer Zeug aus der Stadt, und sezt den Franzosen nicht übel zu.

Die Einquartirungen der kaiserlichen Truppen währen fort; doch feiert man endlich den 26. August 1676 das Dankfest für den Nymweger Frieden. Tags zuvor war

das Fest mit allen Glocken eingeläutet, und zu St. Kilian werden drei, in der Barfüßerkirche zwei Predigten, und in der Spitalkirche eine Predigt gehalten. Nach dem Gottesdienst lößt man die Stücke.

Allein ein Comet von 1680 scheint den Chronisten neue böse Zeiten zu verkünden, feurige Zeichen erscheinen am Himmel, und die Freude über den Frieden scheint nur von kurzer Dauer. Man hält Buß- und Bettäge, bittet Gott um Abwendung weiterer Strafen, stellt alle öffentliche Lustbarkeiten ein, und singt nur Bußlieder. Auch säumt man nicht, eine bald darauf ausbrechende Viehseuche, bei der man mit einem eigens dazu verfertigten silbernen Instrument die Zunge des kranken Viehs schaben, und Blut ablassen muß, so wie die Türkennoth mit diesen Naturerscheinungen in Verbindung zu bringen. Dagegen erregte auch der Entsaz der Stadt Wien in Heilbronn große Freude.

Beinahe aber wird das friedliche Verhältniß mit Pfalz durch die Unvorsichtigkeit eines Buchdruckers gestört. Dieser druckt nemlich einen von dem Professor Renner zu Tübingen verfertigten Calender, in welchem ein sehr anstößiger Artikel gegen die Reformirten sich befindet. Churpfalz nimmt dieß sehr übel auf, und verlangt die Auslieferung des Buchdruckers, die aber der Rath verweigert. Zum Glück entgeht der Buchdrucker durch den Tod allem Ungemach, und Pfalz begnügt sich nun mit der Beschlagname aller gedruckten Exemplare.

Der Krieg mit Frankreich bricht abermals aus, und der wirtembergische Geheimerath von Rühle berichtet dem Rath, es seyen 15000 Mann Franzosen über den Rhein gegangen, und hätten ihr Hauptquartier zu Rastadt genommen. Der Rath beschließt daher, den zu Heilbronn befindlichen kaiserlichen Werbern eine Zeit lang das Werben nieder zu legen, befiehlt den Hauptleuten, die Wachen wieder zu veranstalten, wie ehmals, und erläßt Dekrete an die zwei äußeren Rathscollegien wegen des Thorschlusses. Ein Schreiben des Rathsfreundes Aff von Bischoffsheim aus gibt noch nähere Aufklärung über die Absichten der

Franzosen. Den Thorwarten wird befohlen, wie sie sich gegen ankommende Franzosen zu verhalten hätten, sie sollen ihnen ohne Ungestüm begegnen, wenn es nur 4 Mann seyen, sie hereinlassen, auch wenn sie keinen Paß hätten, aber ihnen eine Wache nachschicken. Auch der Amtsbürgermeister erhält eine besondere Instruction. In Hall wird Pulver aufgekauft. Philippsburg wird von den Franzosen berennt, und Rühle schreibt von Stuttgart aus: daß Heilbronn in großer Gefahr stehe, er rathe daher, den Kreis zu bitten, einige Abtheilungen Reiterei in die Stadt zu legen.

Es werden aus unverheiratheten Bürgern, Burschen und Bauern Compagnieen errichtet, und ihnen Musketen gegeben. Dieß wird um so nöthiger gefunden, da der Kreis keine Mannschaft abgeben kann, sondern nur Pulver, Blei und Lunten bewilligt. Es wird jedoch abermals wegen Mannschaft an den Herzog von Wirtemberg und den Bischof von Constanz geschrieben, und ein Bettag angestellt. Den 5. Oktober 1688 kommt die Nachricht, daß die Franzosen bereits bei Sinzheim stehen, allen Rathsgliedern und der Bürgerschaft wird geboten, „einheimisch" zu bleiben, 30 Stück gekauftes Vieh gehen zu den Franzosen nach Sinzheim ab. Noch am Abend kommen einzelne Franzosen an das Neckarsulmer Thor, und verlangen mit Rathsverordneten zu sprechen. Dieß geschieht, und es wird ihnen eröffnet: der französische General Monclar schicke sie ab, die Stadt aufzufordern, sie solle französische Besazung einnehmen, sonst würde man nicht aufs freundlichste mit ihr verfahren. Der Rath aber beschließt, verzügliche Antworten zu geben, und Monclars Schreiben abzuwarten. Dieß trifft aber den andern Morgen wirklich ein, und verlangt die Einnahme von 400 Reitern, welchen die Stadt Bedienung und Fourage zu verschaffen hätte, verspricht jedoch, alles in Ruhe und seinem bisherigen Stand zu lassen, wenn man die Protektion des Königs von Frankreich willig annehme. Der Rath bittet um Zeitfrist zur Erklärung, und schickt den Herrn von Rühle dem nach Nürnberg abgefertigten Steuerverwalter Roßkampf entgegen, die-

ser aber wird von den Franzosen am Neckarsulmer Thor fest gehalten. Rühle gibt davon Nachricht, und man wird zwar hierauf in dem Rath der Ueberzeugung: man dürfe es nicht aufs alleräußerste kommen lassen, hält jedoch für gut, sich vorerst mit den Bürgern darüber zu verständigen. Die Bürger wollen nemlich keine Franzosen einnehmen. Während dessen wiederholen die lezteren vor den Thoren mehreremale ihre Aufforderung, mit der Bemerkung: Speyer und andere Städte hätten sich ja auch ergeben müßen. Sie schicken endlich Rühle in die Stadt zurück, der von schrecklichen Drohungen der Franzosen spricht.

Immer noch unterhandelt der Rath mit den Bürgern, die Franzosen gegen bestimmte Bedingungen in die Stadt zu lassen, während die Bürger glauben, man könnte es auf Gewalt ankommen lassen. Während dieser Verhandlungen müßen die Franzosen vor dem Thor die stürmische Nacht auf den 7. Oktober unter freiem Himmel zubringen. Kaum graut der Tag, so kommen abermals Abgeordnete der Franzosen vor das Thor, werden aber von den Bürgern auf den Mauern verhöhnt mit dem Bedeuten: sie sollen sich zurückziehen, wenn sie nicht feuriger Antwort gewärtig seyn wollen. Darauf kommen Mittags um 12 Uhr Dragoner vor das Neckarsulmer Thor, hauen es auf, und geben Feuer auf die versammelte Bürgerschaft. Diese bleibt dagegen den Franzosen auch nichts schuldig, und feuert wacker auf sie.

Man zieht die Sturmglocke an, und die Franzosen werden von der wüthenden Bürgerschaft zurück getrieben, und die Thore aufs neue verrammelt. Während die Franzosen sich an der Stadtmauer hin nach Sontheim zurück ziehen, schießt man von den Wällen mit Stücken und Doppelhacken tüchtig unter sie. Die Verwirrung in der Stadt nimmt mit jedem Augenblick zu, kein einziger Kriegsverständiger ist auf dem Platz, der die Entschlüsse der bis zur verzweifeltsten Gegenwehr entschlossenen Bürgerschaft leiten könnte; der Rath will zwar am Fleiner Thor eine weiße Fahne aufstecken, die Bürger aber reißen sie herab.

So wird es Abends 4 Uhr, und Montclar, der von der Uneinigkeit in der Stadt Kunde erhalten hatte, schickt abermals von Sontheim aus einen Abgeordneten, und läßt der Stadt die Wahl zwischen seines Königs Gnade und dem ernstlichsten Verfahren gegen sie. Der Rath stellt zwar der Bürgerschaft vor, man hätte nirgends her eine Hülfe zu erwarten, es fehle an Lebensmitteln, auch sey niemand da, der die Vertheidigung der Stadt leiten könnte, und das feindliche Geschüz stehe schon in der Nähe. Allein die Erinnerung an das Schicksal Neckargartachs und Frankenbachs ist noch zu neu, und statt aller Antwort erbrechen die Bürger das Zeughaus und die Getreidegewölbe, und meinen, dort genug Waffen und Vorräthe gefunden zu haben, um sich vertheiden zu können, und sprechen von nichts, als von Treue gegen den Kaiser, auch, wie es noch Zeit genug wäre, sich zu ergeben, wenn man sich einmal nicht mehr wehren könne.

Allein der Rath schickt ohne Wissen der Bürger seine Verordneten des andern Morgens in das französische Lager und vereinigt sich mit Montclar über gewisse Bedingungen, unter denen die französische Besazung eingenommen werden könnte. An einer von der Bürgerschaft am wenigsten beachteten Seite der Stadt wird im Stillen ein Thörlein geöffnet, und die Franzosen ziehen ein.

Nur der großen Bestürzung der Bürger über diese unvermuthete Erscheinung ist es zuzuschreiben, daß nicht ein mörderisches Blutbad beginnt. Daß sich Montclar darauf gefaßt gehalten, beweist er dadurch, daß er statt 400 Mann 1300 Reiter in die Stadt führt. Schon dieß läßt ahnen, wie wenig die Franzosen werden gesonnen seyn, sich an Bedingungen zu halten. Noch mehr zeigt sich dieß, als Montclar nicht nur die Wachen an den Thoren, auf dem Rathhaus und auf dem Hafenmarkt besezen läßt, und den 8. Okt. allen Bürgern bei schwerer Strafe ankündigt, ihre Gewehre in das Zeughaus abzuliefern. Nachdem dieß geschehen ist, verläßt Montclar die Stadt und rühmt sich zu Neuenstadt gegen den Herzog von Wirtemberg, daß

er mit so wenig Volk sich eines so glücklichen Erfolgs nicht versehen hätte.

Remonville, den er an seiner Stelle zurückläßt, plagt nun die Bürgerschaft aufs äußerste, nimmt dem Rath die Regierung ab, verlacht alle Gegenvorstellungen, unterbricht geflissentlich die Rathssizungen, und treibt Unfug aller Art. Im Hohenlohischen, Hallischen und Fränkischen treibt er Contributionen für seinen Beutel ein. Für die Besazung in Philippsburg muß die Stadt 600 Malter Frucht anschaffen und mahlen lassen. Den 24. Oktober kommt noch ein zweiter Commandant mit 600 Mann Fußvolks, so daß mancher Bürger 10 Mann in seinem Hause haben muß. Die Befehle aus dem königlichen Lager, den Soldaten nur Unterschleif zu geben, werden gar nicht beachtet.

Die bürgerlichen Hochwachten auf den Thürmen beziehen ebenfalls die Franzosen, thun die Glocken herab, und schleifen sie nachher mit. Die Hafenmarktskirche begehrt der Commissär zu einem Heumagazin, die Feinde begnügen sich zwar vor der Hand statt derselben mit Scheunen, nehmen aber nachher dieselbe dennoch in Beschlag, brechen die Stühle und die Kanzel ab, und füllen sie bis oben an mit Heu.

Den 8. November — so lang währte bereits dieser Unfug — kommen sogar noch 2000 Mann Fußvolks, und verlangen die Einrichtung eines Spitals in der Schule, dafür wird ihnen aber das Gerichtshaus und der städtische Spital eingeräumt. Ein Feldprediger der Franzosen, ein Capuziner, bricht in die Spitalkirche ein, und liest Messe für die Kranken. Die dringenden Vorstellungen der Stadt bei Montclar haben nur leere Worte zur Folge, während die Forderungen der Franzosen sich steigern.

Aus dem Fränkischen kommen noch 300 Gefangene, je zwei an den Händen zusammen gekoppelt, nur mit zerrissenen Hemden bekleidet, und werden bei großer Kälte in die Waage unter das Rathhaus gesperrt. Ja, der Commissär — Cavoyt hieß der Schurke —, befiehlt nicht nur alles Heu und alle vorräthige Früchte in die Magazine zu liefern, sondern auch die bereits eingebauten Aecker wieder

umzuackern, damit man aufs nächste Jahr ja kein gewiß keine Erndte zu hoffen hätte. Jedem Bürger, der die Stadt verlasse, kündigt er die Zerstörung aller seiner Habe an.

Den 5. Dec. beginnen sogar die Franzosen die Stadtthore samt den Thürmen und Mauern zu untergraben, legen gegen 36 Minen an, welche in leinenen armsdicken 100 Kläfter langen mit Pulver angefüllten Säcken bestehen, und von den städtischen Schneidern hatten verfertigt werden müßen. Ueber diese Pulversäcke werden hölzerne Laden gemacht, damit sie frei liegen könnten. Die Stadt muß sogar den Soldaten, die auf 5000 Mann angewachsen sind, ihren Sold geben, und alle Frucht aus der Commende wird nach Philippsburg abgeführt.

Mit Schrecken vernimmt man endlich die unter andern Umständen frohe Kunde von dem Anmarsch des Churfürsts von Sachsen, welche die Stadt von der Besazung befreien soll.

Eine gräßliche Nacht steht der Stadt bevor, kaum graut der Abend, so beginnt das Schauspiel der Plünderung, Häuser werden nieder gerissen, den Bürgern Kisten und Kästen aufgebrochen, sie selbst mißhandelt, die Rathsherrn auf die Wacht geschleppt, und ihnen 50000 Contributionsgelder angesezt. Da es aber unmöglich ist, diese Summe aufzutreiben, so werden der Commenthur von Ow, der Pfleger des wirtembergischen Zehendhofs, der Pater Caspar im Kaiserheimer Hof, die Bürgermeister Feyerabend und Hofmann, der Steuerdirektor von Roßkampf und die Rathsfreunde Spizer und Rühle fest gehalten, mit der Erklärung, daß sie als Geißeln mitzugehen hätten. Was die Bürger noch an Vorrath in ihren Scheunen haben, müßen sie auf die Gassen schaffen, und mit eigener Hand anzünden. Eben so wird das große Heumagazin in der Barfüßerkirche in Brand gesteckt, und das Feuer wüthet bei heftigem Winde dergestalt, daß man die ganze Stadt in vollen Flammen glaubt. Als endlich die Franzosen das Dach der Kirche zusammen fallen sehen, so machen sie sich davon, stecken aber beim Herausgehen aus den Thoren

noch durch Lunten die Mienen an. Zum Glück gehen nur einige los, doch schon diese richten unsägliche Schaden an. Am Sülmer Thor stürzt ein Theil der Stadtmauer mit dem Prestenecker Thurm in den Stadtgraben hinab, alle ringsum stehenden Häuser drohen zu zerbersten und leiden großen Schaden, auch bei dem Lettenthurm stürzt eine Mauer ein. Zum Glück müßen die Franzosen eilen, sonst würde die ganze Stadt ein Aschenhaufen werden. Das ganze Geschüz der Stadt, bestehend in 20 Stücken, samt den Glocken der Thorthürme lassen die Franzosen zu Schiff bringen. Aber die Eile thut ihnen nun so noth, daß sie ihre Proviantwägen im Walde bei Fürfeld stehen lassen müssen. Der ganze Schaden dieses Einfalls für die Stadt und ihre Dörfer beläuft sich auf 402891 Gulden [1239]). Die Mauern der Stadt werden nachher durch freundliche Handreichung der Unterthanen des deutschen Ordens wieder hergestellt.

Den 23. December Abends trifft ein sächsischer Vortrab von 600 Reitern unter dem Obristen von Minkwitz ein, ihm folgen der General Flemming und der Herzog Christian von Sachsen.

Die churpfälzischen Truppendurchzüge währen nun eine Zeit lang fort; auch durch diese hat die von Allem entblößte Sadt viel zu leiden, so daß von den Sachsen in Heilbronn das Sprüchwort wird: sie hätten zwei Mägen und ein halbes Herz; 600 Churbrandenburger nebst der Generalität bilden eine Zeit lang die Besazung. Den 10. und 14. Febr. 1689 endlich reisen die Generale ab, und die Stadt feiert ein Dankfest wegen Erlösung von den Franzosen, wobei über Jesaj. 12, 1. gepredigt wird.

Von den mitgenommenen Geißeln kommen den 8. April nur der Commenthur mit dem Kraichgau'schen Syndicus Faber wieder zurück.

1239) König Ludwig von Frankreich verewigte das Andenken an diese rühmliche Handlung seiner Soldaten bei Heilbronn durch eine Medaile die er stechen ließ. Medailles sur les principaux evenemens du regno entier de Louis le Grand. Paris 1723.

Die brandenburg'sche Besazung wird von reichsstädtischen Soldaten abgelöst. Den 21. Mai stellt man einen Bettag an, daß Gott des Kaisers und seiner Verbündeten Waffen gegen die Franzosen segnen möge. Den 30. Mai schreiben die städtischen Geißeln, daß sie nach Burgund geführt werden sollen. Den 29. Juli nehmen die Baiern ihr Lager bei Böckingen mitten in dem reifen Haberfeld, eine Neckar-Ueberschwemmung bringt sie der Stadt näher, wo sie ebenfalls übel hausen. Die Schanzen der Stadt werden ausgebessert. Die Baiern ziehen ab und kommen wieder. Die Stadt wird der Aufbewahrungsort für die gefangenen Franzosen, die Fürsten gehen ebenfalls ab und zu, und selbst die freundliche Besazung drückt die Unterthanen. Der Markgrav von Bayreuth ist beinahe immer hier.

Leider ist auch die Uneinigkeit zwischen dem Rath und der Bürgerschaft noch nicht völlig ausgeglichen. Das Einlassen der Franzosen mußte den kaum erst besänftigten Bürgern die Erinnerung an die alten Spänne wieder zurückrufen. Es wird daher 1689 der ganzen Bürgerschaft im Rathhof ein kaiserliches Rescript verlesen, daß die Bürger hinfür ihrer Obrigkeit allen gebührenden Gehorsam leisten sollen, und wo sie etwas wider dieselbe zu klagen hätten, so mögen sie es bei dem kaiserlichen Reichshofrath in Wien anbringen, daß aber auch der Rath sich gegen die Bürger verhalten solle, wie sichs gebühre. Allein dieser kaiserliche Befehl kann die Zwietracht nicht heben, die Spannung der Gemüther währt noch eine Zeit lang fort. Auch hier scheinen die Geistlichen Parthei genommen, und auf den Kanzeln sowohl gegen die Kleiderpracht, als die einzelne Pflichtversehen der Rathsglieder sich ausgesprochen, und darüber einen Verweis von dem Rath erhalten zu haben. Sie geben wenigstens um diese Zeit dem Rath eine Vorstellung ein, in welcher sie erklären, sie hätten geeifert wider die leichtfertige und zur Geilheit reizende Kleidermoden, da sich die Weibsbilder zur Ungebühr entblößen, und in solchem Habit gar vor des Herrn Altar zu erscheinen sich nicht scheuen. So habe auch der Augenschein in den beeden nächst verwichenen Festen gegeben, daß verschie-

dene Personen der bösen elenden Zeit ungeachtet, mit ganz neuen modischen und monströsen Kopfzierrathen aufgezogen gekommen, so daß auch viele der hiesigen Soldateska sich haben vernehmen lassen: sie können aus solchem Aufzug gar nicht ersehen, daß die Heilbronner durch die Franzosen so sehr seyen ruinirt worden, wie man insgemein vorgebe, da dann fromme Herzen über solche verstockte verblendete Leute erseufzet und bethränet worden seyen. Es haben sie ferner Predigerwittwen angelaufen, und ihnen geklagt, wie ihre Rechtshändel in die lange Truhe gelegt und aufgeschoben werden.

Die Bürgerschaft klagt vorzüglich darüber, daß der Rath nicht auch zur Brandschazung steure, und keine Einquartirungen annehme; daß er die sächsischen Truppen habe Mehl, Haber, Blei und Pulver abführen lassen. Auch beschwert sie sich über die Steuer zum Wiederaufbau der abgebrannten Hafenmarktskirche und des gesprengten Thurms, über die Unkosten zum Wasserbau und über das Fleischschäzen. Erst 1696 werden durch ein kaiserliches Decret diese Händel gehoben. Dieses bestimmt, daß die Rathsherrn zu den allgemeinen Lasten nur einen beliebigen Beitrag thun mögen, da sie ohnedieß geplagt genug seyen, mit den übrigen Klagen werden die Bürger abgewiesen, dagegen empfiehlt das kaiserliche Decret dem Rath fleißiges Halten der Ferdinand'schen Ordnung; auch soll er den Bürgern die Register der außerordentlichen Anlagen vorweisen, die Wiesen nicht verzäunen, und den Bürgern für ihre Leistungen Scheine geben; auch sollten die Rathsherrn zu außerordentlichen Fuhren in Kriegszeiten ihre Pferde hergeben.

Den 10. Mai kommt zwar der alte Bürgermeister Feyerabend wieder aus der französischen Gefangenschaft zurack, muß aber vorher seinen Sohn als Geisel stellen; erst den 23. Mai werden sämtliche Geiseln zurück geschickt, nachdem die Stadt endlich die 50000 Gulden Contributionsgelder aufgetrieben hatte.

Die Stadt hatte deßhalb 30000 Gulden aufnehmen, und dafür dem Herzog von Wirtemberg Neckargartach ver-

pfänden müssen. Dennoch hat die Stadt bei ihrem guten Haushalt im Jahre 1712 nur noch 5000 Gulden an dieser Summe zu bezahlen. Der Commende werden 4000 Gulden davon zugeschieden. Lange Zeit klagt deßhalb die Stadt um Entschädigung, aber vergeblich. Ja, sie muß sogar noch erfahren, daß sie, wenn es auf Pfalz angekommen wäre, zum Schadenersaz für Pfalz verwendet worden und somit schon jezt um ihre Selbstständigkeit gekommen wäre 1240).

Vieles Kriegszeug geht beständig den Neckar hinab. Im September wird die Besazung der Stadt auf 600 Mann unter dem baier'schen General von Steinau verstärkt, welcher auch als Befehlshaber zwischen dem Neckar und Rhein die Schlüssel der Stadt zu sich nimmt, und mehrere Wachtposten der Stadt durch seine Leute besezt. Doch wird bessere Mannszucht gehalten, und die Leute dürfen den Soldaten nur Dach und Fach geben.

Ein großer Eisgang im Jahr 1691 nimmt die ganze Brücke mit, ein großer Schaden für die ohnedieß so verarmte Stadt. Es wird daher anfänglich eine Schiffbrücke, nachher eine hölzerne gebaut.

Der Churfürst von Baiern geht durch Heilbronn, und General Steinau begiebt sich mit seinem Heer auf den Weg nach Eppingen. Der ebenfalls einige Tage hier verweilende Churfürst von Sachsen folgt seiner Armee nach Wimpfen. Das am Rhein stehende Heer leidet an der Pest und schickt die meisten seiner Kranken nach Heilbronn, auch der entseelte Leichnam des Churfürsten Georg von Sachsen wird hier durchgeführt. Die Besazung der Kreistruppen wird den 9. Nov. von dem Seyboldsdorf'schen Regiment, und dieses den 24. Mai 1692 von einem andern abgelöst. Man feyert zwar die Siege bei Groswardein und den über die französische Flotte, allein die Kaiserlichen sind im September unglücklich gegen die Franzosen zwischen Vaihingen und Dürrmenz, und sammeln sich erst

1240) Schreiben des Churfürsten von der Pfalz vom 21. Sept. 1699.

wieder in der Nähe von Heilbronn. Nur kurze Zeit lagern sie bei Sontheim, ziehen dann nach Heidelberg ab, hauen aber vorher die Bäume um, reißen die Reben in den Weinbergen heraus, und treiben allen ersinnlichen Muthwillen. Zugleich hört man von Brandschazungen der Franzosen; daher nimmt die Stadt stärkere Besazung ein, und fastet und betet, um den abermaligen Besuch der Franzosen abzuwenden, auch läßt der Rath, der Erinnerungen seiner Geistlichen eingedenk, eine Verordnung von der Kanzel verlesen, sich der übermächtigen Kleiderpracht zu enthalten, besonders sollen die ungeheuren Büsche und Storchennester sowohl von hiesigen Bürgersweibern und deren Töchtern, als auch von den Weibern derer, die sich in dem Schuz der Stadt befinden, abgelegt, und dagegen nach hiesiger Landesart, nicht nach französischer Mode die Kleider verfertigt werden. Da aber dieser Befehl nicht viel fruchtet, so wird bald darauf diese Ermahnung mit dem Zusaz wiederholt, daß sich die Weiber auch der Entblößung des Leibs enthalten mögen, und würden sie ihre Pracht nicht abthun, so werden sie von der Beichte, dem Nachtmahl und dem Gevatterstehen ausgeschlossen und auf den Kanzeln öffentlich genannt werden.

Die schwäbische Besazung wird von fränkischen Kreistruppen, und diese wieder von Baiern abgelöst, auch am Fleiner- und Brückenthor fleißig geschanzt. Die Besazung verstärkt sich mit einer Abtheilung Sachsen, Gothaer und Würzburger. Heidersdorf schlechter Streich in Heidelberg drückt das kaiserliche Heer in die Nähe von Heilbronn zurück. Es ist nur 20,000 Mann stark, und schlägt ihr Lager bei Böckingen. Auch hier wird sie von dem ihr um das Vierfache an Zahl überlegenen französischen Heer verdrängt, und faßt festen Fuß bei Sontheim. Die Franzosen lagern sich bei Böckingen, Klingenberg und Großgartach, stellen Vorposten auf der Frankenbacher Straße aus, und pflanzen ihr Geschüz, 100 Kanonen stark, auf der Höhe auf, dem deutschen Lager gegen über. Den 26. May (1693) beginnen sie das deutsche Lager zu beschießen; die Deutschen sezen ihnen aber verächtliches Stillschweigen entgegen, da

ihre Kugeln nicht treffen. Schwer kommt es die Städter an, keinen Schuß zu thun, desto eifriger arbeiten die Bürger an den Außenwerken der Stadt vor dem Brückenthor; alles, was arbeiten kann, läuft herbei, Heu und Stroh wird in die Magazinshäuser geschafft, und jede Wohnung mit Wasser versehen, auch befiehlt der Rath, im Fall eines Angriffs alle Dächer der an den Mauern stehenden Häuser abzuheben. Sonderliche Freude an dem Eifer der Heilbronner hat der General Prinz Ludwig von Baden, reutet Tag und Nacht durch die Straßen und Felder, und beobachtet mit dem Commandanten von Erf die Franzosen. Den 27. kommen 5 Bataillons durch den Klingenberger Hohlweg an den Neckar herab, um vermittelst des auf dem Strom herabkommenden Floßholzes eine Ueberfahrt zu versuchen. Allein eine Abtheilung Baiern unter klingendem Spiel zieht mit Kanonen an die Furth heran, pflanzt im Angesicht der Feinde eine Redute auf, und schießt von da aus so heftig nach den Franzosen, daß diese sich eilig zurückziehen. Dieser Ernst, so wie die Erbitterung des die ehemaligen Unbilden nicht so leicht vergessenden Landvolks veranlaßt das ganze französische Heer, sich so schnell zurückzuziehen, daß die Bauern, durch deren Dörfer sie gezogen, nachher sagten, sein Marsch hätte mehr dem eines geschlagenen als siegreichen Heeres geglichen. Doch nahmen sie sich vorher wenigstens noch so viel Zeit, Neckargartach, Frankenbach und Böckingen abermals heimzusuchen, reuten in den Feldern umher, beschädigen Häuser und Kirchen, und nehmen die Glocken mit sich. Ein Theil dieser Räuber wird aber noch von Husaren bei Brackenheim eingeholt und nach Heilbronn gebracht. Mittlerweile kommt auch Heidersdorf, der zugleich Commenthur in Heilbronn war, in die Stadt zurück. Sogleich wird ihm seine Haft erklärt, und *Heidelberger* Bürger finden sich sogar zu seiner Anklage hier *ein*. Den 22. Juni wird er aus dem Zobel'schen Hause, wo er in Haft saß, in das deutsche Haus gebracht, wo er von dem Landcommenthur der Balley Franken und mehreren Rittern im Ordenshabit erscheinen muß. Hier wird ihm sein Verbrechen vorgelesen und angekündigt, daß er als ein

Ehr- und Pflichtvergessener des ritterlichen Ordens für untüchtig erkannt, verstoßen und dem Kriegsrecht anheim gegeben werden solle. Der Rittermantel wird ihm abgenommen, das Kreuz und die goldene Kette vom Hals gerissen, und er in seine alte Haft gebracht. Den 23. Juni, Vormittags 9 Uhr begleitet ihn ein Jesuit unter einer Bedeckung von 50 Soldaten in's Hauptquartier. Als er sich demselben auf einen Kanonenschuß genähert hatte, geht ihm der Scharfrichter mit seinem Gesinde entgegen, nimmt ihn aus der Postkutsche heraus, und führt ihn auf einem Schinderkarren vor die versammelte Generalität. Hier vernimmt er nun das demüthigende Urtheil: daß er als ungehorsam, eidbrüchig, untüchtig und lasterhaft mit dem Schwert sollte gerichtet werden, aber aus Rücksicht auf seine Familie möge er sein schandbares Leben behalten, aber als ein treuloser Schelm soll er die östreichischen, schwäbischen und fränkischen Lande meiden. Darauf nimmt ihm der Henker den Degen von der Seite, schlägt ihm denselben dreimal um den Mund, und wirft ihn Heydersdorf zerbrochen vor die Füße. Des Henkers Knechte, nachdem sie ihn über den Neckar begleitet hatten, lösen ihm die gebundenen Hände auf, und lassen ihn so laufen. Er soll sich darauf an einem Baum niedergesezt und geheult haben, daß man es von Ferne hörte. Mehrere Pfälzer nehmen noch besondere Rache an ihm, mißhandeln und ziehen ihn aus, und bringen ihn halb todt nach Sontheim. In dem Capuzinerkloster zu Neckarsulm soll er Aufnahme gefunden haben.

Den 3. Juli nähert sich abermals die französische Armee. Als der thätige Markgrav Ludwig von Baden davon Kunde erhält, läßt er in aller Eile von Sontheim an durch Flein und Thalheim bis nach Gruppenbach Laufgräben ziehen, und sezt sich in eine sehr feste Stellung. In beeden Lagern erhebt sich jedoch ein Sturm, der die Zelte mit sich in die Lüfte nimmt, und die Pferde scheu macht, auch bricht im feindlichen Lager Feuer aus. Diese Ereignisse schreibt das Volk der Ankunft der Geliebten des Churfürsten von Sachsen im Lager zu, die bei dem Volk im Verdacht der Hexerei steht. Die Franzosen sehen sich genöthigt, ab-

zuziehen. Dessen ungeachtet werden die Befestigungsanstalten in Heilbronn immer noch fortgesezt.

Den 9. Nov. wird die seitherige Besazung Darmstädt'scher und Würzburg'scher Soldaten abgelöst. Der Prinz von Baden reist ab und zu. Eine große Theurung nimmt in der Stadt überhand, bei welcher der gemeine Mann sogar die auf dem Schindwasen schon halb von Unziefern verzehrten gefallenen Pferde sich belieben läßt.

Den 1. Juni zeigt sich die französische Armee abermals, wird aber durch die Anstalten des thätigen Prinzen von Baden wieder zum Rückzug genöthigt.

Zum Glück ist das Jahr 1664 ein sehr gesegnetes Jahr, und die Theurung nimmt allmählig ab, dagegen wüthet im Jahr 1696 eine heftige Feuersbrunst. Die kaiserliche Armee hat aber noch immer ihr Lager in der Nähe; endlich kommt der Riswicker Friede zu Stande, und Heilbron wird seiner Freunde und Feinde los. Auf Ansinnen des schwäbischen Kreises wird 1700 vor dem Brückenthor ein Schnappgalgen für die Ausreißer errichtet.

Den 8. Febr 1702 kommt König Joseph mit seiner Gemahlin in die Stadt. Die Chronik erzählt, es hätte ihn eine Abtheilung Bürger in blau und rother Montur mit Haarbeuteln vor der Neckarsulmer Landwehr empfangen. Am Thor begrüßte ihn der Rath, der Syndicus überreicht die Schüssel der Stadt, die liebe Jugend ruft: vivat Rex, und die Doppelhacken auf dem Wartthurm und den Mauern werden gelöst. Dieses Jubels ungeachtet nimmt jedoch der Rath keinen Anstand, einen von des Königs Kutschern, der sich ungebührlich aufgeführt und Ehebruch getrieben, an den Pranger zu stellen und aus der Stadt zu jagen. Joseph kommt nachher noch einigemal nach Heilbronn.

Den 30. Octob. 1702 wird hier ein Kreistag gehalten. Marlborough reist zu Anfang Junis 1704 durch die Stadt, ihm folgen 30,000 Engländer und Holländer, um die Ehre der deutschen Nation zu retten. Bald darauf feiert die Stadt den Sieg bei Höchstädt, dessen Folge die Befreiung des schwäbischen Kreises von Baiern und Franzosen ist.

So endet die Regierungszeit Leopolds.

Unerachtet der grossen Drangsaale dieser Zeit behauptet dennoch die Stadt ein grosses Ansehen. Sie muss sich zwar die Zahlungsfrist der im Krieg angelegten Gelder verlängern lassen, der geordnete Haushalt weiss aber auch diese Wunde bald zu heilen.

Mit welch unerbittlicher Strenge man gegen verrechnende Beamte verfahre, erfuhr ein ungetreuer Steuerverwalter, der den angerichteten Schaden nicht nur ersezen, sondern auch 300 Gulden Strafe erlegen, und sein Lebenlang in seinem Hause zubringen muss. Zwischen der Commende und der Stadt wird auch ein Vertrag über die Freizügigkeit der beederseitigen Dörfer gegen einander abgeschlossen.

Missbräuche der alten Nürnberg'schen Zollfreiheit werden abgeschafft. Messschiffe gehen während der Frankfurter Messe regelmässig mehreremal in der Woche ab; eine Postkalesche von Heidelberg über Heilbronn nach Nürnberg wird eingerichtet. Die Neckarschiffer begeben sich in die pfälzische Neckarschiffer Brüderschaft, und nehmen deren Ordnung an. Freilich leidet während der Kriege mit Frankreich der Transithandel der Stadt in den südlichen Theil dieses Königreichs bedeutend. Im Jahr 1662 wird eine neue Handelsordnung verfertigt, und 1696 erscheinen besondere Bestimmungen des Raths über die Grenzen zwischen Handelsleuten und Handwerker, welche von nun an getrennt sind, über die Befugnisse der Italiener, Meissner, Landkrämer und Hausirer, über das Besuchen der Wochenmärkte, über die Zeit des Feilhabens während der Messe, über Tabakhandel, Commercien der Schiffleute und Bürger.

Für die Juden wird 1667 eine eigene Judenordnung verfasst. Vor allem, womit sie handeln, müssen sie das Kreuzergeld entrichten, das Hausiren ist ihnen bei Strafe der Confiscation ihrer Waaren verboten. Auf Bestellung dürfen sie zwar Messwaaren von Frankfurt bringen, jedoch innerhalb 8 Tage nach angelangtem Messschiff in die Stadt schaffen. Unbestellte Waaren dürfen sie bei einer Strafe von 10 Gulden nicht in die Stadt bringen. Diese leztern Punkte werden jedoch auf Bitten einiger Juden dahin abgeändert, dass sie dieselben Befugnisse auch in Bezug auf

die Frankfurter Messe haben, und der Termin zur Einschaffung der Waaren auf 14 Tage verlängert, auch Jedem erlaubt wird, während der hiesigen Messen bestellte Waaren hereinzubringen. Dagegen dürfen die Juden an Sonn- und Festtägen unter keinem Vorwand in die Stadt gelassen werden, am allerwenigsten während des Gottesdienstes. Haben sie an solchen Tägen Briefe auf die Post zu bestellen, so werden sie von dem Thor an durch einen städtischen Diener gegen eine Belohnung von 6 Kreuzer bis an die Post und von da wieder zu dem Thor zurück begleitet. Juden, welche als kaiserliche Lieferanten die Leibszollfreiheit ansprechen, wird dieß abgeschlagen. Kein Bürger darf seine Handwerksleute, die ihm bisher gearbeitet haben, verlassen und andere nehmen, er hätte denn zuvor die alten bezahlt. Es ergeht eine Ermahnung an die Eltern, die Kinder fleißiger zur Schule anzuhalten. Es wird ein Spitalprediger angestellt. Das Patronatrecht über Flein erhält der Meister des heiligen Geistordens zu Memmingen, von diesem nachher der von Beckers. Das Bibliothecariat wird mit dem Rectorat vereinigt. Man beschließt, keine Edelleute mehr in Schuz zu nehmen. Dem Pfarrer von Böckingen werden Neuerungen in Kirchensachen untersagt. Den jungen Leuten wird untersagt, sich so lange vor der Hochzeit zu versprechen, weil dieß Anlaß zur Ausschweifung gebe. Den Schneidern wird verboten, bei schwerer Strafe, mit Silber verbrämte und andere köstliche Kleider zu machen. Auch erscheint eine erneuerte Hochzeit-, Kindtauf- und Leichenordnung, in welcher noch immer über die vielfältigen Mißbräuche und verderblichen Ueberfluß bei solchen Veranlaßungen mit Hinweisung auf die bedenklichen Zeitläufe geklagt wird. Die Eheverlöbnisse sollen nicht heimlich und in Winkeln geschehen, das Gepränge und überflüssige Gratuliren unterbleiben. Der Kutschen soll sich Niemand als Personen des ersten Rangs bedienen, und ungestümmes Gerassel und nächtliches Kutschenfahren von Knechten, Mägden und anderem heillosen Gesindel unterbleiben. Das Austheilen der Citronen soll ebenfalls unterbleiben, und nur Rosmarin gegeben werden. Am Hochzeittag soll nur einmal gespeißt

werden, und die Barbiersuppe des vorhergehenden Tags abgestellt seyn. Alles Auftragen von rarem Wildprett, als Schweinsköpfe, Auerhähne und Salmen wird verboten. Auch sollen sich bei Hochzeittägen keine Spectatores einfinden, die nicht geladen seyen, durch welche die Hochzeitleute also incommodirt werden, daß sie fast keinen Raum haben, sich umzudrehen. Die Köche und Spielmägde sollen nicht mehr betteln. Die die Jungfrauschaft schon vorher verscherzet, sollen keine Musicanten und Ehrenkranz haben. Bei Taufen soll das Austheilen der Kuchen und Bubenschenkel, die Mahlzeiten nach den Kindtaufen unterbleiben. Die Gevatter des ersten Ranges sollen nicht mehr als 4, des zweiten nicht mehr als 3, des dritten nicht mehr als 2, und des vierten nicht mehr als einen Gulden Pathengeld geben; auch die ehmals hiezu angewandten Seckelein und silbernen Büchslein, auch die Neujahrsschenkungen an Kindbetterinnen und Pathen unterbleiben. Die Väter, welche bisher zu Hause geblieben, und dem Taufact nicht angewohnt, wenn ihnen ein Töchterlein getauft worden, sollen in allen Fällen in die Kirche gehen. Die Leichen soll man nicht über den dritten Tag aufheben. Mit allen Glocken soll man nur denen läuten, die in der ersten Rangordnung stehen. Das lange und beschwerliche Leidtragen soll gänzlich abgethan, und die Condolenz in und außerhalb dem Sterbhaus nicht mit Worten, sondern allein mit Geberden, als Darreichung der Hand gegen die Leidtragenden bezeugt, von denen aber, so im Namen der löblichen Collegien condoliren, mehr nicht denn etliche Worte gemacht, und von dem Leidtragenden auch mit bloßen Geberden die Danksagung erstattet werden. Das Ausschicken der Leidbinden, der unnöthigen Kosten mit allzuweitläufiger Führung der Frauen, so im Leid gehen, der Ueberfluß der Kränze, Kreuze und Blumen bei ledigen Leuten abgeschafft, dagegen von der Steuerstube solche Kränze im Vorrath verfertigt, und gegen Erlegung von 10 — 30 Kreuzer, je nach dem Vermögen der Leute, gereicht werden. Auch soll das Trauern mit überzogenen Stöcken und Decken unterbleiben.

Sodomiten werden entweder enthauptet, und ihr Leib verbrannt, oder der Stadt verwiesen und ihres Vermögens

für verlustig erklärt. Ein Dieb wird mit dem Strang gerichtet, seine Frau, weil sie davon gewußt, mit Ruthen ausgepeitscht, und den Kindern die Stadt verwiesen. Eine Zwiebeldiebin wird mit einem Kranz von Zwiebeln um den Kopf eine halbe Stunde aufs Stühle, dann 5 Stunden in Korb gesezt, und der Stadt verwiesen. Ein bei einer Hochzeit gebrauchtes Uebermaas an Kleidern wird mit 30 Reichsthalern, die Wirthin, welche zu viel Aufwand gemacht, ebenfalls mit 50, und weil sie gegen den Rath grob gewesen, noch um 20 Reichsthaler dazu gestraft. Ein Wirth, dessen Magd schwanger geworden und das Kind umgebracht, muß 25 Gulden Strafe erlegen, weil er nicht bessere Aufsicht gehalten. Ein Gotteslästerer muß Kirchenbuße thun, und läuft Spießruthen. Ein Weib, die Gesinde eingezogen, und zum Stehlen verleitet hatte, wird an den Pranger gestellt, ihr Delictum, auf einen Zettel geschrieben, um den Kopf gebunden, und sie durch den Scharfrichter der Stadt verwiesen. Einem, der seine Frau übel behandelte, wird nach deren Tod seine Partio virilis entzogen. Auch gegen Pietisten hat der Rath mehrere Kämpfe, am Sonntag Oculi hält Pfarrer Storr aus Auftrag des Raths eine scharfe Predigt gegen die Pietisten, und verliest nach vollendeter Predigt ein Rathsdecret, in welchem denen, die von ihrem angeblichen Irrthum oder ihren Zusammenkünften nicht abstehen würden, mit der Verweisung aus der Stadt gedroht wird. Drei Studenten, welche pietistische Predigten halten, werden zur Stadt hinausgejagt, und der Rath scheint um so erboster, da diese pietistische Bewegungen die ohnedieß schon bestehenden Spannungen zwischen ihm und den Bürgern zu vergrößern drohen.

Die Ausübung der katholischen Religion in Privathäusern wird abgeschlagen, und dem Pater Beichtvater vielfach untersagt, in einem Bürgerhaus eine Beichte zu hören. Die Carmeliter übertreten dieses Gesez vielfältig. Die Barfüßer treten mit ihren alten Ansprüchen hervor, als man Miene macht, die abgebrannte Hasenmarktskirche wieder aufzubauen.

Aberglauben spukt noch allenthalben in den Köpfen.

Dahin gehört das Todtenklopfen, wahrscheinlich solcher, welche das Unglück hatten, lebendig begraben zu werden. Auf eine deßhalb gemachte Anzeige des Todtengräbers antwortet der Rath: er, Todtengräber, habe sich an solch Klopfen nicht zu kehren. Auch erzählen die Chroniken viel von sonderlichen Plagen des bösen Feindes; der Teufel soll daher einmal ein Weibsbild, das sich ihm mit ihrem Blut verschrieben, mit mehreren Malen gezeichnet, sie auch absonderlich getauft, viel Unfläterei mit ihr getrieben, sie auch gar beschlafen haben. Das Weib wird in das Spital gebracht, und alles angewandt, sie aus des Teufels Gewalt zu erlösen. Da sie aber der böse Feind unablässig quält, so bittet sie selbst, man möchte sie in Ketten legen, was man um so nöthiger findet, da sie der Satan einstmals schon bis an den halben Leib zum Fenster hinaus gerissen hatte. Es findet sich darauf eine Menge Käfer, Spinnen, Würmer, Mauereseln und anderen Ungeziefers ein, der Arzt bewahrt von jeder Gattung zum Wunder ein Subject auf. Nachdem sie endlich curirt war, so gesteht sie, auf ein empfangenes Pülverlein in diesen Zustand gekommen und sogleich zu eitel Bosheit angetrieben worden zu seyn. Auch Hexen giebt es noch in der Stadt, und die Geistlichen halten wegen dieser sonderlichen Geschäftigkeit des bösen Feindes fleißig Betstunden.

Kapitel 23.

Von K. Joseph bis zur Auflösung der deutschen Reichsverfassung.

Den 16. Sept. 1705 kommt der Grav von Königseck nach Heilbronn, um die Huldigung für K. Joseph einzunehmen, und bietet der Bürgerschaft nicht sehr verdeckt seine Dienste gegen den Rath an. Unter andern Feierlichkeiten, mit denen man ihn empfängt und kurzweilt, gehört auch

ein Reiftanz, den die jungen Meister und Knechte des ehrsamen Küferhandwerks auf dem Markte halten. Sie sind alle mit weißen Hemden, grünen Lorbeerkränzen und rothen Hosen angethan, machen vor den Augen des Graven drei neue Vierling und treiben andern Kurzweil.

Den 8. Oct. 1706 bringt man 750 gefangene Franzosen hieher, und feiert Feste wegen der herrlichen Siege der kaiserlichen Waffen, doch sucht man der Gefangenen je eher je lieber los zu werden, und schreibt deshalb an den General von Thüngen nach Eßlingen. Wegen der Kraispräſtanten wird eine doppelte Contribution angesezt, so daß 15 Kreuzer von 100 Gulden erlegt werden müssen. Nach Rastadt werden Schanzarbeiter geschickt. Die Kreisartillierie kommt unvermuthet in die Stadt.

Den 1. Febr. 1707 wird auf dem Rathhaus ein Conferenztag zwischen dem kaiserlichen, Mainz'schen, Fränkischen, Englichen, Holländischen und Niederländischen Gesandten gehalten. Der Markgrav von Bayreuth reist hin und her, die Stadt erhält aufs Neue eine Besazung und die Festungswerke werden ausgebessert. Die benachbarten Dörfer und Städte liefern hiezu Pfähle, Blöcke u. s. w. Auch fragt der Commandant die Bürger in dem Rathhofe: wessen man sich zu ihnen zu versehen hätten, ob sie, wenn es dazu kommen sollte, sich vertheidigen wollten. Freudig bejaht das die Bürgerschaft, und Pulver und Blei wird ihnen ausgetheilt. Alles rüstet sich zur Gegenwehr, da die Feinde gegen Vaihingen in Anmarsch sind, und die schwache Reichsarmee sich gegen Schorndorf zurückzieht. Mehreremal glaubt man den Feind schon vor den Thoren; den 17. Juni greift sogar eine Abtheilung der städtischen Besazung und eine Parthie streitlustiger Bürger mehrere Abtheilungen feindlicher Reiter bei den sogenannten Leimengruben an, und schlägt sie zurück. Abends beziehen wirklich die Franzosen das Lager bei Sontheim und fordern die Stadt zur Uebergabe auf. Der Commandant aber und die noch immer auf die Franzosen erbosten Bürger antworten höhnisch und sind zur Gegenwehr bereit. Zum Glück drückt die Ankunft der Reichsarmee die Franzosen zurück, und die Stadt nimmt

700 Mann fränkischer Kreistruppen unter dem Obrist Truchseß ein. Zugleich wird der hier befindliche Amtmann von Thalheim, als der Spionerie verdächtig, festgesezt.

Die fränkische Besazung wird von Sachsen abgelöst, mit denen die Stadt wegen der Jurisdiction und Thorschlüssel vielen Streit hat. Den 9. Nov. 1708 kommt auch die kaiserliche Kriegscanzlei hieher, und im Mai 1709 halten die schwäbischen, fränkischen und niederrheinischen Kreise einen Conferenztag.

Mit dem Regierungsantrit K. Carls VI. verläßt die Kriegscanzlei die Stadt. Carl belehnt den Bürgermeister Feierabend mit dem Reichslehen. Marlborough reist 1713 durch die Stadt nach Mindelheim, es werden zwei große Conferenztäge nach einander gehalten, wobei die Gesandten des Kaisers und sämmtlicher Fürsten erschienen.

Es verbreitet sich abermals das Gericht, die Stadt werde das Kammergericht aufnehmen müssen. Sie unterläßt daher nicht, auf dem Reichstag die Gründe gegen eine solche Aufnahme geltend zu machen. Durch die Anwesenheit dieses höchsten Reichsgerichts würde das Ansehen des Raths geschmälert, und unruhigen Bürgern zu Klagen und Verläumdungen Thor und Thür geöffnet. Das Exercitium der katholischen Religion würde gegen das Normaljahr extendirt, und sogar ein reformirter Gottesdienst errichtet werden. Auch müßte man Schulen für drei Confessionen unterhalten; die Beisizer des Kammergerichts würden den Weinhandel an sich ziehen, und ihn, bei ihrer Befreiung von allen Lasten, den Bürgern entziehen, wie das in Speyer ehedem geschehen sey. Fleisch und andere Lebensmittel müßten zum Nachtheil der Bürger von außen her geholt werden. Zudem fehle es an Gebäuden, Holz, Fischen und Fastenspeisen, auch sey Heilbronn vor dem Feind noch weniger sicher, als Speyer, und liege den Kreisen Ober- und Niedersachsen und Westphalen zu weit entfernt.

Den 11. April 1715 wurde das noch jezt stehende Schießhaus vor dem Brückenthor erbaut.

Die Stadt wünscht dem König Carl von Schweden Glück zu seiner Zurückkunft in sein Land und wegen der

Siege Eugens werden Dank- und Freudenfeste angestellt. Nach Feyerabends Tode erhält Orth von dem Kaiser die Belehnung mit den Reichslehen.

1717 feiert man das Jubelfest der Reformation, und der Prediger Storr läßt vor dem Fest zum Nuzen der Jugend einen Bericht über die Reformation drucken, den er den Schülern austheilt. Storr kommt darüber bei den Katholiken in übles Gerede, die ihm alles mögliche Böse nachsagen.

1719 ist wieder von der Erbauung der Hafenmarktskirche die Rede, aber es fehlt an Geld, und die Sache unterbleibt.

Im Jahr 1721 giebt es einen heftigen Streit mit dem Commenthur. Die städtischen Bürger wollen auf dem Wörth des Commenthurs Weiden schneiden, da kommt der Commenthur und Trappaneyschreiber mit den Sontheimern herbei, und schlagen mit Prügeln, Spießen und Stangen darein, nehmen einige Bürger gefangen und führen sie nach Sontheim. Allein der Rath sezt vermittelst 400 bewaffneter Bürger das Hauen der Weiden zum Neckarbau durch.

Ebenso großes Aufsehen erregt es, daß der Rath einen in das Claraklosten geflüchteten Verbrecher mit Gewalt aus dem Kloster herausnimmt, es entsteht darüber ein Prozeß, der lange in Wien anhängig ist, und erst nach einem Jahr geendigt wird.

Auch mit Pfalz giebt es Streit. Diese stellt der Stadt seit langer Zeit nach ihrer Kranengerechtigkeit, und sucht, wie zu Speyer einen Zollstock anzubringen, um den Zoll an sich zu ziehen. Es giebt daher mit den pfälzischen Geleitsreutern viele Streitigkeiten.

In den Jahren 1722 und 23 beherbergt die Stadt viele vornehme Gäste, die Churfürsten von Trier, Cölln und Pfalz, die Prinzen von Portugall, und den Landgraven von Hessenkassel.

Die Gemeinde Flein belangt 1725 den Rath bei dem Reichshofrath, weil er ihr Freiheiten entziehe und ungewöhnliche Auflagen und Dienstbarkeiten zumuthe.

Mehrere Juden treten in Heilbronn zum christlichen

Glauben über, und finden deßhalb in der Stadt Unterkunft. Doch wird einer derselben, weil er gestohlen, sogleich darauf an den Pranger gestellt, ihm eine Ruthe auf den Rücken gebunden, und er der Stadt verwiesen.

Den 24. Juni 1730 feiert die Stadt die Uebergabe der Augsburg'schen Confession.

Der grüne Donnerstag Abend 1732 führt mehrere um ihrer Anhänglichkeit an das Evangelium willen vertriebene Salzburger in die Stadt, bald darauf kommen 116 solche Emigranten. Die Bürger empfangen sie sehr herzlich an dem Fleiner Thor. Geistliche Lieder singend, durchziehen die Unglücklichen die Straßen bis zum Rathhaus, wo sie mehrere Tage freundlich gepflegt werden. Die Geistlichen der Stadt finden sich fleißig bei ihnen ein, und sprechen ihnen Trost und Muth zu. Sie schifften sich bald darauf nach Worms ein, und werden überreichlich beschenkt. Der damalige Pfarrer Hochstetter hält bei dieser Gelegenheit am Ufer des Neckars eine Rede zu dem versammelten Volk, die von der Treue gegen das Evangelium handelt. Während sich die Schiffe von der Stelle bewegen, singen die Städter den Scheidenden das Lied nach: Wer nur den lieben Gott läßt walten. Auch die später ankommenden Emigranten werden eben so traulich empfangen, und sie sollen noch lange von des Schwabenvolkes Gütmüthigkeit erzählt haben.

Der Krieg geht wieder auf's Neue an. Der Bischof von Speyer will sich mit seinen Kostbarkeiten hieher flüchten und unterhandelt deßhalb mit dem Rath. Dieser aber will einen so vornehmen Herrn nicht in seine Mauern aufnehmen, weil er Gefahr davor befürchtet.

Für die kaiserlichen Truppen wird ernstlich geworben. In den Jahren 1733 und 34 giebt es viele Truppendurchzuge, die Stadt hat bald sächsische, bald böhmische, dänische, schwarzenbergische und fränkische Besazung. Den 7 — 9. Mai kommt die ganze kaiserliche Armee nach der unglücklichen Schlacht bei Ettlingen vor Heilbronn an, lagert sich bei den Fluren, vernichtet die ganze Aerndte, schlägt mehrere Schiffbrücken über den Neckar, und macht

sich erst den 19. Juni wieder auf den Weg, um Philippsburg zu entsezen. Den 5. Sept. fängt man wieder zu schanzen an, und bringt Geschüz in die Stadt. Zeichen am Himmel verkünden eitel Unglück, daher wieder fleißig Buß- und Bettägge. Prinz Eugen ist mehreremal hier und verstärkt sich.

Im Jahr 1735 bekommt die Stadt sogar 1600 Rußen zur Besazung. Die Städter wundern sich nicht wenig über die Sitten dieser Leute, die mitten im Winter alle Tage baden, und zum Theil nackend, wie sie Gott erschaffen, in der Stadt umher laufen. Auch einen arabischen von dem Sultan vertriebenen Prinzen sieht man um diese Zeit in der Stadt.

Die Stadt schickt ihre Soldaten nach Ungarn, und kann erst 1739 die Güter, die man zu Schanzen verwendet hatte, wieder anbauen.

Im Jahr 1736 entsteht mit dem Herrn von Holz, an den der Pfarrsaz von Böckingen übergegangen war, ein Streit wegen Besezung der Pfarrei. Dieß veranlaßt den Ritterrath von Holz, der Stadt den Pfarrsaz sammt Zugehörungen käuflich anzutragen, wie dieß seit 1616 schon einigemal geschehen war, die Stadt läßt sich den Antrag gefallen und kauft die Pfarrgüter, das Sechstel an dem großen Fruchtzehenden zu Böckingen, die Hälfte von dem Weinzehenten daselbst, wie auf dem Wartenberg bei Großgartach, und den völligen Pfarr- und Kirchensaz um 8500 Gulden, nachdem kurz zuvor die von Holz die Hanau-Lichtenberg'sche Lehensverbindlichkeit abgekauft hatten.

Um diese Zeit beginnen auch die Unruhen in Neckargartach. Die dortigen Bauern wollen dem Rath nicht mehr gehorchen und von der Leibeigenschaft frei seyn. Sie wenden sich deßhalb an den damaligen Herzog von Wirtemberg als Lehensherrn; dieser aber verkauft die Lehensherrlichkeit an die Stadt um 30,000 Gulden, und da nun die Bauern keine Hülfe mehr in Stuttgart finden, so wissen sie ohne Vorwissen des Raths die Sache bei dem Kaiser anhängig zu machen. Das kaiserliche Kammergericht dagegen überläßt dem Rath die Rädlinsführer zur Bestrafung. Diese

aber weigern sich, die Strafe zu erlegen, und suchen abermals Schuz bei Wirtemberg. Dieß nöthigt den Rath zu gewaltsamen Maasregeln, er läßt eine Abtheilung Kreissoldaten nach Neckargartach aufbrechen, und die 30 unruhigen Köpfe hieher bringen, wo sie zwei Monate lang zu harter Arbeit verurtheilt bleiben müssen.

Während Carls Regierung werden die Unterhandlungen mit der Stadt wegen der Neckarschifffahrt auf's Neue von Wirtemberg wieder aufgenommen. Der Herzog hatte in der Hoffnung des Gelingens bereits mit großen Kosten den Neckar von Berg bis Heilbronn schiffbar gemacht. Allein der Rath schlägt den 27. Jun. 1714 durch ein Mandat des Reichshofraths die Verhandlungen nieder. Wirtemberg schickt abermals Gesandte, und stellt vor, wie wohl sich die Sache ohne Nachtheil für die Stadt werde machen lassen. Bis zu gütlichem Austrag kommt man jedoch nur darin überein: Heilbronn gestattet den wirtembergischen Schiffen die freie Schifffarth bis an das Heilbronner Gebiet, 12 Ruthen von der Brücke entfernt. Das Ein- und Ausladen der Waaren, welche nun entweder zu Land weiter geführt, oder von einem Schiff in das andere gebracht werden. Das Kranengeld zieht die Stadt statt des sonstigen Weg- und Brückengelds ein, von jedem Centner (nach Frankfurter Gewicht 108 Pfund) 2½ Kreuzer, wobei der wirtembergische Eimer Wein zu 7 Centner Gewicht angenommen wird. Welche Weine aber zu Lande kommen und erst zu Schiff gepackt werden, müssen nach der bisherigen Observanz bezahlt werden. Nur Waaren, die nicht glaubhafte Waagzettel bei sich haben, werden gewogen. Der Schuldige zahlt das Waaggeld. Jedes Schiff erhält einen Waagschein. Das Fuhrlohn bei'm Ein- und Ausladen, so wie beim Packen ist bestimmt. Wer in's Lagerhaus kommt, zahlt Lagergeld. Waaren unter Centnergewicht zahlen, wenn der Eigenthümer dabei ist, keinen Impost. Der wirtembergische Pfleghof darf jedoch nur diejenigen Waaren zur Niederlage aufnehmen, die zum fürstlichen Hofhaushalt gehören. Die Stadt behält ihre Territorialgerichtsbarkeit über alle Schiffe, die ihr Gebiet betreten. Die wirtem-

bergischen Schiffer erhalten daher die Heilbronner Schiffs-ordnung. So viel erhält Wirtemberg.

Wegen der vielen durch die Floßgasse gehenden schweren Holländer Flößen leidet die Floßgaße großen Schaden, es wird daher die badische und wirtemberg'sche Flößer-Compagnie (1716) gebeten, ihre Abgeordneten hieher zu schicken, mit denen auf 10 Jahre folgenden Vertrag abgeschlossen wird. Zehen Geståhr Holländer Tannen sollen für einen Floß gerechnet und dafür 45 Kreuzer und 2 Dielen Floßzoll entrichtet werden. Wenn ein Flößer eichenes Holz, als Wagenschoß und Pfeifhölzer zwischen Holländer Tannen oder Bäumen führt, so soll die Länge der Tannen oder Bäume und nicht das eichene Holz für ein Geståhr geachtet werden. Weil ferner das Holländer Holz nicht wohl allein fortzubringen, sondern meist gemein Holz davor gebunden wird, so soll das gemein Holz besonders gezählt, und 18 Geståhre auf einen Floß gerechnet werden.

Ein Rathsdecret von 1735 bestimmt ferner: fremde Handels- und Gewerbsleute sollen zur Meßzeit ihre hieher gebrachte Waaren dem Waagmeister ehrlich anzeigen, die bestellten in den zwei ersten Meßtägen abliefern, und bei einer Strafe von 13 Reichsthalern keine unbestellten für bestellte ausgeben, den schuldigen Guldenzoll und Kreuzergeld entrichten, von den vor der Meß bestellten Waaren aber nur den Durchgang und den Erlös genauer anzeigen. Was ungewogen hereingeschickt oder von hier aus versendet wird, soll nicht nur in den Lagerhäusern gewogen, sondern in die Stadtwaage gebracht und da gewogen werden. Alle Factoren und Speditoren in Heilbronn sollen die Commissions- und Speditionsgüter in das Lagerhaus bringen lassen, nicht aber unter dem Vorwand eigener Güter in ihre Häuser legen, auch soll der Mißbrauch abgethan seyn, daß man Jahre lang die Waaren im Lagerhaus liegen lasse, und doch nur für 2 Monate bezahle.

Den Juden wird 1712 bedeutet, daß sie entweder 4000 Gulden der Stadt anlehnen, oder das Gebiet ganz und gar meiden sollen. Ohne Erlaubniß des Raths darf niemand etwas bei einem Juden entlehnen, und Contracte müssen

vor dem Rath geschehen. Uebrigens darf sich auch jezt noch kein Jud in der Stadt aufhalten; als daher eine Aufforderung K. Carls kommt, die Liste der hier wohnenden Juden einzuschicken, damit sie zur Zahlung der Kronsteuer und des jährlichen Pfennings angehalten werden könnten, erwiedert der Rath, daß sich auf der Markung der Stadt nicht ein einziger Jud, noch viel weniger seit Menschengedenken Judenfamilien befinden.

Dem Trunk ergebene Weiber, heißt es in einem Rathsdecret, sollen von dem Stadtknecht herumgedingelt, und ihnen an den Kopf ein Zettel geheftet werden mit den Worten: versoffene Krugurschel.

Wegen den außerordentlichen Leistungen der Stadt, besonders in den Jahren 1733 — 35, die sich auf 24153 Gulden belaufen, giebt die Stadt im März 1735 an die Reichsversammlung zu Regensburg eine dringende Bitte um Entschädigung ihres Kriegsschadens, und bis zu deren Erfolg um einstweilige Befreiung von den ordentlichen und außerordentlichen Reichs- und Kreisprästationen ein.

Ihrem Gesandten auf dem reichsstädtischen Convent zu Ulm im Jahr 1716 giebt die Stadt den Auftrag, alles zu thun, um die Moderation des Reichsmatricularanschlags zu befördern, zugleich wäre darauf zu denken, daß die Hindernisse, die dem Handel der Städte im Wege stünden, besonders die Zollerhöhungen, und das Hausiren der fremden Krämer, Welschen und Meißner abgethan würden; was ferner wegen der auf den Dörfern immer mehr zunehmenden Handwerkszünften zu thun, und wie die Bestättigung der für die Stadt so wichtigen schwäbischen Handelsprivilegien in Frankreich endlich zu erlangen seyn möchte.

Unter Carls VII. Regierung währen die Kriegslasten für die Stadt fort. Die französische Armee geht über den Rhein, und die Stadt muß für 1600 Gulden Fourage liefern, sie hat Truppendurchzüge, und nimmt Kreistruppen als Besazung ein. Auch churpfälzische Truppen ziehen durch, die der Churfürst dem neuen Kaiser zur Hülfe schickt. Den 2. Febr. 1742 ziehen jedoch die Franzosen bereits wieder durch, aber in dem elendesten Zustand. Viele Reiter haben

keine Steigbügel und keine Sättel mehr, und die Maulthiere bringen leere Rücken zurück. Sie sind sehr niedergeschlagen, und thun in ihren Quartieren zu Frankenbach, Grosgartach und Biberach niemand nichts zu Leide, die Meisten sehnen sich in ihr Vaterland zurückzukommen, und von Böhmen wollen sie gar nichts hören.

Eine Feuersbrunst im Jahr 1743 richtet in der Stadt einen ungeheuern Schaden an, so daß man einen Bußtag anstellt.

Der Kaiser ist selbst mehreremal hier. Indessen droht die Nachbarschaft des französischen Heeres der Stadt dennoch Schaden zu bringen. Oestreichische Truppen nähern sich, und fahnden nach den jenseits des Neckars angelegten Heumagazinen. Die bei Neckarsulm angekommenen 1300 östreichische Husaren greifen den 10. Juli, Nachts um 10 die Franzosen an, die im Schrecken — 30,000 Mann stark — aufbrechen und davon laufen. Im December beziehen die Kaiserlichen Winterquartiere in der Umgegend.

Im Mai 1744 kömmt der Vortrab der östreichischen Armee unter General Bärenklau hier durch, und schlägt ein Lager zwischen Sontheim und Thalheim. Die große Armee dagegen bezieht ein Lager vom Gutleuthaus an über Neckarsulm bis nach Kochendorf, schlägt eine Schiffbrücke über den Neckar, geht bei Neckargartach über den Fluß, von da an den Rhein. Allein auf die Nachricht, daß der König von Preußen, um den im Elsaß bedrängten Franzosen Luft zu machen, in Böhmen eingefallen sey, zieht sich die östreichische Armee in aller Eile zurück, und thut bei Heilbronn in den Gärten vielen Schaden.

Der Kaiser kommt bald darauf selbst in die Stadt. Der Friede wird abgeschlossen, und die aus Baiern zurückkehrenden Franzosen liegen mehrere Wochen lang zwischen Laufen und Bietigheim, und ziehen durch Heilbronn nach Wimpfen. Doch verheeren sie dießmal das Brachfeld.

Um diese Zeit wird auch ein Carmeliterhaus in der Stadt neu aufgebaut. Der Provinzial stellt deßhalb einen Revers aus.

Den 17. Oct. 1745 kommt der neue Kaiser Franz nach

Heilbronn. Die Böckinger klagen über schlechte Verwaltung, den 29. Mai 1755 huldigt die bisher unruhige Gemeinde Neckargartach dem Rath auf's neue. Den 5. Juli 1756 wird unter großen Feierlichkeiten der Grundstein zu dem Waisen-, Zucht- und Arbeitshaus gelegt, wozu das meiste Geld durch milde Beisteuer zusammengebracht wird. Der Handel der Stadt gewinnt nun neuen Fortgang. Von 1600 — 1750 hatten die Heilbronner ihre meisten Waaren von Frankfurt bezogen, von jezt aber wendet sich ihr Speculationsgeist wieder weiter, sie beziehen das Meiste unmittelbar von Holland, England, Frankreich und Hamburg.

Während des siebenjährigen Kriegs hat die Stadt viele Truppendurchzüge, sogar kommt einmal die beunruhigende Nachricht, es sey ein preußisches Freicorps in der Nähe. Franzosen und Oestreicher werben. Sächsische Truppen, die dem König von Preussen abschwören mußten, und lange in der Nähe liegen, bis die Nachricht von dem Anrücken der Preußen sie zum Aufbruch nöthigt, werden nicht in die Stadt gelassen. Diese rüstet sich sogar zur Gegenwehr, doch werden sie auf ihr dringendes Bitten eine Nacht in Böckingen einquartirt. Den 15. März 1763 kommt auch das städtische Contingent bei der Reichsarmee wieder nach Hause, und der Friede wird gefeiert.

Um diese Zeit befiehlt der Rath die Aussezung der Allmande mit Bäumen, jedem Bürger wird erlaubt, sich auf derselben einen Baum zu sezen, dessen Früchte er für seine und seiner Frau Lebzeiten genießen darf.

Den 19. Febr. 1770 wird der erste Viehmarkt gehalten. Zu Gunsten der Bewirthschaftung der städtischen Güter darf Niemand Stroh auswärts verkaufen.

Die Leichenfeier K. Franz I. wird mit vielen Feierlichkeiten begangen. Preußen und Sachsen-Hildburghausen wird Werbung gestattet. Es droht aber eine große Theurung. Die umliegenden Länder verbieten den Verkauf von Früchten außer Lands, und der Rath läßt in jedem Haus aufschreiben, wie viel Früchte vorräthig seyen, ob mehr oder weniger, als die Besizer bedürfen? Darnach berechnet er seinen Bedarf an Früchten, und kauft ihn in der Ferne

auf. Während der Theurung selbst scheut der wohlthätige Sinn der Einwohner keine Aufopferung für die Armen. Zum Glück folgt endlich eine gute Aerndte.

Im Jahr 1772 kauft die Stadt den Lautenbacher Hof um 90,000 Gulden von der Familie von Federking, und 1789 den Neuhof um 130000 Gulden. Wegen des Weinhandels wird mit dem Claraklоster ein Vertrag abgeschlossen.

Im Jahr 1780 macht sich die Stadt verdächtig, eine Gesellschaft in ihren Mauern zu beherbergen, die sich unter dem erdichteten Namen des Bunds der Rechtschaffenheit unter den Unterthanen des Herzogs von Wirtemberg Anhänger zu verschaffen, und ihnen unter allerlei Vorspieglungen Geld abzuschwazen weiß. Urheber der Gesellschaft soll Weiz von Mengen seyn. Der Wahlspruch der Gesellschaft ist: Copia. Jedem Eintretenden, der Zweifel in den Ueberfluß sezt, dessen sich die Gesellschaft rühmt, werden in einem Zimmer mehrere angeblich mit Geld gefüllte Kästen gezeigt. Der Eintretende zahlt 3 fl. 10 kr. nicht für die Aufnahme, welche unentgeldlich geschieht, sondern für ein kleines Buch, das ihm gegeben wird, in welchem neben der Geschichte Luthers, Calvins u. A. viel von Duldung gesprochen wird. Auf einem Kupfer sieht man Tauler, wie er einen Baum pflanzt, Carl V., wie ihm die Augsburg'sche Confession übergeben wird, K. Joseph II., wie Judenknaben vor ihm knien, und den Pabst. Herzog Carl läßt dieser Gesellschaft halben ein scharfes Dekret in sein Land ergehen, und führt Klage bei dem Rath. Dieser steckt die Anführer der Gesellschaft in den Thurm und verjagt sie mit ihrem ganzen Anhang.

Im Jahr 1784 wird für die östreichische Armee in den Niederlanden ein Fruchtmagazin von etwa 300,000 Malter Früchten angelegt, auch um diese Zeit eine neue Begräbnißordnung gemacht. Wohlthätige und gemeinnützige Anstalten aller Art werden gemacht, deren Zweckmäßigkeit selbst bei dem Fürstbischoff von Würzburg und Bamberg anerkannt worden.

Den 3. Nov. 1786 ladet die Universität Heidelberg zur fünften Jubelfeier ihres Daseyns ein. Der Rath schickt

seine Rathsfreunde Weißert und Schübler dahin ab, die im Namen der Stadt ein Geschenk mitbringen, bestehend in einer Sammlung aller Staatsschriften, die vom siebenjährigen Kriege an bis zum Hubertsburger Frieden gedruckt worden.

Im Jahr 1789 sucht Schweden in mehreren Reichsstädten Werbungen für die Pommer'schen Truppen nach. Die meisten Reichsstädte lehnen aber dieses Ansuchen ab. Nur Heilbronn und Nördlingen willigen ein.

Den 27. Febr. 1792 kommen 400 Franzosen in der Gegend von Heilbronn an, und werden theils in Flein, theils in Böckingen untergebracht. Den andern Tag kommt General Mirabeau, und darauf der Herzog von Wirtemberg durch die Stadt. Zu Anfang des Monats März kommen abermals 1500 Franzosen und nehmen ihren Weg in's Hohenlohe'sche. Die Chronik rühmt: sie haben gute Mannszucht gehalten, und alles baar bezahlt, doch hatte man ihnen so wenig Gutes zugetraut, daß man vor ihrer Ankunft Kreistruppen als Besazung eingenommen hatte.

Der Rath legt wegen K. Leopolds Tode auf sechs Wochen Trauer an.

Die Nachricht von der Brandschazung Worms und Speyers durch die Franzosen erregt in der Stadt große Bestürzung. Den 5. Sept. 1792, Abends um 3 Uhr, versammelt sich daher der ganze Rath, um einen Entschluß zu fassen, da man zugleich vernommen hatte, daß die Franzosen geradezu nach Heilbronn marschiren. Noch am Abend läßt der Rath in der Stadt verkünden, die Leute möchten sich gegen die Franzosen liebreich und freundlich bezeugen. Die ganze Nacht hindurch brennen Laternen vor jedem Hause. Die Kaiserlichen, die zur Bewachung ihrer Magazine hier waren, gehen noch den nemlichen Abend ab. Die Stadt schickt ihren Zuzug nach Kehl. Sie hat pfälzische Truppendurchzüge. Im Januar und Februar 1793 zieht die kaiserliche Armee durch die Stadt, den 27. Febr. geht das Heilbronn'sche Contigent unter Hauptmann Rund zur Reichsarmee ab. Prinz Condée mit seinen Truppen zieht ebenfalls über Heilbronn, es werden mehremals gefangene Franzosen

hieher gebracht. Die Nonnen zu St. Clara erhalten von ihrem Provinzial die Erlaubniß, bei eintretender Gefahr die Clausur zu verlassen, und sich nach Würzburg oder sonst wohin zu begeben. Im Jahr 1794 verkündet der Rath den Beschluß der Fürsten und Stände des Kreises, im Nothfall ein allgemeines Landaufgebot zu veranstalten, mit dem Bemerken, der Rath hoffe, es werden die Nachrichten von den Verheerungen der Feinde in deutschen Ländern und Städten jeden waffenfähigen Mann zum Eifer beleben, seinen Arm der Beschüzung des Vaterlandes und seines und seiner Mitbürger Eigenthums zu leihen.

Ueberhaupt ist der Reichskrieg mit Frankreich für die Städte sehr beschwerlich. Als der Krieg beschlossen worden war, empfehlen die Reichsstädte dem Reichsdirectorium die Handelsfreiheit der Städte. Frankfurt hatte an mehrere Höfe dringende Vorstellungen machen lassen. Heilbronn schließt sich deßhalb an Nürnberg, die Hansestädte, Augsburg und Memmingen an.

Aber nicht nur seinen Handel, sondern auch seinen blühenden Finanzzustand hat dieser Krieg einen empfindlichen Stoß gegeben. Vor dem Jahr 1793 hat die Stadt nahe an 180,000 Gulden actives Vermögen, und zwar, nachdem sie erst vor 20 Jahren zur Ankaufung zweier Höfe die Summe von 220,000 Gulden verwendet hatte, und am 1. Jan. 1793 beträgt der baare Kassenvorrath noch dazu 30,000 Gulden. Allein schon 1794 müssen 46,540 Gulden an die Reichsoperationskasse bezahlt werden, im Jahr 1796 sind bereits 200,000 Gulden Passive vorhanden, es werden ferner 11,000 Gulden französische Contributionsgelder bezahlt, im Jahr 1797 wegen der kaiserlichen Requisitionen 35,800 Gulden aufgenommen, im Jahr 1799 zu Lieferungen und Contributionen abermals 60,000 Gulden. Im August und September dieses Jahr erhalten die Franzosen an baarem Gelde 80,000, an Naturalien 14,000 Gulden, die Bürger schießen außerdem 77,517 an baarem Geld und 927 Gulden an altem Silber zusammen. Dazu kommen immer noch östreichische Lieferungen, so daß im Jahr 1802

die Passive das active Vermögen bereits um 218,028 Gulden übersteigen.

Dessen ungeachtet würde sich die Stadt bei dem emsigen Fleiß ihrer Bürger, und der Umsicht ihres Raths nach und nach gewiß wieder erholt haben. Handel, Gewerbe, die günstige geographische Lage, welche die Stadt zum Mittelpunkt eines sehr reichen Verkehrs machen, würden in Verbindung mit einem weisen Regierungs- und Verwaltungssystem bald vieles ausgeglichen haben. Alle unnöthigen Ausgaben wurden längst weislich vermieden, und die unabweisbaren auf Gegenstände geleitet, welche das Aufgewandte wieder in die Hände fleißiger Bürger brachte. Die allereinfachste Verwaltung, an der noch jezt vieles zu lernen wäre, ließ nie eine Unordnung im Staatshaushalte aufkommen. Seit 80 Jahren hörte man von keinen Klagen der Bürger über ihren Rath, und wie wenig selbst im Jahr 1798, wo die Finanzen bereits den empfindlichsten Stoß schon erhalten hatten, die Stadt geneigt war, sich selbst aufzugeben, und sich in dumpfer träger Betäubung dem Zernichtung drohenden Strom einer ungünstigen Zeit zu überlassen, dieß sprach ihr achtungswerther Rathsverordneter auf dem Städtetag zu Ulm, auf welchem die Städte auf Mittel sannen, der Unterwerfung unter Fürsten zu entgehen und die große Unzufriedenheit der Bürger zu unterdrücken, in der Anrede an seine Städtefreunde aus. Wir wollen, sagt er, uns selbst ermuntern, in der Stille die Lage unsers Publikums zu beherzigen, in stiller Eintracht Flecken auszuwischen, durch schleunige und gerade Justiz das geheime Mißvergnügen zu ersticken, durch eine vereinfachte, gewissenhafte und so wenig als möglich versteckte Verwaltung die Lasten und Klagen der Zahlenden zu vermindern, schädlichen Vorrechten selbst, wenn sie priviligirt wären, zu entsagen, und durch freiwillige Mittheilungen mit den Bürgern sowohl ihren Beirath zu prüfen, als ihr Vertrauen uns eigen zu machen. So regierte man in Heilbronn. Und diese Grundsäze, so wie der mit den Begünstigungen der Natur in Verbindung tretende Fleiß der Bürger wird der einfache Schlüssel zur Auflösung der Frage:

wie es der Stadt möglich gewesen, selbst in der Periode des Sinkens reichsstädtischer Herrlichkeit noch so vielen Anstand zu behaupten.

Allein der Allgewalt der Zeit kann nichts widerstehen. Das Jahr 1802 bringt Entschädigungsansprüche betheiligter Fürsten in Menge zur Sprache. Es geht das Gerücht, Heilbronn werde von Wirtemberg und Baiern als Entschädigung in Anspruch genommen, und man verkennt keinen Augenblick, daß der Zeitpunkt herangekommen sey, daß man allem aufbieten müsse, um die Unabhängigkeit der Stadt zu retten, daß man aber eine Sache am allerwenigsten in dem Augenblicke aufgeben dürfe, in welchem alles zu gewinnen oder alles zu verlieren ist. Der Rath sinnt auf Wege, die man noch einschlagen könnte, um der Gefahr zu entgehen, damit er wenigstens bei der Nachwelt und seinen Mitbürgern, die bald Anlaß bekommen könnten, zu fragen: war es nicht möglich, uns zu retten? die Rechtfertigung vorbereiten könnte, daß kein Mittel unversucht geblieben sey, das Politik und Menschenkenntniß angerathen habe. Eine Correspondenz mit dem französischen General Colland ist vergeblich, daher schickt der Rath zwei aus seiner Mitte nach Paris. Dort treffen sie die Gesandten von Memmingen und Augsburg, empfehlen Talleyrand das Schicksal der Stadt, erhalten aber unbestimmte, ausweichende Antworten, und vernehmen aus den deßhalb verbreiteten Gerüchten, daß für die in's Loos geworfene Städte einzeln schlechterdings nichts auszurichten sey. Was aber hätte die Zusammenberufung eines Städtetags unter diesen Umständen und jezigen Zeitverhältnissen auch fruchten mögen?

Dienstag den 7. September 1802, Nachmittags um zwei Uhr, wird der Stadt durch wirtembergische Deputirte angekündigt, daß sie dem Herzogthum Wirtemberg als Entschädigung zugetheilt sey, und mehrere Vorgänge nöthigen, sie provisorisch durch Milizen zu besezen. Den 9. Sept., Morgens um 6 Uhr, rückt dieses ein, und die reichsstädtische Verfassung und mit ihr unsere Geschichte hat ein Ende.

Wir haben nun dieses städtische Leben von seinem unscheinbaren Anfange an durch die verschiedenen Perioden seines fröhlichen Gedeihens und Blühens bis zu dem Augenblicke, in welchem es mit seiner Unabhängigkeit der Zeit seine Schuld bezahlte, nicht ohne innige Theilnahme mit dem Griffel der Geschichte verzeichnet. Mag auch immerhin die Lebensgeschichte unserer Stadt, wie die aller Städte, nicht frei seyn von kleinlich und engherzig scheinendem Wesen, das vieles gelähmt hat, so haben wir doch nie vergessen, daß das, was man hier Engherzigkeit zu nennen pflegt, in der Lebensgeschichte größerer Staaten mit dem ehrenwerthen Namen der Politik bezeichnet wird. Möge daher dieses städtische Leben auch unter den veränderten Zeitverhältnissen blühen und gedeihen, und die Vorsehung den Fleiß seiner Bürger und die treue Umsicht derer, die über das städtische Wohl zu wachen haben, lohnen. Dieß ist der Wunsch, mit dem wir unsere Feder niederlegen!

Verzeichniß der Bürgermeister

von 1470 an.

Aus den Bürgern.

Caspar Mittelbach. 1470. 1472. 74. 76. 78. 84.

Gottfried Schenckel. 1471. 1473. 75. 79. 81. 83. 85. 87. 89. 91. 93.

Johann Dinkelspühl. 1477.

Johann Exer. 1480. 86. 88. 90. 92. 95.

Ludwig Gerach. 1482. 1503. 1505. 7. 9.

Conrad Exer. 1494. 96. 1504. 1505. 7. 10. 12. 14. 16. 18. 20. 22. 24. 26.

Aus der Gemeinde.

Michael Hüngerlin. 1470. 1472. 74. 76. 80. 86. 88. 90 92. 93. 95.

Meister Dan. Mittelbach. 1471. 1473. 75. 77.

Adam Meißner 1478.

Johann Thielmann. 1479. 81. 1503. 05. 7. 9. 11. 13. 15. 17.

Claus Diemer. 1482.

Johann Horlewag. 1483. 85. 87. 89. 91. 94. 96.

Conz Frank. 1484.

Von 1496 — 1502 ist im Matrikel eine Lücke.

Caspar Berlin. 1511. 13. 15. 17. 19. 21. 25. 27.

Peter Kistenmacher. 1523. 29. 31. 33. 35.

Johann Rieser. 1528. 30. 32. 34. 36. 38. 40. 42. 44. 46. 48.

Thomas Engelhard. 1504. 6. 8. 11.

Hans Wisbronn. 1412. 14. 16. 18. 20. 22. 26. 28. 30. 32. 34.

Ulrich Winter. 1519. 21. 33. 35. 39. 41.

Hans Berlin. 1523.

Hans Tygel. 1524.

Georg Diemer. 1525. 27. 29. 31 (*).

Hieronymus Schnabel. 1536. 38. 40. 42. 44. 46. 48.

Bei dem Jahr 1537 eine Lücke.

Matthias Schnepf. 1539. 41. 43. 45. 47. 49.

Erhard Heinrich. 1543. 45. 47.

Hans Leyher. 1549.

Der neue Rath von 1552 an.

Peter Feurer. 1552. Wolf Feurer. 1553. 54. 55. 56. 57.	Wolf Berlin. 1552. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60.	Wendel Ans. 1552. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59 — 72.
Ambrosius Becht. 1558. 59 — 64.	Hans Hofmann. 1561 — 74.	Georg Aff. 1573 — 74. Balthasar Aff. 1575.
Franz Bürkher. 1565 — 74.	Philipp Orth. 1575 — 1603.	Johann Spölin. 1576 — 95.
Clemens Imlin. 1575 — 85.		
Reinmund Vogler. 1586 — 87.		
Johann Albrecht. 1589 — 1603.		David Kugler. 1566 — 1607.
Wolf Bernhard Berlin. 1603. 04.	Simon Weinmann. 1603 — 06.	
D. Jakob Feyerabend. 1605 — 13.	Georg Becht. 1606.	
Philipp Orth. 1614 — 22.	Simon Weinmann. 1607 — 28.	David Kollenberger. 1607 — 28.
Johann Georg Rollwag. 1623 — 1647.	Conrad Spölin. 1628 — 1643.	Johann Philipp Orth. 1634. Johann Wolf. 1635.
Michael Jeßlin. 1647 — 77.	Johann Glandorf. 1643 — 49.	Johann Bernhard Scholl. 1636 — 43. Ludwig Drapp. 1643 — 55.
	Sebastian Calw. 1649 — 73.	D. Johann Spitzer. 1655 — 82.
D. Johann Rockenbauch. 1677 — 84.	Johann Georg Spölin. 1674 — 80.	
Georg Christoph Hofmann. 1685 — 93.	D. Georg Heinrich Feyerabend. 1680 — 85.	D. Johann David Feyerabend. 1683 bis 1716. schreibt sich von 1703 an, von Feyerabend.
Johann Georg Pfitzer. 1694 — 98.	August Friederich Mockel. 1686 — 94. D. Johan Esajas von Rüble. 1695—1726.	
Lt. Georg Friederich Pancug. 1699–1733.	Lt. Johann Georg Geyling. 1727—29. D. Adam Christian Wacks. 1730 — 32.	Heinrich Orth. 1717 — 31. resign. Johann Georg Becht. 1732 — 33.

Wilhelm Ludwig Bardili. 1734 — 40.
Johann Esajas Mayer. 1741 — 65.
Fried. Ludwig Roth. 1766 — 69.
Georg Heinrich von Roßkampf. 1770 — 94.
Heinrich Carl Philipp Orth. 1794.
Eberhard Ludw. Becht. 1795 — 1801.
Christian Ludw. Schübler. 1803.

Johann Ludwig Kübel. 1733 — 53.
Georg Heinrich Orth. 1754 — 69.
Gottlob Christian Moriz von Wachs. 1769 — 1803.

Joh. Bernhard Orth. 1733.
Johann Schübler. 1735 — 57.
G. Ph. Aug. Mylius. 1758 — 81.
Georg Heinrich von Pancug. 1781 — 83.
Georg Christoph Kornacher. 1784 — 1803.

Verzeichniß der Schultheißen von 1470 an.

Gottfried Schenkel. 1470. 72. 74. 78. 80. 82. 84. 86. 90.
Caspar Mittelbach. 1471. 73. 75. 77. 81.
Johann Dinkelspühl. 1476.
Michael Hüngerlin. 1479. 1507. 23. 27.
Johann Erer. 1483. 85. 87. 89.
Thomas Engelhard. 1488. 92.
Caspar Nenninger. 1491. 93. 94. 96. 1504. 10. 12.
Conrad Erer. 1495. 1505. 9. 11. 13. 15. 17. 19.
Caspar Berlin. 1506. 1508. 14. 24. 26.
Hans Berlin. 1516. 18. 20. 22.
Balthasar Steinmetz, Conrad Erers Statthalter. 1521. Schultheiß. 1525. 29. 31. 33. 35.
Wolf Engelhard. 1528.
Ulrich Winter. 1530. 32.
Claus Schornagel. 1534. 36. 38.
Hans Erer. 1539. 41.
Matthias Schnepf. 1540.
Hieronymus Schnabel. 1541. 43.
Hans Seyfried von Holz. 1542. 44.
Michael Hüngerlin. 15 5. 47. 49.
Peter Feurer. 1546 48.

Von der neuen Rathsverfassung an.

Wolf Feurer. 1552.
Christoph Erer. 1553 — 1564.
Michael Hüngerlin. 1565 — 1570.
Ulrich Winter. 1570 — 1572.
Philipp Orth. 1573. 74.
Johann Spölin. 1575.
Simon Weinmann. 1576 — 1603.
Georg Becht. 1604 — 06.
Christoph Ans. 1607 — 1621.
Ludwig Imlin. 1622 — 35.
Michael Kollenberger. 1636. 37.
Johann Glandorf. 1638 — 43.
D. Johann Georg Spitzer. 1644 — 1655.
Balthasar Irnsinger. 1656 — 62.
Johann Bernhard Drapp. 1663 — 69.
Philipp David Heuchelin. 1670.
Ulrich Friederich Becht. 1671 — 77.
Georg Christoph Hofmann. 1677 — 84.
August Friederich Mockel. 1685.
Johann Georg Rollwag. 1686 — 90.
D. Johann Esajas von Rühle. 1691 — 94.
Johann Wilhelm Feyerabend. 1695 — 1701.
Heinrich Orth. 1702 — 16.
Wolfgang Christoph Pfannenschmid. 1717 — 18.
Adam Fügner. 1719.
D. Johann Friederich Harnußberger. 1719 — 27.
Wilhelm Ludwig Bardili. 1727 — 33.
Johann Georg Geiling. 1734 — 58.
Franz Leonhard Roth. 1758 — 65.
Johann Georg Müller. 1766.
Gottlob Moriz von Wachs. 1767 — 70.
Georg Heinrich von Pancug. 1770 — 82.
Christoph August von Mayer. 1782 — 94.
D. Ludwig Wilhelm Imanuel Feyerabend. 1795.

Das Verzeichniß der Syndici und Stadtschreiber beginnt in dem Rathsmatrikel erst mit dem Jahr 1545. Die Stadt hatte bis 1562 nur einen Syndicus, von 1563 an aber zwei, und von 1575 an sogar mehreremal drei, später meistens nur einen, oft daneben noch einen Consulenten.

Gregorius von Nallingen. 1545.
D. Jakob Ehinger. 1546 — 1561.
Lt. Stephan Feyerabend. 1562 — 74.
Gregorius Kugler, Stadtschreiber. 1563 — 75. Ist jedoch schon früher Syndicus gewesen.
D. Andreas Hofmann. 1575 — 82.
Lt. Michael Kießler. 1575. 76.
Lt. Joseph Feuchter. 1577 — 81.
D. Johann Georgii. 1578 — 1605.
D. Samuel Hornmold. 1582 — 1601.
D. Johann Georg Würth. 1602 — 1616.
D. Gregorius Spizer. 1605 — 35.
D. Caspar Heuchelin. 1617 — 26.
D. Bernhard Planer. 1627 — 39.
Lt. Dominicus Orth. Advocatus extraordin. et Procurator Domus Ord. Teut. 1632.
D. Dieterich Heuchelein. 1634. 35.
Christoph Lebenmann. 1636. 37.
D. August Friederich Henchelin. 1638 — 56.
D. Johann Jakob Frisch. 1640 — 56.
D. Jakob Friederich Rühle. 1657 — 80.
Johann Melchior Heuchelin. 1681 — 87.
Lt. Johann Samuel Brunner. 1686 — 95.
Lt. Johann Peter Wolfram. 1690 — 1712.
Johann von der Mühlen. 1696 — 1701.
Lt. Johann Heinrich Möller, genannt Schlar. 1713 — 1739.
Georg Heinrich Geyling. 1729. Consulent, von 1736 an Syndicus — 1756.
Johann Conrad Kaufmann. 1756 — 66.
Johann Moriz Becht. 1766.
Johann Christoph Schreiber. Stadtschreiber. 1769 — 77.
Nicolaus Dieterich Schaumenkessel. 1778. 79.
Johann Anton Flaxland, Stadtschreiber. 1780 — 1802.

Anwälde kommen vom Jahr 1656 an vor Johann Heinrich Calw, Johann Bernhard Drapp 1657 — 62, Johann Georg Scholl 1663 — 1670, August Friederich Mockhel 1671 — 1677, Balthasar Nast 1677, Conrad Spölin 1678 — 81, Hans Wilhelm Feyerabend 1682 — 94, Herrmann Wagner 1695, Lorenz Hofmann 1696 — 99, Valentin Rohrauer 1700 — 29, Georg Melchior Gmelin 1719, Johann Esajas Mayer 1720 — 27, Johann Georg Geyling 1727 — 34, Lt. Christian Friederich Holland 1734 — 39, Johann Friederich Orth 1740 — 44, Georg Heinrich Pancug 1744, Johann Moriz Becht 1760 — 66, D. Ludwig Wilhelm Imanuel Feyerabend 1765 — 94.

